



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 07079954 3













Dr. Christoph Friedrich Ammon's,  
Consistorialrath und Professor der Theologie, auch ersten  
Universitätspredigers,

I n b e g r i f f

der

evangelischen Glaubenslehre.

---

Nach dem lateinischen,

zu akademischen Vorlesungen bestimmten Lehrbuche

von dem Verfasser selbst bearbeitet.

---

G ö t t i n g e n  
bei Heinrich Dieterich.  
1805.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
**363994A**  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS  
H 1888 L

Seinem verehrungswürdigen

Gönner und Freunde,

dem königlichen

Herrn geheimen Legationsrath

R a g l e r

in Berlin

mit den

großen Empfindungen

der innigsten

Dankbarkeit, Ehrerbietung  
und Zuersticht

gewidmet

vom Verfasser.



---

Vorrede  
zur Deutschen Ausgabe.

---

Als ich mich vor beinahe zwei Jahren mit einer neuen Bearbeitung der Glaubenslehre nach den Grundsätzen der Schrift und unserer evangelischen Kirche beschäftigte, wählte ich die lateinische Sprache nicht nur deswegen, weil sie dem Verfasser eines akademischen Lehrbuches die so wünschenswerthe Kürze sehr erleichtert; sondern auch darum, weil ich das Reinige dazu beizutragen wünschte, daß unsere jungen Theologen, die als künftige Schriftausgeber, Geschichtsforscher und Religionsphilosophen der alten Literatur gar nicht entbehren können, unter Allen die besten seyn mögten, sie sich von einer gründlichen, allein zur wahren Wissenschaft führenden Gelehrsamkeit zu entfernen suchen. Es war inzwischen kaum meiner Schrift das Glück zu Theil geworden, daß mehrere berühmte und ausgezeichnete Gottesgelehrte sie zur Grundlage ihrer Vorlesungen tuglich fanden, als dem Verleger von mehreren Seiten schon der Antrag geschah, ihre Nemeinnützigkeit, wie man glaubte, durch

eine deutsche Uebersetzung zu befördern und ihren Inhalt auch zur Kenntniß solcher Leser zu bringen, die sich mit dem Originale nicht befassen würden. Da ich im Laufe meiner eigenen Vorträge über diesen Inbegriff nicht nur in dem Texte manchen bedeutenden Druckfehler entdeckt \*), sondern auch die Literatur ergänzt und mehrere Verbesserungen beigeschrieben hatte; so konnte es weder mir, noch dem Verleger gleichgültig seyn, einer Verdeutschung entgegen zu sehen, die, wenn sie auch noch so treu gewesen wäre, doch der erforderlichen Berichtigungen und Zusätze hätte entbehren müssen. In diesen Verhältnissen mußte ich mich schon selbst entschließen, dieses kleine Geschäft zu übernehmen, und das Undankbare einer wörtlichen Uebertragung durch eine freie Bearbeitung, so wie durch einzelne Einschaltungen, Winke und Erinnerungen möglichst zu vergüten. Bei der gedrungenen Kürze, die ich für die wesentliche Eigenschaft eines guten Lehrbuches halte, durfte zwar an eine ausführlichere Entwicklung einzelner, vielleicht jetzt noch dunkel scheinender, Stellen nicht gedacht werden; aber zuletzt hatte sich doch die Zahl der kleinen Notizen und Zusätze so sehr gehäuft, daß die am Ende der Urschrift

\*) So muß, um nur zwei Beispiele anzuführen S. 243: 3. 15. das Wort non nach nulle gestrichen, und S. 249. 3. 8. apud inferos für et inferis gelesen werden.

vorkommende, Anfängern gewiß nicht unnütze Uebersicht der in dem ganzen Lehrbuche angeführten Schriftsteller weggelassen werden mußte, um den Preis der Uebersetzung nicht zu erhöhen. Darf ich einigen zu meiner Kenntniß gekommenen Urtheilen trauen, so hat man bereits an dem lateinischen Lehrbuche eine vollständigere Literatur vermißt; man hat es getadelt, daß Gelehrte aus den älteren und neueren Zeiten sich unter dem Texte in einer Nachbarschaft erblicken, über die sie erstaunen mögten; und daß bei der Haltung des Ganzen auf die Ideen und Formen der neuesten Philosophie nicht die gehörige Rücksicht genommen sei. Ich weiß nicht, ob man hiebei die Entschuldigung wird gelten lassen, daß es mir nicht um Vollständigkeit, sondern um Zweckmäßigkeit der Citaten zu thun gewesen ist; daß ich, bis auf äußerst wenige Ausnahmen, nur Schriftsteller angeführt habe, die von mir gelesen und geprüft worden sind; und daß jeder Leser, der auf die angeführten Quellen zurückgehen will, in ihnen immer eine Beziehung auf das finden wird, was in den Paragraphen nur mit wenig Worten angedeutet wurde. Aber das wird mir zu erklären erlaubt seyn, was auch ein, sonst überall von mir geschätzter, Gelehrter von meinem Hange zum Idealismus wissen will, daß ich mich auf dem Gebiete der Metaphysik hinlänglich orientirt zu haben glaube, um gegen jede unzeitige Verachtung der Ge-

viii Vorrede zur deutschen Ausgabe.

schichte, Erfahrung und Analogie gesichert zu bleiben, und an einzelnen philosophisch scheinenden Formeln und Systemen die Kraft zu überzeugen und zu überreden \*) gehörig unterscheiden zu können. Die Wahrheit, welcher der menschliche Geist fähig ist, bleibt zwar immer ein schönes Bild der ewigen Unveränderlichkeit \*\*) wie wir sie in dem göttlichen Werkhabe denken und in der unabänderlichen Ordnung der Schöpfung finden; aber unser Denken allein ist, nach meiner Ueberzeugung, nicht vermögend, durch die bloße Kraft unseres Vorstellungsvermögens ein wirkliches Seyn zu erzeugen, wenn ihm nicht die Erfahrung, der Glaube, oder doch die Thatkraft unseres Willens und Handelns zur Seite geht; und dieser Idealismus allein ist der meinige.

Göttingen, am 31. August 1804.

\*) J'ai remarqué, que rien ne persuade tant des gens, qui ont peu de sens, que ce, qu'ils n'entendent pas. *Memoires du Cardinal de Retz* l. III.

\*\*) Meine Abhandlung von dem Princip der Wahrheit als höchstem Sittengesetz, 2te Abtheil. Göttingen 1804. S. 23 f.

---

2

V o r r e d e

zur lateinischen Ausgabe.

---

Da ich leicht voraussehe, daß dieser Inbegriff der evangelischen Glaubenslehre nach den Grundsätzen der Schrift, der Vernunft und unserer Kirche, namentlich nach der Erscheinung der ausgezeichneten Lehrbücher von Döderlein, Morus, Eckermann, Senke und Anderen, hie und da für überflüssig und entbehrlich gehalten werden mögte<sup>1)</sup>; so dürfte es nicht unnöthig seyn, einige Bemerkungen theils über das Verhältniß der reinen Vernunfttheologie zur positiven, theils über die Nothwendigkeit, eine weise Verbindung beider auch in unseren Tagen zu unterhalten, einer kurzen Ansicht der Methode dieses Lehrbuches voranzuschicken.

- 1) Auch vielleicht nach der Bekanntmachung meines eigenen Entwurfes einer wissenschaftlich-praktischen Theologie. Göttingen 1797. in 8. Ich hoffe inzwischen, daß die letzte Bedenklichkeit von selbst verschwinden wird, sobald man die ganz verschiedene Anlage und Bearbeitung beider Schriften ins Auge fassen will.

Daß man die christliche Theologie in soferne eine positive nenne, als sie nicht aus Vernunftideen, oder eigenen Betrachtungen, sondern aus unseren heiligen, für göttlich gehaltenen Büchern nach dem Sinne einer grammatischen Erklärung und nach dem Urtheile einer vorsichtigen und bescheidenen Philosophie fließt, ist keinem Zweifel unterworfen. Sobald hingegen die Natur und das Wesen des Positiven genauer entwickelt und bestimmt werden soll, theilen sich die Gotteslehrer in mehrere Parttheien. Es hat nemlich keinesweges an gelehrten und verdienstvollen Männern gefehlt, die, dem alten Sprachgebrauche <sup>2)</sup> des Wortes gemäß, die in unseren heiligen Schriften vorkommenden Religionslehren deswegen positiv genannt wissen wollten, weil Gott, der zu diesem Zwecke auch andere Mittel hätte wählen können, die natürliche und unveränderliche Religion durch die Vorschrift einer willkürlichen Verehrung vervollkommnet, ausgebildet und dadurch dem Menschengeschlechte Gelegenheit gegeben habe, sich in der Frömmigkeit zu üben und eine größere Reihe wichtiger Pflichten

2) Nach einer Stelle des Gellius (att. Nächte X. 4.) nemlich steht das Positive oder Gesezte dem Natürlichen gegenüber und nähert sich der Bedeutung des Willkürlichen.

zu erfüllen <sup>3)</sup>. Diese Ansicht der Sache ist nicht nur durchaus anthropomorphisch, weil Willkür, oder das Vermögen, zwischen Sinnlichkeit und Vernunft zu wählen, nicht ohne Täuschung auf das höchste Wesen übertragen werden darf, dessen reinste Selbstthätigkeit und Freiheit mit der höchsten Unveränderlichkeit der Vernunft und Weisheit zusammenfällt <sup>4)</sup>; sondern sie führt auch nochwendig zur Verläugnung alles Denkens und zur Verdienstlosigkeit eines blinden Glaubens und Handelns. Andere Gelehrte glaubten daher das wesentliche Merkmal des Positiven in der Abhängigkeit einer Religionsverfassung von der äußeren Willkür des Gesetzgebers zu finden. Aber offenbar ist auch dieser Begriff nur aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft und Staatskunde entlehnt, wo bei den localen Bedürfnissen der Provinzen, und zuweilen auch bei den Launen, oder mangelhaften Einsichten der Gesetzgeber Statuten unvermeidlich sind, welchen man nur durch das Gewicht der Staatsgewalt einen gewissen

3) So der sel. Ernesti in seiner Vertheidigung der Willkür Gottes in der Anordnung einer neuen Religion (opusc. theolog. S. 195 f.): vergl. des verewigten Morus lateinischen Commentar über seine Dogmatik, herausgegeben von Hempel. Th. I. S. 30.

4) Joh. IV, 23 f. Röm. XII, 1 f. 1 Petr. II, 5.

äußeren Gehorsam sichern kann. Ein Rechtslehrer, dessen positives Lehrgebäude durch die besseren Grundsätze der Zeit erschüttert, oder durch eine Revolution zertrümmert wird, darf zwar auf den Namen eines Philosophen keinen Anspruch machen; aber er ist doch als ein, sich oft nur leidend verhaltender, Theil der alten Staatsmaschine gegen die Schmach des Irrthums der Regel nach gesichert; und da auf seinem Gebiete die Autoritäten häufiger, als die Gründe wechseln, so wird er sich bald durch das Ansehen eines neuen Regenten zu verteidigen und zu schützen wissen. Nicht so der Theologe und Religionslehrer; er beschäftigt sich mit der Bildung und Beredlung des inneren Menschen durch Wahrheiten, welche ewig und unveränderlich sind, wie Gott und seine geistige Natur; das Gewissen seiner Brüder, welches er aufklären und anregen soll, kann zwar durch Irrthümer der Autorität eine Zeitlang verblendet, aber nicht beruhigt und sicher geleitet werden; und er ist ein verächtlicher Menschendiener und seines großen Amtes unwürdig, wenn er ein anderes Wort als göttlich lehrt und vorträgt, als das, welches ewig und unveränderlich ist <sup>5)</sup>. Es scheint daher richtiger zu seyn, das Reipositive der Religionsverfassungen, Gesetze

5) Joh. VII, 17. Röm. II, 12-15. XII, 1 f.  
I Thess. IV, 9. V, 21.



und Strafen nicht sowohl in dem **Widerstreite** desselben mit der Natur und Vernunft, als vielmehr in dem **Befonderen und Einzelnen** zu suchen, was im Laufe der Geschichte und Erfahrung zu den allgemeinen Ideen und Regeln der Vernunft hinzukommt. 6). **Besätze** nemlich der menschliche Geist einen so hohen Grad von Kraft und Selbstthätigkeit, daß er durch bloßes Denken auch immer ein **Seyn** bewirken könnte; so würde er bei dieser schöpferischen Energie allerdings einer äußeren Beihülfe zur sittlichen Vollkommenheit gar nicht bedürfen. Allein da er sich aus dem Schooße der Erfahrung und Wahrnehmung erst zur Vernunft heranbildet; so muß er fremde Erfahrungen und fremdes Ansehen zu Hülfe nehmen, wenn er zu einer reinen Erkenntniß religiöser Wahrheit, als dem sittlichen Vorbilde seiner Handlungen gelangen will. Nach diesen Grundsätzen würde man eine in der Geschichte vorhandene wahre positive Theologie und Religionsverfassung als eine besondere Anstalt der göttlichen Vorsehung betrachten können, wodurch einem, oder dem anderen Theile des menschlichen Geschlechtes diejenigen Religionswahrheiten, die es durch Ver-

6) So nennt schon Aristoteles die Naturgesetze gemeine oder allgemeine, und setzt ihnen die eigenen, oder positiven einzelner Völker gegenüber; *Rhetorik* B. L. K. 19.

nunft und eigenes Nachdenken noch nicht selbst gefunden hat, im Namen Gottes durch weise und ausgezeichnete Menschen mitgetheilt und durch wichtige Thatsachen bekräftigt werden. Eine Gotteslehre also, die nicht durch menschliche Willkühr, sondern durch göttliche Veranstaltung gesetzt oder bekannt gemacht seyn soll, würde zuerst den allgemeinen Lehren der Natur, oder Vernunfttheologie vollkommen entsprechen und mit ihnen in derselben Verbindung stehen müssen, wie die Rechtsgesetze eines gebildeten Staates auf dem Rechte der Natur ruhen, welches ihnen zum Maassstabe und zur höchsten Richtschnur dienen soll. Sie würde aber auch die in ihr enthaltenen, wahrhaft göttlichen Vorschriften, als Aussprüche der Gottheit kund thun müssen, weil diejenigen, die sie zuerst entdeckten, nicht allein durch eigenes Nachdenken, oder durch bloßen Zufall, sondern, wie sie der innigste Glaube belehrt <sup>7)</sup>, durch die Veranstaltung Gottes selbst zur Kenntniß derselben gekommen sind. Endlich würde sie noch, da die Veränderungen der Sinnenwelt immer mit der moralischen in einer gewissen Verbindung stehen, wichtige Thatsachen und ausgezeichnete Beispiele enthalten müssen, die das Ansehen ihrer ersten Lehrer unterstützen, dem Ver-

7) S. meine religiöse Moral S. 78.

stande durch Bilder zu Hülfe kommen, und, bis das Vernunftvermögen des jüngeren Geschlechtes sich entwickelt hat, seine Einbildungskraft in das Interesse der Religion ziehen können. Wie man auch über diese Entwicklung des Begriffes positiv denken mag, so ist doch so viel unläugbar, daß er wenigstens auf die Quellen der christlichen Religion sehr wohl angewendet werden kann. Hier finden wir heinahe alle Vernunftwahrheiten der natürlichen Theologie; ein Säger des alten Bundes erinnert, das wahre Wort Jehovah's stehe unveränderlich am Himmel fest; der Scifter des Christenthums lehret, seine Worte seien unvergänglich, wie der ewige Wille Gottes in der moralischen Ordnung und Natur der Dinge; und Paulus selbst trägt kein Bedenken, den Geist des Evangelium in den Herzen seiner gläubigen Bekenner zu suchen. Hier werden ferner die wesentlichsten Religionslehren als Nachschlüsse und Gebote Gottes vorgetragen und den Menschen in seinem Namen empfohlen. Und was die Hauptsache ist, sie hängen mit den Thatsachen und Schicksalen der edlen Männer, die sich eines himmlischen Einflusses erfreuen wollen, so genau zusammen, daß sie auch Einbildungskraft und Gefühle ihrer Verehrer ergreifen und selbst den Schwachen den Trost und die Wahrheiten des Himmels versinnlichen können.

Ist diese Ansicht gegründet, so wird es wohl von selbst deutlich, daß man das Studium der positiven Theologie des Christenthums auch in unseren Tagen nicht verachten, sondern es vielmehr empfehlen und gegen die unruhige Thätigkeit einseitiger Dialektiker oder Vernünftler in Schutz nehmen müsse. Wenigstens wird jeder gewissenhafte Lehrer des Evangelium diese Pflicht schon deswegen mit Freuden erfüllen, weil ihm der Geist und Inhalt desselben einen Schatz der tieflichsten, fruchtbarsten und eindringendsten Religionswahrheiten darbietet, die auch jetzt noch auf die Herzen unverdorbener Menschen weit sicherer und nachdrücklicher wirken, als viele hohle, sophistische, mit großer Anmaßung vorgerrathene, und doch in kurzer Zeit wieder verschwindende Systeme der Scheinvernunft, die den religiösen Glauben, auch wohl selbst bei Predigern und Volkslehrern, geschwächt und entnervt, die zuversichtliche Erwartung eines künftigen Lebens untergraben, die Sittenlehre durch überspannte Grundsätze aus dem Leben in die Schulen verwiesen und zum Verfall der öffentlichen Gottesverehrung nicht wenig beigetragen haben. Das fordert auch die intellectuelle Beschaffenheit und Bildung derjenigen, die durch praktische Religionslehren zur Weisheit im öffentlichen und häuslichen Leben ermuntert werden sollen, und welchen

es nicht um tiefsinnige Beweise und abgezogene Spissfindigkeiten, sondern darum zu thun ist, daß sie durch das Ansehen göttlicher Befehle gerührt, von Bildern, Thatsachen und ausgezeichneten Tugenden einzelner großer Männer zu allgemeinen und reinen Begriffen fortgeführt, und, mit Hintansetzung von Zweifeln, die über ihre Fassungskraft weit hinausgehen, in die Grenzen eines einfachen und praktischen Glaubens hineingeleitet werden sollen. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß dieses nicht minder die öffentliche Verfassung der christlichen Kirche und ihrer einzelnen Particulargesellschaften heischt, die einmal an das Ansehen unserer heiligen Bücher gebunden und an allgemeine Befehle zum Besten der Gemeinden geknüpft ist; eine Verfassung, welche, namentlich in unserer Kirche, dem Gewissen zwar vollkommene Freiheit gestattet, aber zugleich auch heilsame Verordnungen enthält, die es den Schwärmern und Asterphilosophen unmöglich machen, ihre Träumereien zu verbreiten, die Grundsäulen des öffentlichen, von dem Worte Gottes nach der Einsicht der hellsten und aufgeklärtesten Gotteslehrer geleiteten, Glaubens zu erschüttern, und dafür nach Willkür den Saamen des Wahns, des Aberglaubens und der Lächerung auszustreuen. Denn so wenig man es, nach dem lauten Zeugnisse der ganzen Geschichte der christlichen Kirche, läugnen kann, oder darf,

daß das einmal herrschende und von der kirchlichen Gesellschaft angenommene Glaubensbekenntniß, der wachsenden Einsicht und dem Bedürfnisse des Zeitalters gemäß, beständig verbessert und ausgebildet worden ist <sup>8)</sup>; und so gerecht eben daher die Hoffnung bleibt, daß man in diesem heilsamen Geschäfte auch für die Zukunft fortfahren, und den Stillstand der öffentlichen Religion als ein Zeichen der Gleichgültigkeit, oder des Rückfalls betrachten wird; so ist doch einleuchtend, daß es, mehr oder minder, immer von der Geschichte des Erlösers, von den Grundlehren des apostolischen Zeitalters, von dem Ansehen der älteren und neueren Reformatoren abhängen, und sich folglich auch in der Gestalt und Form eines positiven Glaubenssystems erhalten müsse.

Nach der vollen Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit dieser Grundsätze ist der folgende Inbegriff unserer evangelischen Glaubenslehre entworfen, den ich hier meinen Lesern überreiche. Ich habe mir es hiebei zur Pflicht gemacht, bei jedem einzelnen Lehrsatze

8) W. Reformationspredigt: Wozu uns die Bemerkung auffordern muß, daß die Christen ihren Religionsglauben so oft verbessert haben? in den Predigten zur Beförderung eines moralischen Christenthums. Erlangen 1802. Bc. III. S. 225 f.

immer zuerst von den Ideen der Bibel auszugehen, die Beweisstellen chronologisch zu verzeichnen und zugleich die Resultate zu benützen, zu welchen uns die biblische Theologie und die gründliche und vorurtheilsfreie Exegese unserer besten Schriftforscher verholfen hat, so kurz auch oft der Sinn derselben gefaßt, oder nur angedeutet werden konnte. Unmittelbar auf sie ließ ich die Bestimmung dieser Sätze nach unseren symbolischen Büchern, deren Kenntniß kein gründlicher Lehrer unserer Kirche, wäre es auch nur in historischer Rücksicht, entbehren kann, und zugleich die Ansichten eines Luther, Melancthon, Chemnitz, Carolus, Ouenstedt, Hollaz und anderer Gotteslehrer folgen, die man sonst durch den Beinamen der Rechtgläubigen zu ehren suchte. Zuletzt glaubte ich mit Rücksicht auf die Verdienste und Belehrungen der hellsten und unbefangenen Theologen der nächstvorigen und jetzigen Zeit, mit einer bescheidenen und den Bedürfnissen des laufenden Zeitalters entsprechenden Kritik der älteren Vorstellungen, zuweilen vielleicht mit einer zu weit getriebenen Schonung, eintreten zu dürfen. Denn ob man gleich bei der Vorbereitung künftiger Religionslehrer dahin vorzüglich zu sehen hat, daß sie die allgemeine und öffentliche Bildung ihrer Gemeinden zu betreiben im Stande seien; so müssen sie doch von der anderen Seite auch darauf aufmerksam

gemacht werden, daß sie nicht die, durch alle Jahrhunderte verschiedene, Lehrart mit der beglückenden Lehre des Evangelium selbst verwechseln, Bilder, Tropen und Vergleichen mit der reinen Wahrheit vermengen, an der Härte einzelner kirchlichen Ausdrücke oder Formeln Anstoß nehmen, und diejenigen Lehren schon jetzt im Scillen verspotten mögen, die sie bald öffentlich vortragen und einschärfen sollen. Denn in der That, nichts müßte besonders in unseren Tagen der Kirche nachtheiliger und gefährlicher seyn, als das traurige Loos, Lehrer und Prediger in ihrem Schooße zu nähren, die den Geist des Evangelium entweder nicht kennen, oder die Religion Jesu heimlich verhöhnen, und eben daher die Wahrheiten des Himmels nicht aus der Fülle eigener Ueberzeugung, sondern aus Gewohnheit und Eigennuß, als besoldete Organe des Staates und ihrer Gemeinden, ohne Kraft, Theilnahme und Nachdruck wiederholen und verkündigen würden. Diesem unwürdigen und verderblichen Doppelsinne kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß akademische Lehrer, ihrem Berufe und ihrer Pflicht gemäß, und nach der ihnen ganz vorzüglich zustehenden Freiheit, unabhängig von äußeren Symbolen, die nur Männer ihres Gleichen zunächst für ihre Zeitgenossen entwarfen, auf den von dem Erlöser selbst gebahnten Weg eilen und sich erinnern, wie der erhabene



Stifter unserer Religion selbst schon verschiedene Lehrarten wählte, wie er anders das Volk, anders seine Schüler und Vertraute bildete, und wie er in dem engeren Kreise der letzteren über seine Verbindung mit dem Vater, über die Auferstehung der Todten und ein künftiges Weltgericht Winks fallen ließ, die man nur verstehen und benutzen darf, um einer geistlosen und sittenverderbenden Polemik mit einemale ein Ende zu machen. Nach diesem großen Beispiele müssen zuerst die allgemeinen und leitenden Ideen des Evangelium gehörig aufgefaßt, die unveränderlichen und bleibenden Wahrheiten von den noch dunklen und streitigen Lehren abge sondert, die Grenzen beider genau bezeichnet, und die Lehren, um die Achtung gegen Niemand zu verlieren, etwas dem öffentlichen Ansehen und Schutz der Kirche, oder der Klugheit und dem eigenen Urtheile der künftigen Volkslehrer überlassen werden. Die reine, von sinnlichen Vorstellungen und Bildern geläuterte Theologie besteht vielleicht nur aus wenigen Sätzen; aber der Weg zu ihrer Kenntniß führt durch das weite Gebiet des Anthropomorphismus; und da in diese Bahn immer ganze Schaaren neuer Pilger eintreten, so muß sie auch rechtlich und gangbar erhalten werden, wenn wir gleich selbst vielleicht zu ihr nicht mehr zurückkehren. Daher die Erinnerungen Jesu an seine Schüler, in ihren Vorträgen, nach den Bedürf-

nissen der Zuhörer, Altes und Neues, Bilber und reine Wahrheit zu paaren 9); daher die sehr richtige Bemerkung, daß nicht ein Mensch die Wahrheit allein besitzen, sondern nur eine Seite, gleichsam einen Theil derselben auffassen kann, und daß wir eben deswegen nicht müde werden dürfen, uns unter einander gegenseitig zu bilden und unsere Begriffe und Kenntnisse auszutauschen 10). Daher auch die ganz verschiedenen Grundsätze, Ansichten, Meinungen und Prüfarten der Kirchenoberen selbst, die sie zwar nach dem Grade ihres Ansehens gemeiniglich für unfehlbar halten, die aber doch bisweilen in einem ganz eigenen Lichte erscheinen würden, wenn nur ein Vorsteher den anderen erforschen und prüfen dürfte 11). Aus diesen Gründen ist in folgendem Entwurfe bei dem Vortrage einzelner Dogmen nicht sowohl auf einzelne Beweisstellen, als auf die Grundideen des N. T. und der Religion Jesu Rücksicht genommen worden. Wenigstens hielt der Verfasser es für seine

9) Matth. XIII, 52.

10) Zu denselben Gestirnen blicken wir auf, einen Himmel haben wir gemein, eine Welt umgiebt uns; was liegt daran, mit welcher Kenntniß jeder nach Wahrheit forscht. Ein Weg kann unmöglich uns Alle zu ihrem Heiligthume führen. Symmachus Briefe Buch X. Br. 54.

11) I. Kor. XIV, 32.

Pflicht, bei der Darstellung theologischer Wahrheiten, die mit der Religion und Moral, also mit der Wohlfahrt der Menschen in einem genauen Zusammenhange stehen, den buchstäblichen Sinn der heiligen Schriftsteller, so wie wir ihn durch grammatische und kritische Hülfsmittel kennen lernen, zwar fleißig zu benützen, und auf den täuschenden Beistand der allegorischen und moralischen Schriftauslegung, der hier und da noch immer Freunde findet, gänzlich Verzicht zu thun. Aber er schloß sich doch bei der Aufnahme dieser exegetischen Resultate in das System selbst immer an gewisse unbezweifelte Allgemeinbegriffe an, gieng von diesen zu besonderen und abgeleiteten Sätzen fort, suchte die Lücken zwischen beiden bisweilen durch historische Angaben möglichst auszufüllen, und durch eine gewisse Ordnung, die mit der Wahrheit so genau verschwistert ist, die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. Es bleibt dem Urtheile der Leser überlassen, in wieferne dieses ohne die Beihülfe — nicht der Philosophie, die von der wahren Theologie unzertrennlich ist — sondern einzelner Schulsysteme habe geschehen können. Wenigstens glaube ich erwarten zu dürfen, daß sie Unbefangtheit, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit, und die Bemühung, eine nicht ganz beschränkte Lectüre mit einer vorsichtigen Auswahl für theologische Lehren zu benützen, nicht vermissen,

## xxiv Vorrede zur lateinischen Ausgabe.

und mit dem Streben nach Kürze auch die unterlassenen Achtungsbezeugungen entschuldigen werden, die man sonst den Namen berühmter Gelehrten unter seinen Zeitgenossen schuldig ist. Geht diese Hoffnung in Erfüllung, und gelingt es diesem Inbegriffe, etwas zur religiösen Aufklärung und Duldung, also zur reineren Erkenntniß Gottes und der moralischen Ordnung der Dinge beizutragen, in der wir leben, und mit deren Auslegung und Erklärung sich der Religionslehrer ganz besonders beschäftigen soll; so ist Alles geschehen, was ich wünschen und erwarten darf.

Göttingen, am 26. December 1802.

# U e b e r s i c h t

dieses Inbegriffs

der evangelischen Glaubenslehre.

## Einkleitung in die christliche Theologie.

Erster Abschnitt.

Von der Theologie überhaupt. §. 1-3.

Zweiter Abschnitt.

Von der natürlichen und geoffenbarten Theologie. §. 4-21.

Dritter Abschnitt.

Von der Natur und Beschaffenheit der Theologie. §. 22-27.

## Erster Theil.

Von Gott überhaupt.

## Erster Abschnitt.

Von der Natur und dem Daseyn Gottes. S. 28 -

## Zweiter Abschnitt.

Von der Dreieinigkeit Gottes. S. 46 -

## Zweiter Theil.

Von der Schöpfung und Regierung  
der Welt.

## Erster Abschnitt.

Von der Welterschöpfung. S. 56 -

## Zweiter Abschnitt.

Von der Weltregierung. S. 77 -

## Dritter Theil.

Von der Anordnung Gottes, die Men-  
schen durch Jesus den Christ zu  
beglücken.

## Erster Abschnitt.

Von Jesus Christ, dem Heilande der Men-  
schen. S. 90. - 10

## Uebersicht.

XXVII

### Zweiter Abschnitt.

n der Art und Weise, wie wir durch  
Christum selig werden sollen.

### Erste Abtheilung.

n der Berufung und Vorherbestim-  
mung. S. 102 - 105.

### Zweite Abtheilung.

n Glauben. S. 106 - 110.

### Dritte Abtheilung.

n der Versöhnung. S. 111 - 121.

### Vierte Abtheilung.

n der sittlichen Ausbildung des versöhn-  
ten Menschen. S. 122 - 128.

### Fünfte Abtheilung.

n den äußeren Heilmitteln. S. 129 - 147.

### Sechste Abtheilung.

n der christlichen Kirche. S. 148 - 154.

xxviii

Uebersicht

Vierter Theil.

Von dem Zustande des Menschen nach  
dem Tode.

Erster Abschnitt.

Von der Fortdauer des menschlichen Daseyns  
nach dem Tode.

§. 155-1

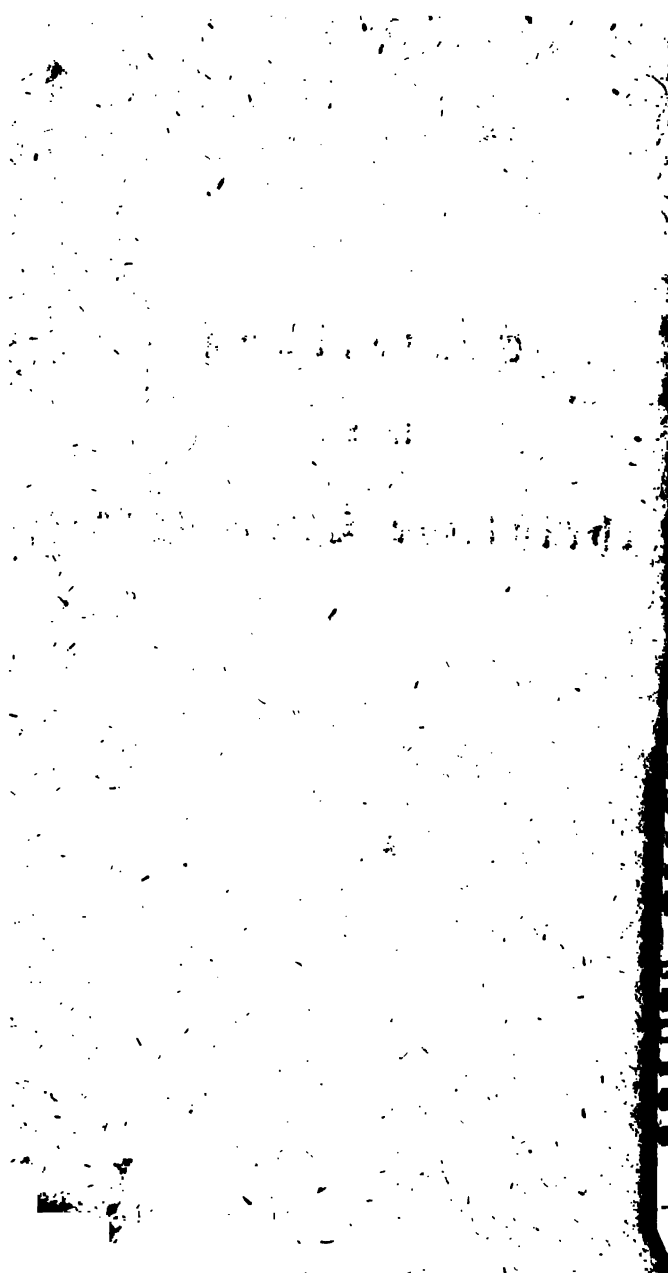
Zweiter Abschnitt.

Von dem Schicksale des Menschen nach  
dem Tode.

§. 165-1



**Einleitung**  
in die  
**christliche Theologie.**



Einleitung  
in die

## philosophische Theologie.

### Erster Abschnitt.

### Von der Theologie überhaupt.

#### §. 1.

#### Ursprung der Religion.

Wenn der Mensch sich der Herrschaft selbsten entzogen hat, so entsteht auch in ihm die Ueberzeugung, daß Furcht, und Nachdenken ihn in der Abhängigkeit von einem höheren Wesen erhalte, dem Furcht, Gehorsam und Dankbarkeit ist. Diese Gemüthsverfassung heiße man, die man entweder mit der Schriftsetzung Gottes im Geiste und in Wahrheit, als Frömmigkeit und stigen Gottesdienst <sup>1)</sup>, oder mit als ein Streben nach der Aehnlichkeit (Gott <sup>2)</sup>), oder als Verehrung

Gottes <sup>3)</sup> betrachten kann; deren Geist und Wesen aber immer ein Band unseres Bewusstseyns ist, welches Denken, Wollen und Handeln an den Gedanken der Gottheit knüpft <sup>4)</sup>.

1) 1. Joh. IV. 21. (Röm. XII, 1. 1. Timoth. VI, 2)

2) Im Theitet (S. 122. der Zweibr. Ausg.).  
καταλογισατω τω θεω κατα το δυνατον.  
Vergl. Antonin de se ipso B. X. §. 8.

3) Die man denn in die äussere und innere öffentliche und besondere, wahre und falsche eintheilt. Die letzte (deren subjective Realität schwer zu erweisen seyn mag), hat schon Lactanz im ersten Buche seiner Institutionen erörtert; von der wahren Religion hat Augustin in einer kleinen, aber schätzbaren Schrift gehandelt.

4) Daher denn auch die von Lactanz (Institutt. I. IV. c. 28.) gegebene Ableitung des Wortes von religare der Sache selbst weit angemessener ist, als die Ciceronianische von religere (de nat. Deor. I. II. c. 27.). Uebrigens muß hier Spaldings inhaltsreiche kleine Schrift: die Religion, eine Angelegenheit des Menschen, deren erste Auflage Leipzig 1797 erschien, durchaus verglichen werden.

### §. 2.

Ihr Zusammenhang mit der Theologie.

Die Religion würde inzwischen gänzlich keine Haltung haben, wenn sie sich nicht an die Theologie stützte, unter welcher man

ktiv die Lehre von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt, namentlich zu den Menschen, subiectiv hingegen die Kenntniß dieser Lehre versteht. Die Theologie unterscheidet sich folglich von der Religion weder durch eine besondere Lehrgabe, noch durch einen gelehrten Vortrag, den sich beide aneignen können; sondern durch ein gegenseitiges Verhältniß, in dem der Schöpfer zu geschaffenen Geistern, und diese zu ihm in einer moralischen Ordnung der Dinge stehen. Die Theologie beschäftigt sich daher mit dem Wesen Gottes, mit seinen Geboten und Rathschlüssen als höchsten Gesetzgebers; die Religion mit dem Gehorsam, den man seinen weisen und heilbringenden Verordnungen schuldig ist.

Spuren dieses Unterschiedes kommen theils schon im N. T. vor (Matth. XXVIII. 19f. 1 Tim. II. 19.); theils deutet auch der Sinn des Wortes Gotteslehre mit dem älteren (*Diogen. Laert. L. I. c. XI. §. 8.*), kirchlichen (*Swicer thesaur. eccl. v. Theologia*) und selbst gemeinen Sprachgebrauch darauf hin. Theodoret war Theologe, da er in seinen zehn trefflichen Reden die göttliche Borsehung bewies, und er war Religionslehrer, da er hierauf Pflichten gründete, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind. Aber dieser natürliche Gesichtspunct ist schon früher, und zwar seit der Zeit verrückt worden, wo man den ausschließend mit dem Nahmen eines Theologen beehrte, der, mit gelehrten Kenntnissen ausgerüstet, die göttliche Würde Jesu gegen Irlehrer siegreich zu vertheid-

gen mußte. Man vergleiche *Rossmüller de theologia christiana origine*, Leipzig 1786.

## §. 3.

## Vortreflichkeit der Theologie.

Die Theologie behauptet unter allen menschlichen Wissenschaften ohne Zweifel den ersten Rang, theils wegen ihrer Würde, indem den Geist zu den höchsten Ideen erhebt theils wegen ihres Umfanges, der Himmlis und Erde, die sichtbare und unsichtbare Welt als einen weisen und durch alle Zeiten dauernden Gottesstaat umfaßt<sup>2</sup>); theils wegen ihres Nutzens, indem sie den letzten Grund des Wahren und Guten erforscht, und durch den Keim der Weisheit und Tugend die menschliche Brust legt (Hiob XXVIII, Sirach I, 1. 16.); theils endlich durch reinen und edlen Genuß, den sie durch höhere Betrachtungen und Gefühle, durch Muth und Fassung im Leiden und durch freudige Erwartung einer besseren Zukunft jedem vernünftigen Menschen gewährt (Ps LXXIII, 26.). Nichts ist daher gerech als die Forderung, daß ihre Freunde Verehrer von der Würde ihrer Wissenschaft durchdrungen seien und an der Ueberzeugung festhalten, keine menschliche Erkenntniß könne so genau mit der gesunden Vernunft übereinstimmen und lehre einen sicherern Weg zur wahren Wohlfahrt, als die Philosophie über C

und die Religion, die der würdige Theologe als den höchsten Endzweck seines Forschens und Strebens betrachtet.

1) O quam contempta res est homo, nisi supra humana surrexerit? Virtus autem animum laxat ac praeparat ad cognitionem coelestium, dignumque efficit, qui in consortium Dei veniat. SENECA quaest. nat. l. I. praef.

2) Daß der prophetisch-jüdische Ausdruck Gottes- oder Himmelreich von Jesus aus dem Politischen ins Moralische veredelt worden sei und einen Staat würdiger Gottesverehrer aus allen Völkern bezeichne, leidet keinen Zweifel (Matth. IV, 17. Luk. XVII, 21. Joh. XI, 52.). Auch die Stoiker hatten diese Idee schon aufgefaßt, wenn sie die Welt als einen Staat Gottes und des Menschen betrachteten (Cicero de fin. III, 19.), oder von einem heiligen Weltbunde sprachen, der die ganze Schöpfung umschließt (αὐδοσιαία ἁπά bei Antonin de se ipso l. VII. §. 9.). Nur darf, um jeden Rückfall zum morgenländischen Dualismus zu vermeiden, die Verbindung des physischen und moralischen Gottesstaates nicht übersehen werden.

#### §. 4.

Schwierigkeiten des theologischen Studiums.

Dabei darf man freilich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß man, um in der Gotteskenntniß glückliche Fortschritte zu machen, erst große und schwer zu bekämpfende

Schwierigkeiten zu überwinden hat. Wer sich ihr mit Erfolg zu widmen gedenkt, muß sich zunächst nicht nur durch einen hellen Geist, durch Talent und Scharfsinn auszeichnen, sondern auch sein Bewußtseyn rein und von herrschenden Leidenschaften unbesleckt erhalten, um die Kraft des Glaubens, der edelsten Frucht des Denkens, nicht zu schwächen, und durch die Gewalt sinnlicher Eindrücke von der übersinnlichen Welt nicht abgezogen zu werden<sup>1</sup>). Er muß ferner in Rücksicht auf die Quellen Vernunft und Schrift zu vereinigen wissen, und zu diesem Endzwecke den Umfang des menschlichen Erkenntnißvermögens erforscht, die heiligen Bücher der Juden und Christen nach ihrem mannichfachen Inhalte geprüft, Gelehrsamkeit und Kritik verbunden haben, und doch auch bei den glücklichsten Fortschritten in beiden die Vorsicht und Bescheidenheit des Apostels (1 Kor. XIII, 12.) zu der seinigen machen. Ueberdieß muß er die geistige Vollkommenheit und Größe des Unendlichen (Hiob XI, 7-9.) in der uns Menschen möglichsten Reinheit aufzufassen suchen, damit ihn von der einen Seite das Uebertragen menschlicher Bilder auf den höchsten Geist nicht zum Aberglauben, zu eiteln Träumereien, zur Schwärmererei und Verleugungssucht verleite; von der anderen hingegen das Auflösen der Idee Gottes in lauter negative und formale Begriffe dem Glauben an



3. reinste Seyn des Urwesens und seinen mächtigen Einfluß auf die Welt nicht getrennt werde, und zuletzt die Entstehung religiöser Gefühle ganz unmöglich mache. Man ist daher glückliche Geistesanlagen mit reinen Sitten, einem unermüdeten Fleiße, anhaltendem Nachdenken und der nöthigen Lehrgewalt verbinden, um sich zur Würde eines religiösen Weisen heranzubilden, der die Vollbringung guter Werke geschickt ist (2 Tim. III, 17.).

- 1) Vortrefflich bemerkt schon Augustin: "Daß der Mensch durch nichts mehr, als durch Boshäfte und Unmäßigkeit von der reineren und höhern Wahrheit entfernt werde (*de vera religione* c. 3.)." Von den Stoikern weiß man, daß sie die Leidenschaften als die Quelle aller Meinungen und alles Irthums betrachteten; und nach der Erfahrung aller Zeiten sind die sinnlichsten Menschen immer die Ungläubigsten, entweder aus Geisteschwäche, oder aus Zweifelsucht.

## §. 5.

### Eintheilung der Theologie.

Eine so reichhaltige Wissenschaft, wie die Theologie, kann sowohl in Rücksicht der Quellen, als des Inhaltes und der Lehrart aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet werden. In Rücksicht der Quellen ist sie entweder Vernunft- auch Naturtheologie, oder man wieder in die reine (Ontotheologie)

und empirische (Physikotheologie) Einheit kann; oder historische, auch positive, von der Leitung eines äußeren Ansehens abhängt, es sei nun, daß sie sich auf die Auctorität Gottes (geoffenbarte), oder der Menschen (Schul-), namentlich der Kirche oberen stützt (symbolische Theologie). Rücksicht des Inhalts unterscheidet in theoretische, auch speculative und dogmatische <sup>1)</sup>, und praktische oder Moralthologie <sup>2)</sup>; eine thetische, biblische, historische <sup>3)</sup>; eine kirchlich-orthodoxe und einkirchliche oder heterodoxe <sup>4)</sup>. Was endlich die Lehrart betrifft, so kann man wieder in die wissenschaftliche und Volkstheologie, in die elenchistische und katechetische theilen. Wir werden uns namentlich mit der christlichen Theologie nach dem biblisch-protestantischen Lehrbegriff und seiner Uebereinstimmung mit der Vernunft beschäftigen; und der Darstellung dieser Harmonie vorläufig den nächsten Abschnitt widmen.

- 1) Dogmen heißen bei den Griechen nicht nur die Beschlüsse der Volksversammlungen (z. B. beim Demosthenes für die Krone), sondern auch die Lehrmeinungen der Philosophen durch deren Verbindung die Systeme einzelner Schulen entstanden (Seneca epist. 95. Im N. T. wird dieser Name auf die Beschlüsse der Apostel (Apostelgesch. XVI, 4. bei Origenes und Basil dem Großen ab

auf einzelne Lehrlätze des christlichen Glaubens übergetragen. Kant verstand unter Dogmen directfynthetische Sätze aus Begriffen (Kritik der reinen Vernunft S. 764.). Hieraus erhellet schon, daß der von Budde wieder aufgesuchte Name "Dogmatik" keinesweges unzweckmäßig ist, und daß man in keinem Falle Dogmen mit bloßen Lehrmeinungen (nach Herder) verwechseln dürfe. Vergl. Stange theolog. Symmita Th. I. S. 136 ff.

- 2) Kant unterscheidet bekanntlich theologische Moral und Moralthologie, und versteht unter der letztern eine auf die Forderungen des Sittengesetzes gebaute Gotteslehre (Kritik der reinen Vernunft S. 662.). Man muß in zwischen zweifeln, ob das moralische Argument für Gottes Daseyn für sich allein schon hinreiche, ein besonderes theologisches System zu begründen.
- 3) Vergleichen nach Zacharia, Zuznagel und Bauer, meine biblische Theologie (2te Auflage. Erlangen 1801 f. 3 Bände.). Zu einer vergleichenden Theologie hat Planck die ersten Linien in s. Abrisse einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiednen christlichen Hauptpartheien (2te Aufl. Göttingen 1804.) gezogen, der die Unentbehrlichkeit einer kritischen Gotteslehre nach der Bibel jedem Unbefangenen einleuchtend macht (S. 15 ff.).
- 4) Um auf den Stammegriff des bedeutenden Wortes Orthodorie zurück zu gehen, muß man bemerken, daß in der Bibel gerade und wahr (Psalm XLV, 7. Hebr. XII, 13.),

Richtig und falsch (Jes. XL. 4. XLII, 1  
 Phil. II, 15.) gleichbedeutend sind. D  
 evangelische Lehre gerade behandel  
 (2 Tim. II, 15.) ist nicht so viel, als d  
 Wahrheit des Evangelium unverfälsch  
 vortragen (1 Tim. I, 10.). Bei Theode  
 ret steht daher der Orthodoxe dem Kati  
 doren gegen über, und bezeichnet ein  
 Streiter für die apostolische Lehre. D  
 kirchlichen Theologen aber nennen denjenige  
 orthodox, welcher lehrt, was die Kirche lehrt  
 während der Philoſophe nur den unermüd  
 ten und glücklichen Wahrheitsforscher in  
 diesem Namen beehren wird. Man mu  
 also den biblischen, kirchlich-symbol  
 schen und philosophischen Sprachgebrauch  
 des Wortes Orthodoxie genau unterscheiden  
 um bestimmen zu können, wie sich die Hete  
 rodoxie einzelner Individuen und Partheie  
 zur Ekliodoxie und zur Wahrheit verhält  
 Vergl. Paulus commentatt. theolog. Jen  
 1795. S. 18. und Flatts Magazin für  
 Dogmatik und Moral. Tübingen 1796  
 Erstes Stück. S. 137 ff.

## Zweiter Abschnitt.

Von der

natürlichen

## geoffenbarten Theologie.

## §. 6.

## Worth der Gotteslehre der Vernunft.

Es läßt sich nemlich aus guten Gründen behaupten, daß ein tieferes Studium der Gotteslehre nothwendig auf die Vernunft, die reine sowohl, als die auf die Erfahrung angewandte, zurückführen müsse. Denn wenn wir auch von einer bereits vorhandenen historischen Erkenntnißquelle ausgehen; so setzt doch einmal die Offenbarung das Daseyn Gottes schon voraus, und weist folglich auf den in unserer Seele schon vorhandenen Begriff des Unendlichen hin <sup>1)</sup>. Ueberdieß sprechen unsere heiligen Bücher von der natürlichen Gotteskenntniß, der äußeren sowohl (Psalm CXIX, 89. Röm. I, 19 f.), als der inneren (Jerem. XXXI, 33. Hebr. VIII, 10. Röm. X, 6 - 8.) immer mit der größten Lobeserhebung. Auch erhellet endlich aus der Natur der Sache und der Analogie anderer

Wissenschaften (z. B. des Rechtes), daß jede positive Kenntniß als etwas Besonderes, Einzelnes und Abgerissenes allgemeinen Begriffen untergeordnet sei, und daß wir folglich ganz außer Stand seyn würden, die Wahrheit einer gegebenen Offenbarung zu beweisen, und die Falschheit einer behaupteten ins Licht zu setzen, wenn wir nicht von der höchsten Vernunftidee in uns, als der Quelle aller menschlichen Wahrheit und Religiosität (Joh. VII, 17. 2 Tim. III, 15 f.) ausgehen wollten<sup>2)</sup>. Man muß es daher unendlich bedauern, daß das Studium der natürlichen, oder philosophischen Theologie von Vielen hintangesezt, ja wohl gar verachtet und gelästert wird<sup>3)</sup>.

1) S. m. biblische Theologie Th. I. S. 73. der 2ten Ausg.

2) Justin der M., Athenagoras, Origenes und andere Väter der griechischen Kirche aus dem zweiten und dritten Jahrhundert sprachen immer von der Vernunft mit Ehrfurcht; und selbst Augustin trägt kein Bedenken, das Wesen des Christenthums schon bei Plato zu finden (de vera religione c. 5.). Dagegen verwechselt Luther häufig die Vernunft mit dem Verstande, und die Syllogistik mit der Sophistik und Dialektik, und so konnte freilich sein Urtheil über die erste nicht vorthellhaft ausfallen.

3) Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1793, in der Vorrede.

§. 7.

Chriftlich: positive Theologie.

Da inzwischen nur Wenige Gott aus  
gener Vernunft und Ueberzeugung fol-  
gen <sup>1)</sup>, fo ift die Vorfehung unferer Schwä-  
chheit durch eine Anzahl religiöfer Weifen aus  
Judäa zu Hilfe gekommen, die es unternom-  
men haben, zunächft ihre Zeitgenoffen im  
Namen der Gottheit zu belehren. Ihre  
Schriften, die man in der Folge mit dem  
Namen des alten und neuen Religions-  
bundes <sup>2)</sup> bezeichnet hat (2 Mos. XXIV, 8.  
Sir. XXIV, 15. 32. 2 Kor. III, 14. Hebr.  
X, 15. Matth. XXVI, 28.), haben deswegen  
in der Folge unter den Chriftianern ein ent-  
scheidendes Anfehen erhalten, indem man kein  
Bedenken trug, den Inhalt beider Samm-  
lungen, dem die Verfaffer felbft schon zum  
Theil einen göttlichen Ursprung zuge-  
fchrieben haben (2 Tim. III, 15 f. 2 Petr. I,  
10 f. 2 Kor I, 10. Ephes. III, 5. Joh. XVI,  
13.) <sup>3)</sup>, auf eine befondere Einwirkung des  
höchften Wefens zurückzuführen und fie folglich  
als eine göttliche Gefesgebung anzuerkennen.

1) Nach Antonin de se ipso l. XII. §. 31.

2) Das Wort Testament ift weder dem Geifte  
Mosis, noch Jefu gemäß, und erft von  
Lactanz (institutt. IV, 20.) in feinem vollen  
Umfange auf die Bibel übertragen worden.

3) S. die Erläuterung diefer Beweisstellen in  
meiner bibl. Theologie Th. II. S. 36 f.

## S. 8.

## Bibellehre von der Offenbarung.

Es versichern nemlich die heiligen Schriftsteller, daß ihre Kenntniß der Religionslehre von dem höchsten Wesen selbst komme, u daher nennen sie auch diese Mittheilung göttlicher Wahrheiten eine Offenbarung, od Kundmachung einer Sache, die sie vorher nicht wußten (Matth. XI, 25. 1 Kor. II, 1 Röm. I, 19 f.). Hiebei berufen sie sich theils auf eine Offenbarung Gottes durch die Natur (Psalm XIX, 1 f. Röm. I, 19 f.) und durch den Geist, oder die Vernunft (Jes. XLII, Weish. Salom. IX, 17. Matth. X, 2 1 Kor. II, 10.); theils auf besondere Unterredungen mit Gott, (1 Mos. III, 8 - 1 2 Mos. III, 2 f.) und mit den Engeln (1 Mose VII, 53. X, 3 f.); theils auf Träume (1 Mose XXVIII, 12. Matth. I, 20.) und Ekstase (Jes. VI, 1 ff. Jerem. XIII, 4 f. Ap. X, 9 2 Kor. XII, 2-4.); theils auf Stimme vom Himmel (Matth. III, 17. Ap. IX, 4 f. und namentlich auf einen inneren Antrieb (1 Sam. X, 10. Joh. XI, 51. Ap. II, 2 Tim. III, 16.), der, gleich als durch eine göttlichen Anhauch geweckt, zu der Lehr von der Einhauchung (Theopneustie) Veranlassung gab. Dabei darf man jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die heiligen Schriftsteller nicht Alles, was sie sprache



und schreiben, auf einen göttlichen Ursprung zurück führen, sondern auch Manches als menschlich von ihren eigenen Einsichten und Urtheilen ableiten.

Um diese merkwürdigen Aeußerungen der Verfasser unserer biblischen Urkunden nicht aus einem falschen Gesichtspuncte zu beurtheilen, muß man wohl bemerken, daß sie die organischen und geistigen Kräfte des Menschen als einen Ausfluß aus der Fülle der göttlichen Allmacht und Weisheit betrachteten. Dieser Voraussetzung gemäß stand der Geist des Menschen in einer beständigen Wechselwirkung mit Gott, und die religiöse Begeisterung war daher nicht bloß ein Vorzug einzelner Lehrer, sondern aller frommen Israeliten, und nach dem N. T. aller würdigen Gottesberehrer (Jerem. XXXI, 13 ff. Joel III, 1 ff. Weisb. Solom. VII, 27 f. 1 Thess. IV, 9. 1 Joh. IV, 1. vergl. Matth. XVI, 7. Ap. X, 44. 1 Kor. XII, 4 ff.). Ein Lehrer unterwarf sich daher dem andern (1 Kor. XIV, 32.), weil er auch in ihm den Geist (die Vernunft) als einen gemeinschaftlichen Gotteshauch (divinae participationis) anerkannte und verehrte. Glauben über nicht auch die Erörter, und glaubt es nicht echt noch jeder Weise mit Recht, daß im Allgemeinen keine jede Wahrheit, und im Besondern jede religiöse, von Gott kommt?

§. 9.

**Nicht-symbolische Lehre hierüber.**

So viel inzwischen die Gewißheit der inferen heiligen Schriftstellern zu Theil gewordenen Offenbarung Gottes durch die Prüfung ihrer wahren Beschaffenheit gewinnen

mußte; so haben doch unsere symbolischen Bücher über die verschiedenen Arten derselben, ob sich gleich Luther hierüber freimüthig geäußert hatte <sup>1)</sup>, nicht bestimmt, und am wenigsten etwas über die Einhauchung festgesetzt, über die man sich vielmehr bei der Annahme einiger Schwärmer des sechszehnten Jahrhunderts sehr freimüthig zu äußern pflegte <sup>2)</sup>. Die nachfolgenden Lehrer haben aber diese Lücke bald auszufüllen und das volle Ansehen einer göttlichen Offenbarung über alle Theile der jüdischen und christlichen Religionschriften zu verbreiten gesucht. So erhielt allmählig die (supranaturalistische) Behauptung Gewicht, daß Offenbarung eine allgemeine Wirkung Gottes sei, durch die er den heiligen Schriftstellern unbekannte Religionslehren mitgetheilt; Einhauchung (Inspiration) hingegen eine besondere Wirkung, vermöge welcher Gott das Aufzeichnen des bestimmten Inhaltes unserer Religionschriften durch den heiligen Geist geleitet habe <sup>3)</sup>. Bei diesem Unterschiede sind selbst in unseren Zeiten mehrere berühmte Gotteslehrer stehen geblieben <sup>4)</sup>.

1) „Darum ist diese Weise der Offenbarung, dadurch Gott mündlich redet und mit dem Glanz seines Lichtes die Herzen erleuchtet, viel gewisser, denn Träume und Gesichte.“ Walchische Ausg. f. Werke Th. I. S. 1405.

- 2) S. Luthers Werke Th. XI. S. 2848 f. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Th I. S. 591. 631 ff. *Articul. Smalcald. P. III. art. 8. de confessione.*
- 3) Man vergl. die Lehrbücher von Calov, Quenstedt, Hölzer, und m. Abhandlungen zur Erläuterung der wissenschaftlich-practischen Theologie. Erstes St. Götting. 1798. S. 36 ff.
- 4) Döderlein christl. Religionsunterricht Th. II. S. 81. Seiler über die göttliche Offenbarung. Erlangen 1796. S. 221 ff. *Storr doctrinae christ. pars theoretica. Stuttgart 1793. S. 65. nun auch deutsch von Platt 1802.*

§. 10.

Uebersicht der neueren Behauptungen hierüber.

Dabei hat aber diese Lehrmeinung theils schon durch die Grundsätze der Synkretisten und Pietisten gelitten, welche ohne Rückhalt äußerten, daß nicht alle Stellen unserer heiligen Bücher die von Paulus selbst angegebene Probe der Göttlichkeit (2 Tim. III, 15.) bestehen dürften<sup>1)</sup>; theils haben sich aus dem Schooße der Ergeze durch ihre Bearbeitung von den vorzüglichsten Schriftforschern über die Echtheit, die Uebereinstimmung und die Abhängigkeit unserer Religionsbücher von herrschenden Zeitbegriffen viele Bedenklichkeiten und Zweifel erhoben<sup>2)</sup>; theils ist es namentlich durch historische Untersuchungen über

die Religion anderer Völker einleuchtend geworden, daß sich, wo nicht dieselben, doch ähnliche Wahrheiten ohne eine unmittelbare Dazwischenkunft der Gottheit unter ihnen verbreitet haben <sup>3)</sup>; und die freieren Bemühungen der Philosophen, ihre Sitten- und Religionslehre, unabhängig von jeder Autorität, aus den Tiefen der Vernunft zu schöpfen, haben zur Läuterung dieser Hypothese nicht mindet vieles beigetragen <sup>4)</sup>. Man hat daher die Bibel entweder als eine periodische Sammlung von Urkunden aus dem größten Archive der alle Menschen und Zeiten umfassenden göttlichen Offenbarung betrachtet <sup>5)</sup>; oder die biblische Offenbarung nur als eine natürliche und mittelbare angesehen <sup>6)</sup>; oder noch kühner die Lehre von einer Offenbarung und göttlichen Sendung in das Kindesalter des menschlichen Geschlechts verwiesen (Naturalismus) <sup>7)</sup>.

1) Man vergleiche die Schriften eines Arnd, Calixt, Spener, Stanke, Töllner u. a. Auch hat Paulus selbst (Gal. II, 7.) keine absolut-göttliche Autorität seines Collegen Petrus anerkannt.

2) J. B. Geot, le Clerc, Vittinga, J. A. Ernesti, J. D. Michaelis, Semler, Mos tus u. a.

3) Man vergleiche *Vossius de theologia gentili*. Frankf. 1668. in 4. *Tob. Pfanner systema theologiae gentilis purioris*. Basel

1679. in 4. und die historischen Schriften von Henke, Herder, Melin, Meiners, Stäudlin, nebst den besten neueren Reisenbeschreibungen, die von den Sitten und der Bildung ganzer Völker handeln.

- 4) Kant die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 233 ff. Sichte Kritik aller Offenbarung. 2te Aufl. Kdviageb. 1793. Kritische Theorie der Offenbarung. Halle 1792. Niehammer Versuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens. Leipz. 1798. Kritik der christlichen Offenbarung oder einzig möglicher Standpunct, die Offenbarung zu beurtheilen. Leipz. 1798.
- 5) Lessing von der Erziehung des Menschenge schlechtes, in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, 4tes St. Braunschweig 1777. S. 522 ff. Jerusalems Betrachtungen, Th. II. von der Offenbarung. Braunschw. 1780. Döderleins christlicher Religionsunterricht. Th. I. S. 93.
- 6) Niemeyer populäre und praktische Theologie. Halle 1799. S. 32 f. Eckermann compendium theolog. christianae. §. X. Henke lineamenta fidel christianae. §. XV.
- 7) Ein Ungenannter in Henkes neuem Magazin für Exegese, Religionsphilosophie und Kirchengeschichte, Th. I. S. 453 ff. Ueber Offenbarung und Mythologie. Berlin 1799.

§. 11.

Schlussätze aus der Lehre von der Offenbarung.

Es ist einleuchtend, daß man diese unter sich so sehr abweichende Vorstellungen nicht

nach einem Maassstabe beurtheilen darf, und daß man namentlich den letzteren Zusichten nicht unbeding: beipflichten kann. Denn von der einen Seite hat sich nicht nur Jesus selbst auf das bestimmteste für einen göttlichen Gesandten erklärt, der den Willen seines Vaters den Zeitgenossen und der Nachwelt verkündige (Joh. V, 23. 30. VII, 16. XII, 44.); sondern es findet von der andern ein mittelbarer Antheil Gottes, wie an allen Weltereignissen, also auch an jeder menschlichen Erkenntniß statt, und dieser kann folglich den Namen der Offenbarung nur im uneigentlichsten Sinne des Wortes verdienen. Den noch vorhandenen wenigen Vertheidigern der Theopneustie erwiedert man hingegen mit Recht, daß der Begriff einer Einhauchung nicht ohne großen Nachtheil auf das menschliche Gemüth übergetragen werde <sup>1</sup>); daß die Verfasser unserer heiligen Bücher sich zwar bei ihren Orakeln und Gesängen, aber nie als Projansen und Schriftsteller überhaupt auf einen göttlichen Antrieb berufen <sup>2</sup>); daß die Verschiedenheit der Schreibart, der Quellen (4 Mos. XXI, 14. Jos. X, 13. Luk. I, 3.), der Zeitrechnung (Matth. XXIII, 35. Luk. II, 2. III, 1. Ap. V, 36. VII, ganz) dieser Schriften eine gänzliche Unabhängigkeit ihrer Verfasser von fremdem Geisteszwange beweisen: und daß endlich ein großer Theil dieser Bücher nicht von ihren Verfassern, sondern

von besondern Kopisten oder Uebersetzern (Röm. XVI, 22. Kol. IV, 18. 2 Theff: III, 17. das Evang. Matthäi) niedergeschrieben und aus Licht gestellt worden sei.

1) Theopneustie nemlich, mit Josephus (contra Apion. I. 6.) als Gotteshauch gedacht, deutet nicht nur auf eine lustartige und ätherische Natur Gottes und der menschlichen Seele hin (Psalm CIV, 29f.); sondern hebt auch die moralische Freiheit des Menschen auf und verwandelt die heiligen Schriftsteller in Maschinen, oder, wie Philo sagt (quis rerum div. haeres: in der Pfeifferischen Ausg. s. Werke Th. IV. S. 116.), in Bildren, die Gott anbläst, in tönende Instrumente, die er unsicherbar anschlägt, und fast mügte man hinzusetzen, in Neolscharfen, die ein sanfter Hauch einer himmlischen Luft berührt. Genau so führen Griechen und Römer den Enthusiasmus ihrer Dichter und Sängern auf die Gottheit zurück. (Virgil. Aen. VI, 46 f.): vergl. Herders Briefe das Studium der Theologie betreffend. Th. I. Br. 12.

2) 4 Mos. XI, 25 f. 1 Sam. X, 10 f. XIX, 20 f. Jerem. I, 9. 1 Kor. II, 13. 2 Petr. I, 21.

## §. 12.

### Fortsetzung.

In Rücksicht der übrigen Offenbarungsarten (§. 3.) muß man bemerken, daß die Erscheinungen Gottes im N. T. durchaus geläugnet werden (Joh. I, 18. 1 Tim. VI, 16.

1 Joh. IV, 12.); daß sich göttlicher Träume (Sir. XXXIV, 2.) und Erscheinungen auch falsche Propheten gerühmt haben (Jerem. XXIX, 8, XXIII, 16, XII, 14.); und daß die Stimmen vom Himmel, vielleicht nur der Wiederhall eines plötzlichen Donners aus heiterer Luft (Joh. XII, 29.)<sup>1)</sup>, nur wenige Fälle oder Wahrheiten haben bekannt werden lassen. Es bleibt also, um den göttlichen Ursprung der in unseren heiligen Büchern enthaltenen religiösen Wahrheiten zu erweisen, nur noch die natürliche und geistige Offenbarung übrig; und nach genauerer Entwicklung dieses Begriffes ergibt sich allerdings, daß die Verfasser der Bibel vollkommene Ursache hatten, ihre religiösen Gedanken und Lehren auf den Rathschluß und Willen Gottes, der sie zu seinen Herolden ausersehen hatte, glaubig und mit der reinsten Zuversicht zurück zu führen<sup>2)</sup>.

1) Es ist nemlich aus der Geschichte des jüdischen Volkes bekannt, daß man nach der Rückkehr aus dem Exil, als die Flamme einer himmlischen Begeisterung unter den Lehrern erlosch war, unerwartete Donnerstimmen aus reiner Luft, und namentlich das himmlische Echo derselben, als göttliche Offenbarungen betrachtete, die denn freilich Jeder nach seiner Gemüthsstimmung zu deuten pflegte. So erklärt bereits Maimonides die Sache bei Vitringa (observatt. sacr.



tom. II. S. 361.); vergl. m. bibl. Theologie I, 58.

- 2) Schon die Stoiker lehrten, daß Vernunft und Gewissen der Gott der Menschen seien, weil beide von Gott kommen (*Antonin. XII, 15. Cicero legg I, 22.*); und beim Homer führt in einer merkwürdigen Stelle (*Odys. XXII. 347.*) ein Sängler seine Kunst auf den Unterricht der Gottheit zurück, ob er sie gleich für sich selbst erlernt hatte. Eben so deutlich erhellet aus mehreren Stellen des N. T., daß die heiligen Männer das Wesen der Offenbarung in der freien Reflexion suchten, vernünftige und durch eigenes Denken gefundene Ideen und Lehren seien von Gott und seinem Willen gemäß (*Ap. XVII. 28. besonders Matth. XVI, 17. Ap. XV, 22. 2 Kor. XII, 9; 1 Theff. IV, 9.*); vergl. meine bibl. Theologie I, 66 ff. und *Löffermanns Handbuch für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre. Altona 1801. Th. I. S. 423 ff.*

### §. 13.

#### Weissagungen.

So fest inzwischen auch diese Ueberzeugung der biblischen Schriftsteller von der Göttlichkeit ihrer Lehren war; so ist doch begreiflich, daß sie diese auch ihren Zeitgenossen mittheilen, und sich folglich auf Beweise derselben einlassen mußten, sie mochten sie nun aus äußeren oder inneren Erfahrungen schöpfen. In Rücksicht jener berufe man sich

zuerst auf Weissagungen (Luf. XXIV, 44. Ap. II, 16 f.), die man als bestimmte Vorherverkündigung künftiger zufälliger Begebenheiten ansieht, welcher auch der Erfolg entspricht <sup>1</sup>). Man muß es der Seelenlehre überlassen, auszumitteln, ob sich ein menschlicher Verstand jemals zu dieser Höhe der Einsicht zu erheben vermöge <sup>2</sup>)? Aber nach einer genauen Prüfung unserer heiligen Schriften ergibt sich, daß eigentliche Vorherverkündigungen von Jesu selbst, als die Kräfte eines geschaffenen Geistes überschreitend, verweigert werden (Matth. XXIV, 36. Ap. I, 7.), und also auch von anderen Gottgesandten nicht erwartet werden dürfen <sup>3</sup>); daß sich mit Orakelsprüchen auch Männer von zweideutigem Charakter befaßt haben (4 Mos. XXII, 5 f. 1 Kön. XXII, 22. 2 Chron. XVIII, 19 ff.) <sup>4</sup>); daß manche Weissagungen jüdischer Seher nicht nur in dem dunklern Style der Orakel verfaßt, sondern auch nicht in Erfüllung gegangen sind (Jes. II, XVII. Joel III, 3 f.) <sup>5</sup>); daß andere, einem sonderbaren Gange des Zeitalters gemäß, wahrscheinlich zurückdatirt, in der That aber erst nach dem Erfolge ausgezeichnet worden sind (Jes. LII f. Dan. IX, 24 f. Matth. XXIII, 35.) <sup>6</sup>); und daß man die allegorische Erklärung der übrigen erst lange, nachdem der erste Sinn derselben veraltet war, dem Satze der Ereignisse untergelegt hat <sup>7</sup>). Da in diese Dunkel-

beinahe alle Weissagungen des A. und N. T. eingehüllt sind <sup>2)</sup>, so sieht man zwar, daß der von ihnen genommene Beweis für die Wahrheit der Religion, die einmal an die allegorische Erklärungsart ihrer Propheten gewöhnt waren, nicht haben mag; daß er aber unter gebildeten Christen einer gewissen Gunst und Rücksicht bedarf, die man man ihm wenigstens nicht allgemein versprechen kann <sup>3)</sup>.

Man vergl. den sel. Döderlein in den Institut. theol. christ. S. 16. Les Wahrheit der christlichen Religion. 6te Aufl. S. 472 ff. In der That mußte auch der Begriff einer Weissagung bis zur Höhe einer wunderbaren Vorhersagung gesteigert werden, wenn er das beweisen sollte, was man aus ihm ableitete.

Cicero zweifelt schon hieran (de divinatione II, 3.), und noch entschiedener Kant (Anthropologie S. 98 f.). — Da die Gedanken der Menschen mit ihren Handlungen genau zusammenhängen; so würden die moralischen Folgen einer solchen Ekstase, wenn sie nicht wieder durch ein Wunder aus der Seele des Sehers vertrieben werden sollte, gar nicht zu berechnen seyn.

2) N. bibl. Theologie II, 1 - 249. Die Stellen Matth. XII, 40. XVII, 22. XX, 19. Luc. XIII, 32. würden zwar das Gegentheil beweisen; aber es ist bei den meisten zweifelhaft, ob sie der Geschichte folgen, oder ihr vorangehen. Ebd., S. 377 ff.

- 4) Ueber die Prophetensagen aus dem Israel in Eichhorns Bibliothek der Literatur. Th. IV. S. 191 ff.
- 5) Daher die Meinung des sel. Michaservant. philol. et crit. in Less (S. 188.), daß man nothwendig jetzt bevorstehende Erfüllung der menschlichen Orakel annehmen muß, man das göttliche Ansehen der Apokalypse voraussetze. Und wie oft hat man die Apokalypse als eine Orakelsammlung alle Zeiten bearbeitet?
- 6) Bibl. Theologie II, 129 ff. 211 ff. Eichhorns Bibliothek der bibl. Liter. S. 973 ff. Wie weit stehen alle Sagen des N. T. den sybillinischen an Bestimmtheit nach, welche selbst für echt und christlich ansah (Th. IV, 15 ff.)?
- 7) Man vergl. Psalm XVI, u. XXII. Jesu und andere messianische Orakel, welche Josephus mit großer Zuversicht auf den Messias deutet (Ant. Ind. VI, 5, 4.)... In den Zeiten des Einriß von Jerusalem... diese Erklärungsart: wenigstens fand ein Kirchenvater seine eigenen Schicksale: Propheten vorherverkündigt (Sozomen. eccles. IV, 5.).
- 8) Wie selbst Less gesteht in der prot. Dogmatik. 2te Ausg. S. 391.
- 9) Besonders nach dem nicht sehr rühmlichen Urtheile, welches Jesus von allen jüdischen Propheten fällt (Matth. XI, 11. Luc. 28.). Man vergleiche jedoch Seilers Aussage und ihre Erfüllung aus der

Schrift dargestellt. Erlangen 1794. In der Kapelle zu Lencole:inn muß nach einem Vermächtnisse des Bischoffe Warbur:on († 1784.) die Wahrheit der christlichen Religion noch jährlich aus den Weissagungen in Preeigten bewiesen werden. S. Wendes:borns Zustand von Großbritannien. Berlin 1785. Th. I. S. 25.

§. 14.

Bibellehre von den Wundern.

Außer den Weissagungen haben sich die der Offenbarung auch auf Wunder (denen), oder auf Ereignisse, welche die Zuschauer in Erstaunen setzen. Die Hebräer nennen nemlich das ein Zeichen, ausgezeichnete Wunder, wunderbar, was die Griechen und Römer bewunderns- und menswerth, ungewöhnlich und außerordentlich nennen; und dieser Sprachgebrauch ist durch das ganze A. und N. T. so allgemein, daß auch den Irlehrern und Abergläubigen die Kraft, Wunder zu thun, geräumt wird [2 Mos. VII, 11 ff. 5 Mos. I, 2 ff. <sup>1</sup>). Matth. XII, 27. XXIV, 24 ff. (Luce. II, 9.) <sup>2</sup>). Jedoch geschehen Wunder von Gott überhaupt zu allen Zeiten (1 Mos. V, 9. Psalm XL, 6. LXXXIX, 6. XXXIX, 24. Joel III, 3. Strach XVIII, 5. XLIII, 2-31.); und besonders hat er die Kraft, wunderbare Thaten zu verrichten, durch Moses (2 Mos. I, 20 ff.), Josua

(Jof. III, 15.), Simson (Richt. XV, 1) Elias (1 Kbn. XVII, 10 ff.), Jesu und Aposteln (Ap. II, 22. 43.) in der Absicht liegen, ihre Glaubwürdigkeit zu verstärken, das göttliche Ansehen ihrer Reden festgründen (Jof. V, 20. 36. X, 25. 37 f.).

1) Wenn der Grundsatz seine Richtigkeit, daß man die Geschichte verschiedener Wunder die auf einer Stufe der Bildung stehen auch nach einerlei Grundsätzen behandeln darf; so geben diese Stellen, und namentlich die, wie es scheint, historisch vollkommen begründeten Berichte eines Tacitus (IV, 81.) und Sueton (Vespas. c. 7.) den Wundern Vespasians zu interessanten Parallelen Veranlassung. Zu einseitig die Sache Lactanz an (instit. II, 7 f.), freilich die Lehre von den Wunderkräften Dämonen für seine Absicht sehr zu stützen.

2) Eine wichtige Stelle, welche über die, von dem sel. Morus freimüthig hingeworfene Bemerkung, daß man eher die Unwissenheit eines Wunders aus seiner Verbindung mit der wahren Religion, die Gewißheit der letzteren aus Wundern beweisen könne, ein sehr Licht verbreitet.

### §. 15.

Kirchenlehre von den Wundern bis auf Luther.

In der ersten Kirche hat man an Wahrheit dieser Wunderereignisse so we

weltelt, daß vielmehr fromme und eifrige inner bis herab ins sechste und siebente hundert sich auf eine ähnliche Verheißung zu beriefen (Matth. XVII, 20. Joh. XV, .), und sich daher, wie die Geschichte meldet, zu denselben und noch größeren Wundern, als die Thaten der Propheten und Apostel waren, geschickt hielten <sup>1</sup>). Es hat hier schon Augustin vortreflich erinnert: dort wirkte bei den Wundern gar nicht demnatürlich, und es könne wohl das ein Ereigniß gegen die Natur zu sein scheinen, nicht aber Gott, dem Heber der Natur <sup>2</sup>). Von diesem merkwürdigen Ausspruche hat sich Luther selbst wenig entfernt, daß er vielmehr annahm, unter könnten gar wohl noch heutiges Tages geschehen, und die größeren Naturerignisse, die wir als Augenzeugen beobachtet, seien den Erzählungen kleiner Wunder Vorzeit bei weitem vorzuziehen <sup>3</sup>).

- 1) Da der Wundergenius in der christlichen Kirche so lange Zeit geherrscht hat; so ist es begreiflich, wie selbst würdige Kirchenväter Tüfne, oder ausgezeichnete Thaten, von welchen sie Augenzeugen waren, als Wunder betrachten und darstellen konnten, und in so ferne wäre eine Teratologie der eigentlichen Kirchenväter ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Dogmatik. Wir wollen nur einige der wichtigsten Stellen bezeichnen: Irenäus adv. haeres. III, 57. Eusebius

hist. eccles. V, 7. Augustin de civit. Dei XXII, 8. und besonders Gregor der Große dialog. II, 5 - 31 dessen Wunderberichte recht eigentlich aus Romantische grenzen. Man kann nicht läugnen, daß besonders in der morgenländischen Kirche Chrysostomus und Theophylakt dieser Wundersucht kräftig entgegen gearbeitet haben (Suicer thes. unter *χρυσίου*); im Abendlande hingegen schlug sie so tiefe Wurzeln, daß sie noch jetzt nicht ganz ausgerottet werden konnte. Es ist bekannt, daß die Apologeten des Christenthums, statt in die Natur des Wundergeistes einzudringen, die historische Wahrheit dieser Berichte in Anspruch genommen haben; aber die Erfahrung hat auch schon gelehrt, daß man dadurch nichts gewonnen, sondern vielmehr nur Zweifel an der historischen Glaubwürdigkeit der biblischen Wunderberichte selbst veranlaßt hat. Vergl. die Wahrheit der christlichen Religion. Göttingen 1786. S. 765 ff.

- 2) In der Baseler Ausg. s. Werke vom J. 1566, Th. III. S. 1065. Th. VIII. S. 1290.
- 3) "Wenn es noch wäre und diene dazu, daß das Evangelium ausgebreitet würde, könnten wir wohl Zeichen thun, denn der Glaube gilt mir so viel, daß mir nichts unmöglich wird. — Aber die Wunderwerke, so man vor Augen sieht, sind uns viel geringet, als die, davon man hört, daß sie geschehen sind. Und doch sind die Wunderwerke, so täglich in der Welt geschehen, größer, als die von Christo, da er noch auf Erden gelebet, geschehen sind." Werke Th. II, 1875. XI, 1871 ff.



§. 16.

Weiterer Entwicklung des Wunderbegriffes.

Nichts desto weniger sind die folgenden Kirchenlehrer, obschon unsere symbolischen Bücher hierüber nichts verordnen, zu der scholastischen Erklärung des Thomas von Aquino zurückgekehrt, welcher zunächst geäußert hatte, daß die Wunder von dem gewöhnlichen Naturlaufe gänzlich abwichen <sup>1)</sup>. So bildeten sich allmählich die Erklärungen: Wunder seien Ereignisse, die sich von der Ordnung der Natur entfernen, und daher unmittelbar auf Gottes Allmacht zurückgeführt werden müssen; natürliche Begebenheiten aus einer übernatürlichen Ursache; Begebenheiten, zu deren Erklärung keine natürliche Ursache hinreiche <sup>2)</sup>. Durch diese unmittelbare Theilnahme Gottes an den Wundern habe er zugleich erklärt, daß diejenigen, welchen er Wunderkräfte beilege, heilige und von ihm unterrichtete Männer seien (Ap. II, 22.); so, daß man also die Wunder als einen Hauptbeweis für die Wahrheit der christlichen Religion betrachten müsse <sup>3)</sup>.

1) In s. *summa theolog.* lib. I. quaest. 105. art. 5 sq.

2) Nach Wuenstede, Solla, Dannhauer, Süßkind (im Flattischen Magazin für christliche Dogmatik u. Moral. St. III. S. 60f.).

Mit dieser Ansicht hat man auch die Grundsätze der Leibnizischen, Wolfischen und Kantischen Philosophie (s. Tieftrunks Censur des protestantischen Lehrbegriffs. Berlin 1789 Th. I. S. 217 ff.) zu vereinigen gesucht, ob schon Kant (in der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft) sich hierüber sehr schwankend ausdrückt. Einige haben den Begriff eines Wunders sogar bis zur Idee einer unmöglichen Naturbegebenheit gesteigert.

- 3) Man vergleiche die lange Reihe der Apologeten des Christenthums von Justin dem Märtyrer bis herab auf Kleuker in Sträudlins Dogmatik und Dogmengeschichte. Göttingen 1805. Th. I. S. 319 ff. namentlich Lessen in der Wahrheit der christlichen Religion. S. 12

### §. 17.

#### Kritische Ansicht dieser Lehren.

Gegen diese Theorie ist inzwischen von mehreren Theologen selbst erwiedert worden daß Gott die von ihm durch das größte aller Wunder geschaffene Welt auch nach Gesetzen seiner unveränderlichen Weisheit und Güte regiere, und daß folglich bei dieser ewigen Unwandelbarkeit seines Willens eine von Gott selbst beschlossene Abweichung von den Naturgesetzen nicht wohl denkbar sei <sup>1)</sup>. Noch anbringender hat man von Seite der Philosophen bemerkt, daß es einen Widerspruch enthalte, die Einwirkung einer übersinnlichen Ursache erfahren zu wollen; daß die genaue Verkettung der Naturursachen und Wirkungen

zu moralischen Zwecken ein weit erhabeneres Schauspiel sei, als die Unterbrechung derselben durch eine einzelne übernatürliche Causalität; und daß in jedem Falle das aufgehobene Gesetz der Stetigkeit auch auf die moralische Welt einen nachtheiligen Einfluß erzeugen müsse <sup>2</sup>). Ueberdies hat sich auch Geschichte und Kritik dahin vernehmen lassen, daß man für solche Wunder die nöthigen Zeugnisse vermissen, und daß wenigstens unsere heiligen Bücher hierüber nichts Bestimmtes aussagen (Matth. XVI, 1 f. <sup>3</sup>). Da nun die Wahrheit einer Religion von ganz anderen Gründen abhängt, und man diese zuerst ins Reine gebracht haben muß, ehe man die religiöse Tendenz eines Wunders beurtheilen kann <sup>4</sup>); so bleiben wir sicherer bei dem biblischen Begriffe der Wunder (§. 14.), als merkwürdiger Begebenheiten, die das Staunen der Zeitgenossen rege machten, und betrachten sie nicht sowohl als Beweise, wie als Erkenntniß- und Beförderungsmittel der Wahrheit, die besonders bei dem sinnlichen Menschen noch jetzt ihre Wirkung nicht verfehlen <sup>5</sup>).

1) Man vergleiche nach den bekannten trefflichen Bemerkungen Jerusalems, Döderleins, Morus, Henke's und Eckermanns (Handbuch I. 439 ff.) meine theolog. Abhandl. 2tes Stück. Göttingen 1799. S. 137 ff.

- 2) Rousseau in s. trefflichen Briefen vom Gebürge (Oeuvres ed. de Deuxponts. t. XII. ep. 3.). Geyne opusc. acad. III, 207 f. Kant Reliq. S. 110 ff. Jakob vermischte philosoph. Abhandl. Halle 1797. S. 132 ff.
- 3) Meine bibl. Theologie. Th. II. S. 342 ff. Seit zwanzig Jahren gehen unsere besten Schriftsteller meist einmüthig von dem Grundsätze aus, daß sich die Summe unserer deutlichen Religionsbegriffe in eben dem Verhältnisse vermehrt, als sich die Zahl der Wunder vermindert.
- 4) Worte des sel. Morus in der epitome theol. christ. prolegom. sect. IV. § 21. "Veux-tu, que je devienne ton profelyte; laisse tous prestiges et raisonnons. Je suis plus sûr de mon jugement, que de mes yeux." DIDEROT oeuvres philosoph. Amsterd. 1772. t. II. p. 46.
- 5) Herders christl. Schriften. Th. II. S. 259 ff. m. theologische Abhandlungen. S. 204 ff.

## §. 18.

## Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Vernunft.

Aber außer Weissagungen und Wundern machen die heiligen Schriftsteller auch auf die eigene innere Erfahrung (§. 13.) des Gläubigen, nemlich auf die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der vernünftigen Natur des Menschen, aufmerksam, und betrachten sie als den höchsten Beweis ihrer Wahrheit. Schon Moses und die Propheten leiten das Ansehen ihrer Gesetzgebung weder vom Himmel, noch von der Unterwelt, sondern

von ihrer gänzlichen Harmonie mit dem Inneren des Menschen ab, und wollen die äußere Religion in die innere verwandelt wissen (5 Mos. XXX, 11 - 14. Röm. X, 6 ff. Jerem. XXXI, 33 f.); Jesus baut Alles auf die reine Erkenntniß der Wahrheit und auf ein treues Handeln nach ihr (Joh. III, 21. VII, 17. Matth. XI, 29. vergl. Col. III, 21.), und beruft sich erst nach dieser Ueberzeugung auf seine Wunder (Joh. XIV, 11.); Paulus und die übrigen Apostel bringen nicht nur, zur Verwahrung gegen falsche Offenbarungen, auf ein unverrücktes Festhalten an Grundsätzen und auf eine freie Prüfung der Wahrheit (Röm. XII, 2. Ephes. V, 10. Phil. I, 10. 1 Thess. V, 21. 1 Joh. II, 20, IV, 1. V, 10.), sondern jener macht uns auch mit einer untrüglichen Probe bekannt, an der man die wahre Göttlichkeit einer Lehre erkennen möge (2 Tim. III, 15 f.). Es ist daher begreiflich, wie die besten und einsichtsvollsten Apologeten der christlichen Religion aus der älteren <sup>1)</sup> und neueren Zeit <sup>2)</sup> auf diesen Hauptbeweis immer einen ganz vorzüglichen Werth gelegt haben; denn man darf kühn und ohne Anmaßung behaupten, daß der noch gar nicht weiß, was Wahrheit ist, der ihn durch wichtige Einwürfe zu schwächen sucht.

1) Schon Justin der M. sagt ganz bestimmt: die Lehre Jesu sei zum Theil schon dem Sokrates, den Platonikern and Stoikern

bekannt gewesen, weil sie alle den Logos befaßen, der in Jesu war (in der zweiten Apologie; Ausg. von Thirlb S. 124. 132.). Nicht minder richtig erinnert Clemens von Alexandrien (Stromat. lib. I. S. 288. der Eblner Ausg.); daß die Wahrheit sich selbst als solche ankündige (verum sui index nach Spinoza). Und eben so schön lehrt schon Lactanz: wenn die Weisheit mit der Religion unzertrennlich verbunden ist; so bleibt dieses der schönste Beweis der Wahrheit für beide (instit. IV, 3.).

- 2) Leibniz Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft (opp. ed. Dutens I, 60.); Rousseau's Emil; Glaubensbekenntniß des saronischen Vicars, eine treffliche Stelle (Oeuvres ed. de Deuxponts. IX, 13 ff.); Döderleins christlicher Religionsunterricht I, 134 ff. Zieglers Erörterung, daß der Beweis für die Wahrheit und Götlichkeit der christlichen Religion mehr aus der inneren Vortreflichkeit der Lehre, als aus Wundern und Weissagungen zu führen ist, in Henke's Magazin für Exegese. I, 20. Löffermanns Handbuch. I, 673 ff.

### §. 19.

#### Vom Kanon des N. T.

Aus diesen und anderen Gründen erhielten die heiligen Bücher stufenweise ein gewisses öffentliches Ansehen, welches man das Kanonische nennt. Man versteht aber unter dem Kanon ein Verzeichniß derjenigen Schriften, ... welche man in der

jüdischen und christlichen Kirche allmählich unter öffentlichem Ansehen für heilig und göttlich gehalten hat. Es sind nemlich die Bücher des A. T., um von diesen anzufangen, zuerst einzeln gesammelt worden; der Pentateuch, der zuerst von sehr mäßigem Umfange war (5 Mos. XXXI, 24 ff. Jos. VIII, 30-35. 2 Kön. XXII, 8 ff.), hatte schon vor dem babylonischen Exil seine gegenwärtige Gestalt; Davids Psalmen, mit neuen Sammlungen vermehrt (Psalm LXXII, 20.) erhielten durch den Nehemias eine Stelle unter den öffentlichen Religionsbüchern (2 Makk. II, 13.); die übrigen Schriften sind theils durch die Bemühungen der großen Synagoge<sup>1)</sup>, theils durch die Sorgfalt des Judas Makkabäus in die Sammlung der heiligen Nationalbücher der Hebräer aufgenommen worden (ebend. B. 14.). Daß von diesen, dem Untergange im Strome der Zeit glücklich entrissenen Büchern, die jüdische Kirche abhängig gewesen sei, bezeugen die Apokryphen (Sir. im Vorber. B. 2. K. XLV ff.), das N. T. (Luk. XXIV, 44.), Josephus<sup>2)</sup>, Philo<sup>3)</sup>, Melito<sup>4)</sup>, Origenes<sup>5)</sup>, Athanasius<sup>6)</sup> und Hieronymus<sup>7)</sup>, obschon Pharisäer, Sadducäer und Essener, Karaiten und Rabbaniten über das Ansehen und den Gebrauch dieser Sammlung merklich von einander abwichen<sup>8)</sup>. In der Folge traten noch die Be-

schlüsse der Kirchenversammlungen zu Laodicea (J. 364.)<sup>2)</sup>, Karthago (J. 397.) und Trento (J. 1545.) hinzu, die aber, ihr ungleiches Ansehen unermogen, unter sich selbst abweichen, und den Weg zu neuen Untersuchungen bahnen<sup>10)</sup>.

- 1) Vergl. Kau diatriba de synagoga magna. Traiecti ad Rhenum 1726. in 8. S. 9. 12. 118 ff. Diese Stellen werfen ein bedeutendes Licht auf die Entstehung der hebräischen Drakelsammlungen, namentlich des Ezechiel.
- 2) Gegen den Apion B. I. K. 8. vergl. die Stelle im jüd. Kriege B. VII. K. V. S. 5. vom Gesetzbuche aus dem jüdischen Tempel, welches Vespasian mit im Triumphe auf führte.
- 3) Vom Leben Moiss (Mangen'sche Ausg. S. 654 f.); vergl. Lichhorns Bibliothek der biblischen Literatur B. IV. S. 785 ff. über den Unterschied des palästinenfischen und alexandrinischen Kanon.
- 4) Beim Eusebius in der Kirchengesch. B. IV. K. 26.
- 5) Ebd. B. VI. K. 25. Er läßt die kleinen Propheten aus, und führt dagegen das zweite Buch Esra und eine Epistel Jeremia unter den kanonischen Büchern auf.
- 6) In der synopsis script. sacrae Tb. II. S. 56. der Adlner Ausg. v. 1686, wo man besonders das Urtheil über die Apokryphen vergleichen muß.



- 7) Im prologus galeatus und der zweiten epist. ad Paulin. vergl. Augustin de doctrina christiana B. II. R. 8.
- 8) Vergl. Josephus vom jüd. Kriege. B. II. R. 8. §. 3 ff. und meine religiöse Moral. Götting. 1800. § 71. Note.
- 9) Spitzler kritische Untersuchung des sechs zigsten laodicenischen Kanons. Bremen 1777. S. 10 ff.
- 10) Man vermißt nemlich die bestimmten Nachweisungen, die wir z. B. über die Entstehung des Koran haben (*Elmacini* histor. Saracen. edit. *Erpen.* lib. I. c. 18.). Aber während schon die Kirchenväter zum Theil sehr hart über die ἀντιλογίαι in unserem Kanon urtheilen, nennt Luther den trefflichen Brief Jakobi eine epistola straminea, Castalio das hohe Lied einen liber flagitiosus, und einer unserer besten Schriftforscher die Apokalypse ein hellenistisches Drama. Wie lassen sich alle diese verschiedenen Urtheile nach einem bloß historischen Maasstabe ausgleichen? Man s. Paulus im neuen Repertorium Th. III. S. 180 ff. Henke's Magazin für Exegese Th. II. 433. IV, 1 ff. Eckermann's Handbuch Th. I. S. 633 ff.

### §. 20.

#### Vom Kanon des N. T.

In der ersten Kirche, welche von der nahen Zukunft des Messias vollkommen überzeugt zu seyn meinte (1 Kor. XV, 51. 2 Kor. V, 3 ff.), hing der öffentliche Glaube der Christen mehr von dem Ansehen der Lehrer,

als von dem Gewichte einzelner Schriften ab. Inzwischen wurden doch in einzelnen Gemeinden, wahrscheinlich nach einem palästinenfischen Originale <sup>1)</sup>, mehrere Lebensbeschreibungen Jesu, des Christus, in Umlauf gesetzt <sup>2)</sup>, die man erst im zweiten Jahrhundert auf eine bestimmte Zahl von vier Evangelien einschränkte <sup>3)</sup>. Bald darauf bildete man auch aus den, damals bekannten, apostolischen Briefen, mit Einschluß der Apostelgeschichte, eine eigene Sammlung, die aber nicht sofort gleiches Ansehen und gleichen Beifall erhielt <sup>4)</sup>. Erst im dritten Jahrhunderte vereinigten sich beide Sammlungen zu einer einzigen, wie Origenes <sup>5)</sup>, Eusebius <sup>6)</sup>, Athanasius <sup>7)</sup>, Augustin <sup>8)</sup> und die Concilienschlüsse zu Laodicea und Carthago beweisen, obschon hierzu mehr Bedürfniß und Gewohnheit, als die allgemeine Stimme der Gemeinden beigetragen hat <sup>9)</sup>. Wenn man daher die Entstehung des neutestamentlichen Kanons mit Aufmerksamkeit erwägt, so gewinnt die Meinung viel an Wahrscheinlichkeit, daß man aus der Geschichte desselben mehr ein äußeres, als ein inneres Ansehen der heiligen Bücher ableiten und geltend machen könne <sup>10)</sup>.

1) S. Eichhorns Bibliothek der bibl. Literatur. Th. V. S. 761. über die Abstammung unserer vier Evangelien von einem aramäischen Urevangelium.

- 1) Vergl. Justin den M. in der 2ten Apologie R. 98. Fabricius cod. apocr. N. T. S. 2 ff. Henke's Magazin für Exegese. Th. IV. S. 576 ff.
- 2) Irenäus adv. haeref. B. III. R. 11. Tertullian adv. Marcion. B. IV. R. 4 ff.
- 3) Theils wegen des localen Endzweckes der Episteln, theils wegen einzelner, schon zu den Zeiten der Apostel untergeschobener Briefe (2 Theff. II, 2. III, 17.). Daß die Apostelgeschichte noch im vierten Jahrhundert vielen Gemeinden unbekannt war, beklagt Chrysostomus ausdrücklich (homil. LV. in act.).
- 4) Beim Eusebjus in der KH. B. VI. R. 25. welche merkwürdige Stelle man mit B. III. R. 39. vergleichen kann.
- 5) Ebend. B. III. R. 25. u. 16. wo auch eine Stelle des Clemens von Rom als erhaben, bewundernswürdig und allgemein für kanonisch anerkannt (ὁμολογουμένη) gepriesen wird. Vergl. Henke's Magazin Th. V. S. 451 ff.
- 7) In der *synopsis scripturae sacrae* o. a. D. S. 59 f.
- 8) *De doctrina christiana*. B. II. R. 8.
- 9) Augustin selbst bemerkt o. a. D. "Diejenigen Briefe der Apostel, die von mehreren und angeseheneren Gemeinden anerkannt würden, seien denen vorzuziehen, die weniger und unberühmtere auf ihrer Seite hätten."
- 6) Man vergleiche die bei aller Weltkünstigkeit doch noch immer ungemein schätzbare Schrift Semlers von freier Untersuchung des Kanon. Halle 1771 ff. (Corrodi) Versuch einer

Geschichte des jüdischen und christlichen I  
 belkanons. Halle 1792. Hänlein Ein  
 tung in die Schriften des N. T. 2te Au  
 Lb. I. S. 365 ff. Erlangen 1801. Die si  
 mürhigen Aeußerungen Lektormanns in l  
 theolog. Beiträgen. B. V. St. 2. S. 140  
 haben zwar Widerspruch gefunden, a  
 noch keine Widerlegung, und bereiten  
 jedem Falle auf ganz neue Untersuchung  
 über das wahre Alter unserer meisten u  
 testamentlichen Bücher vor.

### §. 21.

#### Ansehen der heiligen Schrift.

Dieses äußere, oder entscheidende A  
 sehen ist inzwischen der heiligen Schrift d  
 A. und N. B. wirklich und zwar in so fer  
 beigelegt worden, daß sie nach einer richtig  
 Erklärung das Ansehen der Kirchenväter  
 Kirchenversammlungen, Traditionen, Bischö  
 und Schwärmer bei weitem übertreffen un  
 von den Predigern der christlichen Religi  
 als die einzige und zuverlässigste Vo  
 schrift der Lehre (2 Tim. I, 13.) betracht  
 werden soll <sup>1</sup>). Man gründet diesen B  
 schluß auf den göttlichen Ursprung unserer he  
 ligen Bücher, auf die Wahrheit ihrer Haup  
 lehren (Ap. IV, 12. 1 Kor. III, 11.), a  
 die Vollständigkeit (Ap. XX, 27. 1 Joh. I  
 20.) und Deutlichkeit ihres Inhaltes (Psalm  
 CXIX, 109. Jes. VII, 20.). So unzufri  
 den auch die Gegner mit dieser Bestimmun

waren <sup>2)</sup>, so kann man sich doch noch in unseren Tagen bei ihr beruhigen, sobald man nemlich bei ihrer Erklärung nicht sowohl auf ihren göttlichen Ursprung, der sich nicht überall nachweisen läßt, als auf ihren göttlichen Inhalt (2 Tim. III, 16.) Rücksicht nimmt, dessen Geist und Beschaffenheit nach den Grundideen der Vernunft und des Evangelium (S. 18.) leicht geprüft und von eiteln Menschenzusätzen geschieden werden kann <sup>3)</sup>.

1) S. unsere symbol. Bücher in der solida declaratio I. S. 632. der Rechenbergischen Ausg. Vergl. Döderleins institut. S. 47. obl. 2.

2) Der berühmte Streiter L<sup>t</sup> wenigstens glaubte Luthern auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521 nicht verdächtiger machen zu können, als durch die Worte: sobald der Grundsatz geltend wird, daß man Abweichungen von der Kirchenlehre nur aus der Schrift widerlegen darf; sobald werden wir auch in der Christenheit nichts Gewisses und Bestimmtes mehr haben.

3) Vergl. Lichhorns Vorschläge zur Hermeneutik in s. Bibliothek der bibl. Literatur. B. IV. S. 330 ff. Meyers Hermeneutik des N. T. Lübeck 1800. und schon Michalis deutsche Dogmatik. S. 3 f.

---

## Dritter Abschnitt.

Von der

Natur und Beschaffenheit  
der Theologie.

## §. 22.

## Von der Erkenntniß Gottes.

Daß die Theologie als Lehre von (S. 2.) eine Erkenntniß Gottes enthalte die man Anderen mittheilen könne, in unseren heiligen Büchern ausdrücklich merkt (Joh. XVII, 3. Röm. I, 19 f.), ist unter den Kirchenvätern besonders Augustin ins Licht gesetzt worden <sup>1)</sup> gegen behauptete schon Johann von mastus mit den Alexandrinern; daß ( nicht nur über alles Seyn, sondern auch über alle Erkenntniß erhebet <sup>2)</sup>; jedoch unter gegründeten Widerstehen Alberts des Großen <sup>3)</sup> und Thomas von Aquino <sup>4)</sup>, die sich hierüber sehr ausdrücklich geäußert haben. Dennoch hat Fein Bedenken getragen, sie von ihm in Schuß zu nehmen, indem er ausdrücklich lehrte, daß man Gott zwar glauben zu denken, aber nicht zu erkennen.

möge<sup>3)</sup>). Wenn man inzwischen unfer Erkenntniß nichts anderes versteht, als den Innbegriff von Vorstellungen, welche durch Einheit des vernünftigen Denkens unter sich verbunden sind, so findet sie nicht allein bei sinnlichen, sondern auch bei übersinnlichen Gegenständen, und namentlich in der Theologie statt<sup>6)</sup>).

- 1) In s. Schriften von der Erkenntniß des wahrhaftigen Lebens. R. 7. u. 8. ferner in den Fragen über das A. und U. T. gleich zu Anfang: dann de trinit. B. VIII. R. 4. was heißt es, Gott erkennen (*Deum scire*), als ihn im Geiste betrachten und von ihm eine deutliche Einsicht erhalten.
- 2) In seinem Buche: *κρησὶς ἀποδοξῆς πλοσως*. B. I. R. 4.
- 3) In s. *summa theol.* tract. III. quaest. 13. vergl. Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie. Th. IV. S. 417 ff.
- 4) S. Buhle's Geschichte der neueren Philosophie. Göttingen 1800. B. I. S. 862 ff.
- 5) In der Kritik der praktischen Vernunft. S. 255.
- 6) Vergl. Kants Kritik der reinen Vernunft. S. 864.

### §. 23.

Beschaffenheit dieser Erkenntniß.

Dabei wird es jedoch aus der Natur des göttlichen Wesens einleuchtend, daß diese Er-

kenntniß Gottes weder anschaulich (Joh. I. 18.), noch übernatürlich, sondern ausschließend vernünftig, und zwar entweder rein (idealistisch), oder vermischt (aus der Betrachtung der Natur und ihrer Zwecke geschöpft) sei <sup>1</sup>. Die erste ist analytisch (Entwicklung der in uns liegenden Idee des Absoluten), die andere synthetisch, und zwar symbolisch oder analogisch; sie kann nemlich nicht das Wesen Gottes selbst erreichen, sondern muß sich auf das notwendige Denken der reinen Gottesidee einschränken. Sie ist daher auch kein Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens, oder einer gewissen und durch hinreichende Gründe unterstützten Ueberzeugung von dem Daseyn eines unsichtbaren Wesens (Hebr. XI, 1.), die aber einer vollkommenen Deutlichkeit und Zuversicht fähig ist <sup>2</sup>).

1) Tieftrunk Censur des protestantischen Lehrbegriffes. B. III. Berlin 1795. Vorrede S. XLIII ff. Jakob über den moralischen Beweis für Gottes Daseyn. S. 100 ff.

2) Kants Kritik der reinen Vernunft. S. 848 ff. Krug von der Ueberzeugung nach ihren verschiedenen Arten und Graden. Jena 1797.

### §. 24.

#### Von den Glaubensartikeln.

Der Innbegriff dieser Glaubenslehre besteht aus einer Reihe einzelner Wahrheiten,



die man nach einem von dem Gliederbaue des Körpers genommenen Bilde Artikel nennt, und in Rücksicht der Quelle, je nachdem sie aus der heiligen Schrift, oder zugleich aus der Vernunft fließen, in reine und vermischte; in Rücksicht des Inhaltes aber in fundamentale (wesentliche), und nicht fundamentale eintheilt, je nachdem sie mit den Hauptlehren der Wissenschaft (des Heils nach der älteren Sprache) näher oder entfernter zusammenhängen. Es haben sich aber sowohl über die Zahl, als über den Inhalt dieser Grundartikel (1 Kor. III, 11) heftige Streitigkeiten erhoben. Denn ob sich gleich unsere heiligen Bücher hierüber sehr bestimmte erklären (5 Mos. VI, 4. Matth. XXVIII, 19. Joh. XVII, 3.)<sup>1)</sup>; so hat sich doch im Laufe mannichfacher, oft sehr vergeblicher, Religionsstreitigkeiten die Zahl der für Grundartikel ausgegebenen Lehren so sehr gehäuft<sup>2)</sup>, daß man sogar noch in unseren Tagen zweifeln wollte, ob es möglich sei, alle Lehren der christlichen Theologie auf ein höchstes Princip zurückzuführen<sup>3)</sup>?

1) Der Islamismus geht bekanntlich von dem Glauben an einen höchsten Gott aus; die Juden hingegen zählen nach Maimon schon dreizehn Fundamentalartikel (עשרת הדיברות): s. Bodenschatz kirchliche Verfassung der Juden. Th. III. S. 4 f.

- 2) Bergl. The thirty-nine articles of church of England by *W. Bever* London 1716. in 8.
- 3) Schmid über christliche Religion als Lehre und Wissenschaft. Jena 1797. S. 1 *Kupfer* dissert. de ratione constituend titulos fundamentales religionis chr nae. Wittenberg 1802.

## §. 25.

Von dem höchsten Grundsatz der Theologie

Dennoch hatte schon Luther, dem in Folge auch die symbolischen Bücher beuten <sup>1)</sup>, die Lehre von der Rechtfertigung die Hauptlehre des christlichen Systems klärt; Semler stimmte hingegen für die Formel und das apostolische Symbol <sup>2)</sup>; derlein glaubte neun, und wohl gar sechs Dogmen für Grundlehren anerkennen müssen <sup>3)</sup>; und noch einige andere erklärten sich für das auf Einhauchung oder Offenbarung gegründete Ansehen der heiligen Schrift als für den höchsten Fundamentalsatz der christlichen Gotteslehre. Nach unserem Dafürten stützt sich die gesammte Vernunfttheologie auf den synthetischen Satz: es ist ein Gott; die christliche Theologie aber auf die Hauptung: Gott, der Urheber und Erhalter der Welt, ist auch der Urheber und Geber der menschlichen Weisheit.

jahr durch Jesus den Christ (Joh. XVII, 3.) <sup>4)</sup>. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß man den höchsten Grundsatz der christlichen Theologie und der christlichen Religion (§. 2.) vorsichtig unterscheiden, und diesen in einem moralischen Gebote (Matth. XXII, 37 f. 2 Tim. II, 19.) aufsuchen muß <sup>5)</sup>.

- 1) S. die Apologie der Augsbura. Confession im zten Artikel von der Rechtfertigung, am Ende: und die Eintrachtformel S. 083. der Rechenbergischen Ausgabe.
- 2) In der institutio ad doctrinam christianam liberaliter discendam, §. 79.
- 3) Vergl. s. institut. theol. christiän. §. 23. und s. christlichen Religionsunterricht. Th. I. S. 443 ff.
- 4) S. Henke's lineamenta, § XXII. Eckermanns Handbuch für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre. B. I. S. 713 ff.
- 5) Vergl. Tieftrunks Censur des protestantischen Lehrbegriffs. B. I. erste Fortsetzung. S. 112 f.

### §. 26.

#### Von der Glaubensregel.

Dabei mögte es freilich noch immer streitig bleiben, wie man aus diesem höchsten

Princip der christlichen Theologie alle Lehren derselben ohne Beeinträchtigung des Ansehens der heiligen Schrift ableiten könne, welche über einzelne Dogmen verschiedene Stimmen und Aeußerungen vernehmen läßt (z. B. über die Natur Christi, über den heiligen Geist, über die Vergebung der Sünden, über den Teufel). Es ist bekannt, daß sich Tertulian zuerst auf die Glaubensregel, oder auf den Innbegriff apostolisch-mündlicher Lehren, als auf eine Richterin der Schrift berufen hat <sup>1</sup>); Irenäus hingegen entscheidet für die Wahrheitsregel, die er in dem apostolischen Symbol findet <sup>2</sup>); Origenes hilft sich mit dem geistigen Sinne der Schrift, der vor dem buchstäblichen bei weitem den Vorzug verdienen soll <sup>3</sup>); Augustin sprach von einer Frömmigkeitsregel, nach welcher man alles Unwürdige und Menschliche von Gott entfernen müsse <sup>4</sup>); unsere symbolischen Bücher gehen auf die drei ersten katholischen Symbole zurück <sup>5</sup>); die folgenden Theologen unserer Kirche sprechen von einer besonderen Glaubensanalogie (Röm. XII, 6.), als der Uebereinstimmung einer Lehre mit den Fundamentalartikeln <sup>6</sup>); Kant stimmte für das Sittengesetz, als höchsten Ausleger und Richter in Religionsstreitigkeiten <sup>7</sup>), und einige der neuesten Theologen scheinen die Idee des Absoluten

zum höchsten Maassstabe aller Lehren von Gott erheben zu wollen. Man kann aber dagegen mit Recht erinnern, daß jetzt, außer unseren heiligen Schriften, eine sichere apostolische Glaubensregel nicht vorhanden ist; daß die geistige und moralische Schriftauslegung zu eiteln Bildern und unsicheren Behauptungen führt; und daß eine wahre Analogie des Glaubens erst nach Aufstellung eines höchsten theologischen Grundsatzes (§. 25.) denkbar ist. Wenn daher einzelne Stellen unserer heiligen Schriften unter sich im Widerspruche zu seyn scheinen, so müssen sie zuerst nach ihrem wahren grammatischen Sinne erforscht, und dann nach den leitenden allgemeinen Ideen des Evangelium (Joh. 1V, 23 f.), die sich zuletzt wieder an den reinen Gottesbegriff, als die höchste Vernunftidee anschließen (§. 18.), beurtheilt werden <sup>8)</sup>.

1) In dem *apologeticus aduersus gentes* c. XLVII. de virginibus velandis lib. I. c. I. besonders aber *de praescriptione aduersus haereticos* c. XII ff., welche Hauptstelle man mit der Schüzischen Abhandlung (*de regula fidei apud Tertullianum*) vergleichen kann.

2) *Aduersus haereses* lib. I. c. 2. Auch Lessing im theologischen Nachlasse, Berlin 1784. S. 126 ff. ist in diese Lehre, zwar lähn, aber mit unlängbarem Scharfsinne, eingedrungen...

- 3) In seinem Buche *περί ἀρχῶν* lib. IV. c. 1. u. 2.
- 4) De praedestinatione et gratia c. 1.
- 5) Veral. die Eintrachtsformel S. 632. der Rechenbergischen Ausgabe.
- 6) Am scharfsinnigsten ist dieses von Zeilmann geschehen, in seinem *compendium theologiae dogmaticae* §. 7.
- 7) Veral. seine Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 149 f.
- 8) Eichhorn in der Bibliothek der biblischen Literatur B. IV. S. 330 ff. Seiler in seiner biblischen Hermeneutik. Erlangen 1800. Vortrede S. xxiii.

## §. 27.

## Von den Geheimnissen.

An den Grenzen unserer vernünftigen Einsicht muß man die Geheimnisse suchen, unter welchen die Schrift theils nur vorhin unbekannte (Matth. XIII, 11. Luk. VIII, 10. 1 Kor. II, 7. Koloss. I, 26. IV, 3.), theils überhaupt verborgene und unbegreifliche Religionslehren (1 Kor. XV, 51. Ephes. V, 32. 1 Tim. III, 16.) versteht. Im Kirchensysteme hat man aber diesen Begriff bald erweitert und die Zahl der Geheimnisse durch die Sacramente, durch die Geheimlehre,

durch die Dogmen von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung, von der Auferstehung des Körpers, von der Vereinigung der Naturen in Christo, und durch andere Lehren so ansehnlich vermehrt, daß sie das ganze Lehrgebäude wie eine heilige Wolke umschatteten und zuletzt selbst das Licht des Evangelium zu verdunkeln drohten <sup>1)</sup>. Je mehr inzwischen gegenwärtig diese Gefahr abnimmt, desto nöthiger ist doch die Erinnerung, daß sich Geheimnisse, oder Lehren, welche die Grenzen unserer jetzigen Einsicht überschreiten, auf dem Gebiete aller menschlichen Kenntnisse, und ganz besonders in der Theologie finden; daß man eben deswegen darauf bedacht seyn müsse, sie der Wissenschaft nicht als willkührliche Hindernisse in den Weg zu stellen, sondern sie an die Endpunkte und Schranken derselben zu verweisen; und daß man folglich nur solche Lehren unter die echten Geheimnisse des Glaubens aufnehmen dürfe, die mit unterschiedenen Heilswahrheiten genau zusammenhängen, und mithin nicht in der Willkühr der Lehrer, sondern in der gegenwärtigen Schwäche der menschlichen Vernunft, ihren Grund haben <sup>2)</sup>.

1) Man s. *Suicer thesaur. voc. μυστήριον*.  
 - Döderleins christlichen Religionsunterricht  
 Th. III. S. 30 ff. Lange Apologie der

Offenbarung. Jena 1794. S. 203 ff. Reisholds Beiträge zur Berichtigung der Mißverständnisse unter den Philosophen Th. I. S. 363 f. und eine hieher gebörige Stelle aus Kants Kritik der reinen Vernunft S. 319 - 312.

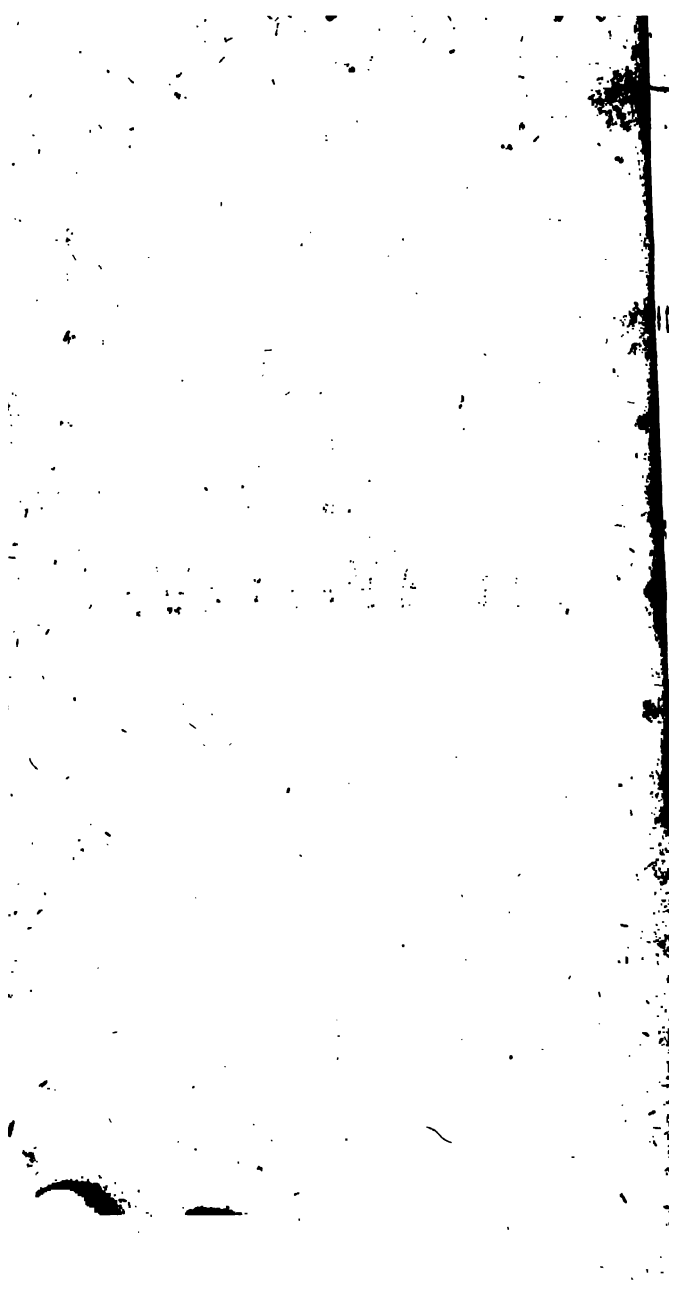
- 2) Wozu uns die Bemerkung auffordern muß, daß sich alle unsere Kenntnisse im Unbegreiflichen verlieren; in meinen Religionsvorträgen im Geiste Jesu. Göttingen 1804. B. I. S. 181 ff.
-



Erster Theil.

Von

Gott überhaupt.



---

Erster Theil.  
Von  
Gott überhaupt.

---

Erster Abschnitt.  
Von  
der Natur und dem Daseyn  
des höchsten Wesens.

---

§. 28.

Geistiger Begriff Gottes.

Die einfache Idee des Unbedingten, welche das Wesen der menschlichen Vernunft ausmacht, enthält schon den Begriff Gottes, oder der höchsten Intelligenz<sup>1)</sup>; daher ihn die Gotteslehrer einen dem Menschen angeborenen Begriff nannten<sup>2)</sup>. Damit stimmen auch die heiligen Bücher überein, indem sie das Urwesen einen Geist nennen (Joh. IV, 23 ff.), freilich nach einer vor Christo sehr körperlichen und materiellen (1 Mos. I, 2, II, 7. 2 Mos. XXXIII, 19 f. Psalm CIV, 29. 1 Kön. XIX, 12.)<sup>3)</sup>, nach ihm aber durch

die Träume der Anthropomorphiten wieder-  
 instellen Vorstellung von der Natur eines  
 Geistes 4). Sobald nun dieser, aus der  
 Idee des Absoluten geschöpft, an sich aber  
 noch leere Begriff des Urwesens durch die  
 Betrachtung der Natur belebt wird; so ent-  
 steht auch die Idee der höchsten und  
 vollkommensten Intelligenz, von deren  
 Gewißheit sich der menschliche Verstand sehr  
 bald überzeugt, ob ihm gleich die Schranken  
 seiner Natur und Freiheit nicht erlauben,  
 über das reine Denken der Gottheit hinaus  
 zu gehen 5).

- 1) S. Kants Kritik der reinen Vernunft  
 S. 595 ff. von dem Ideale der reinen  
 Vernunft. Der neuere Idealismus nennt  
 es die Idee des Absoluten.
- 2) *Iamblichus de mysteriis Aegyptiorum*  
 sect. I. c. 3. eine Hauptstelle von der an-  
 gebornen Gotteskenntniß. *Calou. systema*  
*tom. II. S. 27 f.* *Franelon demonstratio*  
*de l'existence de Dieu. Amsterdam 1729*  
*t. I. S. 2 ff.* *Buddei theses de Atheismo*  
*S. 361 ff.*
- 3) *Morus opusc. theolog. I. 328 f.* *Nei-*  
*holds Geschichte des Begriffes Geist in*  
*Briefen über die Kantische Philosophie Th. I*  
*S. 270 ff.* *meine biblische Theologie Th. I*  
*S. 37 ff.*
- 4) Vergl. *Certullian de carne Christi c. XI.*  
*Cyrrill, Hierosolymit. cateches. VI. Epi-*  
*phan. haeres. LXX.* von dem großen An-  
 thropomorphiten *Audius; Laſant. instit.*

lib. IV. c. 30. *Socrates* H. E. B. VI. c. 7. *Sozomen.* VII, 11. 12. Selbst der selbiae Döderlein neigte sich zu feinmateriellen Begriffen von Gott im christlichen Religionsunterrichte Th. IV. S. 215 ff.

- 5) Man vergl. eine treffliche Stelle in Kants Kritik der reinen Vernunft S. 641 ff.

§. 29.

Dom Daseyn Gottes. Ontologischer Beweis.

Der bloße Gedanke Gottes würde übrigens noch keine Gewißheit des Glaubens begründen, als welche von der Wahrheit der Idee Gottes, oder davon abhängt, daß ein wirkliches Seyn desselben dem Begriffe entspreche (Hebr. XI, 6.). Aber genau diese Wahrheit kann, da sie von unendlichem Inhalte ist, zwar nicht anschaulich bewiesen <sup>1)</sup>, doch durch eine Menge ganz entscheidender Gründe erhärtet werden <sup>2)</sup>, die freilich, nach der verschiedenen Empfänglichkeit des menschlichen Verstandes, auch eine verschiedene Ueberzeugungskraft besitzen. So wie nun diese Beweise systematisch geordnet werden, steht der ontologische oben an, den Anselmus <sup>3)</sup> zuerst vorgetragen und Des-Cartes <sup>4)</sup> ausgeschmückt hat, und der sich auf den Grundgedanken zurückführen läßt, daß die höchste Vollkommenheit und Totalität, die in dem Begriffe des Urwesens liegt, auch das Daseyn desselben in sich

fasse. Bei eintretender Kritik ergibt sich nun zwar bald, daß in dieser Schlußfolge das Daseyn des Gedankens und der Sache (ideales und wirkliches Seyn) verwechselt werden <sup>3)</sup>. Allein da doch die Idee des Unendlichen, durch die wir die Gottheit auffassen, für den Verstand ein Maasstab der Wahrheit und des Irrthums ist <sup>4)</sup>, der Irrthum aber durch einen leeren Gedanken nicht berichtigt und verbessert werden kann, so schließen wir mit Recht, daß der in der menschlichen Seele vorhandenen Idee des Unendlichen eine ewige Wahrheit entspreche, die in dem höchsten Verstande des Urwesens selbst vorhanden ist. Wenigstens haben sich dieser Schlußweise nach Plato und den Stoikern schon Augustin und Andere bedient <sup>7)</sup>.

- 1) Kants Kritik der reinen Vernunft S. 611. 755. 762 ff. vergl. mit Krug über das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moralischen, politischen und religiösen Cultur des Menschen. Jena 1798. S. 190 ff.
- 2) Less über Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung. Göttingen 1786. S. 97 f.
- 3) Im prosligion c. 2 ff. vergl. Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie Th. IV. S. 256 ff. Zieglers Beitrag zur Geschichte des Glaubens an Gottes Daseyn. Göttingen 1792. S. 23 ff. Buhle's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie Th. V. S. 157 ff. Cudworth systema. intell. ed. Mosheim. tom. II. p. 190 ff.

- 4) In den meditatt. de prima philosophia. med. 3. u. 4. Man muß aber die Abhandlung selbst lesen, und nicht bloß nach dem Kantischen Auszuge urtheilen.
- 5) Kant a. a. D. S. 620 ff. (König) Abhandlung über die Unmöglichkeit eines Beweises vom Daseyn Gottes aus bloßer Vernunft. Nürnberg 1791. S. 96 ff.
- 6) Kant a. a. D. S. 597 ff. *Buddei theses de atheismo* S. 369 ff.
- 7) *Augustin. de libero arbitrio* lib. II. c. 15. Mendelssohn's Morgenstunden. Berl. 1786. Plato im Philebus (edit. Bipont. tom. IV. S. 219 ff.). Buhle's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie Th. II. S. 87 ff.

§. 30.

Dynamisch-kosmologischer Beweis.

Einen anderen Beweis für das Daseyn des Urwesens hat schon Johann von Damaskus <sup>1)</sup> von der Zufälligkeit und Veränderlichkeit der Welt sowohl im Ganzen, als im Einzelnen geführt, und hieraus auf eine nothwendige und unveränderliche Ursache derselben mit vollem Rechte geschlossen (1 Kor. IV, 18.). Damit hängt auch zuletzt der Beweis des Aristoteles <sup>2)</sup> zusammen, nach dem er die Bewegung der Weltkräfte, die das Ganze leiten und beleben, als etwas Bedingtes und Successives auf einen ersten und unendlichen Beweget (vergl. Ap. XVII, 28. Hebr. I, 3.)

zurückgeführt, und der in der Folge noch Leibnizens<sup>3)</sup> Beifall erhalten hat. Nun scheint es zwar, als habe Kant den Nerven dieses Beweises durch die Bemerkung schwächen wollen, daß wir nicht berechtigt seien, das Gesetz der Causalität über die Grenzen der Erfahrung und der Sinnenwelt überhaupt auszudehnen<sup>4)</sup>. Allein diese Erinnerung kann nur von einzelnen Erfahrungen, bei welchen wir freilich zu einer übernatürlicher Causalität unsere Zuflucht zu nehmen nicht berechtigt sind, nicht aber von dem Ursprunge des Ganzen und seinem Zusammenhange mit einer ersten und allumfassenden Ursache gelten<sup>5)</sup>. Eine Reihe von Naturerscheinungen ohne Grund und Endzweck gleicht einem Strome ohne Ursprung und Ausfluß, in dem die Vernunft versinkt, statt von ihm getragen und geleitet zu werden.

1) In seinem Buche de orthodoxa fide lib. I. c. 3. Beweis, daß ein Gott ist.

2) Man vergleiche s. *Φύσις ἀπορίας* B. VII. S. 10. und das dem Aristoteles zugeschriebene Buch de mundo S. 2. *Vater vindiciae theologiae Aristoteleae*. Lips. 1795. S. 27 ff. (*Mirabaud*) *système de la nature* tom. I. ch. 2. *du mouvement et de son origine*.

3) In den opp. theolog. edit. *Dutens*. Genev. 1768. tom. I. S. 5 ff. In dieser für originell gehaltenen Stelle kommt bestimmt



der Gedanke des Aristoteles vor: *Corpus, quod mobilitatem habet, non motum, figura determinata prodit motorem primum, eumque vnicum et sapientem.*

- 4) Kritik der reinen Vernunft S. 202 ff. 637 ff. Dagegen giebt Kant in den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre zu (S. 112. Note.), daß dieses nur von dem Gebrauche des Causalitätsgesetzes mit untergelegtem Schema gelte: was man ohne Nachtheil für die Theologie gerne einräumen wird.
- 5) Man unterscheide den Erfahrungsgebrauch des Causalitätsgesetzes von seinem reinen Verstandesgebrauche unter der Leitung der höchsten Vernunftidee. Vergl. Jerusalems Betrachtungen Th. I. Betr. 3.

### §. 31.

#### Physisch-theologischer Beweis.

Ungleich stärker werden die Gemüther von dem teleologischen Beweise ergriffen, der aus der Betrachtung der weisen Einrichtung der Natur und der Verbindung ihrer Erscheinungen zu einer Reihe vernünftiger Zwecke genommen ist. Unsere heiligen Bücher machen häufig von ihm Gebrauch (Psalm VIII. XIX. CIV. Hiob XXXVII-XLI. Jes. XL. Matth. VI, 25 ff. Ap. XIV, 15 ff. XVII, 24 ff. Röm. I, 19 ff.); andere Schriftsteller aber der älteren und neueren Zeiten haben sich oft bemüht, ihn zu entwickeln und ins Licht zu stellen <sup>1)</sup>.

Und hiet haben sie in der That ein nützliches Geschäft unternommen. Denn ob man gleich einräumen muß, daß Betrachtungen dieser Art nur zu Gott, dem Bildner, nicht aber dem Schöpfer der Welt hinführen, und daß sie noch weniger seine höheren moralischen Eigenschaften zu erläutern vermögen <sup>2)</sup>; so fordern sie doch das Gemüth zur innigsten Verehrung der reichen und mannichfachen Weisheit Gottes auf, und leiten bei weiterer Verfolgung dieser Ansichten von selbst zu tieferen Untersuchungen hin.

1) Man s. *Xenophon Memorab. Socrat. B. I. K. 4. B. IV. K. 3.* *Cicero de natura Deorum lib. II. c. 38 ff.* Die hieher gehörigen Stellen *Cleanths, Seneca's, Ansonin's* u. a. hat *Pfanner* in dem *systema theolog. gentil. K. II. S. 6 ff.* gesammelt. Die neueren, mehr ins Einzelne gehenden, Schriftsteller werden unten in der Lehre von der Vorsehung aufgeführt werden.

2) *Kants Kritik der reinen Vernunft S. 648 ff.*

### §. 32.

#### Moralischer Beweis.

Einen moralischen Beweis für Gottes Daseyn hat *Kant* nach den Grundsätzen einer formalen Ethik also geführt, daß er zu zeigen bemüht war, die unbedingte Nothwendigkeit des Sittengesetzes, welche oft, mit Hintansetzung der natürlichen Be-

gierde nach Glückseligkeit, der Pflicht Alles aufzuopfern gebietet, müsse nothwendig den Glauben an Gott, als den gerechten Vergelter der Tugend, erzeugen <sup>1</sup>). Dagegen leitet Augustin denselben Glauben aus dem materiellen Begriffe der Tugend ab, die er als ein beständiges Fortschreiten unseres Willens zu dem höchsten und unveränderlichen Gute betrachtet, welches nur unter der Voraussetzung Gottes, als des Ursprungs und Gebers desselben <sup>2</sup>), statt finden kann (Mark. X, 17 f.). Man muß es der Moral überlassen, zu untersuchen, ob die Tugend von der wahren Glückseligkeit getrennt werden könne <sup>3</sup>); hier ist schon die Bemerkung hinreichend, daß man die Begriffe der Pflicht und Tugend nicht deutlich zu entwickeln vermag, ohne auf Gott, den Urheber und das Ziel aller sittlichen Verbindlichkeit, hingeführt zu werden (2 Kor. IV, 18. 2 Petr. III, 11. Jakob. I, 17. Röm. II, 14 ff. Psalm LXXIII, 25 ff.). Man mag daher sein Inneres erforschen, über den Ursprung der Welt nachdenken, die Natur der Dinge betrachten, oder seine Pflichten in Erwägung ziehen; so kommt man überall auf ein höchst weises und gütiges Wesen zurück, und fühlt sich von tiefer Ehrfurcht für seine Nähe und Allgegenwart durchdrungen (Ap. XVII, 27.) <sup>4</sup>).

- 1) Kants Kritik der reinen Vernunft S. 848 ff. der praktischen Vernunft S. 255 ff. Kritik der Urtheilskraft S. 448 ff. Jakob über den moralischen Beweis für Gottes Daseyn. Liebau 1791.
- 2) De trinitate lib. VIII. c. 3. eine Hauptstelle: de genesi ad literam lib. VIII. c. 14. Daß aus demselben Begriffe der Tugend auch die Unsterblichkeit der Seele folge, hat schon Lactanz gezeigt (de vita beata c. IX. f.).
- 3) Vergl. meine religiöse Moral. Göttingen 1800. S. 41 ff.
- 4) Ueber andere Beweise für Gottes Daseyn vergl. man *Buddei theses de atheismo* S. 441 ff. *Malebranche recherches de la verité* lib. II. ch. 4. Leibnizens *Theodicee* S. 62 ff. *Siches's Sittenlehre* S. 192 ff. *Gabler's neues theolog. Journal* B. XIII 1799. S. 19 ff.

## §. 33.

## Vom Atheismus.

Bei diesen entscheidenden Beweisen für die erste aller Wahrheiten muß man sich wundern, daß die schmachvolle Verirrung des Atheismus, die man freilich sonst vielen Unschuldigen aufgebürdet hat <sup>1)</sup>, nicht ganz vom Menschengeschlechte abgewendet werden kann (Psalm XIV, 1. Ephes. II, 12.) <sup>2)</sup>. Aber man muß doch auch von der andern Seite bemerken, daß die Natur des Glaubens, keine objectiv, sondern subjectiv Gewißheit zuläßt, die in der Seele fällt und steigt, und

häufig durch dazwischentretende Irrthümer unterbrochen wird (1 Kor. II, 14.); und daß noch überdieß der menschliche Geist durch Blendwerke der Sinnen und der Einbildungskraft, durch einen verkehrten Unterricht, durch Eitelkeit und Aferphilosophie leicht getäuscht und auf falsche Wege geleitet werden kann<sup>3</sup>). Die schnell vorübergehende Thorheit der Atheisten verdient daher eher Mitleid, als Zorn und Unwillen, und hat wohl selbst oft mittelbar der Theologie, als Wissenschaft, einigen Vortheil gebracht, wenn sie schon in persönlicher Rücksicht nicht selten die traurigsten Nachtheile verursacht hat.

1) Z. B. dem Aristoteles und den Stoikern (Meiners historia doctrinae de vero Deo S. 420 ff. 456 ff.), dem Sokrates (Plato in der Apologie des Sokrates), den ersten Christianern (Kortholt paganus obrectator lib. II. c. 10.), dem Pomponat, Cardan, Campanella, Vanini, Lyscinsky (m. Abhandlung über Casimir Lysczynski. Göttingen 1802.), Spinoza, Berkeley u. a. Wahrscheinlich nahm man von diesem Mißverständnis Veranlassung, zu behaupten, daß es niemals dogmatische Atheisten gegeben habe. Man vergl. Tournemine réflexions sur l'Athéisme in den Zusätzen zu Fenelons oben citirter Schrift S. 28.

2) Namentlich nicht von Leucipp (Cicero de natura Deorum I, 24.), vom Diagoras Melius (Lactanz de ira diuina c. 9.) Protagoras (Diogen. Laert. I. IX. c. 8.)

Lucrez (de rerum natura III, 197 ff.) und einigen neueren Materialisten. Man s. Platners philosophische Aphorismen. Leipzig 1793. B. I. S. 922 ff.

- 3) S. m. religiöse Moral Göttingen 1800. S. 221 ff. Lacroze dissert. sur l'atheisme, in seinem Buche *Entretiens sur divers sujets d'histoire*. Kln 1740. S. 250 ff. Jenkin *Thomasii*, Britannii, historia Atheismi. Altdorf 1713. *Reimanni* historia vniuersalis atheismi. Hildesiae 1725.

### §. 34.

#### I. Eigenschaften des göttlichen Wesens überhaupt. Gott ist eine Substanz.

Sobald das Daseyn des Urwesens gehörig erwiesen ist, so führt diese Ueberzeugung auch von selbst zu dem Fürwahrhalten, daß sich Gott in dem Besitze aller Vollkommenheiten befinde, die zu der Natur seines Wesens gehören, ob sie gleich in demselben nicht einzeln vorhanden, sondern auf das Genaueste unter sich verbunden sind. Indem wir sie aber nach der Schwäche des menschlichen Verstandes von einander absondern, entsteht die Vorstellung von den Eigenschaften Gottes, unter welchen man sich nicht etwas Zufälliges, sondern notwendige Bestimmungen zu denken hat, welche zu dem Wesen der Gottheit gehören. Man hat sonst über die wichtige Anordnung derselben gestritten<sup>2)</sup>;

es aber scheint es, daß sie am besten in Eigenschaften des Wesens Gottes überhaupt, um seines Verstandes und Willens insbesondere eingetheilt werden können. Indem wir nemlich von der Natur oder dem Wesen Gottes sprechen, behaupten wir keinesweges, daß er von zufälligen Veränderungen abhänge<sup>2)</sup>, sondern daß er frei von jeder unserer und fremden Bestimmung einzig durch eigene Kraft vorhanden ist, wirkend und alles Geschaffene bewegt<sup>3)</sup>. In diesem reinen und edleren Sinne schreiben von unsere heiligen Bücher Gott ein bestimmtes Seyn (Substanz) zu (2 Mos. III, 4. s. XLI, 4. Offenbar. Joh. I, 4.).

1) In negative und positive, ruhende und wirkende u. s. w. Man s. *Clarke demonstratio existentiae et attributorum Dei*, edit. Jenkin *Thomasi*. Altdorf 1713.

2) In diesem Sinne hat bereits Johann von Damaskus dem höchsten Wesen das Seyn (*únola*, die fließende, dahinschwindende Existenz) mit den Alexandrinern abgesprochen: *de orthod. fide lib. I. c. 4.* Auch Peter der Lombarde hatte schon den Satz auszuführen gesucht: *quod Deus non proprie sed abusive dicitur substantia* (sentent lib. I.); so daß Sichte's lähne Sätze (*philosoph. Journal. Jena 1798. St. 1. Appellation gegen die Anklage des Atheismus. Ebendaf. 1799.*) nichts Neues zur Sprache brachten. Es erhellet dieses zum Theil auch aus der

Geschichte dieser Lehre bei Calov (System. II, 196.) und Ziegler (Beitrag zur Geschichte des Glaubens an Gottes Daseyn. S. 112 ff.).

- 3) Die morgenländischen Weisen nannten das her Gott den bestehenden, beharrlichen, *ἰσῳτάς, stantem in aeternum* (s. Fabricii cod. apocr. N. T. S. 476 ff. und Mossheims dissertat. ad historiam eccles. pertinentes II, 72. ff.). In der Hauptsache hatte bereits Aristoteles den Gedanken an Gottes beharrliches Seyn entwickelt (physic. lib VIII. c. 10. vergl. Platners Aphaerismen I, 423 f.). Augustin bemerkt ausdrücklich: *Deus est quaedam substantia; nam quod nulla est substantia, nihil omnino est. Substantia ergo aliquid esse est* (in Pf. LXVIII, ed. Basil. 1569. t. VIII. S. 722. vergl. de cognitione verae vitae I, 3. und die ganze Schrift de essentia Dei). Albert der Große erinnert bestimmt: *negari non potest, quin in Deo duo sint praedicamenta, substantia et relatio* (summa tr. IV. quaest. 20.). Am ausführlichsten ist die Frage vom Seyn und der Substantialität Gottes abgehandelt von Joh. Picus de Mirandula in seinem Buche *de ente et vno* (opp. edit. Basil. 1601. t. I. p. 160 ff.). Damit stimmen auch Leibniz (Theodicee §. VII.), Wolf (theolog. natural. §. 1005.) und Kant (Kritik der reinen Vernunft S. 441. 587. 655 f. 701 f. 724 f.) überein. Man muß sich daher in der That wundern, daß vor kurzer Zeit eine ähnliche, im Grunde ähnelnde beigelegte, Streitigkeit so großes Aufsehen und so ernstliche Besorgnisse hat erregen können.



§. 35.

Und zwar eine ewige und unveränderliche.

Dieses Seyn Gottes aber ist zuerst ewig und unveränderlich, das heißt, ohne Ursprung, und Zeitveränderungen so wenig unterworfen, daß vielmehr die Zeit selbst und jeder Wechsel derselben aus der Ewigkeit Gottes hervorgeht. Diese Wahrheit erhellet erstens schon aus der Natur eines reinen Geistes, die, mit Ausschluß jeder Nachfolge der Gedanken und Empfindungen, die größte Beharrlichkeit des Seyns (Jes. XLI, 4.) fordert; dann aus der zusammenhängenden Reihe von Veränderungen, die in der Zeit erfolgen <sup>1)</sup> und auf eine unveränderliche Ursache dieser hinweisen; endlich auch noch aus den bestimmtesten Zeugnissen unserer heiligen Bücher (1 Mos. XXI, 33. Psalm XC, 1 - 4. CII, 26 - 28. Jes. XL, 28. XLIV, 6. Joh. XVII, 5. 24. Tim. I, 17.) <sup>2)</sup>.

- 1) Man vergleiche eine treffliche Stelle über den Zusammenhang der Zeit mit der Ewigkeit bei Augustin de civitate Dei lib. XI. c. 6. Abweichend äußert sich dagegen Ranz (Kritik der reinen Vernunft S. 46 f. 331.), weil er sie nur einseitig als Form der Sinnlichkeit betrachtet. Als ob vor dem Entstehen des Menschengeschlechtes (s. B. nach Moses) keine Zeit gewesen wäre?

- 2) S. m. biblische Theologie Th. I. S. 91 ff.  
 Efermanns Handbuch Th. II. S. 122 ff.  
 Döderleins christlichen Religionsunterricht  
 IV, 201 ff.

## §. 36.

Aber auch eine allgegenwärtige und  
 reingeistige.

Doch nicht allein über die Gesetze der Zeit,  
 sondern auch über die Schranken des Raumes  
 ist das Seyn des Urwesens erhaben.  
 Die Theologen nennen diese Eigenschaft All-  
 gegenwart, gleichsam eine alles erfüllende  
 Art zu seyn (Adiastase), die sich zwar aus  
 dem Buchstaben unserer heiligen Schriften  
 nachweisen läßt (1. Kön. VIII, 10 f. Jerem.  
 XXIII, 24. Jes. LXVI, 1 f.), aber leicht zur  
 Allräumlichkeit und zum Pantheism führt <sup>1)</sup>.  
 Wir denken uns daher die Allgegenwart Got-  
 tes besser als die reinste Allwirksamkeit, nach  
 welcher Gott vermöge seiner geistigen Natur  
 (Joh. IV, 23 f.) das Ganze umfaßt, durch-  
 dringt, bewegt und erforscht, mithin seinem  
 Blicke Alles gegenwärtig erhält <sup>2)</sup>. Den  
 Beweis für diese Behauptung kann man  
 theils aus der Ewigkeit Gottes (§. 35.) und  
 der auf ein unendliches Wesen hinweisenden  
 Ursache des Raumes führen; theils aus un-  
 seren heiligen Büchern ableiten, welche Gott  
 den lebendigen (1 Mos. XVI, 14. 2 Kön.  
 XIX, 4.) nennen, und die Kraft seines

ens als durchbringend und allumfassend  
bern (Psalm CXXXIX, 7-11. Matth.  
4-8. Ap. XVII, 27 f.).

- 1) Daß bildliche Vorstellungen der Schrift von einem allräumlichen Senn Gottes (vergl. noch Matth. XXIII, 22. Ephes. I, 23.) eine, freilich unschuldige, Veranlassung zur Vertheidigung des Emanatismus und Gnosticismus gegeben haben, kann, unserer Meinung nach, nicht geläugnet werden. Denn daß dieser schon früher, als jene selbst vorhanden war, lehrt die Geschichte der Persen, der Hindus und der Juden selbst. Mit platonischen Ideen hat ihn erst Plotin in Verbindung gesetzt (Enn. VI, 2. 3. vergl. Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie Th. III. S. 428 ff); den Uebergang zum späteren, occidentalischen Pantheismus bahnten die Scholastiker durch die Behauptung, daß Gott seinem Wesen nach an allen Orten sei (*Petri Lomb. sentent. lib. I.*); bis endlich Spinoza ganz bestimmt lehrte, Gott sei die einzige Substanz, und eben deswegen sei er eine ausgedehnte Substanz (*Ethic. p. I. propos. XIV f.*). Man muß sich inzwischen hüten, diese, in ihren Folgen freilich gefährliche Verirrung, hart und schneidend zu verurtheilen; denn der menschliche Verstand ist im Denken und Urtheilen so sehr an die Gesetze der Zeit und des Raumes gebunden, daß er bei der Entwicklung des, im Grunde selbst schon anthropomorphischen, Begriffs der Allgegenwart die Klippe einer pantheistischen Vorstellung mehr den Worten, als der Sache nach zu vermeiden sucht. Man s. ein Beispiel in

den Predigten des sich sonst so philosoph fassenden Jerusalem. Braunschweig 17  
S. 412.

- 2) Die Theologen unterscheiden dabei se zwischen der wesentlichen Allgegenwa die wir nicht zu fassen vermdgen, i zwischen der wirkenden. Schon Luel bemerkt ganz richtig: Gottes rechte ha ist die allmchtige Gewalt Godi welche zugleich nirgend fern kann, u doch an allen Orten ist: Walchische A gabe s. Werke. Th. XX. S. 1002. U veral. noch Keimarus Abhandlungen natürl. Religion. die Ausg S. 181. U Kants Kritik der reinen Vernunft S. 291 von den Noumenen.

### §. 37.

Aber auch die höchste und einzige.

Daß aber diese erhabene und bewunder würdige Intelligenz nicht die eine, sonde einzige sei, läßt sich aus entscheident Gründen behaupten. Denn einmal ist d höchste Vernunftideal, gleichsam das B Gottes in uns, nur ein einziges, welches u nicht vervielfältigen können, ohne es theile zu vermindern und dadurch seine unbedin Vollkommenheit zu zerstören <sup>1)</sup>). Auch sprit die Welt selbst nach allen ihren Theilen u der genauesten Verbindung derselben zu ein Endzwecke nicht für den Einfluß vieler, si dern eines einzigen Urhebers und Regenten Endlich lehrt noch die Geschichte des menf

then Verstandes, daß die Vielgötterei immer aus dem Symbolismus und aus bildlichen, also der Mehrheit fähigen, Vorstellungen von der Natur Gottes hervorgegangen ist, und daß sie sich bei fortschreitender Vernunftbildung einzelner Menschen und Völker zuletzt von selbst in den Glauben an einen Gott aufgelöst hat <sup>3)</sup>. Man verbinde damit das Zeugniß unserer heiligen Schriften, die sich über diese wichtige Wahrheit auf das bestimmteste und deutlichste erklären: 2 Mos. II, 3. 5 Mos. IV, 39. VI, 4-6. Jes. XLIV, 6. Matth. XXII, 37 f. Joh. XVII, 3. Ap. XIV, 15. Gal. III, 20. Alle diese Aussprüche zielen dahin, es begreiflich zu machen, daß der historische und Volksmonothetismus der Israeliten von Christus in den vernünftigen und allgemeinen verwandelt worden sei, und daß wir diesen, wegen der für die Sittlichkeit so traurigen Folgen der Vielgötterei (Röm. I, 21 ff.) <sup>4)</sup>, mit der innigsten Theilnahme ergreifen und an ihm festhalten müssen.

1) Man s. Lactanz institut. I, 3-8. *Fenelon demonstration de l'existence de Dieu.* Amsterdam 1731. S. 271 f. *Bants Kritik der reinen Vernunft* S. 607. 843.

2) Leibniz *Theodicee*. S. VII. *Fenelon a. a. D.* S. 281.

3) *Grotius de veritate relig. christianae*. S. III. *Pfanner systems theolog. gentil.* II. S. 9 f. — Die Idee der höchsten Voll-

Kommenheit fordert einen so hohen Grad der Abstraktionsvermögen, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn selbst Sokrates und Cicero dem Apollo und Aeskulap im Erntedopfer verordnen (epist. ad div. XIV, 7). Ist doch bei vielen Christen der Monothetismus nur Sache des Gedächtnisses und dagegen der Tritheismus Sache des Glaubens.

- 4) Man vergl. über den Ursprung der Vielgötterei Plin. hist. nat. II, 5. *Vossius de origine ac progressu idololatriae*. Frankfurt 1668. Meiners *historia doctrinae de uno vero Deo*: und f. Grundriß der Geschichte aller Religionen. Lemgo 1787. S. 3 f.

### §. 38.

#### II. Eigenschaften des göttlichen Verstandes: Weisheit.

Wenn wir dem höchsten Wesen einen Verstand zuschreiben, so kann dieses kein menschlicher (discursiver, vereinzelter, an Succession der Begriffe gebundener), sondern ein selbstständiger (anschauernder, setzender, ein Seyn außer ihm constituirender) seyn, der die Quelle aller Erkenntniß in sich selbst trägt <sup>1)</sup>. Wir denken ihn daher nicht leer, sondern weise, oder mit der reinsten Kenntniß des höchsten Gutes ausgerüstet <sup>2)</sup>. Hiernach unterscheiden wir die theoretische Weisheit, die in der anschaulichsten Vorstellung des Wahren, Vollkommenen und Seligen; und die prakti-

se, die in der deutlichsten Erkenntniß der Art und Weise besteht, wie das höchste Gute den Geschöpfen auf das zweckmäßigste mitgetheilt und für sie wirklich gemacht werden soll, so die man wieder in die Kunstweisheit (so in die ethische) einteilen kann<sup>3)</sup>). Der Beweis für diese erhabene Eigenschaft Gottes ist sich theils aus dem Wesen unserer Vernunft schöpfen, die man als ein Vermögen des Wahren und Guten, oder auch als die Idee des höchsten Gutes selbst betrachten kann<sup>4)</sup>; theils aus der physischen und moralischen Weltordnung, die auf ein beständiges Fortschreiten zum höchsten Gute hinweist; endlich aus sprechenden und ausdrucksvollen Stellen unserer heiligen Bücher: Psalm CIV, 4. Jes. XL, 13 f. Sprüchw. VIII, 22. Römer. XI, 33 f. Kol. II, 3. 1 Tim. I, 17.

1) Vergl. Kants Kritik der reinen Vernunft S. 135. 138. 145. 311.

2) M. religiöse Moral, in der Lehre vom höchsten Gute S. 39 ff.

3) Kants Kritik der Urtheilskraft S. 270. 279 ff.

4) Vergl. Plato's Philebus nach s. ganzen Inhalte. Tennemanns System der Platonischen Philosophie Th. IV. S. 47 f. Zuhle's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Th. II. S. 205 ff.

## §. 39.

## Allwissenheit Gottes.

Mit der praktischen Weisheit Gottes (§. 38.) steht im genauen Bunde die Allwissenheit, oder die vollkommenste Kenntniß aller Weltveränderungen und Ereignisse, welche die scholastischen Theologen in die notwendige, freie und mittelbare Theilheiten pflegten <sup>1</sup>). Denn da die Reize aller Zeiterscheinungen von einer ewigen Ursache abhängt (§. 35.); so ist einleuchtend, daß eine allgemeine und anschauliche Kenntniß Gottes allen einzelnen Ereignissen der Welt vorangehen müsse, die freien Handlungen der Menschen nicht ausgenommen, die von allerdings voraus gesehen, und die es ist, die freie Willkühr der Handelnden vorausgesetzt, mit dem physischen Naturlaufe in Verbindung zu setzen beschlossen hat <sup>2</sup>. Man beweiset aber die göttliche Allwissenheit theils aus der Natur des göttlichen Verstandes (§. 38.); theils aus der Wechselwirkung der physischen und moralischen Welt zu einem gemeinschaftlichen Vernunftzwecke, wodurch jeder Zufall ausgeschlossen wird; theils noch aus den bestimmtesten Stellen der heiligen Schrift: Hiob XXXIV, 21 ff. Psalm XCIV, 8 ff. CXXXIX, 1 ff. Sprüchw. XII, 14. Jes. XL, 28. f. Matth. X, 30. 1 Kor. IV, 5. Hebr. IV, 13.



- 1) Und zwar nach sehr willkürlichen Principien: denn die erste, die alles Mögliche umfassen, und die letzte, die sich auf das erstrecken soll, was unter einer Bedingung geschehen seyn würde (1 Sam. XXIII, 9-12. Matth. XI, 21.), können nur bei einem beschränkten, nicht aber bei einem unendlichen Verstande eintreten, der keine Möglichkeit und keine Alternative des Schöpfens und Wirkens kennt. Man vergl. Herder's Gott. 1te Ausg. S. 107. 117. Rehberg's Verhältniß der Metaphysik zur Religion. S. 118. Döderslein's christl. Religionsunterricht. Th. IV. S. 242 ff.
- 2) Wir stehen hier an der Grenze der Freiheit und der Nothwendigkeit; also bei einer Lehre, die nach Cicero (de fato), den Stoikern (Seneca de providentia: Ansonin ad se ipsum. lib. IV. A. Gellius noct. Att. VI, 2.), schon Augustin (de libero arbitrio. lib. III. c. 2. Ders. de gratia et libero arbitrio), Boethius (consolat. philos. lib. V. tot.), Johann von Damaskus (de orthodoxa fide. l. II. c. 30.), die Scholastiker, und namentlich Luther (de seruo arbitrio. Wittenberg 1526.) auf eine gründliche Weise bearbeitet haben, Denn obgleich der letztere Schriftsteller sich in seinem merkwürdigen Buche viele harte, und der menschlichen Freiheit offenbar zu nahe tretende Aeußerungen erlaubt hat; so sah er doch sehr wohl ein, daß der bloße Unterschied des Johann von Damaskus zwischen einem Vorherwissen und Vorherbestimmen Spites nicht geeignet sei, eine Streitfrage von dieser Wichtigkeit zu lösen. Nach unserem Dafürhalten muß man bei dem

Versuche, die göttliche Allwissenheit mit der menschlichen Freiheit zu vereinigen, die objective und subjective Ansicht dieser Lehre wohl unterscheiden. Subjectiv, oder nach dem Ausspruche unseres Bewusstseyns, woran es uns doch bei jedem Fürwahrhalten besonders ankommt, ist für die menschliche Freiheit nichts zu fürchten, weil sie die Bedingung ist, unter welcher überhaupt ein Kenntniß Gottes für uns statt finden kann. Denn da unsere Einsicht von Gott sich nicht zu seiner Allwissenheit selbst, sondern nur zu dem Begriffe derselben zu erheben vermag, dieser Begriff aber nur durch freies Denken gebildet und gewonnen werden kann; so ist einleuchtend, daß das Gedachte (die göttliche Vorsehung) nicht die Bedingung, unter der wir überhaupt denken und wollen können (die Selbstthätigkeit des Gemüths), aufzuheben im Stande ist (m. religiöse Moral S. 18.). Damit kann es objectiv gar wohl bestehen, daß in dem göttlichen Verstande, der keinen Zufall und keine Willkür kennt, alle Weltveränderungen als nothwendig unter sich verbunden und zusammenhängend gedacht werden; jedoch unter der Voraussetzung einer freien Willkür menschlicher Handlungen, so weit diese zur moralischen Zurechnung nöthig ist, damit sich die Ordnung einer göttlichen Einsicht und mittelbaren Theilnahme wohl vereinigen läßt. So halten wir an beiden fest, an einer bestimmten Ordnung der Dinge nach Gottes Vorsehung, um weise zu glauben; und an einer freien Willkür, um tugendhaft zu leben. Augustin vom Staate Gottes. B. V. K. 9.

§. 40.

III. Eigenschaften des göttlichen Willens überhaupt: Freiheit, Allmacht, Einheit.

Wenn wir Gott einen Willen zuschreiben, so behaupten wir, daß er das Vermögen und die höchste Kraft besitze, den Innbegriff seiner weisen Einsichten auch zur Wirklichkeit zu bringen. Diesen Willen müssen wir uns im Allgemeinen als frei, allmächtig und von einer umfassenden Einheit denken. Frei ist Gottes Wille, weil er nicht von äußeren Eindrücken, sondern von der Thätigkeit des reinsten Verstandes und den weisesten Entschlüssen desselben abhängt (S. 38.) <sup>1</sup>). Er ist allmächtig, weil ihm die höchste Kraft eigen ist, die gefassten Entschlüsse durch sich selbst zu vollenden <sup>2</sup>). Er besitzt die vollkommenste Einheit, weil er nicht von Zeltereignissen, oder veränderlichen Gefühlen, sondern von der ewigen Liebe zu dem höchst Guten geleitet wird <sup>3</sup>). Die Wahrheit aller dieser Sätze erhellet theils aus dem Wesen der höchsten Intelligenz, die vermöge ihrer reinen und beharrlichen Selbstthätigkeit sofort in den freiesten Willen übergeht; theils aus der Gleichförmigkeit der Geschöpfe nach ihren Gattungen und Arten, die auf die höchste Kraft und Einheit der göttlichen Rathschlüsse hindeutet; theils aus den deutlichsten Zeugnissen der Schrift, welche

• Gott einen Willen überhaupt (Psaln CXXXV, 6. Matth. XI, 26.), namentlich einen freien (Psaln CXV, 3. Röm. IX, 16. XI, 36.), einen mächtigen (Hiob XXVI, 5 f. XXXVIII, 4 f. Psalm XXXIII, 6 - 9. Jes. XL, 12 f. Luk. I, 37. Ephes. III, 20.), einen unveränderlichen und beharrlichen Willen (4 Mos. XXIII, 19. Jerem IV, 28. Röm. XI, 29. Hebr. VI, 17.) zuschreiben.

- 1) Die Freiheit des göttlichen Willens ist also sowohl mit dem blinden Nachwillen (Röm. IX, 18.), als mit der freien Willkühr, einer Indifferenz zwischen Sinnlichkeit und Vernunft (Spinoza epist. LXII.), unverträglich. Die traurige Anhänglichkeit an diese Anthropomorphismen hat schon seit langer Zeit in der Lehre von der Prädestination und von der willkührlichen Anordnung einer positiven Religion die nachtheilhaftesten und gefährlichsten Irrthümer erzeugt. Man vergl. Ernesti's opusc. theologica S. 189. und das neue theologische Journal Th. IV, S. 461 ff.
- 2) Man unterscheidet gewöhnlich die ordentliche Allmacht, die sich an den Lauf der Naturgesetze bindet, und die unbedingte, die sich in Wundern äußert; aber ohne wahren Gewinn für die Wissenschaft (s. oben S. 15 f.).
- 3) Man pflegte sonst in den dogmatischen Lehrbüchern folgende Eintheilung des göttlichen Willens geltend zu machen: 1) den Unterschied des grossenbarten und geheimen, oder unerforschlichen (Röm. XI, 33.);

nach dem "Gott vieles thut, worüber er sich in seinem Worte nicht erklärt" (Luther de arbitrio sermo. Wittenberg 1526. S. 142 ff.): 2) des unbedingten (Jes. XLVI, 10.) und bedingten (Jes. LXV, 12.): 3) des vorhergehenden, oder vormaligen Willens, wie ihn Tertullian nennt (Ezech XVIII, 23. 1 Tim. II, 6.), und des nachfolgenden, oder gerechten [voluntas misericordiae et iustitiae] (Joh. III, 16. Mark. XVI, 16.): 4) des nothwendigen und des freien. Man findet alle diese Begriffe oder Worte ausführlich erklärt in Eckermanns Handbuch für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre. Th. II. S. 176 ff.

#### §. 41.

**Besondere Eigenschaften des göttlichen Willens: Heiligkeit.**

Insbefondere nennen wir den Willen Gottes heilig, oder unverleßlich, und wegen seiner höchsten Vollkommenheit und Güte der größten Verehrung werth<sup>1)</sup>. Es ist aber die Heiligkeit, die sonst verschieden von den Theologen erklärt wird<sup>2)</sup>, die vollkommenste Uebereinstimmung des freiesten Willens Gottes mit den Gesetzen des weisesten Verstandes. Man kann sie zunächst schon aus der Beschaffenheit des göttlichen Verstandes beweisen, der mit dem Willen in der genauesten Verbindung steht; dann aus der geistigen Natur des Willens,

auf welchen äußere und sinnliche Reize gar nicht einzuwirken vermögen; überdieß außer der Vollkommenheit des Urwesens, welches nicht nur das höchste Gut erkennen, sondern auch durch freie Thätigkeit besitzen muß endlich lehren auch die heiligen Schriften, daß Gott nicht nur von aller Sünde frei und darum höchstverehringwerth (3 Mos. XI, 44. XIX, 2. XX, 7. Psalm V, 5-7. Jes. VI, 3. Jakob I, 23. Hebr. VI, 18.), sondern daß er auch das reinste und vollendeteste Muster alles Guten sei (5 Mos. XXXII, 4. Psalm XVIII, 26 f. Matth. V, 48. 1 Petr. I, 16. 1 Joh. III, 3.)<sup>3</sup>).

- 1) Bei der großen Dunkelheit dieses Wortes wird es vor Allen nöthig seyn, auf die Wurzel und den Ursinn desselben in mehreren Sprachen zurück zu gehen. Bei den Hebräern hat ערר bekanntlich die Bedeutung des Abgesonderten, Fleckenreinen und eben deswegen Höchstpreiswürdigen und Unvergleichlichen, wie nach Stock besonders Michaelis in seinen Supplementen gezeigt hat. Die griechischen Grammatiker, und namentlich der Verfasser des großen Etymologiae, leiten εἰσος und ἄγιος von ἄζω, ἀσβουα ab, und setzen es zuerst dem Unreinen und Profanen gegenüber, bezeichnen aber auch nachher das Gute, Reine und Vollkommene damit. Man vergl. den Ammonius de additum vocabulorum differentia unter εἰσος: und Suicer's thesaurus unter ἄγιος. Bei den Römern war sanctus das Unvergleichliche und Reine (Cicero de

legg. III, 3. sin. III, 20.). Schiller und Adeltung hingegen seitig heilig von Zeil und Zeily ab. Hiernach wäre folgendes die Stufenfolge der Bedeutungen dieses Wortes; 1) das Abgesonderte; 2) Unverlegeliche; 3) Unvergleichliche; 4) das Vollkommenste; 5) Höchstverehrenswerthe. Schon diese Etymologie kann vieles beitragen, die dunkeln Vorstellungen, die man gemeinlich von diesem Worte hat, aufzuhellen.

2) Z. B. von Sokrat, Budde, Baier, Miller, Döderlein, Eckermann, Henke, deren Begriffe verglichen und geprüft zu werden verdienen. Auch kann man Säusins Predigt über die Heiligkeit Gottes (Sermons tom. IV. S. 4 ff.) vergleichen. Rang begnügt sich, wie man weiß, mit der Erklärung — einer vollkommenen Uebereinstimmung des göttlichen Willens mit dem Sittengesetze (Kritik der prakt. Vernunft S. 255 ff.), ohne jedoch die Fragen zu beantworten, ob das Sittengesetz ein primitiver Begriff sei; ob man sagen könne, daß Gott Sitten und Sittlichkeit besitze (denn diese fließt aus der Heiligkeit, wie die Zeit aus der Ewigkeit); und in welchem Verhältnis die Heiligkeit Gottes zu seiner Weisheit stehe? Man vergl. in voligische Moral S. 41 ff.

3) Man wird also die Bedeutungen folgender Worte, שׁוֹרֵט, שׁוֹרֵט, שׁוֹרֵט, שׁוֹרֵט, ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος vorsichtig unterscheiden müssen. Vergl. Eckermanns Handbuch Th. II. S. 240 ff. meine biblische Theologie Th. I. S. 137 ff.

## §. 42.

## Güte Gottes.

Wenn wir uns die Heiligkeit Gottes in einem besonderen Verhältnisse zur Welt denken, so bilden wir den Begriff der Güte, oder der Geneigtheit Gottes, das höchste Gut auch seinen Geschöpfen mitzutheilen. Man kann diese umfassende Eigenschaft wieder eintheilen in die Gütigkeit, welche die Quelle aller äußersten angenehmen Empfindungen für fühlende Wesen ist <sup>1)</sup>; in die Barmherzigkeit, oder Milde gegen hilfsbedürftige und leidende Geschöpfe <sup>2)</sup>; in die Liebe, oder die Geneigtheit, das sittliche Wohl der geschaffenen Geister zu befördern; und in die Gnade, oder die Wohlthätigkeit gegen Unwürdige. Daß diese Entwicklung kein bloßes Spiel mit leeren Begriffen, sondern reine Wahrheit ist, erhellet zunächst aus der Natur eines heiligen Willens, der den Besiz des Guten nicht selbstsüchtig in sich allein verschließen kann <sup>3)</sup>; ferner aus der Nothwendigkeit äußerer Güter zur Glückseligkeit; aberdiß aus der Weisheit Gottes, welche selbst Leiden und Prüfungen nur zu wohlthätigen Zwecken verhängt; und endlich aus der Aehnlichkeit unseres Wesens mit Gott, die er seinen vernünftigen Geschöpfen ertheilte, und die auch aus der Seele des Lasterhaften nicht ganz vertilgt werden kann.



Unsere heiligen Bücher unterscheiden diese Begriffe nicht so genau, sprechen aber dennoch von der Güte Gottes (Psalm XXV, 6 f. C, 5. Jerem. XXXI, 3. Iud. XVIII, 19.), von seiner Gültigkeit (Psalm XXXVI, 7 f. CIV, 10 ff.), Barmherzigkeit (2 Mos. XXXIV, 6. Psalm XXV, 6. CIII, 13. Iud. I, 15.), Liebe (5 Mos. XXXIII, 3. Jes. LXIII, 16. Malach. II, 10. Matth. VI, 9. XXIII, 9. 1 Joh. IV, 8.) und Gnade (Psalm LI, 9. Matth. V, 45.).

1) Güte, Wohlwollen überhaupt: Gültigkeit, pathologisches Wohlwollen.

2) N. bibl. Theologie. Th. I. S. 142 ff.

3) Alles Gute ist mittheilend, wie Plato sagt: Darum floß aus der Urquelle alles Guten das abgeleitete Gute in der Schöpfung. Maximal. Theodoret's Reden über die Dreieinigkeit, die 2te: opp. Theod. ed. Schulz. tom. IV. S. 507 ff.

### S. 43.

#### Gerechtigkeit Gottes.

Indem Gott aber diese Güte weise verwaltet, so, daß Jedem das Seinige ertheilt und erhalten wird, ist er gerecht. Wir nennen nemlich die Gerechtigkeit diejenige Eigenschaft Gottes, wodurch er die Schicksale der Menschen und der geschaffenen Geister überhaupt nach dem Maasse ihres Verdienstes, oder ihres Schuld,

bestimmt. Man unterscheidet die gesetzgebende Gerechtigkeit, welche den göttlichen Willen kund macht, und die vollziehende, welche die Gesetze anwendet und vollstreckt; und diese theilt man wieder in die belohnende ein, welche der Tugend ihren Lohn erteilt, und in die bestrafende, welche die Sünde mit der verdienten Strafe züchtigt. Der Beweis dieser verehrungswürdigen Eigenschaft des Uewesens hängt theils von dem uns eingepflanzten Verlangen nach einem stetigen Wohlsenn ab, dessen gerechte Befriedigung der Mensch von seinem Schöpfer erwarten darf<sup>1)</sup>; theils von der Güte Gottes, welche mächtig darüber wachen muß, daß Jedem das Seine erhalten werde; theils von seiner Weisheit, der es zukommt, die Leidenschaften der Frevler in Schranken zu erhalten und sie selbst zu bessern; theils von den deutlichsten Zeugnissen der heiligen Schrift: 5 Mos. X, 17. Hiob XXXIV, 10-12. XXXV, 5-8. Psalm XXXVI, 7. Röm. II, 6-12.

1) Man kann daher nicht ohne Einschränkung mit Banz behaupten, daß die Menschen überall kein Recht gegen Gott besäßen (Theologie S. 184.). Von einem äußeren oder Zwangsrechte kann freilich eben so wenig die Rede seyn, als von einem unbedingten; wohl aber von einem inneren und besondern. Unser ganzes Daseyn mit allen seinen Freuden ist ohne Zweifel ein Beweis

der Güte Gottes; aber wenn uns seine Liebe einmal zu moralischen Wesen schuf, so ist es auch dem Rechte gemäß, daß ihren vernünftigen Bedürfnissen nach Maßgabe ihrer Stillschkeit ein Gemüthe geliehet werde.

§. 44.

Fortsetzung.

Man muß sich inzwischen äußerst hüten, die göttliche Gerechtigkeit, welche erziehend und an das ewige Gesetz des moralischen Gleichgewichtes <sup>1)</sup> geknüpft ist, mit der bürgerlichen Gerechtigkeit der Menschen, nämlich der positiven und willkürlichen zu erwechseln. Denn die göttlichen Belohnungen, unter welchen wir Güter verstehen, sie entweder innerlich (natürliche), oder äußerlich (positive Belohnung) mit der Tugend verbunden sind, stehen mit dem Verdienste des Handelnden überall in dem richtigsten Verhältnisse, sobald wir uns nur nicht auf einzelne Ereignisse des Lebens einschränken, sondern den ganzen Lauf und Zusammenhang desselben umfassen (2 Kor. IX, 6. Gal. VI, 7.). Eben so folgen die Strafen, unter welchen wir Uebel verstehen, die entweder innerlich (Joh. III, 18.), oder äußerlich mit dem Bewußtseyn der Sünde verbunden werden (natürliche, positive Strafen), der Schuld nach der gerechtesten Vergeltung auf ewige Fuße, wenn wir nur das ganze Leben

des Menschen übersehen und den Begriff der objectiven und subjectiven Strafe gehörig unterscheiden wollen <sup>2</sup>). In jedem Falle ist wenigstens die Rückkehr vom Bösen zum Guten in der Besserung, mit deren Vollendung jede Strafe verschwindet (2 Kor. VII, 10. Hebr. XII, 6 - 12.), immer mit einer Reue und mit inneren Seelenschmerzen verbunden, die mit dem Maasse der begangenen Unsittlichkeit im richtigen Verhältnisse stehen <sup>3</sup>). Damit kommen auch die heiligen Schriftsteller überein (1 Sam. XXVI, 23. Psalm XVIII, 21. 27. Hiob XXXIV, 11. Sprüchw. XII, 14. XIII, 13. 21. Matth. VI, 4. 2 Theff. I, 6.), die nach menschlicher Weise sogar Zorn und Rache auf das höchste Wesen übertragen (2 Mos. XXXII, 10. Psalm VI, 2. XCIV, 1. 1 Joh. III, 36.) <sup>4</sup>).

1) Moses nennt es die Wiedervergeltung (2 Mos. XXI, 24. vergl. Bantz Rechtslehre S. 197.), ein Gesetz, welches auch in der moralischen Welt eben so unverkennbar vorhanden ist, als das der Gegenwirkung in der physischen. Man s. über die Rachebegierde (m. Pred. zur Beförderung eines moral. Christens thum. III, 405.) und über das heilige Gesetz der Vergeltung, welches uns umschwebt (Religionsvorträge im Geiste Jesu. Göttingen 1804. I, 23.).

2) Vergl. m. Abhandlung über die göttlichen Strafen im neuen theologischen Journale. Th. IV. S. 470 ff. *Veltusen commentat.*

theolog. III, 185. 216 f. Eberhards Apologie des Sokrates. H. 258 ff.

- 3) Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 91 f. m. Predigten zur Beförderung eines moralischen Christenthums. I, 215 ff. von der Neue.
- 4) Lactanz de ira divina c. 5. m. religiöse Moral S. 209.

### §. 45.

#### Seligkeit und Majestät Gottes.

Aus diesen herrlichen Eigenschaften des Urwesens fließt von selbst die Seligkeit und Majestät, die man sich bei Gott in dem höchsten Grade verbunden denken muß. Wir nennen ihn nemlich selig, weil er das reinste Bewußtseyn seiner Vollkommenheiten in sich selbst genießt; ein würdevoller Begriff, durch den sich unsere heiligen Bücher weit über die heidnischen Phantasieen von der Seligkeit des Himmels erheben (Psalm XVI, 11. 1 Tim. I, 11. VI, 15.). Majestät und Herrlichkeit aber schreiben wir Gott in so ferne zu, als er wegen des höchsten Innbegriffes aller Vollkommenheiten der tiefsten Verehrung seiner Geschöpfe würdig ist, eine Eigenschaft, welche unsere heiligen Bücher durch das Bild einer Strahlentrone versinnlichen, mit der sie Gott umgeben (2 Mos. XIX, 16 ff. XXXIII, 17-23. 5 Mos. VII, 21. Jes. VI, 3. Ap. VII, 2. 2 Kor. III, 18. 1 Tim. VI, 16.)<sup>1)</sup>.

In der That ist es auch sehr schwer, bei der Entwicklung und Darstellung dieser wesentlichen Merkmale des göttlichen Wesens sich aller Bilder und sinnlichen Darstellungen zu entschlagen; auch könnte man diese Freiheit der menschlichen Schwachheit gerne gestatten, wenn man nur das Bild immer von der Sache unterscheiden, und auf jenes nicht Lehrgänge gründen wollte, die dann nothwendig zu Irrthümern, Secten und Spaltungen führen <sup>2</sup>).

1) Man s. über diesen Nimbus der Gottheit nach den Vorstellungen der alten Welt Dapzorf (lex. chald. v. שכירה), Vitrings (observat. sacr. I, 161 ff.) und Heyne (zum Virgil Aen. I. excurs. XIII.).

2) Weinahe scheint es, die Theologie des Menschengeschlechtes habe mit dem Fetischismus angefangen, sei dann zum Anthropomorphismus, von diesem zum Pantheismus fortgeschritten, und werde in ihrer höchsten Vollkommenheit sich in einen reinen Spiritualismus auflösen. Aber wie weit sind wir noch von diesem Ziele entfernt? Die Gotteskenntniß der meisten Menschen ist nur Symbolismus.

## Zweiter Abschnitt.

Von

## der Dreieinigkeit Gottes.

§. 46.

## Einleitung.

Da das Christenthum den jüdischen Monotheismus mit so kräftigen Beweisen unter-  
 sützt (§. 37.), so kann es dem ersten An-  
 sichte nach auffallend scheinen, daß die Worte  
 Personen und Dreieinigkeit, die in der  
 heiligen Schrift gar nicht vorkommen, in den  
 kirchlichen Systemen eine so wichtige und auf-  
 fallende Bedeutung erhalten haben. Es läßt  
 sich inzwischen darauf wohl erwiedern, daß  
 man, bei dem Gange der Einbildungskraft  
 zur Personification der göttlichen Eigenschaften  
 unter vielen Völkern den Glauben an eine  
 Trinität findet <sup>1)</sup>; daß der im N. T. und in  
 den Apokryphen vorkommende Unterschied  
 Gottes, seines Wortes (der Weisheit) und  
 Geistes schon den Kabbalisten Veranlassung  
 gab, sich eine Dreieit der Haupteigenschaften  
 Gottes in einem Wesen zu denken, die nur  
 in den christlichen Religionschriften weiter  
 ausgebildet worden ist <sup>2)</sup>; daß sowohl die  
 regellosen Phantasieen der Alles mit Aeonen

belebenden Gnostiker, als das Bedürfniß eines Gottmenschen für den öffentlichen Cultus die Kirchenoberen zu einer genaueren Bestimmung dieser Lehre aufgefordert haben; und daß diese einmal festgesetzte Lehrart durch ihr Alterthum, durch feierliche Symbole, durch die Verkörperung und selbst Hinrichtung der Andersdenkenden, natürlich immer fester gegründet werden und ein ehrfurchtgebietendes Ansehen gewinnen mußte. Inzwischen haben sich freimüthige und über den Geist der Zeit (Matth. XVI, 3.) unterrichtete Lehrer dennoch nicht abschrecken lassen, die Stimmen Jesu und seiner Apostel über diesen wichtigen Gegenstand selbst zu vernehmen und sie auf die edleren Geistesbedürfnisse der Zeitgenossen anzuwenden.

1) Z. B. bei den Griechen, Persern, Hindus, Aegyptiern, Gothen und Juden. S. Pfaffen's systema theologiae gentilis. c. III. §. 2 ff. Mortimers Missionsgesellschaft in England. B. II. S. 478. Barbis 1800. Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 212 f.

2) Man s. *Vitrings* in den *obseruath fact.* I. 145 ff. und besonders Eichhorn in der Bibliothek der biblischen Literatur. Th. III. S. 195 ff.

### §. 47.

1) Trinitätslehre von Gott dem Vater.

Die Lehre von Gott, dem Vater aller Wesen, die schon von so vielen Weisen



unseres Geschlechtes bekannt und gepriesen worden ist, wird auch in unseren heiligen Büchern, obschon in verschiedener Rücksicht, gelehrt. Gott heißt nemlich:

1. Vater der israelitischen Könige (Psalm LXXXII, 6.), namentlich Davids (Psalm II, 7. LXXXIX, 27.) und Salomons (2 Sam. VII, 14.), welche in der Folge das Ideal des Messias für die späteren Propheten wurden:

2. Vater des israelitischen Volkes (Mos. XXXII, 6. Jes. LXIII, 16. Jerem. III, 19. Malach. I, 6. Joh. VIII, 41.):

3. Vater des ganzen Menschengeschlechtes (Matth. VI, 9. XXIII, 9. Joh. IV, 21. 22. Ephes. III, 15. 1 Joh. III, 1 ff. 1):

4. Vater unseres Erlösers, Jesu, des Christus (Iud. II, 49. Joh. V, 17. Röm. XV, 6. 1 Kor. I, 3. Ephes. III, 14.) 2), den er gezeugt 3) und zur Beglückung der Menschen in die Welt gesandt hat:

1) Man vergl. Cicero de nat. Deor. II, 66.

2) Vergl. Joh. XX, 17. 2 Kor. I, 2. Phil. I, 2. Kol. I, 2. um die Frage zu beantworten, ob und in wie ferne Gott in einem ganz eigenenthümlichen Sinne der Vater unseres Herrn Jesu Christi genannt werde?

U. D. S. gesandt und verordnet (Joh. VII. 42. X. 36. XVII, 8.), oder aus ihm selbst geschaffen (Sprüchw. VIII, 25 f. Sirach XXIV, 4. 12.). Vergl. m. bibl. Theologie. Th. I. S. 178 ff.

## §. 48.

## Kirchentele und Kritik derselben.

Diesem allgemeinen Begriffe des Vaters hat man inzwischen in der Kirche bald insofern eine besondere Beugung gegeben, als man denselben nicht sowohl im wesentlichen, als persönlichen Sinne auffassen zu müssen glaubte. So bildete sich der Lehrsatz<sup>1)</sup>: Gott, der Vater, sei die erste Person des göttlichen Wesens, die sich von den beiden übrigen durch die Ungezeugtheit (Agenesie), durch die ewige Zeugung des Sohnes und Sauchung des Geistes unterscheidet<sup>2)</sup>. Bey der zversichlichen und eifrigen Vertheidigung dieser Sätze sind inzwischen doch die Fragen unbeantwortet geblieben: ob der Ausdruck, Gott Vater, in unseren heiligen Büchern auch wirklich dem persönlichen Sinne nach vorkomme; und aus welchen Schriftstellen man die ewige Zeugung des Sohnes<sup>3)</sup> und Aushauchung des Geistes, nicht sowohl durch mittelbare Folgerungen, sondern deutlich und unumwunden ableiten und beweisen könne?

1) Man vergl. als Quellen: das apostolische und Nicänische Glaubenssymbol, gleich im

Anfange: den Johann von Damaskus in der expositio fid. orthod. B. I. S. 9. die Augsburg. Confession Art. 1. Calovs systema tom. III. S. 198 ff.

2) Die älteren Dogmatiker (s. Calov a. a. D.) verbanden mit diesen Lehrsätzen noch folgende Probleme: a) ob man auch den Sohn und den heil. Geist den Vater der Geschöpfe nennen dürfe; b) ob Gott eigentlich, oder uneigentlich der Vater Jesu Christi; c) ob die Agnensie ein wesentliches, oder persönliches Merkmal des Vaters sei; d) ob durch sie der Vater etwas an Würde vor dem Sohne und Geiste voraus habe?

3) Namentlich gegen den Aetius, dessen scharfsinniges und durchaus lehrwürthes *συνοψαγωγικόν* uns Epiphanius aufbewahrt hat in der haeref. 50. oder 76. S. 10.

S. 49.

2) Von dem Sohne Gottes überhaupt: Bibellehre.

Wenn unsere heiligen Bücher von einem Sohne, oder einer Tochter Gottes sprechen, so verbinden sie, namentlich mit dem ersten Worte, ganz verschiedene Begriffe. Sie sprechen nemlich von einem Sohne Gottes

1. im physischen Sinne, um den Ursprung des Menschen nach Leib und Seele aus dem allmächtigen Willen Gottes dadurch anzudeuten (1 Mos. V, 1. Iuk. III, 38. Ap. XVII, 28.):

© 2

363994

2. im politischen Sinne, indem sie Obrigkeiten und Könige, als Stellvertreter Gottes und Theilhaber an seinem Throne seine Söhne nennen (2 Mos. XXI, 6. XXII, 8. 9. Psalm II, 7. LXXXII, 6. LXXXIX, 28. CX, 1 ff. 2 Sam. VII, 14. vergl. Matth. XXI, 9. XXII, 45.):
3. im moralischen Sinne, um die sittliche Aehnlichkeit tugendhafter und frommer Menschen mit Gott, der Quelle der Tugend, zu bezeichnen (1 Mos. VI, 2. 2 Mos. IV, 22. 5 Mos. XIV, 1 ff. Matth. V, 45. Joh. I, 12. 1 Joh. IV, 1 f.):
4. im idealischen Sinne. So heißen übermenschliche Wesen (z. B. Engel Hiob I, 6. II, 1. die Weisheit Gottes, in der Folge die höhere Messiasnatur Sprüchw. VIII, 22 f. Weish. Salom. IX, 1 - 4. Jes. Sir. XXIV, 3 - 9. Joh. I, 18. Kol. I, 15.)<sup>2)</sup> Söhne Gottes, und diesem Begriffe nähert sich auch die philosophische Idee eines göttlichen Sohnes<sup>3)</sup>.

Man wird also immer wohl unterscheiden müssen, welcher von diesen Begriffen im N. T. auf Jesum übertragen werde?

1) Schon Jesaias spricht von Töchtern Gottes (XLIII, 6): in den Apokryphen und bei Philo heißt die Weisheit Gottes Tochter, oder auch Gottes Gattin, mit der er sich verbunden und seinen geliebten Sohn,

die Welt, gezeugt habe (de temulent.). Auf das Menschliche dieser Namen hat Kant sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht (Streit der Facultäten S. 51.): es war aber bereits zur Zeit der Arianischen Streitigkeiten weitläufig zur Sprache gekommen. Vergl. m. Geschichte der Homiletik. Götting, 1804. Th. I. S. 357 ff.

- 2) Vergl. m. bibl. Theologie, Th. I. S. 180 ff.  
 3) Wie Ihu z. B. Justin d. M., Spinoza, Kant, Herder u. a. aufgefaßt haben. Siehe die bibl. Theol. g. a. D.

### §. 50.

#### Bibellehre von Jesu, dem Sohne Gottes.

Jesus selbst nannte sich in seinen ersten Lehrjahren nur den Sohn des Menschen (Matth. XVI, 13 f. Joh. I, 52.), und bediente sich wahrscheinlich dieses vieldeutigen Ausdruckes (Joh. XII, 34.) vorsätzlich, um seine Zeitgenossen von allen äußeren Hoffnungen abzulenken <sup>1)</sup>; er nimmt den Titel eines Sohnes Davids mit Kälte auf, indem er jede politische Messiasheut von sich ablehnt (Joh. VI, 15. Matth. XXII, 42.); in der Folge aber trägt er auch die Würde eines göttlichen Sohnes auf sich über (Matth. XVI, 16. Joh. X, 36.), und mit ihr alle Messiasprädicate eines Kommens vom Himmel (Joh. VI, 62. VIII, 42. XVII, 8.), eines vorweltlichen Daseyns (Joh. VIII, 58. XVII, 5) u. einer göttlichen Gewalt (Joh. V, 22.

Matth. XXV, 31 f. XXVIII, 18-20.), wobei es jedoch nicht ganz deutlich ausgemittelt werden kann, ob dieses im vollen und eigentlichen, oder im allegorischen und moralischen Sinne (Joh. X, 30. 35. Matt. XXVI, 63. Joh. I, 52.) geschehen ist <sup>2</sup>). Eine geraume Zeit nach der Entfernung Jesu von der Erde gab Johannes der herrschenden Christologie noch einen höheren Schwung, indem er den Logos, das heißt das Wort (Ps. XXXIII, 6.), oder die Weisheit Gottes, die man schon früher als Schöpferin der Welt, und mit den Propheten der Vorzeit innigst verbunden dachte (Weish. Salom. VII, 27.), als die Seele Jesu und vermenschlicht in seiner Person betrachtet (Joh. I, 14 ff.) <sup>3</sup>). Wieder einen anderen Weg betreten Paulus und der unbekannte Verfasser des Briefes an die Hebräer, indem sie die Weisheit Gottes (Kol. II, 3. 9.), oder die höhere Messiasnatur Jesu zwar als selbst vor aller Kreatur geschaffen, aber doch als Schöpferin der Welt (Kol. I, 16. Hebr. I, 2 ff.), dann als sich zur äußeren Gestalt eines Dieners in Jesu herablassend (Phil. II, 7. Hebr. II, 14.), endlich als zurück in den Himmel kehrend, und von Gott mit der höchsten Würde vor allen Geistern gekrönt darstellen (Phil. II, 9. Kol. I, 16 f. Ephes. I, 20-23. Hebr. I, 2. 4.) <sup>4</sup>). Diese mannichfaltigen, Aeußerungen haben mit Grund zu der Frage Veranlassung gegeben, ob nicht schon unsere

heiligen Bücher selbst ganz verschiedene Ansichten der höheren, übermenschlichen und göttlichen Würde Jesu enthalten <sup>5)</sup>?

- 1) Man vergl. Dan. VII, 13, Ezech. I, 2. und namentlich das aramäische *ܫܪܪܐ*, welches im Buche *Sohar* so oft vorkommt. Immer scheint die Bedeutung des Wortes complicirt zu seyn, und mit dem politischen Messiasnamen, Gottes und Davids Sohn im Widerspruche zu stehen. S. m. biblische Theologie I, 193 f.
- 2) Wenigstens nennen Petrus und Paulus Jesum in ihren ersten Vorträgen noch einen Menschen (Ap II, 22, XVII, 31.). Erst dann, wenn man sich über die allegorische Lehrart Jesu verständiget hat, wird man diese wichtige Frage ganz ins Reine bringen können.
- 3) Bibl. Theologie S. 208 ff. und die Abhandlung *de prologi Iohannei fontibus et sensu in m. novis opusc. theolog.* Göttingen 1803.
- 4) Bibl. Theologie I, 218 ff.
- 5) Die wenigstens durch die verschiedenen Theorien der Apostel veranlaßten kirchlichen Lehrmeinungen lassen sich auf folgende Genealogie zurück führen: 1) Gnosticismus, oder Emanatismus; 2) Unbestimmte elektrische Theorie [Iulianus des W., des Praxeas, Origenes]; 3) Sabellianismus; 4) Arianismus; 5) Athanasianismus; 6) Photinismus. Man s. Walchs Geschichte der Ketzereien I, 317 ff. Schlegels Lehre von der heil. Dreieinigkeit. Th. II. Erste Abth.

§ 219f. Münschers Dogmengeschichte. I, 376. Martini's Versuch einer pragmatischen Geschichte des Dogma von der Gottheit Christi. Th. I. Rostock u. Leipz. 1800.

### §. 51.

#### Kirchenlehre und Kritik derselben.

In unserer Kirche verstand man unter dem Sohne Gottes, Jesu dem Christ, das selbstständige Bild Gottes (Hebr. I, 3.), welches der ewige Vater zeugte, indem er, sich anschauend, dem Gedanken seiner selbst sein göttliches Wesen mittheilte <sup>1</sup>). Der Sohn Gottes ist daher die zweite Person in der Dreieinigkeit, die, zwar selbst ewig, doch von Ewigkeit vom Vater, nicht geschaffen und nicht gemacht, sondern gezeugt und mit dem Vater von gleichem Wesen ist; die mit dem Vater in dem heiligen Geiste die Welt geschaffen hat; und sich von jenem durch die erhaltene Mittheilung des göttlichen Wesens, von diesem durch die thätige Sauchung, von beiden durch die Menschwerdung in der Fülle der Zeit unterscheidet <sup>2</sup>). So wichtig diese Lehre als eine Hauptstütze des Kirchengystems ist, so glaubten sich doch mehrere bei diesen Bestimmungen noch nicht beruhigen, sondern fragen zu müssen: ob die Personification des Wortes Gottes, oder seiner Weis-



zelt; eigentlich, oder dichterisch und dann eigent-  
lich zu nehmen sei; ob Johannes von einer  
nur wiederholten Particularmenschenbildung der  
Weisheit nach emanatistischen Ideen (Weissh.  
Salom. VII, 29.); oder von einer aus-  
schließenden Verbindung derselben mit Jesu  
spreche; ob es überall möglich, ja nur denkbar  
sei, daß die Endlichkeit eines schwachen Men-  
schen sich mit der unendlichen Fülle der Gott-  
heit jemals wesentlich vereinigen könne<sup>3)</sup>;  
und ob es überall begreiflich bleibe, daß ein  
geschaffener Geist im eigentlichsten Sinne des  
Wortes zur Würde und Majestät Gottes er-  
hoben worden sei<sup>4)</sup>?

1) So schon Melanchthon in den *locis theo-  
logicis de filio*. Leipziger Ausg. v. 1572.  
S. 315. vergl. mit einem ähnlichen Les-  
singischen Philosopheme in s. theologischen  
Nachlasse. Berlin 1784.

2) Quellen sind: das Athanasianische Sym-  
bol: Sokrates in der Kirchengeschichte B. I.  
K. 8. Johann von Damaskus *expositio  
orthod. fid.* B. I. K. 9. Die Augsb.urg.  
Confession, zu Anfang: die Apologie ders-  
elben im Prolog: Calov a. a. D.

3) Rants Kritik der reinen Vernunft S. 598.

4) Semlers letzte Aeußerung über christliche  
und natürliche Religion. S. 203 ff. Jeru-  
salems Nachlaß. Th. I. S. 233. der kleinen  
Ausg. Löfflers Zugabe zu Severain Mar-  
tonismus der Kirchenväter. 2te Ausgabe.  
S. 382 ff. Kritik und Erklärung des juxta

Artikel vom christlichen Glauben, oder  
Lehre vom Sohne Gottes aus Zeitberg  
(Zerbst) 1802.

§. 52.

3) Vom heiligen Geiste: Bibellehre,

Wie die heiligen Schriftsteller in Menschen Geist und Körper unterscheiden ist es wahrscheinlich, daß sie einen ähntli Unterschied auch auf das höchste Wesen ü getragen haben (1 Kor. II, 10 ff.), obg Jesus selbst mit reineren Begriffen vora gegangen war. (Joh. IV, 23.). Der götti Geist wird nemlich in dem N. T. als hauchendes und lustartiges Wesen gef bert, welches den Menschen Leben und Al gibt (1 Mos. I, 2. II, 7. Psalm CIV, Hiob XXXIII, 4. 1 Sam. XVI, 14 - 16 dann als bewegende Ursache überha welche die Kräfte des menschlichen Geistes i Gemüthes rührt, stärkt und hebt (2 M XXXI, 1 - 5. 1 Mos. XLI, 38 ff. 1 S X, 10 f.); und daher in die Seelen der M schen einbringt und in ihnen Wohnung nim (Psalm LI, 11 - 16. CXLIII, 10.) †). I Propheten nennen ihn daher den Geist: Heiligkeit (den verehrungswertßen), weld in der Folge die Hellenisten in den heilig Geist verwandeln [Psalm LI, 13. LXIII, 10. mit Weish. Salom. IX, 17. Gesch. der Euf. V, 45]. Im N. T. w

selbe heilige Geist nicht nur für göttlich lärt (Joh. III, 5. XV, 26. 1 Kor. II, 11. 16. Ap. V, 4.) und personificirt (Matth. XVIII, 19. Joh. XIV, 16. XV, 26. 2 Kor. II, 13.); sondern er bringt auch bewundernswürdige Wirkungen, sowohl physische (1. I, 38.), als intellectuelle (Joh. XV, 26. VI, 13 f. Ap. II, 1 f. X, 44 f. 1 Kor. XII-IV.) und moralische (Röm. VIII, 14-16. Kor. III, 16. VI, 19.) in den Herzen der Christen hervor; so daß beinahe die ganze Menschheit des Menschengeschlechtes mit dem Himmel auf den heiligen Geist zurückführt wird <sup>3)</sup>.

1) Nach den Vorstellungen der Juden, so wie sie besonders im Buche Sohar ausgedrückt sind, steht der Geist des Menschen mit dem Geiste Gottes in beständiger Wechselwirkung; daher auch Paulus sagt (Röm. VIII, 26.), daß uns der Geist bei Gott vertrete, wenn wir nicht sprechen können. S. m. Abhandlung hierüber in den novis opusculis theologicis. Göttingen 1804. S. 62 ff.

2) Aus dieser Stelle hat der freimüthige Verfasser der biblischen Theologie des N. T. (Th. II. S. 268. Leipz. 1801.) geschlossen, daß der Logos und der heilige Geist eins sei, was vor ihm schon Justin der M. und selbst Irenäus (adv. haerel. I, 19.) und Johann von Damaskus (III, 2.) angedeutet hatten. In der That läßt sich auch an der ursprünglichen Verwandtschaft der Begriffe nicht zweifeln, wenn man gleich in der Folge ange-

sangen haben mag, beide als verschieden zu denken. S. Joh. VII, 39. und m. biblisch Theologie. Th. I. S. 245 f.

- 3) Aus der Dogmengeschichte müssen hier die wichtigsten Schicksale dieser Lehre bis zu bestimmten Bildung des kirchlichen Dogma eingeschaltet werden, wozu man als Quelle benutzen kann: Theodorers AG. V, 4 Athanasius im Briefe an den Serapion. Adln. Ausg. f. Werke. Th. I. S. 123 ff. Walch Historie der Ketzereien. Th. III. S. 70 ff Baumgartens Polemik. I, 375 f. und vor Allen Sieglers theologische Abhandlungen. Göttingen 1791. Th. I. S. 70 ff.

### §. 53.

#### Kirchenlehre und Kritik derselben.

Diese weitumfassende und im Ganzen noch unbestimmte Lehre der Schrift von den heiligen Geiste ist aber allmählich auf folgende Sätze zurückgeführt worden: der heilige Geist sei keine Kraft oder Eigenschaft Gottes, sondern selbstständig eine Hypostase), oder die dritte Person der Dreieinigkeit, welche von Vater und Sohn ausgehe<sup>1)</sup>, und sich von beiden, innerlich durch die unaussprechliche Sauchung äußerlich durch die Sendung in die Herzen der Menschen, unterscheide<sup>2)</sup>. Man hat aber schon öfters bemerkt, daß bei diesen Bestimmungen nicht Alles gleich klar und deutlich sei; denn wenn man gleich

die Theilnahme des heiligen oder Religions-  
geistes an dem göttlichen Wesen nicht in  
Zweifel ziehen kann<sup>1)</sup>; Vermißt man doch  
ganz überzeugende Beweise für seine Persön-  
lichkeit, für seine Aushauchung und für sein  
Ausgehen vom Sohne, da unsere heiligen  
Bücher selbst den Geist der Heiligkeit,  
Weisheit und Allmacht nicht überall getrennt  
überreichen<sup>2)</sup>.

1) Vom Vater nach Joh. XV, 26. 1 Kor. II, 11.  
Psalm XXXIII, 6. Matth. X, 20. Vom  
Sohne nach Joh. XVI, 7. 14 f. XX, 22.  
Röm. VIII, 9.

2) Vergl. des Athanasius Dialog cum Mace-  
doniano (Röln. Ausg. I, 261 ff.); Johann  
von Damascus. B. I. K. 10. das athana-  
sianische Glaubenssymbol: die Augsbürgische  
Confession. Art. 1. Calov a. a. D.

3) Joh. IV, 23 f.

4) S. Jes. XI, 2. Weish. Salom. IX, 7. Luf.  
I, 38. Joh. VII, 39. Röm. I, 4. Auch ist  
hier die Interpolation des Athanasianischen  
(Röln. Ausg. I, 32.) und Constantinopolita-  
nischen Symbols nicht zu übersehen. Vergl.  
überdies Schmid, die christliche Religion  
als Wissenschaft. Jena 1797. S. 317 ff.  
Löffler a. a. D. S. 426 f. Jerusalems  
nachgelassene Schriften. Braunschweig 1792.  
S. 232 ff.

### S. 54.

Kirchenlehre von der Dreieinigkeit.

Weil inzwischen schon Jesus und seine  
Schüler mit dem Vater, Sohn und Geiste

verschiedene Begriffe verbinden. (Nicht XXVII, 19 f. 2 Kor. XIII, 13.), welche die Kirchenväter in den Namen einer Trias oder Trinität zusammenfassen<sup>1)</sup>; so vereinigte man sich allmählich in der Kirche über den Unterschied des göttlichen Wesens und seiner Substanzen<sup>2)</sup> in folgender Hauptformel: Das Wesen Gottes sei zwar eins und untheilbar, doch fänden sich in demselben drei vollkommene Hypostasen oder Personen, von gleichem Wesen und von gleicher Ewigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist<sup>3)</sup>. Dabei haben die älteren Kirchenväter selbst zu erkennen gegeben, daß man auf diese Weise den Monothetismus der Juden und den Polytheismus der Heiden glücklich verbunden habe<sup>4)</sup>; die Reformatoren hingegen lehrten sich hieran keinesweges, sondern erklärten das zweideutige Wort Person durch eine eigene Substanz, welche Verstand und Unmittelbarkeit besitze<sup>5)</sup>. Inzwischen hat man doch diesen harten und beinahe unvermeidlich zur Dreigötterei führenden Begriff<sup>6)</sup> schon seit Budde's<sup>7)</sup> Zeiten zu mildern gesucht, obschon mit zweideutigem Erfolge, weil man einige dieser Lehrer des Sabellianismus<sup>8)</sup>, andere, wie Clarke<sup>9)</sup> und Purgold<sup>10)</sup>, des Arianismus und Origenismus verdächtig hielt. Bei so verschiedenen Ansichten war es begreiflich, daß ein Theil der Theologen sich an die

erschönde Kirchenlehre mit Eifer anschlöß, und sie durch die mannichfaltigsten Bilder zu reduciren suchte <sup>12</sup>; während sie andere weder biblisch, noch vernunftmäßig fanden <sup>12</sup>); und noch andere aus Liebe zur Eintracht die speculative Seite des Dogma auf sich beruhen ließen; und dafür die praktische allein für wichtig und fruchtbar zur Erbauung hielten <sup>13</sup>).

1) Nach dem Theophilus von Antiochien hat sich aber die Trinität schon Tertullian sehr nachdrücklich geäußert (adv. Praxeam c. 2.); aber noch tüchtiger über das Wort Dreieinigkeit unser Luthet (Th. XII. S. 1549. Deutsche Ausg.).

2) Auch hiezüber muß man eine Hauptstelle bei Theodoret vergleichen (AG. B. V. R. 8.). Augustin selbst gestand freimüthig, man habe diesen Unterschied Personen genannt, nicht um etwas Bestimmtes zu sagen, sondern nur um nicht zu schweigen: de trinit. lib. V. c. 9.

3) Man s. den Dialog des Athanasius de sancta trinitate (Adln. Ausgabe s. Werke Th. II. S. 158 ff.); Johann von Damastus. B. I. R. 8. Augsbürg. Confess. Art. I. Melanchthon loci theolog. von den drei Personen in der Gottheit S. 313. Calov a. a. D.

4) Wenigstens sagt Johann von Damastus ganz bestimmt: wie haben von der jüdischen und heidnischen Häresis den Vortheil gehabt, daß uns jene die Einheit der göttlichen Natur, diese die Mehrheit der Personen gelehrt hat.

5) Augsb. Conf. a. a. D. Melanchthon ebd.

- 6) Eine eigene Substanz, welche Verstand und Willen hat, besteht für sich, und macht also auch nothwendig ein eigenes Wesen aus, Vergl. Johans. von Damaskus B. I. K. 8. von der hochheiligen Dreieinigkeit.
- 7) Vergl. f. Institut. theol. dogmat. Leipzig 1724. S. 301 ff.
- 8) Man s. ein langes Verzeichniß derselben bei Schlegel in der erneuerten Erwägung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. Magd. 1792. Th. II. 2ter Abthn. S. 107 ff. Döderleins christlicher Religionsunterricht, fortsetz. v. Junge. Th. VI. S. 203 ff. Schon Agilard lehrte: Gott ist eine jugende Allmacht, eine gezeugte Weisheit und eine ausgehende Güte: introduct. ad theologiam lib. II. c. 12.
- 9) S. die Schriftlepre von der Dreieinigkeit von Samuel Clark, mit einer Vorrede von Semler. Frankfurt u. Leipzig 1774.
- 10) Resultat meines mehr als fünfzigjährigen Nachdenkens über die Religion Jesu. Zweite Auflage. Leipzig 1788.
- 11) Silberschlags Lehre der heil. Schrift von der heil. Dreieinigkeit. Berlin 1783. Siehe Schlegel a. a. D.
- 12) Semler institutio ad doctrinam christianam liberaliter descendam. Halle 1774. S. 313. Niemeyer populäre und praktische Theologie. 4te Ausg. Halle 1799. S. 310 ff.
- 13) Morths in der epitome theolog. christianae. ed. 3. Leipz. 1795. S. 69. Ganz ohne Wahrheit ist freilich keine Lehre, welche jemals von der menschlichen Vernunft vertheidigt worden ist; aber mit ihr verschwindet auch die praktische Seite eines Satzes, wenn sie sich nicht auf bloße Bilder und Gefühle gründen soll.



## S. 55.

## Fortsetzung.

Bei dieser großen Abweichung der Kirchenlehre von den Privatmeinungen und Ansichten der Gelehrten kann es allerdings bedenklich seyn, seine eigene Ueberzeugung auszusprechen. Um inzwiſchen die Bemühungen unserer kenntnißreichsten und freimüthigsten Theologen <sup>1)</sup> nicht verloren gehen zu lassen, darf man wohl bekennen, daß die Einheit des göttlichen Wesens nach der Schrift (1 Mos. VI, 4. Joh. XVII, 3.) mit der Wissenschaft, die von der Kirche aber festgesetzte Dreiheit der Personen mit den Bedürfnissen sinnlicher Menschen in Verbindung zu stehen scheint. So unterscheiden wir, um der Schwachheit unseres Verstandes zu Hülfe zu kommen, in dem höchsten Wesen, ehrfurchtsvoll

werft Gott den Erhabenen und Höchsten, den Urheber und Erhalter aller Dinge, unseren und den Vater unseres Herrn Jesu Christi (Joh. XX, 17. Phil. 1, 2.):

dann den Logos (das Wort, die Weisheit Gottes), Gottes ewigen Sohn, den Schöpfer, Gesetzgeber und Regenten der Welt, der uns in Jesus, dem Christ, als Mensch versinnlicht (Joh. I, 14.) <sup>2)</sup>, der Befreier unseres Geschlechtes von der Herrschaft der Sünde, unser Führer zur Tugend, zum Heile und zur Unsterblichkeit ist (AG. III, 15. 2 Tim. I, 10.):

endlich den heiligen, oder Religionsgeist, den Beförderer der Wahrheit, Weisheit und Tugend in dem menschlichen Geschlechte, von dem jede Kraft zur Einsicht und zum Guten kommt:

unter der Bedingung, daß in dem Augenblicke, wo die Absonderung des Vaters, Sohnes und Geistes in unserer Erkenntniß zum Tritheismus verleiten sollte, sie nach Schrift und Vernunft sich sofort in die Einheit des göttlichen Wesens auflöse.

1) Man erinnere sich nur der Verdienste von **Ödderlein, Eckermann, Hänlein, Henke, Zufnagel, Jerusalem, Junge, Köpfel, Schlegel u. a.**, welche diese Lehre theils in eigenen Abhandlungen, theils in besondern Predigten beifallwürdig behandelt haben.

2) Am rathsamsten dürfte es seyn, bei der göttlichen Einfalt und Einfachheit dieser Stelle stehen zu bleiben. Wenn man hingegen versucht, die Vereinigung des Logos und Christi mit scholastischer Spitzfindigkeit zu behandeln, und den Menschen Jesus nach Leib und Seele mit dem ewigen Sohne Gottes zu einer Person zu verbinden; so darf man wenigstens die Aussprüche von Plato und Cicero nicht mehr gelten lassen: ein Mensch kann göttlich, aber kein Gott seyn (im Sophisten, 2te Ausg. s. Werke Th. II. S. 201.): und die Unfrigen läugneten es geradezu, daß die, die einstens Menschen waren, sich zur vollen Würde der unsterblichen Götter erheben könnten (de natura Deor. lib. II. c. 19.).

Zweiter Theil.

Von der

Schöpfung und Regierung

der Welt.



---

Zweiter Theil.  
Von der  
Schöpfung und Regierung  
der Welt.

---

Erster Abschnitt.  
Von der Welterschöpfung.

---

§. 56.

Einleitung.

Wir denken uns Gott, den Höchsten und Erhabensten, als Schöpfer der Welt, indem wir uns vorstellen, daß er den Besitz des höchsten Gutes nicht in sich allein verschließen, sondern es auch außer seinem seligen Bewußtseyn wirklich machen wollte (§. 42.). Welt hingegen nennen wir den Imbegriff alles Körperlichen und Geistigen, was außer Gott vorhanden ist; das Ganze der Erscheinungen, welches auch Natur heißt, indem wir es von allgemeinen Gesetzen abhängig und nach seinen einzelnen Theilen weise unter sich verbunden denken <sup>2</sup>). Die Vorstellung

der Natur aber ist kein Urbegriff, sondern ein abgeleiteter; darum behaupten wir auch, daß die Welt geschaffen sei, weil wir den vollen und ewigen Grund ihres Daseyns einzig und allein in dem freien Willen Gottes suchen 2). Wir untersuchen aber bei der Entstehung des Ganzen die Schöpfung der Welt und der Erde, die Schöpfung der Engel und Menschen.

- 1) Vergl. Kant Kritik der reinen Vernunft S. 449 f. Schulze Untersuchung der Theorie des Unendlichen. Königsberg 1788. Kant allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels. Königsberg 1755. Gerdtr. Frankfurt 1797. Bode Kenntniß des gestirnten Himmels, 6te Aufl. Berlin 1792. Jakobs allgem. Religion S. 147 f. Lamberts kosmos logische Briefe. Magdeburg 1761.

2) Die Dauer der Natur in einer unendlichen Zeit enthält einen Widerspruch aus der Natur der Zeit selbst, und sie ist nur eine Eigenschaft der höchsten Vollkommenheit. Man muß sich daher nöthwendig erst über den Ursprung der Zeit und des Raumes orientiren, ehe man die Schöpfung des Weltganzen begreifen kann. Vergl. Bouterweks Aesthetik Th. II. S. 340 ff.

Hypothesen der Weltweisen über die Schöpfung.

Doch wird es nöthig seyn, zuvor auf die Meinungen und Vermuthungen der Philoso-

phen über die Weltſchöpfung einen Blick zu werfen. Hier kommen wir zunächſt auf den Zuſammenfluß der Atomen, die nach Epikur von jeher den Weltraum durchſirt, zugleich ſich vermöge ihres Gewichtes abwärts geſenkt und endlich durch einen glücklichen Zufall zur gegenwärtigen Geſtalt der Welt und ihrer einzelnen Theile vereinigt haben ſollen <sup>1</sup>). Bald folgte der Emanatiſmus, oder Gnoſticismus, der in einer langen Reihe von Genien, oder Aeonen den Weltgeiſt aus dem Urweſen ausſtrömen, ihn das Ganze ſchaffen, mit ſeinem Hauche beleben und durchdringen, und durch den Urſtrahl wieder mit Gott verbunden ſeyn läßt <sup>2</sup>). Ganz weicht hievon der von Spinoza wieder in Schuß genommene Pantheismus ab, der nur das Daſeyn einer einzigen Subſtanß einräumt, und daher Welt und Weſen Gottes in eines zuſammenfließen läßt <sup>3</sup>). Die Freunde des Sylozoismus endlich nehmen eine Ewigkeit Gottes und der Materie an, und glauben, daß dieſe von Gott bloß belebt und gebildet worden ſei <sup>4</sup>). In den neueren Zeiten endlich glaubte man in der Schöpfungslehre einen Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt zu entdecken, den keine Speculation zu heben im Stande ſei <sup>5</sup>).

1) Vergl. den Diogenes von Laerte B. X. S. 24. Lucrez de rerum natura B. I. B. 500 f. Cicero de ſtib. B. I. c. 6 f.

- Lactanz de ira divina c. 9. *Fnelour de l'existence de Dieu*. Amsterd. 1726. D. I. S. 136 f. *Meiners historia doctrinae de vero Deo* S. 522 ff.
- 2) S. den Plato im Timäus: *Viralls Ven.* VI, 725 f. und *Heyne's XIII. exc.* zu d. *F. Trendus adv. haeref.* B. I. R. 17. *Budde theses de atheismo* S. 211 ff. *Tiedemann Geist der speculativen Philosophie* B. III S. 116 f. *Buhle's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie* B. IV. S. 156 f. *Schellings Weltseele.* Hamburg 1798.
- 3) S. § 36. *Net. 1.* Lactanz institut. II, 5. *Spinoza* in den opp. posthum. 1677. in 4. S. 12 ff. *Herder's Gott* S. 184 f. *Jenison a. a. D.* S. 231 f. *Mendelssohns Morgenstunden* S. 211 f. *Kants Kritik der reinen Vernunft* S. 228. 454.
- 4) *Ovid. metamorph. lib. I. Anf.* *Sichte's Sittenlehre* S. 151 ff. und zur Widerlegung *Euseb. praepar. euangel. lib. VII. c. 19 f.* *Abbatie verité de la religion chret. p. I. ch 6. §. 4.* *Budde theses de atheismo* S. 236 f. *Platners Aphorismen. 2te Ausg.* Leipzig 1793. Th. I. S. 1045.
- 5) *Kants Kritik der reinen Vernunft: erste An-  
tunomie* S. 548 f.

## §. 58.

I. Bibel- und Kirchenlehre von der  
Welterschöpfung.

Von ganz anderen Grundsätzen gehen hin-  
gegen unsere heiligen Bücher aus, die ent-  
weder nach dichterischen Ansichten die



Schöpfung der Welt in ſechs Tagen (ſ. Moſ. I, 1-5. 31.), oder in einer unbestimmten Zeit vollenden laſſen (1 Moſ. II, 4 f. Hiob XXXVIII, 1-7. Pſalm CIV, 2-6. Sprüchw. VII, 22 f.), oder ſie beſtimmt und eigentlich auf Gott) den höchſten Urheber der Welt zurückführen (Pſalm XXXIII, 6-9. Jeſ. XL, 26. Jerem. X, 12. Nehem. IX, 6. 2 Makk. VII, 28. 2 Kor. IV, 6. Hebr. XI, 3.). Auf dieſe Stellen zuſammen genommen ſtützt ſich die Kirchenlehre: die Weltſchöpfung iſt eine äußere Handlung Gottes; vermöge der er als Vater (Jeſ. XLIV, 24) Alles durch ſein Wort (Hebr. I, 2. Kol. I, 16), in dem heiligen Geiſte (Pſalm XXXIII, 6.) durch ſeine Allmacht aus Nichts (Röm. IV, 17.), in der Zeit, und zwar in ſechs Tagen, zum Preise ſeiner Herrlichkeit hervorgebracht hat <sup>1)</sup>. Mit dieſen Sägen haben die Lehrer noch verſchiedene Fragen über den Urfprung der Zeit <sup>2)</sup>, über die Art und Weiſe einer Schöpfung aus Nichts <sup>3)</sup>, über die Weltſeele <sup>4)</sup> und die ſechs Perioden des Univerſum (Hebr. IV, 9.) <sup>5)</sup> verbunden und ſie mit abwechſelndem Glücke in den Schulen abgehandelt.

1) Melanchthon loc. theol. de creatione S. 334.

2) Mehrere Theologen ließen den Anfang (1 Moſ. I, 1. Joh. I, 1.); alſo die Zeit der Schöpfung vorangehen, und die Welt ſelbſt

des Natur- und Erdkunde unserer Tage?<sup>1</sup> Die Fragen von der Zeit und Art der Wertschöpfung, als sich widersprechend und jenseits der Grenzen unserer Erkenntniß überschreiten ganz zu übergehen und uns bei der einfachen Lehre des N. T. von Gott dem Schöpfer und einzigen Urheber der Welt (A. XIV, 15 f. XVII, 24 f.) zu beruhigen<sup>2</sup>).

1) Zieglers Kritik der Lehre von der Schöpfung in Henke's Magazin für Religionsphilosophie Th. II. S. 104 f.

2) Kants Kritik der reinen Vernunft S. 346

3) Vergl. Plato's Timäus S. 303. des Zweit. Ausg. Philo de mundi opificio, in d. Pfeiffer'schen Ausg. f. Werke Th. I. S. 10

4) "Da Gott, der vermöge seiner Ewigkeit keiner Veränderung fähig ist, auch die Zeit geschaffen und geordnet hat, so sehe ich nicht ein; wie man sagen kann, er habe die Welt erst nach irgend einem Zeitraum geschaffen: denn ohne Zweifel ist die Welt nicht in, sondern mit der Zeit geschaffen worden." Augustin vom Staate Gottes B. XI. K. 6. Man vergl. die ganze interessante Stelle.

3) Vitrinae observatt. sacr. B. I. S. 24 Eichhorns Einleitung ins N. T. Th. II S. 24 ff.

6) Man s. die Hauptschrift: Eichhorns Geschichte, herausg. von Gabler, Th. I. II mit einem kritischen Zusätze. Nürnberg 1799 1795. Jlgens Urkunden des Jerusalemschen Tempelarchivs. Th. I. Halle 1794

Theologie des N. L. Leipzig 1796. S. 66 f.  
 Pott über den Schöpfungshymnus Gen. I.  
 Berlin 1799. S. 114 f. m. bibl. Theologie  
 Th. I. S. 263 f.

- 7) Buffon *epoques de la nature*: vor dem  
 erſten Bande ſeiner hiſtoire naturelle.  
 Rants Naturgeſchichte des Himmels. Erfurt  
 1797. Deſſen phyſiſche Geographie. Königs-  
 berg 1802. Th. I S. 230 f. 292 f. Schrö-  
 ders ſelenotopographiſche Fragmente Th. II.  
 S. 546. (über die Bewohner des Mondes).  
 Lichtenbergs vermischte Schriften Th. VII.  
 S. 69 f. Mellins encyclop. Wörterbuch der  
 krit. Philoſ. Th. I. S. 337 ff. Reimarus  
 über die Bildung des Erdballes. Hamburg  
 1802. Trismegistus Beweis, daß die Erde  
 drei und mehrmal älter iſt, als man gewöhn-  
 lich annimmt. Leipzig 1803.
- 8) Das Dogma von dem Sechſtagewerke war  
 daher bei den Juden ſelbſt kein Glaubens-  
 artikel, wie ſchon aus Bodenschatz erhellet in  
 der kirchl. Verfaſſung der Juden Th. II. S. 4.

### §. 60.

Von dem Endzwecke und der Beſtimmung  
 der Welt.

Es hat aber der weiſe Urheber des Welt-  
 s das Ganze mit ſo trefflichen Anlagen und  
 gendaften ausgerüſtet, daß wir dem Saße,  
 die wirkliche Welt ſei unter allen mög-  
 lichen die beſte, mit voller Ueberzeugung  
 ſtehen müſſen <sup>1)</sup>. Gott hat ihr nemlich den  
 abenen Endzweck gegeben, das höchſte  
 ut ſtufenweiſe der größtmöglichſten

Zahl von Geschöpfen mitzutheilen, daß namentlich die Menschen und übrigen geschaffenen Geister aus Schwachheit ihrer Natur täglich einer größeren Aehnlichkeit mit G emporstreben, und selig durch eine harrliche Tugend sich zu einem ewig Gottesstaate vereinigen sollen <sup>2</sup>. Di im Einzelnen bald weiter auszuführen Wahrheit erhellet theils schon aus dem We Gottes, der das Beste nicht allein ten sondern auch will und durch seine Allma vollenden kann; theils aus den bestimm Zeugnissen unserer Erfahrung, die, so | schränkt sie auch seyn mögen, doch über auf die weisen Anstalten Gottes aufmerk machen <sup>3</sup>); theils aus den Belehrungen t heiligen Schrift (1 Mos. I, 31. Weish Salom. I, 14. 2 Kor. IV, 16 ff. 1 Tim. IV, Sir. XXXIX, 21.). Diese Betrachtung reichen zugleich hin, die, etwas unbestimmt Frage zu beantworten: ob man die Befä derung der göttlichen Ehre (Psaln XIX, 1 CXXXVIII, 5.) als den höchsten Endwe der Schöpfung betrachten könne <sup>4</sup>)?

1) Schon Plato lehrt, Gott habe die Welt als ein Meisterwerk geschaffen und Alle auf das Vollkommenste unter sich verbunden (Im Timäus, Zweitelbr. Ausg feiner Werke Tb IX, S. 204.); aber am schärfsten ist der Optimism von Leibniz

- vertheidigt worden, in ſ. Theopicee. Amſterdam 1734.
- 2) Worte Lactanzens de vita beata, c. 6., wo ſich eine vorrefliche Stelle über den höchſten Endzweck der Welt findet.
- 3) Leibniz a. a. D. S. 342. Bonnet contemplation de la nature. Amſterdam 1769, 2 Bde in 8. Keimarus Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion, 6te Aufl. Hamburg 1791. 4te Abhandlung. Smellie Philoſophie der Naturgeſchichte, überſetzt von Dimmermann. Berlin 1792, Th. II. S. 288 f.
- 4) Bants Kritik der prakt. Vernunft S. 235 f. Kritik der Urtheilskraft S. 83 f.

§. 61.

I. Bibel- und Kirchenlehre von den Engeln, und Kritik derſelben.

- a) Von den guten Engeln: Begriff und Daſeyn derſelben.

Nach der Entſtehung des Ganzen wenden wir uns mit Recht zuerſt zu den Geiſtern, welche die Schrift Engel nennt, das heißt Geiſter, welche niedriger, als Gott, und erhabener, als die Menſchen ſind, und welche die Schrift in gute und böſe eintheilt. Unter den guten Engeln verſtehe ſie Geiſter, zum Dienſte Gottes, und beſonders zur Beſchüzung und Beglückung der Menſchen beſtimmt (Matth. XVIII, 10. Hebr. I, 14.): oder heilige Weſen, die zwifchen

Gott und der Menschheit' mittelft innu stehen <sup>1</sup>). Man beweist ihr Daseyn zu nächst aus den bestimmtesten Aussprüchen der Bibel (Hiob IV, 18. Ap. XXIII, 8. Matth. XXII, 30. Joh. I, 52.); dann aus den mannichfachen Verrichtungen der Engel auf Erden, deren sie ausführlich gedenkt (1 Mos. III, 24. XXVIII, 12. 2 Mos. III, 2. Dan. VI, 22. Iud. I, 26. Ap. X, 3. XII, 7. Offenb. Joh. XIX, 10.) <sup>2</sup>); endlich noch aus dem Glauber an die Unsterblichkeit der Seele und das Fortschreiten der Vollendeten zu einer höheren Vollkommenheit <sup>3</sup>).

1) Nach Henke in den *lineamentis fidei christianae* S. 49.

2) Vergl. Rants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 100.

3) Die Lehre der Schrift von den Engeln Gottes, in Reinhardts Predigten im Jahr 1797 gehalten. Sulzbach 1798. S. 347 ff.

### §. 62.

#### Schöpfung, Natur, Zahl und Rangordnung der Engel.

Ueber die Zeit und den Tag, an dem die Engel geschaffen worden sind, streiten bis jetzt die Gotteslehrer: einige sehen ihren Ursprung noch über die Entstehung der Welt hinaus, wie Origenes (nach Hiob XXXVIII, 6 f.); andere lassen sie am ersten, zweiten, fünften <sup>1</sup>), ja selbst am achten Tage der mosaischen Welt-

(Schöpfung ins Daſeyn gerufen werden<sup>2</sup>); aber alle dieſe Meinungen ſind nicht von den nöthigen Gründen unterſtüzt, da die unmittelbare Schöpfung eines Weſens nicht mehr als den Zeitbedingungen unterworfen gedacht werden darf (S. 56.). Eben ſo wenig konnten die Theologen über die Beſtimmung der Natur und des Weſens der Engel vereinigen, da ſie die Schrift nicht allein als Geiſter, ſondern auch in körperlicher Geſtalt ſchildert (Jeſ. VI, 1 f. Matth. XXVIII, 3. Mark. XVI, 5. Ap. I, 10.); eine Anſicht, welcher mehrere alte Kirchenväter<sup>3</sup>), und unter den neueren Lehrern Ludworth<sup>4</sup>) beikommen, jedoch mit Widerſpruch von Johann aus Damiaſkus<sup>5</sup>), Bädde und Mosheim<sup>6</sup>). Dennoch ſcheint die erſtere Meinung den Vorzug zu verdienen, ſobald ſie nemlich von den ältlichen Vätern einer dichterischen Einbildungskraft befreit iſt, da der Begriff eines geiſtlichen Geiſtes auf Schranken, mithin auf Bedingungen der Zeit und des Raumes hinweist, die dann von ſelbſt zu einer Geſtalt und einem Körper führen<sup>7</sup>). Bei der Ordnung der nach der Schrift ſehr großen Zahl von Engeln (5 Moſ. XXXIII, 2. Dan. VII, 10. Matth. XXVI, 53. Offenb. V, 11.) unterſcheidet man Cherubs (1 Moſ. III, 24. 2 Moſ. XXV, 17 f. Psalm XVIII, 11.), Seraphs (Jeſ. II, 2, 6. Offenbar. XIV, 6.), und die Claſſen der Erzengel (1 Theſſ. IV, 16.

Röm. VIII, 38. Ephes. I, 21.)<sup>3)</sup> Die jüdischen Lehrer glaubten in der Folge diese Geister in zehn Ordnungen abtheilen zu müssen<sup>4)</sup>, während sich Pseudobionysius begnügte, sie auf drei, in neun Hierarchien zurückzuführen<sup>10)</sup>.

- 1) Bodenschatz kirchliche Verfassung der Juden Th. III. S. 152.
- 2) Ode in seinem commentarius de angelis. Utrecht 1739. in 4.
- 3) Namentlich Origenes, Basilus, Augustin; man s. Absterss Bibliothek der Kirchens. alter Th. X. S. 319. und Gruners instit. dogmat. S. 97.
- 4) Im systema intell. c. V. p. 8. S. 16.
- 5) S. expos. orthodoxae fidei B. II. K. 3.
- 6) Vergl. Budde's institut. theolog. dogmat. S. 395 f.
- 7) Gott allein ist immateriell, lehrte schon Johann von Damaskus a. a. D. vergl. Henke's Magazin III, 300 f. VI, 180 f. Anders Kant; 4. Mellins encycloped. Wörterbuch unter dem Worte Geist.
- 8) W. bibl. Theologie Th. I. S. 357 f.
- 9) Bodenschatz a. a. D. Eisenmenger im entdeckten Judenthum Th. II. S. 374 f.
- 10) Johann von Damaskus a. a. D. zu Ende. Ode S. 709 f.



## §. 63.

Von dem Berufe und der Verehrung  
der Engel.

Die Berufsgeschäfte der Engel ſucht man theils in der Befolgung der göttlichen Befehle überhaupt (Jeſ. VI, 2 f. Matth. XVIII, 10. Hebr. I, 14. Luk. I, 26.)<sup>1)</sup>; theils in der Vollziehung verdienter Strafen an böſen und verworfenen Menſchen (1 Moſ. XIX, 25. 2 Moſ. XII, 12; 29. Jeſ. XXXVII, 36.); theils in der Beſchützung und Vertheidigung einzelner Reiche und Provinzen (Dan. X, 13. 20. 21.); ferner in der Bewachung der Kirche und aller Frommen (Zachar. III, 7; 1 Kor. XI, 10. 1 Tim. V, 21. Pf. XXXIV, 8); endlich in der Aufſicht und Sorgfalt für einzelne Menſchen von ihrer Geburt an bis zu ihrem Tode (Hiob XXXIII, 23 - 28; Pfalm XCI, 21 f. Tob. III, 25. Matth. XVIII, 10; Luk. XVI, 22.)<sup>2)</sup> Im Beſiße dieſer großen und erhabenen Würde ſind ſie nichtsdeſtoweniger Gott und Chriſto, der zur Rechten Gottes erhöht iſt, unterworfen (Ephes. I, 21. Kol. I, 16. Phil. II, 9 f.); und darum werden ſie auch weder einer Anbetung und göttlichen Verehrung (Kol. II, 18. Offenb. XIX, 10); noch ſelbſt der Anrufung und Wohl zu beſtimmten Schußgeſtern würdig geachtet<sup>3)</sup>.

1) Sie leben im Himmel und haben nur einen Beruf, Gott zu preiſen, ihm zu lobſingen und ſeine heiligen Befehle zu

erwarten. Johann von Damaskus am  
angef. Orte.

2) Budde in der instit. dogmat. S. 406 f.

3) Vergl. den 35. Canon des Concils zu Laodicea: die Emaltaldischen Artikel de invocatione sanctorum S. 223 f. Ode S. 900 f.

### §. 64.

#### Kritische Uebersicht der ganzen Lehre.

Bei der nöthigen Aufmerksamkeit auf diese sinnlichen Darstellungen muß es bald in die Augen fallen, daß man die Bibellehre von den guten Engeln nicht nach ihrem vollen buchstäblichen Sinne in das dogmatische Lehrsystem aufnehmen dürfe. Für die Wahrheit dieser Bemerkung sprechen schon die unverkennbaren Bilder, die von morgenländischen Satrapen und Königschronen auf das höchste Wesen übergetragen sind; noch mehr der einfache Ursprung der Lehre, den aber Chaldäa bald mit neuen Begriffen und Namen bereichert hat; eben so sehr die unter den Juden herrschende Sitte, Ereignisse, die oft sehr natürlich waren, von einer besonderen Verbindung mit den Engeln abzuleiten<sup>1)</sup>; selbst die Würde und Majestät Gottes, der zur Vollziehung seiner Befehle, nicht wie Menschen, erst gewisser Mittelpersonen bedarf, da ihm die ganze Natur mit allen ihren Kräften zu Gebote steht; endlich der gefährliche und der wahren Gottesverehrung hinderliche Aber-

glaube, den man von dem, sonst wohlthätigen, Wahne, unter besonderen Schutzgeistern zu stehen, kaum zu trennen vermag. Es ist daher wohl hinreichend, zu lehren, daß der Glaube an Engel und ihre Erscheinungen uns die Hülfe und den Beistand der göttlichen Vorsehung, wie in einem Bilde, vor Augen stelle; daß aber eine wirkliche Verbindung mit den Engeln, welche, wie wir, auf gewisse Theile der Schöpfung eingeschränkt sind, erst nach dem Tode mit Grund erwartet werden dürfe (Auk. XX, 36. Hebr. XII, 23.)<sup>2</sup>).

1) Man vergleiche, um nur ein Beispiel zu geben, Auk. XII, 23 ff. mit den jüdischen Alterthümern des Josephus B. XIX. K. 8. §. 2. und überhaupt Eichhorns treffliche Abhandlung über die Engelererscheinungen in der Apostelgeschichte, in f. Bibliothek der bibl. Literatur B. III. S. 381 ff.

2) Vergl. Semlers Institutio ad doctrinam christianam liberaliter discendam S. 399. Morus epitome ed. 3. S. 87. Pödersleins christl. Religionsunterricht von Junge Th. VII. S. 140 ff.

### §. 65.

b) Bibel- und Kirchenlehre von den bösen Engeln. Begriff und Wirklichkeit des Teufels.

Den Begriff eines bösen Engels (2 Petr. II, 4.) bezeichnen die heiligen Bücher also; daß sie ihn als einen Verführer und Gegner

der Menschen (1 Mos. III, 1. Joh. VIII, 44.), der aber doch vor Zeiten zu den himmlischen Versammlungen Zutritt hatte (Hiob I, 6. Zachar. III, 1 - 9.), dann als den Urheber des Uebels und Leidens (Hiob II, 7. 1 Sam. XVI, 14. Matth. XII, 43.), des Bösen (1 Chron. XXI, 1. vergl. 2 Sam. XXIV, 1. Matth. XIII, 25. Ephes. VI, 12 f.), als den Fürsten eines dämonischen Reiches (Matth. XII, 24 f.); welcher Gott, seinem Sohne, und allen guten Menschen beständig entgegenwirkt (Matth. XIII, 39. Joh. XIII, 2. 1 Petr. V, 8.), schildern. Sie schreiben daher diesem Engel eine umfassende, freilich durch Irrthümer verdunkelte Erkenntniß (AG. XVI, 17. XIX, 15. Jakob. II, 19.), einen durchaus bösen und verdorbenen Willen (Ephes. VI, 11 f.), und zugleich eine Macht zu, die über menschliche Kräfte weit hinausgeht, aber von Gottes Obergewalt gebunden ist (Joh. XII, 31. 2 Petr. II, 4.)<sup>1</sup>). Daß aber ein so böser und verwerflicher Geist nicht allein in der Einbildungskraft der Menschen, sondern in der That vorhanden sei, beweiset man theils aus den deutlichsten Aussprüchen unserer heiligen Schriften (Joh. VIII, 44. Matth. XXV, 41. 2 Tim. II, 26.); theils aus seiner Einwirkung auf die Besessenen, welcher Christus und seine Apostel ein Ende gemacht haben (Matth. VII, 27 f. XII, 28 f. AG. VIII, 7. XVI, 16 f.); theils aus seinem fortwährenden und

Klagenwertſchen Einflüſſe, wo nicht auf den Körper <sup>2)</sup>; ſo doch auf den Geiſt und auf das Herz der Menſchen. Auf dieſe Gründe geſetzt haben die älteren Kirchenlehrer ſich ſehr ſtreng und nachdrücklich gegen diejenigen erſtritten <sup>3)</sup>, welche das Reich des Teufels nicht anders, als in der geiſtigen und ſittlichen Verſehrtheit und Verdorbenheit der Menſchen ſeyn zu müſſen glaubten (A. G. XXIII, 8.) <sup>4)</sup>.

- 1) Man ſ. den Johann von Damaskus B. II. K. 4. vom Teufel und von den Dämonen.
- 2) Daß der böſe Geiſt noch immer auf den menſchlichen Körper einwirken könne, haben die Kirchenväter ohne Widerſtreit angenommen, wie ihre Beſchreibung der Energumenen lehrt. Nach Luther ſelbſt glaubte noch an eine Gemeinſchaft der Menſchen mit dem Satan, die zu dem größten Aberglauben führen mußte. Man ſehe eine Hauptſtelle in der Walch. Ausg. ſ. Werke Th. I. S. 1718 f.
- 3) Z. B. Calov, Quenstedt, Baier: vergl. Seilers theolog. dogm. Erlangen 1789. 3te Ausg. S. 191 f. Storrs doctrinae christianae pars theoretica. Stuttgart 1793. S. 158 f.
- 4) Bekanntlich iſt dieſer ſchon von Ariſtoteles vorbereitete Satz beſonders von Hobbes (im Leviathan K. 8.), Des Cartes, Becker (in der betoverden Wereld, Leewarden 1690.), Thomafius u. a. vertheidigt worden. Man vergl. Walchs Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten außer der lutheriſchen Kirche Th. III. S. 930 f.

§. 66. Von dem Ursprung, Fall, Aufserstehung

und Schicksale des Teufels.

Dabei hat man inzwischen den Teufel keinesweges mit Manes <sup>1)</sup> als ein böses Wesen, sondern als ein Geschöpf Gottes betrachtet, welches aber bald aus der Gesellschaft der guten Engel gewichen (2 Petr. II, 1. Jud. 6.), durch Stolz, Empörung, oder Wollüste von seiner Würde herabgesunken und deswegen von Gott aus den himmlischen Wohnungen verbannt und in die Unterwelt verwiesen worden ist <sup>2)</sup>. Nun wohnt er in der Luft (Ephes. II, 2. VI, 12.), in einsamen Gegenden (Matth. XII, 43.), im Schattenreiche (2 Petr. II, 4.), jedoch mit der Freiheit sich in irgend eine ihm gefällige Gestalt zu kleiden (2 Kor. XI, 14) <sup>3)</sup>, zur Erde empor zu klettern, eine Art von Herrschaft über die Welt zu behaupten (Joh. XIV, 30. Ephes. II, 2.), den Fortschritten des Reiches Christi Hindernisse in den Weg zu legen (1 Joh. II, 1. Offenb. XX, 7.), und die Menschen unauhörlich zum Bösen zu reizen (1 Kor. V, VII, 5. 2 Thess. II, 9.). Diese gefährlichen Lockungen müssen sie aber durch Gebet und fromme Betrachtungen um so viel mehr überwinden suchen (1 Kor. VII, 5. Jak. IV, 1. Joh. II, 13 f. 1 Petr. V, 8.) <sup>4)</sup>, je mehr der Satan künftig in seinem Reiche beschränkt werden wird, da ihm am Gerichtstage die

Ursache einer ewigen Verwerfung und der  
 Bestrafung in unauslöschliche Höllenflammen  
 übersteht (Matth. XXV, 41. Offenb. Joh.  
 XXI, 8.).

1) Man s. die Grundlinien seines Systems bei  
 Epiphanius haerés. 46. oder 66. vergl.  
 Mosheim de rebus christianorum anteq.  
 Constantinum M, S. 788 f.

2) Eyprian aduff. Marcionem: v. 100. Jul.  
 Justin de vera religione: 13. Lessing  
 institut. S. II. R. 14.

3) Es hängt von den Dämonen ab, sich  
 in eine Gestalt zu verwandeln, die ihnen  
 gefällt. Johann von Damaskus a. 9. D.

4) Nach Morus epitome theolog. abridg.  
 ed. 3. S. 92.

§. 67.

Kritische Uebersicht der ganzen Lehre.

So wenig man läugnen darf, daß alle  
 diese Lehren, als Personification des Bösen,  
 der sinnlichen, oder Volksreligion mit  
 Nutzen können vorgetragen werden; so ist doch  
 von der anderen Seite eben so viel gewiß, daß  
 eine genauere Entwicklung der Begriffe, ver-  
 bunden mit einer tieferen Untersuchung, un-  
 widerrüflich zu Bedenlichkeiten und Zweifeln  
 führt. Denn einmal scheint ein dunkel  
 böser Geist sein eigenes Daseyn zerstören und  
 sich in Nichts auflösen zu müssen; überdies  
 widerspricht es dem mit der Natur Gottes

wegen der überall unsicheren und mit andern  
 Naturerscheinungen nicht wohl vereinbar  
 Chronologie der Genesis 3). Dazu kommen  
 die abweichenden Vermuthungen der  
 Geologen über den Wohnplatz der ersten  
 Menschheit 4); die Streitigkeiten der Geschicht-  
 schreiber über die Bevölkerung der westlichen  
 südlichen Erdgegenden 5); und selbst die  
 Verschiedenheit der Menschenrassen, die man  
 von einem Menschenpaare glaubte ableiten  
 können 6). Es fehlt inzwischen nicht  
 an Gründen, die man allen diesen Zweifeln  
 entgegenstellen kann, ob es schon die Natur  
 Sache selbst nicht erlaubt, Alles durch  
 scheidende Gründe aufs Reine zu bringen.

1) Doch stammen von ihnen keine  
 Seelen ihrer Nachkommen ab, deren  
 Ursprung man auf Gott allein zurückführen  
 muß. Uebrigens haben sonst die Theologen  
 heftig gestritten, ob die Seelen schon  
 vor der Bildung des Körpers vorhanden  
 sind, ob sie durch die Zeugung entstehen,  
 oder im Augenblicke der Empfängnis  
 von Gott immer geschaffen würden?  
 s. den Lactanz in der Hauptstelle de op-  
 Dei c. 17 - 19. Augustin de libero  
 arbitrio lib. III. c. 21 f. Thomastus tra-  
 ctatus physicae de origine animae humanae.  
 1725. Leibniz opp. ed. Dutens tom.  
 I. S. 66. Gruner institut. theolog. tom.  
 I. S. 184 f. Eisenmenger entdecktes  
 Judenthum Th. I. S. 472 f. Less prae-  
 lectioes I. S. 86. Döderleins christlichen Welt-  
 geschichte Th. V. S. 74 f. Ditz-



Schwierigkeiten verschwinden, wenn man sich die Schöpfung Gottes als ein Ganzes denkt (S. 56), in der wir als Zeitwesen eine Aufeinanderfolge der Erscheinungen wahrnehmen, an die der höchste Verstand und Wille bei seinen Wirkungen nicht gebunden ist.

4) Vergl. den Diodor von Sicilien B. I. S. 7. Platon im Timäus: Zweibr. Ausg. B. IX. S. 332 f. im Symposium B. X. S. 201 f. Lucretz de rerum natura B. II. B. 332 f. Ovids Metamorphosen B. I. B. 76 f. Julian sagte daher von der mosaischen Mythologie geradezu, sie sei mythisch (τάυτα γάρ εἰσι μυθώδη παντάλως): beim Cyrill von Alexandrien contra Iulian. lib. III. zu Anfang.

5) Dode: theses de atheismo S. 442 f. Goursars Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte. Göttingen 1792. S. 2. Schölers Weltgeschichte Th. I. S. 32.

6) N. bibl. Theologie Th. I. S. 293 ff. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Alga 1786. Th. II. S. 95 ff. 355 ff.

7) Man s. Isaac Peyreres Praeaeumtae, obus Bendorf 1655. in 4. Calov. syst. Th. III. S. 1041. Grotii dissert. de origine gentium Americanarum, edit. loh. de Laët. Amsterdam 1645. Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Frankfurt 1774. S. 251 f. Meiners und Spittlers histor. Magazin Th. III. S. 193 f. La Peyrouse voyage autour du monde. Paris 1798. in 8. Th. III. S. 277. Cooks erste Reise um die Welt, in der Geschichte der Seereisen. Berlin bei Spener 1774 in 4. B. III. S. 390 f.

6) Blumenbach de varietate generis humani. Göttingen 1795. ed. 3. S. 305.  
 Gieranner über das Kantische Princip der Naturgeschichte. S. 57 f. Auzentrieh über die Menschenrassen, in Voigts Magazin für die Naturkunde. V. Band. 5. Stück. 1809. S. 420 ff.

7) Zant's physische Geographie. Königsberg 1808. Th. II. S. 1 ff.

S. 69.

Bibel, und Kirchenlehre von dem göttlichen Ebenbilde.

Von diesen Stammeltern des Menschengeschlechtes sagen unsere heiligen Bücher ausdrücklich, daß sie nach Gottes Bilde geschaffen seien (1 Mos. I, 26.); ein Ausdruck, mit dem sie die aufrechte Gestalt des Menschen (2 Mos. XXXIII, 20. 1 Kor. XI, 7.)<sup>1)</sup> und seine Herrschaft über die Thiere (1 Mos. I, 26. Psalm VIII, 7-9.) bezeichnen. Daß dieses Bild Gottes fordbauernd ein Eigenthum des menschlichen Geschlechtes sei, leidet nach anderen Aeußerungen keinen Zweifel (1 Mos. V, 3-3. Psalm VIII, 6. Jakob. III, 9.). In der Folge aber, als man, nach einem künstlichen Unterschiede zwischen dem irdischen und himmlischen Adam (1 Kor. XV, 47.)<sup>2)</sup>, den Begriff eines Bildes Gottes idealisirt hatte, glaubte man, daß es auch bei den Urmenschen in der Unsterblichkeit des Körpers (1 Mos. II, 17. Weish. II, 23.) und in einer ausgezeichneten

ihren Vollkommenheit (Kol. III, 10; Ephes. 22-24.) bestanden habe<sup>3)</sup>. So ent-  
 steht die Kirchenlehre: das göttliche Eben-  
 bild, oder die Aehnlichkeit mit Gott,  
 zwar den ersten Eltern anerschaffen,  
 er doch keine wesentliche<sup>4)</sup> sondern  
 eine zufällige Eigenschaft ihres Ge-  
 thes gewesen. Es habe noch seinen  
 Hauptmerkmalen in einer anerschaffenen  
 Aehnlichkeit Gottes, in einer vorzüglichen  
 Reinheit des Willens, und Reinheit  
 des sinnlichen Begehrungsvermögens;  
 in seinen Aehnlichkeit aber in  
 Befreiung von den Leiden des Le-  
 bens (1 Mos. III, 16. Sir. XXXVIII, 15.),  
 der Unsterblichkeit des Körpers  
 (Mos. II, 17. Röm. V, 18.) und der  
 Herrschaft über die Geschöpfe bestan-  
 den. Die meisten Vorzüge dieses gött-  
 lichen Bildes seien aber durch den Fall  
 verloren worden und müßten daher  
 durch den Glauben und eine fromme  
 Lebensweise wieder erneuert werden (Ephes.  
 24. Kol. III, 10.)<sup>5)</sup>.

3) Da wir nur eine reproducirte, aber keine  
 selbstständige Einbildungskraft besitzen; so  
 ist es begreiflich, warum wir uns von Gott  
 kein anderes Bild entwerfen können, als ein  
 idealisirtes menschliches. Die Vorwelt fand  
 daher in der aufrechten Menschengestalt sehr  
 natürlich ein Bild ihres menschlichen Gottes.  
 Schon Plato nennt das Haupt des Menschen

2. Von dem göttlichen und menschlichen

fündenden Theil unseres Körpers

(Lindaus S. 332.). Ovid findet das

Gottes in dem zu den Sternen erhabene

Blicke des Menschen (metam. I. 8

201). Wir bilden die Göttergestalten nach

Menschen, sagt Cicero, weil die Na-

ture nichts Schöneres besitzt, als ihn

(nat. Deor. I. 27). Aber die wichtig-

stellen hierüber stehen bei Lactanz de

div. Dei c. 8. de i. a. div. c. 2. u. 7.

3. Von dem vergl. meine noch opuscula

1809. S. 70f.

4. W. bibl. Theologie Th. I. S. 283f.

5. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

6. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

7. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

8. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

9. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

10. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

11. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

12. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

13. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

14. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

15. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

16. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

17. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

18. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

19. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

20. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

21. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

22. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

23. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

24. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

25. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

26. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

27. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

28. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

29. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

30. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

31. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

32. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

33. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

34. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

35. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

36. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

37. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

38. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

39. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

40. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

41. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

42. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

43. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

44. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

45. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

46. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

47. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

48. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

49. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

50. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

51. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

52. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

53. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

54. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

55. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

56. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

57. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

58. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

59. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

60. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

61. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

62. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

63. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

64. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

65. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

66. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

67. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

68. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

69. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

70. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

71. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

72. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

73. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

74. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

75. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

76. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

77. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

78. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

79. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

80. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

81. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

82. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

83. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

84. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

85. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

86. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

87. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

88. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

89. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

90. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

91. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

92. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

93. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

94. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

95. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

96. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

97. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

98. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

99. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

100. W. bibl. Theologie, 2te Aufl. Th. I.

des Gottes, und einer wirklich reinen Tugend kein förmlichen Widerspruch; sondern die Unfähigkeit der menschlichen Natur für Leidenschaften aller Art, und selbst für den Tod (1 Kor. IV, 18.), muß bei der Bestimmung des Menschen zu einer höhern Vollkommenheit mehr als eine Wohlthat der Vorsehung, wie als Strafe derselben betrachtet werden<sup>1)</sup>. Man kann daher mit größerer Zuverlässigkeit behaupten, daß das Bild Gottes an den Menschen in der Anlage zur Vernunft, in der Freiheit zu denken und zu wollen, und in dem Triebe, zu einer unendlichen Wahrheit und Güte fortzuschreiten, bestanden habe. Diese Anlage aber mußte, wie das Vermögen, zu empfinden, zu reden (1 Mos. I, 19.)<sup>2)</sup>, wie die Lebenskräfte und Kunsttriebe der Menschen, durch Denken, Urtheilen, durch Erfahrung, Unterscheidung und Selbstbeherrschung geübt und schrittweise zur Vollkommenheit ausgebildet werden. Denn wenn es gleich ein moralisch durchaus verwerflicher Satz (Röm. III, 8.) ist, daß man irren und sündigen müsse, um zur Wahrheit und Tugend zu gelangen; so bestätigt doch die Geschichte überall die Bemerkung, daß der Mensch nur durch eigene Erfahrung und freie Kräfteübung besser und vollkommener werde.

1) Man s. Junge's treffliche Ausführung dieses Gedankens in Döderleins christlichem Religionsunterrichte Th. VIII. S. 40 f.

- 2) Jerusalems Betrachtungen Th. II. S. 108 f.  
 Rousseau sur l'origine des langues ch. 2.  
 (Zweibr. Ausg. f. Werke Th. XVI. S. 160.)  
 Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte  
 der Menschheit. Alge 1786. Th. I. S. 227 f.

## §. 71.

Bibel- und Kirchenlehre von dem Ursprunge  
der Sünde.

Benigstens haben auch die Urmenschen, wie die mosaischen Urkunden berichten, das göttliche Ebenbild zuerst dadurch beflackt, daß sie das Verbot Gottes, von der Frucht eines geheimnißvollen Baumes zu genießen, übertreten, und unter vielen Leiden, ja selbst unter der Furcht eines nahen Todes, doch fortführen, der Sünde zu dienen, und sich ihrer Herrschaft zu unterwerfen (1 Mos. II, 17 f. III, ganz, vergl. Matth. XIII, 24. Joh. VIII, 44.). Hieraus schlossen dann die Kirchenlehrer, daß man die Ursache der Sünde theils in der Abneigung der Urmenschen gegen Gott, theils in der Verführung des Satans zum Bösen zu suchen habe (1 Mos. III, 1. Weish. Salom. II, 24. 2 Kor. IX, 3.); Gott habe sie deswegen seines Bildes beraubt und sie den Strafen der Scham, Furcht (1 Mos. III, 7 f.), vieler Mühseligkeiten, Schmerzen, des körperlichen und geistlichen Todes (R. 16 ff. Röm. V, 12. 18. 19.) unterworfen; und diese Sünde der Vor-

fahren werde auch allen ihren Nachkommen ſowohl in Rückſicht der Schuld (Röm. V, 19.), als der Strafe (B. 18.) zugerechnet.

Augsb. Confess. Art. 20. de causa peccati: Melancthon loc. theolog. de causa peccati et de contingentia S. 370 f. Calov ſyſtem. II, 344 f. Whicby de imputatione peccati Adamicci. London 1711. Herm. Witsius oeconomia foederis Dei cum hominibus lib. I. c. 2. Seiler vom Verſöhnungstode Th. II. S. 153.

## §. 72.

## Aktiſche Anſicht dieſer Lehre.

Man kann nicht läugnen, daß dieſe morſche Darſtellung die Mythen und Uebertreibungen anderer Völker über den Urſprung des Böſen bei weitem an Einfachheit und Klarheit übertrifft <sup>1</sup>). Dennoch bietet die Meldung eines Lebens- und Probebaumes über den Unterſchied des Guten und Böſen; der ſonderbare Grund, der von dem Verbote Gottes, die Frucht des letzteren zu genießen, angegeben wird (1 Moſ. II, 17. vergl. III, 22.); das ſchlaue Geſpräch der Schlange, und die Strafe, welche Gott über ſie verhängt, eine Menge von Zweifeln dar, weil ſich Erzählungen dieſer Art ſonſt in echt hiſtoriſchen Urkunden nicht zu finden pflegen <sup>2</sup>). Man denke ſich hinzu, daß die Schmerzen der Geburt, und der Tod ſelbſt, wenn nicht das Ver-

wußtseyn der Schuld hinzukommt, nicht als Strafe, sondern als notwendige und selbst zweckmäßige Uebel betrachtet werden müssen; daß man das göttliche Ebenbild nicht durch eine Sünde, sondern nur durch ein herrschendes Laster verlieren; und daß die Uebertretung der Urmenschen mit der Sittlichkeit ihrer Nachkommen gar nicht in Verbindung gesetzt werden könne, weil Verdienst und Schuld ihrer Natur nach die Grenzen der Persönlichkeit gar nicht zu überschreiten vermögen. Wir bleiben daher bei der Behauptung stehen, daß die Urmenschen in dem Augenblicke anfiengen zu sündigen, wo sie, einem wahrhaft göttlichen Gesetze zuwider, der Begierde gehorchten; daß die Sünde bald von äußeren und inneren Uebeln als Strafen Gottes begleitet wurde; daß aber das höchste Wesen, bei aller Heiligkeit und allem Abscheu vor der Sünde, doch die erste Uebertretung deswegen nicht habe verhüten wollen, damit die Freiheit der Menschen nicht gefährdet, und ihnen dadurch die Vollendung der Tugend zu ihrer wahren Wohlfahrt nicht unmöglich gemacht würde<sup>3)</sup>.

1) Zendavesta im Kleinen von Kleuker Th. II. S. 113 f. Deausobre histoire du Manichéisme Th. II. S. 457. Gestod's opera et dies B. 59 f. Pallas Reisen durch Rußland (Fall des Lama) Th. I. S. 330.

2) Gahlers Urgeschichte Th. II. Einleit. meine bibl. Theologie Th. I. S. 292 f. Augustin



selbst hatte schon erinnert, der Inhalt des dritten Kapitels der Genesiß sei figurlich und bildlich, und könne ohne Gotteslästerung gar nicht buchstäblich verstanden werden. *De genesi contra Manichaeos* c. 1. u. 2.

- 3) Ohne Kenntniß des Bösen werden wir auch das Gute nicht vollkommen kennen lernen; sagt Lactanz *de ira divina* c. 13. Man vergleiche die Philosopheme der Stoica Ter über den Ursprung des Bösen bei Gellius *N. A. B. VI. c. I.* und Meiners *historia de vno vero Deo* S. 490 f.

### §. 73.

#### Bibel- und Kirchenlehre von der sittlichen Unvollkommenheit der Menschen.

Unsere heiligen Bücher lehren inzwischen, daß nicht allein die Urmenschen, sondern auch alle ihre Nachkommen von einer sittlichen Schwäche beherrscht und zum Bösen geneigt seien (1 Mos. VIII, 21. Hiob IV, 17 f. Sprüchw. XX, 9. Pred. VII, 20. Psalm XIV, 1-3. Matth. XV, 19. Joh. III, 6.); so, daß die Macht der Sünde sie wider ihren Willen beherrsche (Röm. III, 23 f. VII, 15-19. Gal. V, 17.) und sie sich durch den Bahn der Unschuld selbst hintergehen (1 Joh. I, 6.)<sup>1)</sup>. Die Kirchenlehrer nennen diesen Gemüthszustand den Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, vermöge dessen die Menschen ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen gegen ihn, mit der Begierde, die

an sich schon Sünde ist, geboren werden, und aller geistigen Freiheit beraubt, sich nicht zur wahren Furcht Gottes, zur Liebe und zum Vertrauen gegen ihn ermannen können. Sie müßten daher den ewigen Tod ohne Rettung verdienen, wenn sie nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren würden, welche die Verschuldung der Erbsünde hinwegnehmen, wenn gleich das Wesen der Sünde, die Begierde nemlich, selbst bei den Gebesserten noch zurückbleibt <sup>2)</sup>).

1) M. bibl. Theologie. Th. I. S. 320.

2) Augsb. Confess. Art. 2. n. 18. Apologie derselben Art. 1. Smalkaldische Artikel S. 317 f. Melancthon de peccato originis in den locc. theol. S. 360 f.

### §. 74.

#### Beurtheilung dieser Lehre.

So gerne man inzwischen auch einräumen wird, daß jeder Sterbliche von den Reizen der Sünde getäuscht und überwunden wird <sup>1)</sup>, so muß man es doch bezweifeln, daß der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit und die Begierde allein schon Sünde genannt werden kann; daß der natürliche Mensch in den Angelegenheiten seiner geistigen Wohlfahrt jede freie Willkühr verloren <sup>2)</sup> und die Strafe

des ewigen Todes zu fürchten habe; und daß die Kraft der Taufe allein schon die Schuld der Sünde zu tilgen vermöge<sup>3)</sup>. Man kann nämlich den Menschen, der bloß mit sittlichen Anlagen zur Welt geboren wird, von Natur weder gut, noch böse nennen; alle Kräfte seines Wesens haben ursprünglich eine gute Richtung, und die Anlagen zum Bösen fehlen ihm ganz; auch ist die Verfassung seines Gemüthes beschaffen, daß er selbst das Böse, zum dem der Wille abirrt, nur unter dem Schein des Guten begehrt<sup>4)</sup>. Man möchte daher in nahe schließen, daß der Grund des Bösen, dessen Wirklichkeit unläugbar ist, weder anerbt, noch in der Sinnlichkeit, oder Vernunft des Menschen, sondern in der Unstetigkeit seiner immer wechselnden Gedanken, in dem Einflusse der Einbildungskraft auf den Verstand, und in der Trägheit des Willens zu suchen sei; wodurch die übrigen äußeren Ursachen der Sünde keinesweges ausgeschlossen werden sollen. In jedem Falle ist so viel unläugbar, daß man die Heiligkeit Gottes von dem Antheile an der Sünde vollkommen aussprechen muß, da er die Möglichkeit zu Sündigen so sehr beschränkt, und dagegen dem häufig Gelegenheit giebt, Gutes zu thun; und da es die Unvollkommenheit der menschlichen Natur mit sich bringt, daß der Mensch, der sich durch alle Stufen des Besessens erst allmählich zur Freiheit erhebt,

erst nach manchem Kampfe mit seinen Neigungen und Begierden zu einer weiter fortschreitenden Sittlichkeit und gend ausgebildet werden kann (Röm. VII & Joh. III, 2.).

1) Die Bilder der Alten, die von dem der Menschen zum Bienen handeln, hat Pfanner gesammelt im Systems theologica purioris c. 9 ff. vergl. Vier Briefe an christliche Religionslehrer I S. 105 ff.

2) Daß der Mensch auch nach dem Sünde das Vermögen besitze, Gutes zu haben weder Justin der M. (apolo noch Tertullian (de exhortat. castit. noch Augustin selbst (opus imperf. Julian. I, 94. de gratia contra Pelag. 18) gelänget; vergl. Johann v. maekus B. II. K. 27. Nur Luther weit, den Willen des Menschen mit Lastthiere zu vergleichen, welches er Gott, oder der Satan beschreitet; d. trio seruo. Wittenb. 1526. Scholanchon hat diese Härte gemißbilligt. locc. theol. S. 347 f.

3) Jerusalem Betrachtungen Th. II. Eberhards Apologie des Sokrates S. 339. Steinbarts System der reinen Philosophie des Christenthums. Züllichau S. 23 f.

4) Meine religiöse Moral. Göttingen S. 155 f.

## §. 75.

**Kirchenlehre von der Fortpflanzung der Sünde der Urmenschen und Zeit der selben.**

Um aber ein so großes Verderben der menschlichen Natur, welches die Kirchenlehre beklagen, mit der ersten Vergehung der Urmenschen in Verbindung zu setzen, berufen sie sich auf mehrere Schriftstellen (Hiob XIV, 4. Psalm LI, 7. Joh. III, 6. Röm. V, 12. Ephes. II, 3. 1 Kor. XV, 21 f.), aus welchen sie darzutun suchen, daß die Sünde der Urmenschen, wie ein geistiger Ausatz, durch die Zeugung auf die Nachkommen fortgepflanzt werde, und daß daher selbst die neugebornen Kinder, wenn sie nicht an den Wohlthaten Christi Theil nehmen, dem Tode und der ewigen Verdammniß als Sklaven der Sünde unterworfen seien <sup>1)</sup>. Man hat inzwischen dagegen eingewendet <sup>2)</sup>, daß diese Behauptung, wenn man nicht einige Allegorien des Apostels Paulus hieher rechnen will, gar keinen biblischen Grund habe <sup>3)</sup>; daß der Dualismus der africanischen Kirchenväter die Quelle derselben sei <sup>4)</sup>; daß sie den Materialismus begünstige, und der menschlichen Natur ungerechterweise ihre Würde raube <sup>5)</sup>. Es mag daher wohl hinreichend seyn, zu bemerken, daß der wahre Ursprung einer jeden wirklichen Sünde nicht in Zeitbedingungen, sondern in dem freien Entschlusse

des Menschen zu suchen sei; daß man aber den Reiz zur Sünde, der ohne Zweifel in dem Temperamente und in der Sinnlichkeit des Menschen seinen Grund hat, wenn man will, von den Vorfahren, folglich zuletzt von dem ersten Menschenpaare ableiten könne.

- 1) Vergl. die *solida declaratio* S. 639 f. und eine merkwürdige Stelle in Calvins institut. christian. relig. ohne Druckort 1561. Fol. S. 79 f.
- 2) Namentlich Socin in *l. praelection. theolog.* fol. 14.
- 3) *W. biblische Theologie* Th. I. S. 326 f.
- 4) Tertullian *de anima* c. 41. Cyprian *epistol.* 64. Augustin *de natura et gratis* c. 9. *opus imperfectum contra Iulian.* lib. VI. c. 22.
- 5) Niemeyers *populäre und praktische Theologie.* 4te Ausg. S. 177 f. Genke's *lineamenta fidei christianae.* 2te Ausg. S. 84 f.

Zweiter Abschnitt  
 Von  
 der göttlichen Weltregierung.

§. 26.

Von der Vorsehung überhaupte!

Da das höchste Wesen nicht im Einzelnen andelt, sondern allgemein, beharrlich und umfassend wirkt; so führt die Schöpfung von selbst zur Vorsehung, oder göttlichen Weltregierung, die dem Endzwecke des Schöpfers (§. 60.) gemäß ist <sup>1)</sup>. Mit dieser Letzter verknüpft nicht nur der blinde Zufall, der Alles unter der Leitung des Ohngefährs regiert <sup>2)</sup>; und die blinde Nothwendigkeit, die alle Welterscheinungen mit unwiderstehlicher Gewalt verknüpfen und zusammenfesselt <sup>3)</sup>. Es wird aber nöthig seyn, bei der Ausführung dieser wichtigen Sache die Bibellehre, Kirchenlehre und unsere Ansichten von einander zu trennen, um zugleich die erforderlichen Erläuterungen aus der natürlichen Theologie beizubringen.

1) Vorsehung ist die Aufsicht Gottes über seine Geschöpfe nach Clemens de natura hominis c. 43.

- 8) Bergl. - Predig. Sat. IX, II f. Joseph vom jüd. Kriege B. II. K. 7. Plins Geschichte II, 5. Vorzüglich Bemerkung Augustin: "es ist eine üble Gewohnheit Menschen, daß sie sagen, das Glück zu gerhan, wo sie sagen sollten, das Kon dakt Gott." Liber tractat. l. c. I.
- 9) Cicero de natura Deor. B. I. K. 15. - tonin ad se ipsum B. VII. K. 9. Joseph vom jüd. Kriege B. II. K. 7. Seneca providentia. Es versteht sich übrigens, man den Unterschied zwischen Hellen neueren Stoikern nicht übersehen darf.

## §. 77.

## Bibellehre von der Vorsehung.

Daß Gott die Ereigniffe der Welt Ganzen leite, wird im A. T. deutlich lehrt (Psalm XXXVII, 5. XCI, 1-7. C 13-14. Pred. Salom. III, 14.) Insbesondere aber heißt es, daß der Gott (Hiob XXXVII, 2-4. Psalm XVIII, XXIX, 9.), Blize (Hiob XXXVI, 32) Regen und Stürme (Hiob XXXVII, 6. 9. 1, 4.), alle Güter unseres Daseyns (Psalm C 13 f. 1 Mos. XXVII, 26.), der Tod, ja die mannichfaltigen Uebel des Lebens in seiner Aufsicht stehen und auf sein Geheiß folgen (1 Sam. V. 9 f. 2 Sam. XXIV, Amos III, 6. 2 Mos. IV, 21. VII, 35. VI, 10.). Namentlich aber wacht Gott über das Schicksal der Menschen (Hiob X, 9-XXXIII, 4 f. Psalm CXXXIX, 15 f.)



der zarten Kindheit an bis zu ihrem Tode  
 Psalm XC, 3. CIV, 29 f.); äußeres Glück  
 wird als ein Beweis des göttlichen Beifalls  
 Psalm XXXVII, 25. Sprüche, III, 2. 16.),  
 äußeres Unglück hingegen als ein göttliches  
 Strafgericht betrachtet (Job. XI, 25 f. XV,  
 3. 32 f.). Man sieht auf den ersten Blick,  
 daß hier nicht von einer Vorsehung die Rede  
 ist, welche die Welt in ihrer Gesamtheit im Ganzen  
 übersehen und sie zu einem höchsten Vernunftzwecke  
 hinführt, sondern von einer Weltregie-  
 rung, die, wie Menschen, ins Einzelne  
 sieht. Inzwischen darf man doch nicht läugnen,  
 daß das N. T. diese Begriffe schon sehr ver-  
 wendet (Matth. V, 45. I, 26. 33. X, 29.  
 Mt. XIV, 17. XVII, 26. 28. 2 Petr. V, 8.)  
 und die sichtbare Weltordnung mit der mora-  
 lischen und unsichtbaren in die genaueste Ver-  
 bindung gesetzt hat (Luk. XVII, 20. XXIII,  
 46. Röm. VIII, 38 f. 2 Tim. IV, 18.).

Theologie des A. C. Leipzig 1796. S. 147 f.  
 u. biblische Theologie Th. I. S. 340 f.

§. 78.

Kirchenlehre von der Vorsehung.

Aus diesen Stellen haben denn die Kirchen-  
 lehrer folgende Sätze abgeleitet: die Vor-  
 sehung sei eine Handlung Gottes, ver-  
 möge welcher er die Welt nach weisen  
 Gesetzen zum Preise seiner Herrlichkeit

regiere; sie bestehe aus der Vorbestimmung, dem Entschlusse Gottes und der wirklichen Regierung, und theile sich also in die erhaltende, bewirkende und regierende. Unter der Erhaltung (Psalm CIV, 28 ff. Hebr. I, 3.) verstehen sie eine äußere Handlung Gottes, vermöge welcher er allen Vorhandenen zu seinem Preise das Daseyn festsetzt und erhält in die allgemeine, besondere und allerbesonderste. Die Bewirkung Gottes ist ihnen seine Theilnahme an Allem, was Menschen und Thiere thun; und dies betrachten sie entweder von der physischen oder moralischen Seite (Jes. XLV, 5-7.) Die Regierung endlich ist eine Wirkung der Vorsehung Gottes, vermöge welcher er Alles weise leitet und zu seinem Zwecke lenkt. Man beweiset aber die Wahrheit dieser Lehre theils natürlich, aus der unmittelbaren Ansicht der Schöpfung; theils historisch aus den Verbindungen der Welt ereignisse zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke; theils moralisch, theologisch und biblisch, aus dem Gewissen, aus der Weisheit Gottes und den angeführten Stellen der heiligen Schrift.

Vergl. Johann von Damaskus B. II. K. 29 Calov system. P. III. S. 1127 f. und den Rat von Leibniz: Gott nimmt an allen Handlungen insoferne Theil, als sie ein gewisses Streben

nach Vollkommenheit verrathen: in f. opp. ed. Deutens. Th. I. S. 474. Theodicee S. 3 f.

§. 79.

Ausführlichere Entwicklung der Lehre  
von der Vorsehung.

So leicht und faßlich übrigens diese Ansicht der Lehre ist, so kann man doch das an ihr tadeln, daß sie die Erhaltung und Bewirkung Gottes, als eigenthümliche Begriffe behandelt, da sie doch im Grunde schon in der Lehre von der Schöpfung (§. 56.) enthalten sind<sup>1)</sup>. Wir verweilen daher lieber bei der göttlichen Regierung der Welt, und betrachten sie als die weiseste Leitung des Weltganzen, welche dem höchsten Endzwecke der Schöpfung gemäß ist. Den Beweis für diese Behauptung führen wir theils aus der Weisheit Gottes (§. 38.): denn wenn ein Gott ist, so bekümmert er sich auch um die Welt, und man kann ihm die Würde der Gottheit nur insoferne zueignen, als er das Vergangene kennt, an der Gegenwart theilnimmt und die Zukunft voraussieht<sup>2)</sup> (Psalm XXXVII 5. CXI, 3. 1 Petr. V, 8.); eine leitende Idee, von der man durchaus nicht weichen darf, wenn man sich nicht in die große Verlegenheit setzen will, bei der Beschränktheit unserer Blicke auf das Weltganze, die Erfahrungsbeweise durch scheinbare

Gegengründe geschwächt zu sehen<sup>3)</sup>. wie man hingegen an diesem Glauben festhält so kommt ihm noch der teleologische Beweis nachdrücklich zu Hülfe, der von weisen Einrichtung der Natur und namentlich von dem unverkennbaren Fortschreiten der Geschöpfe zur Vollkommenheit, Glückseligkeit und Tugend, oder von der stufenweisen Näherung an das höchste Gut genommen ist. (Hiob X, 8 - 14. Psalm XCIV, CXXXIX, 13.)<sup>4)</sup>.

1) Döberleins christlicher Religionsunterricht fortgesetzt von Junge, Th. VIII. S. 95!

2) Lactanz de ira divina c. 9.

3) S. Bayle dictionnaire historique et critique unter den Wörtern Manichéens, Manichéisme, Pauliciens: Kant über die Grenzen aller philosophischen Versuche in Theopicee, in s. vermischten Schriften der Hallischen Ausgabe, Th. III. S. 24. Jakobs vermischte philosophische Schriften Halle 1797. S. 257 ff.

4) Wo ist der Verstand, welcher alle Werke der Vorsehung zu umfassen und darstellen vermögte? sagt schon Arrian in seiner Dissertation in Epictetum B. I. R. 16. vgl. Kants Kritik der Urteilskraft S. 28. Jakob über die Lehre von den Zwecken, in vermischten philosophischen Abhandlungen Halle 1797. S. 1 ff. Reimarus von den göttlichen Absichten in der Welt, in s. Abhandl. von den vornehmsten Wahrheiten der natürl. Religion. Hamburg 1791. S. 181

§. 30.

I. Von der weisen Einrichtung der Welt zur Glückseligkeit überhaupt.

Zuerst also behaupten wir: die Welt sei vorzüglich eingerichtet, die Glückseligkeit der möglichst größten Anzahl empfindender und denkender Wesen zu begründen <sup>1</sup>). Dafür spricht schon die bewundernswürdige Bildung der Erde, der Meere und des Himmels; die Sonne, als Quelle des Lichtes und Lebens; der unveränderliche regelmäßige Lauf des Mondes und der Gestirne; der bestimmte Wechsel der Jahreszeiten; der wohlthätige Einfluß der Wolken, Winde und Gewitter auf die Erde <sup>2</sup>). Hiezu kommt ferner die unglaubliche Menge und Mannichfaltigkeit der lebenden, empfindenden, denkenden und vernünftigen Wesen; die Schönheit und Nützlichkeit der Blumen, Kräuter, Bäume und Früchte; das Rieseln erfrischender Quellen; der frohe Genuß der Nahrungsmittel, und der angenehme Reiz aller Sinnen; der Genuß des Reichthums, der Künste, der Ehre, Freundschaft, Liebe, der Wahrheit; und die Freude eines guten Gewissens. Dabei vergesse man die Weisheit nicht, mit welcher alle diese lobenden Geschenke der Natur zu bestimmten Tagen und Zeiten ausgetheilt, mit der sie einzelnen Reichen, Provinzen, Völkern, ja sogar einzelnen Geschöpfen zugemessen werden,

um die Nähe und Allgegenwart des baren Wohlthäters zu empfinden (AG. 27.), der Alles mit Freuden, wie mit Ströme tränkt (Psalm XXXVI, 9. XIV, 17.)<sup>3)</sup>.

1) Man vergl. Cicero de natura D. II. S. 87 f. Lactanz de opifi durchaus: Velleius de natura c. 42. Theodoros zehn treffliche P. providentia, in der Schulz & N. Mag. f. Werke Th. IV. S. 500 ff.

2) Whiston astronomical principles of religion natural and reveal'd. London Berham theologie astronomique 1729. Ahlwards Brontotheologie. Waid 1740. Bode Kenntniß des g. Himmels. Berlin 1800. Ratis Geographie Th. I. ganz. Königsberg

3) Fenelon démonstration de l'existence Dieu. Amsterdam 1729. tom. I. Sander von der Güte und Weisheit in der Natur. Karlsruhe 1778. 2. schichte der Religion. Götting. 1786. Jakobs allgemeine Religion. Halle S. 421 f.

### §. 81.

Besonders in Rücksicht der Metalle, P. und Thiere.

Dieselbe Weisheit der Vorsehung gen ferner die Erdschichten (zur Läuterung Quellen), die Bergwerke, die Mannichkeit und Nützlichkeit der Steine, die

messene Höhe der Gebirge, der regelmäßige Kreislauf der Flüsse und Ströme, die Heilsamkeit der Quellen, so wie die Fülle des Eisens und die Seltenheit der edleren Metalle <sup>1)</sup>. Unter den Pflanzen verdient ihre merkwürdige Befruchtung und Fortpflanzung, die Möglichkeit der Bäume und Gewächse, und besonders die sich jedem Himmelsstiche anpassende Natur der unentbehrlichsten Getreidearten und Gewächse unsere Aufmerksamkeit <sup>2)</sup>. Die Thiere leiten durch ihre große Anzahl, durch das richtige Verhältnis der Geschlechter zur Fortpflanzung ihrer Gattung, durch die Mannichfaltigkeit ihrer Anlagen und Kunsttriebe, durch die Menge der Vögel, Insecten, Fische und Schaalthiere, durch ihre Schönheit, Verschlagenheit und die abwechslungsreichste Verschiedenheit ihres Charakters zu den wichtigsten Betrachtungen hin <sup>3)</sup>. Wer das Alles mit Kenntniß und Aufmerksamkeit betrachtet, wird auch den hartnäckigsten Unglauben entwafnet und sich zur lauten Bewunderung und Verehrung der göttlichen Weisheit ermuntert fühlen (Psalm CXLV, 19 f. Job XXXIX, ganz).

1) Deham theologie physique. Amsterdam, Th. I. S. 90 folg. Lessers Lithotheologie. Hamburg 1755. Wallers Hydrotheologie. Berlin 1757.

2) Linné sponsalia plantarum in den amoenitat. acad. Th. I. S. 227. der Stockholmer

- Ausgabe, Herders Ideen zur Philosophie  
 der Geschichte der Menschheit Th. I. S. 74 f.  
 Sprengels entdecktes Geheimniß der Natur  
 in dem Baue und in der Befruchtung der  
 Blumen, 1795. Girtanner über das Kantische  
 Princip der Naturgeschichte. Göttingen  
 1796. S. 384 f.  
 3) Cicero de natura Deor. II, 51. Lessers  
 Testaceotheologie. Leipzig 1744. Desselben  
 Insectotheologie. Leipzig 1758. Richters  
 Schichtotheologie. Leipzig 1745. Tornes Per-  
 ithologie. Pappenheim 1742. Smellies  
 Philosophie der Naturgeschichte von Zimmer-  
 mann. Berlin 1791. 2 Theile. Jakobs, ab-  
 gemeine Religion S. 219f. Keimanns von  
 den Kunsttrieben der Thiere. 4te Ausg. Jena  
 1798. Herders Ideen. I. S. 154 ff.

## §. 82.

Und noch mehr in Rücksicht des Menschen.

Aber die meisten Beweise für die Theil-  
 nahme einer gütigen Vorsehung finden sich  
 ohne Zweifel in den Anlagen und Kräften des  
 Menschen. Nicht genug, daß er eine gerade  
 und aufrechte Gestalt erhielt, um seine Blicke  
 zum Himmel zu erheben; er übertrifft auch die  
 Thiere durch die Schärfe der Sinnen im Gan-  
 zen, durch die Ausdrucksfähigkeit des Blickes,  
 durch die Schönheit und bewundernswürdige  
 Mannichfaltigkeit seines Antlitzes, durch den  
 Gebrauch der Sprache, durch seine Werkkunst,  
 Einsicht und Klugheit, mit der er Ströme zu  
 lenken, Winde und Meere zu leiten, die



Thiere zu beherrschen und mitten im Schooße der Natur eine neue Schöpfung zu bilden vermag<sup>1)</sup>). Hierzu rechne man ferner das gleiche Verhältniß der Geschlechter<sup>2)</sup>); die Weisheit, mit der das Menschengeschlecht auch in den kältesten Gegenden und Eiländern genährt und gepflegt wird<sup>3)</sup>); die große Verschiedenheit der Anlagen, Talente, Meinungen und Bestrebungen, die doch in den letzten Endzweck des Staates und der Gesellschaft wohlthätig klägelfen; das durch alle Menschenalter hindurchlaufende richtige Verhältniß der Gebornen und Sterbenden; um die Ueberzeugung zu verstärken, daß unsere Gattung sich ganz vorzüglich einer theilnehmenden Liebe und Güte des höchsten Wesens erfreuen darf<sup>4)</sup>).

1) Cicero de nat. Deor. II, 54f. Lactanz a. a. D. Herders Ideen II, 122 ff. Jas Koba allgemeine Religion S. 344 ff.

2) Nieuwentyts rechter Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erkenntniß der Macht, Weisheit und Güte Gottes, übers. von Segner. Jena 1747. S. 210f. Süßmilch göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 4te Ausg. Berlin 1775. Daß ein gleiches Verhältniß der Geschlechter auch in Africa und America eintrete, hat Olivier neuerlich aus dem Beispiele der Christen und Juden in diesen Welttheilen bewiesen, welchen nur die Monogamie erlaubt ist (voyage dans l'empire Ottoman. Paris T. IX. Kap. XI.).

- 8) Theils durch Fische, die zur bestimmten Zeit an den Ufern dieser beiden Inseln erscheinen (Cranz Historie von Orbuland S. 122 f.); theils durch das diesen Völkern ganz unentbehrliche Treibholz. S. Cranz a. a. O. S. 50 f. Smelins Reise nach Sibirien Th. II. S. 415 f. Kant zum ewigen Frieden S. 56. Was derselbe Weltweise nun in der physischen Geographie, herausg. von Nitz Th. I. S. 130 f. hierüber sagt, ist wahrscheinlich seine frühere Meinung.
- 9) Dierher gehört auch die Frage, ob sonst große Raubungebeuer vorhanden waren, welche nun bei der weiteren Ausbreitung des Menschengeschlechtes unndthig geworden und verloren gegangen sind? Man s. Smelin a. a. O. Th. 1. 146. über die Mammuths-Knochen; Espers Jolithen. Nürnberg, 1774. N. 90 f. Kants Kritik der Urtheilskraft S. 22. Blumenbachs Abbildung naturhistorischer Gegenstände Tafel XIX.

## §. 83.

II. Von der trefflichen Einrichtung der Welt zur sittlichen Bildung des Menschengeschlechtes.  
Beweis für die Vorsehung aus der Freiheit des Menschen.

Doch die Sinnen allein können dem Menschen nur angenehme Empfindungen und Reize, aber keine wahre Freude gewähren, wenn jene nicht durch das Gefühl innerer Güte veredelt werden, die wir uns nur durch den rechten Gebrauch unserer Freiheit erwerben können. Zu diesem Endzwecke sind wir mit dem Vermögen der Freiheit, wo nicht zu empfinden,

doch zu denken und zu wollen, ausgerüstet, die zuerst von einem beinahe unmerklichen Anfange ausgeht, allmählich aber durch einen wiederholten Vernunftgebrauch zu der reinen und erhabenen Selbstthätigkeit ausgebildet werden kann, die wir an dem Weisen und Tugendhaften ehren. Diese bewundernswürdige Wechselwirkung des Geistes und Körpers können wir uns aber weder aus dem physischen Einflusse (der Scholastiker), noch aus dem Systeme gelegentlichlicher Ursachen (von Des-Cartes), noch aus der vorherbestimmten Harmonie (von Leibniz), sondern aus der ursprünglichen Verbindung unseres Geistes mit dem Organismus zu einem Ich erklären, dessen freie Thätigkeit im steten Wechsel von Gedanken und Entschlüssen durch den äußeren Naturlauf zwar beständig gereizt, aber nicht gefesselt und überwältigt werden kann. Genau aber dieses richtig abgemessene Verhältniß der Empfänglichkeit und Thätigkeit in unserer Natur, diese merkwürdige Abstufung und Bindung so mannichfaltiger Kräfte unseres Wesens, durch deren harmonisches Zusammenwirken allein das freie Bewußtseyn möglich wird, muß uns ein entscheidender Beweis für die immer wirksame Theilnahme der Vorsehung an unserem Daseyn werden.

Buhle Lehrbuch der Geschichte der Philosophie  
 Th. V. S. 448. VI, S. 362 f. 914 f. Mal-

*branches recherches de la verité* lib. III c. Platners Aphorismen Leipzig 1793. Th. I. S. 4. Siehe's Sittenlehre S. 193 f. Kants Kritik reinen Vernunft S. 331 f. 706 f. — „Ohne Zweifel ist dieses, häufig vernachlässigte, Argument die Vorsehung eines hohen Grades von Ebsfähigkeit; sobald man dem Menschen nur, nicht Freiheit eines reinen Voraustrwesens, sondern Willkühr als ein alternirendes Vermögen zuehr die erst nach langem Kampfe mit den Neigungen die wahre Freiheit des Weisen (Joh. VIII, 32.) übergeht. S. m. nov. opusc. theolog. Editio 1803. S. 177 ff.

## §. 84.

Spuren der Vorsehung in der politisch-moralischen und religiösen Erziehung der Menschen.

Damit aber die natürliche Freiheit Menschen nicht in Ungebundenheit ausarte hat sie die Vorsehung durch den ihnen anbornen Trieb der Geselligkeit und Bereinigung in große Gesellschaften und Staaten versammelt, und dadurch eine äußere, politische und rechtliche Gesetzgebung veranlaßt die sich unter der Leitung der Geschlechter Erfahrung und bei dem unvermeidlichen Wechsel der Regierungen selbst zu einer im größeren Vollkommenheit ausbilden muß, die in jedem Falle durch die Einschränkung Begierde und Willkühr auf die Möglichkeit einer allgemeinen Freiheit, Gerechtigkeit Achtung für Menschenrechte als den Anf

er menschlichen Tugend befördert <sup>1)</sup>. Im Schooße des Friedens läßt sie unter allen Völkern auch verschiedene Versuche in den Künsten und Wissenschaften gedeihen, führt mannichfache Erfindungen und Entdeckungen nach den Bedürfnissen der Zeit herbei, und bahnt so nicht nur ganzen Stämmen, sondern jedem einzelnen Menschen den Weg zur Erkenntniß der Wahrheit, und durch sie zur Weisheit und Tugend <sup>2)</sup>. Selbst die verschiedenen Glaubensarten ganzer Völker, auf welche Himmelsstrich, Bildung, Ueberlieferungen und heilige, oder für heilig gehaltene Urkunden einen entscheidenden Einfluß haben, tragen vieles zur Verminderung der geistlichen Trägheit, des Aberglaubens und der Schwärmeret, so wie von der anderen Seite zur sittlichen Erziehung jedes einzelnen Menschen, zur Beruhigung unter den unvermeidlichen Uebeln des Lebens und zur frohen Aussicht auf eine bessere Zukunft über dem Grabe bei <sup>3)</sup>.

1) Herders Ideen Th. III. S. 400. in reli-  
göse Moral. Göttingen 1800. S. 183 f.  
Gerechtigkeit gegen uns und Andere ist  
erst der Anfang der menschlichen Tug-  
end: in m. Predigten zur Beförderung  
eines moralischen Christenthums. Erlangen  
1798. Th. I. S. 229 f.

2) Meyers populäre und weltl. Theologie.  
4te Ausg. Halle 1800. S. 213 f.

3) Meiners Grundriß der Geschichte aller Re-  
ligionen. 2te Ausg. Lemgo 1787.

ter, so sehen wir, wie sich ihrent unerwartet Hülfsmittel zur Erkenntniß der Wahrheit dargeboten haben; wie sie zu ausgezeichneten Handlungen und Unternehmungen ermüthet wie sie von Irrthümern und Lastern befreit und durch den ganzen Lauf ihres Schicksals zur Tugend zurückgeführt worden sind; wie ihre Versuchungen, Leiden und Verfolgungen einen glücklichen Ausgang gewannen; und wie der ganze Zusammenhang ihres Lebens ein Streben nach einem höheren Ziele verräth. In unseren heiligen Büchern werden die Lebensbeschreibungen Josephs, Mose's, Hiobe Davids, Jesu, Pauli u. a. schon hinreichen die Wahrheit dieser Bemerkungen zu beweisen und sie durch Beispiele zu erläutern.

Man vergl. Niemerers Charakteristik der Bibel Halle 1782. Aber auch außer der Bibel gewährt das Studium der Biographie eine ungemein nützliche und lehrreiche Beschäftigung. Wir nennen nur Plutarchs vitae parallelae: die Selbstbekenntnisse von Augustin und Rousseau; die Sammlungen von Adami, Schroeth und Meiners: einzelne Lebensbeschreibungen von Erasmus, Luther Melanchthon, Keuchlin, Grotius u. a. E. m. Predigt: die Vorsehung aus der Geschichte unseres eigenen Lebens: in den Predigten zur Beförderung eines moral. Christenthums Th. II S. 317 ff. Reinhard von den Zeitpuncten der Entscheidung, welche in dem Leben der Mensch vorzukommen pflegen, in 6. Predigten d. J. 180 Th. II S. 159 f.

§. 87.

**II. Beweise für die Vorsehung aus der moralischen Ordnung der Dinge, in der wir leben.**

Eine ganze Reihe von Glaubensgründen für die Gewissheit der göttlichen Vorsehung, geht aus der moralischen Weltordnung hervor, in der wir leben; und welche notwendig auf einen gerechten Belohnen der Tugend und auf einen strengen Richter des Lasters hinweist (§. 43 f.). Es ist sich nemlich die Tugend in dem steten Wechsel der Dinge, in welchen wir verflochten sind, nicht nur selbst ohne Aufhören der Lust zu lohn, so, daß eine wahre und bleibende innere Glückseligkeit ihr auf dem Fuße folgt (Jak. I, 25; 1 Petr. I, 9. Röm. I, 16 f.); sondern sie wird auch sehr oft durch äußere Güter belohnt, welche den Aufschub des verdienten Wohlseyns durch ihre Fülle ersetzen<sup>2)</sup>. Umgekehrt wird der Frevler nicht nur von Vorwürfen seines Gewissens gemartert, so daß der Geist, auch im äußeren Ueberflusse, sein Antlitz schweigend und traurig behält (Jes. XLVIII, 22.); sondern die verachtete Gerechtigkeit verfolgt ihn auch auf allen seinen Schritten, und verhängt, oft nach langem Zwischenraume, die verdiente Strafe über sein Haupt (Hiob XV, 20 f. Matth. VII, 2. Röm. II, 3 f.)<sup>3)</sup>. Wer eine schnellere und mehr in die Augen fallende Gerechtigkeit in der Regierung der Welt zu ver-

miffen glaubt, bemerke daher, daß vi  
Handlungen der Menschen als Tugenden  
priefen, und manche dagegen als Sünden u  
Laster verurtheilt werden, die doch in Ri  
ficht auf die Person mehr oder minder vi  
dienst- und schuldlos sind; daß die Stetigk  
des physischen Weltlaufes unterbrochen wer  
würde, wenn jede Tugend sofort belohnt, u  
jedes Laster augenblicklich bestraft werden soll  
daß auch der freien Willkühr des Mensch  
ein gewisser Spielraum vergönnt bleiben muß  
damit sie nicht in eine verdienstlose Bornir  
nothwendigkeit übergehe; und daß selbst da  
scheinbare Mißverhältniß des äußeren Glück  
oder Unglückes zu dem sittlichen Werthe, od  
Unwerthe der Menschen sie durch Furcht un  
Hofnung an die Zukunft knüpfe und so da  
heilfamen Glauben an die Unsterblichkeit un  
an eine bevorstehende gerechte Vergeltung i  
hrer Seele begründe.

- 1) In unserem Inneren, lebrt **Stoa**  
wohnt ein moralischer Genius (sacri  
spiritus), der unsere guten und bösen  
Handlungen beobachtet und aufbewahrt  
und der uns eben so wieder behandelt  
wie wir ihn behandeln: ep. 41. **Stoa**  
charakteristisch für die wahre Eudaimonia, da  
man im wirklichen Leben von der Tugend  
nicht zu trennen vermag.
- 2) Man denke nur an die Beispiele **Josephs**  
**Hubs**, **Dauids** u. A.
- 3) **Bergl.** **Werstein** zu **Matth. VII, 2.** **Plu-**  
**tarch** de sera numinis vindicta: **Laeten**



... *... de mortibus persecutorum* & *... Minianus Marcellinus lib. XIV. c. 11.* (eine treffliche Stelle von der Vorwissen, oder Vorsehung): *Aelii Lampridii Hellogabal. c. L. Brizard du massacre de la St. Barthelemy. Paris 1789. T. II. S. 256f. Ragueneau histoire de Cromwell, Paris 1691. (travaux riges Epde per Röderer Karls I.)* Auch gehört Seneca's ganzes Buch de providentia daz.

§. 88.

Wahrscheinliche Einwürfe gegen die Lehre von der Vorsehung.

Bei diesen entscheidenden Gründen müssen dennoch einen Blick auf die Einwendungen werfen, wodurch sie die Lehre von der göttlichen Weltregierung haben ungewiß und verdächtig machen wollen. Man hat sich nämlich zuerst auf den Ursprung des Uebels und des Bösen, und besonders auf die bevorstehende ewige Verdammniß der Bösen betragen, die man mit einer göttlichen Fürsorge nicht glaubt vereinigen zu können (Matth. XVI. 24.) <sup>1</sup>). Man hat ferner bemerkt, daß eine das Ganze umfassende Regierung der Welt eine genaue Verkettung der Naturgesetze und der menschlichen Handlungen voraussetze, die mit der Freiheit auf keine Weise bestehen könne <sup>2</sup>). Ueberdies hat es sich an Klüglingen gefehlt, die auf eine sehr bewundernde Weise dazuthun suchten, daß die unendliche Vereintigung der Weltbegebenheiten zu einem Ganzen bei ihrer Unabänderlich-

feit jedes Gebet überflüssig und entbehrlich mache (3). Endlich haben Viele besonders daran ein Argerniß genommen, daß sie die Tugend oft ihres Lohnes beraubt und ins Elend verstoßen, das Laster hingegen triumphire und im Hochgenusse des äußeren Glückes schmelgen sahen (Hiob XXI, 7f. XXVII, 2 ff)

- 1) Planers Aphorismen. Leipzig 1793. Th. S. 1013 f. Wenn nur ein Gott, sagt ein Weiser, erlauben wollte, aus dem 6ten Jahralter in die Tage meiner Kindheit zurückzukehren und in der Wiege zu wohnen, ich würde es sehr verbitten: Cicerone senectate c. 23. In diesen Worten kann man mit Recht vollkommen einstimmen und doch ein entschiedener Optimist seyn.
- 2) Döderleins christl. Religionsunterricht, 4te Aufl. von Junge, Th. VIII. S. 163 f. 171.
- 3) Maximus von Tyrus dissertat. XI. §. 8.

§. 89.

Vertheidigung darselben.

Auf alle diese Einwendungen kann man aber mit Recht erwiedern, daß einmal das Uebel, dessen Größe bei weitem nicht so beträchtlich ist, als man gewöhnlich glaubt, und auch das Böse von der Natur enphliche beschränkter und dem Irrthume unterworfenen Personen nicht zu trennen sei; daß es oft die Menschen selbst, die ihre Freiheit mißbrauchen zur Last falle; und daß selbst Verirrungen zu leiden sich zuletzt unter Gottes weiser Führung zum Besten des Ganzen auflösen <sup>2</sup>.

Ferner kann die Annäherung des menschlichen Willens an die wahre Freiheit der Vernunft und des Weisen mit dem göttlichen Entschlusse vollkommen bestehen, wenn wir uns nur bei dem Urtheile über die Sittlichkeit unserer Handlungen auf die Aussprüche unseres Bewußtseyns einschränken, und nicht in dem Bedenken einer Unwiderstehlichkeit der göttlichen Rathschlüsse verlohren wollen; die, wenn sie auch an sich vollkommen gegründet wäre, doch außer dem Kreise unserer Erkenntniß liegt, folglich auch die Wahrnehmung unserer Freiheit nicht hindern kann (S. 39.)<sup>3)</sup>. Ueberdies beten wir ja nicht deswegen, um den äußeren Naturlauf, dessen Entwicklung uns in dichtes Dunkel eingehüllt ist, abzuändern, sondern um uns Ruhe, Kraft, Stärke und Ergebung zu ersehen und unseren inneren Menschen zu einer größeren Aehnlichkeit mit Gott zu erheben<sup>4)</sup>; eine Veränderung des Gemüthes, welche nicht erfolgen kann; ohne uns in vielen Fällen auch äußeres Wohlseyn zuwenden. Endlich müssen wir das Wesen der Belohnungen und Strafen nicht sowohl in äußeren, vom Naturlaufe abhängigen Veränderungen, als in der ganzen frohen und heiteren, oder traurigen Gemüthsverfassung des inneren Menschen selbst suchen, die mit dem sittlichen Werthe oder Unwerthe des Einzelnen immer in der genauesten Verbindung steht, obschon in den meisten Fällen auch äußere

Gütes und Uebel mit würdigen oder unwürdigen Handlungen in einem nahen Verhältnisse stehen. (Psalm LXXIII, 2 ff.) (§. 37.)<sup>5)</sup>.

- 1) Alles wohl erwogen, sagt Voltair, finde ich die Zahl der Annehmlichkeiten und Freuden des Lebens weit größer und überwiegend, als die Zahl der Uebel und Leiden (lettres au roi de Prusse 1. LII.). Vergl. Lichtenbergs vermischte Schriften Th. I. S. 178.
- 2) Das Böse, winnet Rousseau, ist ohne Zweifel unser Werk, und das Uebel würde sehr unbedeutend ohne unsere Laster sein, durch die es uns erst empfindlich wird. Emile Th. IV. Zweibr. Ausg. Th. IX. S. 45. Leibniz Essai de theodice Anstrod. 1710. Werdermann Versuch zur Theodice. Dessau 1789. Niemeyers Philotas, ein Versuch zur Beruhigung für Lebende, Th 1 - III.
- 3) Planss Geschichte des protestant. Lehrbegriffs Th II. S. 128 f. Jakobs allgem. Religion S. 507 f. m. religioſie Moral S. 25 f.
- 4) Jerusalems Betrachtungen Th. I. S. 83. m. wissenschaftl. prakt. Theologie. Göttingen 1797 S. 144. — Das Täuschende dieses Einwurfes besteht in der Voraussetzung, als ob der Weltlauf von Gott in der Zeit unabhängig voranebestimmt, und folglich auf die eintretenden freien Handlungen der Menschen nicht berechnet sei.
- 5) Reimarus Abhandlung von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Hamburg 1791. S. 603 f.

Deister Theil

Von

der Anordnung Gottes

die Menschen

durch Jesus den Christ

zum Heil der Seele zu führen.

Director General

and

Director of the Bureau of the Census

Washington, D. C.

Dear Sir:

I am pleased to hear from you.

Drittes Theilung

---

von

**der göttlichen Anordnung**  
die Menschen  
durch Jesus den Christ  
zum Heil der Seele zu führen.

---

Erster Abschnitt

von

**Jesus Christ dem Heilande der Menschen.**

---

§. 90.

Jesus von Nazareth, ein Mensch.

Da unsere heiligen Schriften die Sendung Jesu von Nazareth, des Urhebers der besseren Religion (Joh. I, 17. IV, 23 f.); als eine außerordentliche Wohlthat der göttlichen Vorsehung betrachten (Joh. III, 15 f. 1 Joh. IV, 9.); so müssen wir nothwendig die Person, Würde und den Beruf dieses Gottgesandten genauer kennen lernen. Denn obschon im Grunde die unveränderlichen Lehren der Religion (Hebr. XII, 27.) von den Verhältnissen

und Schicksalen eines Menschen keinesweges abhängen, so, daß Jesus selbst die Aufmerksamkeit und Ehrenbezeugung seiner Zeitgenossen verstimmete (Matth. VII, 21. Joh. VIII, 50.), um sie dafür zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Beförderung ihres Seelenheils durch eine reine Sittlichkeit zu ermuntern (Matth. IV, 17. Joh. VII, 17.); so hängt doch der Gedanke an die Wahrheiten einer beglückenden Religion mit der Erinnerung an den Lehrer derselben so genau zusammen, daß man sie nur im streng wissenschaftlichen Vortrage zu trennen vermag (Joh. VII, 28. XII, 45.). Man beginnt daher die Geschichte Jesu mit der Behauptung, daß er von dem Augenblicke an; wo er sich aus den Höhen des Himmels in den Mutterleib der Jungfrau Maria herabließ, die menschliche Natur vollkommen und wahrhaftig angenommen habe (Joh. I, 14. Hebr. IV, 15. Luk. VII, 37. XXIV, 39. Phil. II, 7f. Röm. VIII, 3.), um diejenigen zu widerlegen, welche Jesum überhaupt nur als eine Erscheinung in menschlicher Gestalt ansahen, oder doch seine höhere Natur nur vorübergehend mit ihm verbunden seyn ließen.

Namentlich den Basiliden, Valentin, Marcion, Muhamed (Koran Sure IV. V. 156.) und die neueren Gnostiker. Man vergl. das Nicänische Symbol und die Augsburgerische Confession Art. III. vom Sohne Gottes.



§. 91.

Menschwerdung Jesu.

Ueber diesen Anfang der menschlichen Natur Jesu belehren uns die heiligen Schriftsteller also, daß sie entweder, seiner eigenen Behauptung zufolge, im Allgemeinen erinnern, er sei vom Himmel gekommen (Joh. II, 31. VI, 62. Phil. II, 7. Gal. IV, 4. Hebr. II, 14.); oder daß sie noch hinzusetzen, sei auch durch eine besondere Einwirkung des heiligen Geistes oder der göttlichen Allmacht, nach seiner menschlichen Natur, in dem Mutterleibe der Jungfrau Maria erzeugt und hervorgebracht worden (Matth. I, 18 f. Luk. 1, 35.). An dieser letzteren Bestimmung haben die Väter und Lehrer der Kirche, mit Verleugung derer, welche Jesum als einen wirklichen Sohn Josephs und der Maria betrachteten<sup>1)</sup>, festgehalten; so, daß sie behaupteten, Jesus sei von dem Geiste, oder dem ewigen Sohne Gottes<sup>2)</sup> gezeugt und in seiner Mutter Maria ohne Verletzung ihrer Jungfrauschaft zur Welt geboren worden<sup>3)</sup>; sie fassen das Alles in das Geheimniß der Menschwerdung zusammen, das heißt einer densohn Handlung des Sohnes Gottes, betriebe welcher er die mit uns gleichwesentliche Natur der Menschen, die sich jedoch durch ihre ursprüngliche Unschuldigkeit auszeichnete (Hebr. IV, 15. 1. Petr. II, 22.), zur natürlichen Einheit seines Wesens aufgenom-

men hat, um das Heil der Menschen zu bewirken <sup>4</sup>).

- 1) Wie z. B. die Ebioniten, Cerinth in Pokras thaten, nach Trendelenburg (adversus heres. lib. I. c. 25.) und Epiphanius (heres. 10 f.). Vergl. den Versuch schriftmäßigen Beweises, daß der wahre Vater Christi sei. Berlin.
- 2) Es betrachte sie des höchstenwesentliche Weisheit und Allmacht dem Vater gleichwesentliche Söhne, als ein göttlicher Same; von Damaskus, expos. o. f. B. III.
- 3) Chrysostomus, Hilarius, Gregor Große (homil. 26. in euang.), Eintrachtformel S. 767, vergl. und 763.
- 4) Calovs system. loc. theol. t. VII.

## §. 92.

## Kritische Ansicht dieser Lehre.

Hierauf hat man freilich in neueren erwidert, daß diese bestimmteren Nachrichten von der wunderbaren Empfängniß urhurg Jesu nicht aus Zeugnissen, sondern Ueberlieferungen geflossen seien; daß weder selbst, noch Johannes, der doch die Mutter seine Familie aufgenommen hatte (Joh. 27.), derselben irgend einmal gedenken (VII, 42.); daß seine Zeitgenossen ihn allgemein für einen Sohn Josephs (Joh. I, 46. Matth. XIII, 55 f. Mark.

Mat. II, 48. IV, 22. Joh. VI, 42. Röm. IX, 5.); daß man von dem Buddha der alten Hinduis<sup>1)</sup>, von Simon dem Magier<sup>2)</sup>, und Anderen etwas Aehnliches gelehrt habe<sup>3)</sup>; und daß die ganze Jugendgeschichte Jesu, in der man überall auf chronologische Schwierigkeiten stößt<sup>4)</sup>, erst nach Leitung hebräischer Orakel (Jes. VII, 14. Mich. V, 1.) von einigen jüdischen Christianern entworfen und gebildet worden sei. Wenn man inzwischen nach den Aussprüchen einer langen Erfahrung auch einräumen will, daß sich diese Einwürfe, bei dem Mangel hinreichender und von allen Partheien unbegreiflicher Nachrichten, nicht gänzlich widerlegen lassen; so wird doch die wesentliche Lehre, daß der Geist Jesu vom Himmel kam, dadurch keinesweges gefährdet, und hierbei kann man sich auch mit einem heiligen Schriftsteller (Joh. I, 14. VI, 62.) vorläufig beruhigen<sup>5)</sup>.

1) Vergl. eine merkwürdige Stelle bei Hieronymus advers. Jovinianum lib. II. c. 14. mit der Abhandl. von den Incarnationen des Whiston im Asiatischen Magazine, Winter 1802. St. 3 f.  
 2) Ich Simon, lehrte der Magier, bin Gottes Allmacht und ohne Anfang vorhanden (Mt. VIII, 9.) da kam ich in den Mutterleib der Rachel harr, und ließ mich von ihr gebären, damit ich als Mensch unter Menschen erscheinen konnte.  
 3) ap. hist. de Petro lib. I. c. 9. in Fabriciiens cod. apoc. N. T. Th. II. S. 416.

- 3) S. m. *hous'apusc. theolog. die Abhandlung: de primordiis, Iesu Christi fontibus, incrementis et nexu cum religione christiana* S. 23 ff.
- 4) *M. bibl. Theologie Th. II. S. 245 ff.*
- 5) Wenigstens ist die Art, wie sich Luther (Th. XI. S. 2978.), und unter den Jesuiten Sanchez, unter den Franciscanern Pelbart (m. Geschichte der Homiletik Th. I. S. 361.), und lange vorher die Scholastiker über die Empfängnis Jesu ausdrücken, anstößig was auch Kant zur Vertheidigung der Lehre von einem jungfräulichen Sohne in praktischer Rücksicht erinnert (Relig. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2te Ausg. S. 209). Eine andere Wendung erblickt dagegen die Sache, sobald wir uns darauf einschränken zu zeigen, wie sehr wir Ursache haben, es nie zu vergessen, daß Jesus, der Lehrer der besseren Religion, vom Himmel kam (m. Religionsvorträge im Geiste Jesu Göttingen 1804, Th. I. 3te Pred.)

## §. 93.

## Bibellehre von der Person Christi.

Indem uns unsere heiligen Bücher auf die Verbindung des Logos, oder der Weisheit Gottes mit dem Menschen Jesus aufmerksam machen, unterscheiden sie drei Perioden, in deren jeder die höhere Natur des Erlösers auf eine eigenthümliche Weise bezeichnet wird. Die erste umfaßt das Vorhandenseyn derselben beim Vater (Joh. I. 1 f. VI, 62. XVII, 5. Phil. II, 6.), und spricht von einem

le: der Herrlichkeit, der ihr schon vor  
 Welterschöpfung eigen war (Kol. I, 16.  
 I, 2.). Die zweite enthält den Lauf  
 des Jesu auf Erden, und stellt ihn als  
 (Joh. XVII, 14.), Wunderthäter (V,  
 und Heiland der Menschen durch seinen  
 irden Tod dar (Matth. XX, 28.  
 28. 1 Petr. I, 19 f.). Die dritte  
 beschreibt die Rückkehr Jesu in den  
 Himmel und seine Erhöhung zur Rechten Got-  
 tes (II, 33. Hebr. VII, 26.), und schil-  
 dert ihn als mit einem verklärten Körper um-  
 hüllt (Phil. III, 21.), als den Versöhner,  
 der sein Blut für die Menschen im himmli-  
 schen Allerheiligsten darbringt (Hebr. IX, 4.  
 12. XII, 24.), für ihre Sünden bei  
 Vater bittet (Röm. VIII, 34. Hebr. VII,  
 Joh. II, 1 f.); aus den Höhen des Him-  
 mels eine Kirche regiert (Phil. II, 9.), doch  
 seine Herrschaft einstens niederlegen (1 Kor.  
 15, 25.), vorher aber das Menschengeschlecht  
 unter sich richten wird (Matth. XXV, 31 f.).  
 in der That einfache, und wenn man  
 sich der jüdischen Christologie vertraut ist,  
 faßliche Darstellung enthält übrigens,  
 abgesehen von der Ausnahme einiger kritisch zweideutigen  
 Stellen, so wenig Veranlassung zu den in  
 der Folge hierüber entstandenen Streitigkeiten,  
 nicht einmal die Ausdrücke, Gott-  
 heit, Person, Mittheilung der Na-  
 tur und Eigenschaften, in den Schriften

des N. L. zu finden sind: Wilmshurst & diese bei der Behauptung stehen, daß Gotte vermöge seiner reingeistigen Natur in sterblichen Körper gar nicht erscheint (Joh. I, 18. 1 Tim. VI, 16.), Jesum auf selbse Weise; mit welcher er die Welt und Kirche erfüllt (AG. XVII, 27. Joh. III, Ephes. I, 22 f.), mit seiner Weisheit gestattet und in demselben gewohnt (Kol. II, 9.); und über die hohe Einfachheit dieser Lehre hätte man auch durch frühere Schlüsse und Folgerungen gehen sollen <sup>2</sup>).

1) Nämlich AG. XX, 28. wo der griechische Text θεου für κυριου, und Joh. I, wo er λησι τον ηρισουν für μη ουκ εστιν. Wenigstens ist an letzterem Orte keine seiner nestorianischen Trennung der Person Christi die Rede.

2) Vergl. m. noua opusc. theologica Abhandlung de prologi Iohannis facti et sensu S. 1 ff.

### §. 94.

Kirchliche Zeranbildung dieser Lehre

Da man inzwischen in der Folge, die Religion Jesu gehörig aufzufassen und zu bilden, Alles auf die Lehre von der Person des Erlösers zurückführte; so konnte es kaum sein, daß nicht die biblischen Bestimmungen durch viele Zusätze ausgeschmückt wurden. O

hatte zuerst, ob schon in einem ganz eigenen  
 Name die Maria eine Gottesgebärerin  
 nannte; Apollinarius hingegen, um die  
 Einheit der Personen zu umgehen, betrachtete  
 den Logos in Christo als die Veranlassung  
 als den Stellvertreter seiner Seele<sup>1)</sup> zur  
 Bereinigung, mit welcher Er selbst  
 unzufrieden war, weil ihm ein zweifach  
 personlicher Gott, welches Widersinn  
 bedeuten zu seyn schien<sup>2)</sup>. Er wollte die  
 die Maria eine Christusgebärerin ge-  
 wissen, wurde aber wegen dieser zu auf-  
 fender Trennung der beiden Naturen von  
 dem Concil zu Ephesus (J. 431) als Irri-  
 ger verworfen, welches unter feierlichen  
 Umständen den Satz aufstellte, daß die Na-  
 tur Christi unzertrennlich und untheilbar  
 einander vereintigt seien<sup>3)</sup>. Ihm folgte  
 Nestorius, der die Vereinigung der Naturen  
 Christo so sehr abettrieb, daß der Unter-  
 schied derselben nicht mehr bemerklich war;  
 ob ihn verwarf eine Synode zu Chalcedon  
 (451) durch die öffentliche Lehrbestimmung,  
 daß die Naturen in Christo unvermischbar  
 und unauflöslich mit einander verbunden  
 seyen<sup>4)</sup>. Als hierauf die monophysitischen  
 und monotheletischen Streitigkeiten noch  
 Zeitlang fortgesetzt wurden<sup>5)</sup>, so erhielt  
 sich der Ausspruch der Constantinopoli-  
 taner Synode (J. 680) das Uebergewicht,  
 ob dem man zu entscheiden wagte, daß

Christus zwar nach seiner gedoppelten Natur immer nur eins wolle, daß er aber demselben geachtet einen gedoppelten Willen (da Vermögen) besitze<sup>6)</sup>. Nachdem diese Schwierigkeiten lange Zeit geruht hatten, kam im Verhältnis der beiden Naturen Christi nicht nur der Zwiespalt, mit Zwingli über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl und mit Osiander über die Rechtfertigung von Neuem zur Sprache, und machte ihn deswegen auch neue Lehrbestimmungen notwendig<sup>7)</sup>.

- 1) Walch Entwurf einer Historie der Religion Th. II. S. 119 f.
- 2) Sokrates in der R. B. VII. S. 24.
- 3) Juchs Bibliothek der Kirchenversammlungen Th. IV. S. 78 f. Walch Th. V. S. 249 f.
- 4) Juchs a. a. D. S. 438 f. Döderleins christlicher Religionsunterricht, fortges. v. Jungl Th. XI. S. 59 f.
- 5) Walch a. a. D. Th. VII - XI.
- 6) Johann von Damaskus expol. orth. II. B. II. S. 14.
- 7) Plancks Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Th. II. S. 323 f. Th. IV. S. 249 f.

### §. 95.

Wirkliche Kirchenlehre hierüber.

Man glaubte nemlich im Laufe dieser Unterhandlungen allmählich folgende Sätze als zu



rlässig und ausgemacht, annehmen zu müssen: unmittelbar nach der Menschwerdung des Logos in die genaueste Vereinigung. Die beiden Naturen in Christo erfolgt, die in der untrennlichsten Gemeinschaft beider (siehe Vol. II, 9.). Die Gemeinschaft der Naturen in der Person Christi sei die wechselseitige Theilnahme beider, welche jedoch jede Verwischung oder Vermischung vollkommen ausschließt. Die gegenseitige Theilnahme der Naturen erfolge auf eine dreifache Weise; entweder so, daß eine oder die andere Natur ihre besonderen Eigenschaften der ganzen Person mittheile (1 Kor. II, 2. AG. III, 15. Joh. VIII, 58.); oder so, daß beide Naturen nach vorhergegangener Vereinigung ihre Eigenschaften auf die Person Christi übertragen (1 Kor. XV, 9. Gal. I, 4.); oder endlich so, daß die göttliche Natur Jesu ihre wirkenden Eigenschaften auf die menschliche übergeben lasse (Matth. XXVIII, 20. Joh. V, 22. 27. XVII, 3. 1 Joh. I, 8.). Die erste Art der Mittheilung wird die eigenschaftliche, die zweite die vollendende, die dritte die majestätische genannt; so wie die Sätze selbst, welche diese Verbindung ausdrücken, die personalen heißen.

Johann von Damaskus B. III. K. 11 f. *Meanchthon* loc. theolog. *de filio* S. 325 f. Die Eintrachtsformel K. VIII. von der Person Christi: *Latov* Th. VII. S. 200 ff.

§. 96. Die drei Hölzer

**Hebräische Behauptungen.**

Man kann in der That den Scharfsinn der Entwicklung dieser kirchlichen Dogmen aufrichtig bewundern; wenn man gleich nie mehr der Meinung ist, daß sie mit eben so feierlichen und drohenden Ansehen unterrichtet müßte, sondern sie vielmehr als einen heiligen Haier betrachtet, von dem man den Untergang gerne abwenden möchte, ob er gleich mit Voracht bewachsen und beinahe unzugänglich geworden ist. Denn sobald man annimmt, daß der wahre Sohn Gottes (S. 49 f.) in dem engen Schranken eines menschlichen Wesens Raum gefunden habe (S. 92) so müssen auch in diesem Maße dieselben, oder ähnliche Folgen folgen, die man zum Vortheil der öffentlichen Religion vielleicht kaum entbehren kann, abgeleitet werden. Darum behalten auch wir diese Lehre, obschon von aller Verfeinerung fern, zur Übung und Schärfung des Verstandes, zur Nahrung der Ehrfurcht gegen das christliche Alterthum, und zur Belebung der Frömmigkeit bei, die durch den Gedanken an die höhere Natur Christi immer gewahrt werden muß; jedoch mit der Erinnerung, daß auch die fruchtbarsten und ehrwürdigsten Allegorien, aus welchen Sätze dieses Inhaltes wie aus einer Quelle hervorglängen, im Laufe der Zeit von ihrem Gewichte verlieren müssen und sich also auch an die aus ihnen abgeleiteten

Behauptungen nicht mehr von allen Seiten anschließen können <sup>3)</sup>).

- 1) Worte Melancthons a. a. D. S. 325.
- 2) Worte Döderleins in der institut. theolog. christl. S. 253. observ. I.
- 3) Döderleins christlicher Religionsunterricht, fortges. von Junge, Th. XI. S. 52 f.

### §. 97.

Von dem Amte Christi, und zwar von seinem prophetischen.

Der Endzweck, zu dessen Erreichung der Sohn Gottes Mensch geworden ist, war die Erlösung der Menschen (Luk. I, 68. Joh. III, 15 f.), die er als Prophet, Hohenpriester und König vollendet hat <sup>1)</sup>. Das prophetische Amt, welches ihm in den heiligen Büchern zugeschrieben wird (Luk. XIII, 33. XXIV, 19. Joh. VI, 14. AG. III, 22.), bestand darinnen, daß er theils die Lehre des Evangelium in ihrem vollen Umfange vortrug (Matth. IV, 17. V-VII, XI, 28 f. Luk. XXIV, 47. Joh. I, 17.); theils künftige und zwar zufällige Begebenheiten vorausverkündigte (Matth. XXIV, 6 f. XII, 40. XVII, 22. XX, 19. Luk. XIII, 32.); theils durch die Vollendung von Wunderthaten (Joh. IV, 48.) sich in der Würde eines göttlichen Gesandten zeigte (Joh. V, 36.) <sup>2)</sup>. Man hat zwar hierbei erinnert, daß die Säger der Hebräer

N

nur Dichter und Lehrer gewesen seien, die sich durch einen warmen und lebhaften Vortrag auszeichneten <sup>3)</sup>; daß Jesus selbst seine Lehre aus menschlichen Quellen geschöpft habe <sup>4)</sup>; daß seine Weissagungen entweder nur allgemeine Ausichten in die Zukunft enthalten (Matth. XXIV, 34.), oder erst nach wirklichen Ereignissen aufgezeichnet seien <sup>5)</sup>; und daß man seine Wunder nicht auf einen unmittelbaren, sondern mittelbaren Beistand Gottes zurückführen müsse <sup>6)</sup>. Aber alle diese Einwürfe vermögen doch die Wahrheit nicht zu entkräften, daß Jesus, der als Lehrer so große Dinge bewirkt hat, vom Vater selbst mit bewundernswürdigen Talenten, Kenntnissen und Kräften zur Begründung einer besseren Religion unter den Menschen ausgerüstet worden ist (AG. III, 22.).

1) Ueber dieses dreifache Amt Jesu haben sich schon Chemnitz (loc. theol. tom. I. p. 182. *de adpellationibus officii Christi*) und Ernesti (opusc. theol. S. 411 f.), als eine sehr willkürliche Lehre und Eintheilung der Schule geäußert. Sie bleibt inzwischen doch immer geschickt, Alles, was Jesus zum Besten der Menschen gethan und gelitten hat, an sie anzureihen.

2) Calov a. a. D. S. 443 f.

3) Mosheim dissertat. ad hist. eccles. pertin. Vol. II. S. 125 f. Koppe's dritter Excurs

am Briefe an die Epheser. Eichhorns  
 Einleitung ins N. T. S. 512 f.

R. religiöse Moral S 69 f. Biblische  
 Theologie Th. II. S. 299.

ebendas. S. 362 f.

ebendas. S. 339 f.

§. 98.

an von seinem hohenpriesterlichen.  
 Die andere Beschäftigung wird Jesu als  
 Priester zugeschrieben (Hebr. II, 17.  
 VII, 26 f.), der sich selbst für die  
 Heiligkeit zum Opfer dargebracht (IX, 7.  
 hat und vermöge dieser Darbringung  
 zwischen zugleich durch sein Gebet be-  
 rührt (V, 7. VII, 24 f.). Dabei darf  
 nicht vergessen, daß dieser Beruf  
 eigentlich nur in einem Briefe über-  
 wird, der an jüdischen Bildern überaus  
 t (Hebr. V, 10 f. VI, 19 f. VIII, 2 f.  
 f. 24 f. XIII, 10 f.); daß Jesus selbst  
 s Geschäfte eines Opferpriesters nir-  
 zweigle, sondern Pflichterfüllung und  
 Gott für die wahren und eigentlichen  
 erkläre (Matth. IX, 13. Mark. XII,  
 daß die ganze Verrichtung dieses Hohen-  
 s, der noch überdieß zugleich das Opfer  
 : Altar heißt (Hebr. VII, 27. X, 20.  
 f. XIII, 10.); sich auf das jüdische  
 gemälde eines himmlischen Tempels und  
 ems beziehe (IX, 11 f. XII, 22 f.),

welches die helleren Apostel längstens verworfen haben (AG. XVII, 24 f.); und daß in den übrigen Büchern des N. T. das Heil und die Erlösung der Menschen nicht von dem Glauben an Jesus, den Hohenpriester, sondern Jesus, den Sohn Gottes, abhängig gemacht werde (Luk. I, 77. XXIV, 47. Joh. XX, 31). Es dürfte daher zweckmäßiger seyn, den eigentlich-hohenpriesterlichen Beruf Jesu in der That von der Versöhnung und Sündenvergebung (§. 112 f.) abzuhandeln.

Calov a. a. O. S. 499 f. m. bibl. Theol. Th. III. S. 17 f. Schöttgen vom himmlischen Jerusalem in den horis hebr. I, 1205 f. Siegl. Einleitung in den Brief an die Hebräer, Obitung 1791. S. 281 f.

## §. 99.

Und vom königlichen Amte.

Ein königlicher Beruf wird Jesu in ferne zugeschrieben (Matth. II, 2.), als er die Rechten Gottes erhöht (AG. III, 21.) und die Erbe der göttlichen Majestät (Phil. II, Hebr. I, 4.) dem Vater zur Seite sitzt (Matth. XXV, 31.) und steht (AG. VII, 56.). Denn da er jede irdische und weltliche Herrschaft verachtete (Joh. VI, 10. XVIII, 36) so erhielt er nach seiner Rückkehr zum Vater die höchste Gewalt im Himmel und auf Erden (Matth. XXVIII, 18. Kol. I, 1. Hebr. I, 12. II, 8.), herrscht über seine Kir-

(Ephes. I, 22. V, 23.) und gebietet mächtig über seine Auserwählten (Mark. XVI, 15 f. Offenb. Joh. III, 21. XVII, 14. XXII, 5. Phil. III, 21.)<sup>2</sup>). Man hat zwar dagegen erinnert, Jesus selbst habe nie, oder doch nur unter den größten Einschränkungen, den Titel eines Gesalbten und Königes führen wollen (Matth. XVI, 20. Joh. XVIII, 37.)<sup>3</sup>); in Reich sei durchaus geistig und ein Freisaaß der Wahrheit und Tugend (Luk. XVII, 0. Matth. VI, 10.)<sup>4</sup>); der Weise heiße auch bei den Stoikern ein König<sup>5</sup>); der Name Christianer sei kein wesentlicher, sondern nur ein Spott- und Sectenname (AG. I, 26.)<sup>6</sup>); Jesus werde sein messianisches Reich zu seiner Zeit niederlegen und es dem Allgemeinen Gottesstaate einverleiben (1 Kor. V, 24 f.)<sup>7</sup>); und eines stellvertretenden Königes bedürfe man in einer Welt nicht, die von der allgegenwärtigen und allmächtigen Gottheit selbst regiert wird. Wenn man inzwischen auch einräumt, daß der Hauptberuf Jesu der eines Lehrers und Versöhners gewesen sei, und daß sein königlicher und prophetischer Beruf sich nur durch den Namen unterscheiden<sup>8</sup>); so ist es doch der Natur der Sache und den Forderungen der heiligen Schrift gemäß, in Jesus dem Christ das Haupt seiner Gemeinde zu verehren (Ephes. I, 2. IV, 15.), der auch in einem höheren Zustande an der Wohlfahrt der Seinigen den

innigsten Antheil nimmt (Joh. XVII, 20; Hebr. VII, 25.).

- 1) Die einzige Stelle des N. T., in der es heißt, daß Jesus zur Rechten seines Vaters stehe, weil gerade die Bereitwilligkeit zu einer schnellen und augenblicklichen Hülfe ausgedrückt werden soll.
- 2) Calov a. a. D. S. 588 f.
- 3) M. biblische Theologie Th. II. S. 336 f. Des = Eötes Schußschrift für Jesum von N. zareth. Frankfurt 1797. S. 175.
- 4) Melanchthon de regno Christi in den loc. theol. S. 576 f.
- 5) Schon Zeno lehrte, der Weise sei ein König und besitze eine unumschränkte Herrschaft (*ἀρχὴ ἀνυπόβυτος* beim Diogenes von Laerte im Leben Zeno's R. L. S. 64.). Stobäus versichert, er allein regiere allgemein und mit höchster Gewalt (eclog. lib. II. c. 7.). Noch stärker drückt sich Seneca von dem Moralisten Attalus aus: *ipse regem se esse dicebat: sed plus quam regnare mihi videbatur, cui liceret censuram agere regnantium: epist. 108.*
- 6) Lactanz institut. div. lib. IV. c. 7. Zenmann de ortu nominis christiani in den primit. Gotting. Buddo de origine et usu nominis christiani. Jena 1711.
- 7) Meine biblische Theologie Th. III. S. 8 f.
- 8) Worte Ernesti's in 7. Abhandlung de officio Christi tripliel: *opuscula theolog.* Leipzig 1773. S. 421.



## §. 100.

Von dem Zustande Jesu in seiner  
Erniedrigung.

Nach dem Berufe Jesu unterscheidet man noch seinen Zustand, und zwar den seiner Erniedrigung und Erhöhung. Unter dem ersteren (Phil. II, 7.) versteht man diejenige Verfassung Jesu, in der er sich mit Verzichtleistung auf seine göttliche Herrlichkeit (Joh. XVII, 5.) zu den Menschen herabließ und in der Gestalt eines Dieners bis zum Tode ausharrte <sup>1)</sup>. Hieher rechnet man, der Sohn Gottes habe sich zuerst bei seiner Menschwerdung seiner himmlischen Würde begeben <sup>2)</sup>; hierauf die Gestalt eines Knechtes angenommen (Phil. II, 7. Röm. VIII, 3. Hebr. II, 16.); und endlich seinen Beruf als Lehrer und Verfühner bis zum Tode mit der größten Unterwerfung unter den göttlichen Willen ausgeführt (Phil. II, 8. Joh. XIX, 18.) <sup>3)</sup>. Dieser in der That vollkommen biblischen Lehre wird Niemand seinen Beifall versagen, welcher überzeugt ist, daß Jesus und seine Schüler nicht von einem idealen, oder allegorischen, sondern von einem vollkommenen vorweltlichen Daseyn seiner höheren Messiasnatur sprechen.

1) Eintrachtsformel S. 608 ff. Calov a. a. O. S. 614 f.

2) Und zwar nicht durch eine Verbergung, sondern Entäußerung: ein Punct, über den

sich die alten Lübinger und Stesmer Theologen heftig entzweiten. S. Walchs. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Th. I. S. 206 f. IV, 551 f.

- 3) Andere unterscheiden bekanntlich fünf Grade der Erniedrigung Jesu: seine Geburt, sein freudenloses Leben, sein Leiden, seinen Tod, und sein Begräbniß. Man bemerkt in den zwei letzten Puncten die Willkühr der Lehrer: vergl. das apostolische Symbol Art. 2.

### §. 101.

#### Von seiner Erhöhung.

Auf die Erniedrigung Jesu folgte seine Erhöhung (Phil. II, 9.), oder derjenige Zustand des von den Todten wieder auferweckten Jesus, in dem er nach seiner menschlichen Natur zur Herrschaft und Herrlichkeit des Himmels erhoben worden ist. Man unterscheidet hier die Höllenfahrt Jesu (Ephes. IV, 9. 1 Petr III, 19 f.), in der er als Besieger des Todes über die verdammten und bösen Geister triumphirt haben <sup>1</sup>; seine Auferstehung von den Todten (Matth. XXVIII, 6.), bei der er, zwar mit demselben, aber durch die bewundernswürdigsten Talente ausgezeichneten Körper aus dem Grabe hervorgegangen seyn <sup>2</sup>; seine Himmelfahrt (Mark. XVI, 19. Luk. XXIV, 51. AG. I, 9.), wo er sich sichtbar bis zu den Wolken, unsichtbar aber zu den himmlischen Wohnungen erhoben;

das Sitzen zur Rechten Gottes (AG. II, 13 f. III, 21 f. Phil. II, 9. Hebr. VII, 16.), wodurch er gleiche Herrschaft mit dem Vater über alle Geschöpfe erhalten haben soll; und endlich noch seine Wiederkunft, Lebendige und Todte zu richten (Matth. XVI, 27. XXV, 31 f. I Thess. IV, 14.), die am Ende der Zeiten bevorsteht. Bei allen diesen Sätzen, die durch den Buchstaben der Bibel hinlänglich bekräftigt sind, muß man nur erinnern: daß die Himmelfahrt Jesu in die Wohnungen der Schatten theils aus jüdischen Zeitbegriffen sich wohl erklären lasse <sup>3)</sup>, theils nicht einmal in unseren symbolischen Büchern als haltbar aufgeführt werde <sup>4)</sup>; daß die heilige Schrift von besonderen Eigenschaften des Körpers Jesu nach seiner Wiederbelebung nichts wisse (Luk. XXIV, 42 f. Joh. XX, 25. XXI, 13 f.) <sup>5)</sup>; daß die Trennung Jesu von seinen Schülern anders von den Augenzeugen, Matthäus und Johannes, anders von Markus und Lukas berichtet werde <sup>6)</sup>; daß die Rechte Gottes, eine messianische Formel (Psalm CX, 1.), wie schon Luther bemerkt hat, allenthalben ist <sup>7)</sup>; und daß sich Jesus über das Weltgericht, von dem wir unten handeln werden, selbst schon auf eine gedoppelte Weise erklärt hat (Joh. II, 18 ff. V, 21 ff.).

- 1) Apostolisches Symbol Art. 2. Luthers Werke Th. X. S. 1354 f. Symbol. Bücher nach der Rechenberg. Ausg. S. 613.



- 2) Namentlich durch die Unsichtbarkeit, Un-  
ergreiflichkeit (Impalpabilität) und Raums-  
losigkeit: Calov a. a. O. S. 697.
- 3) Potts Excurs zu 1 Petr. III. 19. Dietels-  
maiers historia dogmatis de descensu  
Christi ad inferos. Altdorf 1762.
- 4) Eintrachtsformel S. 613. Plancks Ges-  
chichte des protestant. Lehrbegriffs Th. V.  
I. Abtheil. S. 251 ff.
- 5) Daß Jesus bei verschlossenen Thüren (Joh.  
XX, 19. 26.) in die Versammlung seiner  
Schüler eintritt, ist begreiflich genug. Er  
erscheint, wird angefühlt, ist, trinkt, zeigt  
seinen Freunden die Narben an den Händen,  
in der Seite (Joh. XX, 27.) und die Schwie-  
len an seinen Füßen (Luk. XXIV, 40.);  
lauter Beweise, daß die Veränderungen, die  
mit ihm in der Grabhdhle vorgiengen, seine  
Lebenskraft, nicht aber den äußeren Körper  
selbst betroffen haben.
- 6) Meine nova opusa. theologica S. 43 ff.  
und Gegenerinnerungen in Flatts (nun  
Süßkinds) Magazin für christliche Dogma-  
tik und Proal. St. VIII. S. 55 ff.
- 7) Vergl. oben S. 36. Note 6. Calov Th. VII.  
S. 716 ff.

---

## Zweiter Abschnitt.

Von

**D e r A r t u n d W e i s e ,**  
wie wir durch Christum selig werden sollen.

---

### Erste Abtheilung.

Von

**der Berufung und Vorherbestimmung.**

---

#### §. 102.

**Einleitung:** Bibel- und Kirchenlehre von der Berufung.

Diesen großen Wechsel menschlicher Schicksale erduldet Jesus, seine Brüder selig zu machen (§. 90.), und zwar in der Ordnung, daß wir seinem Rufe glauben, dadurch vor Gott gerecht werden, und so täglich zu einer immer größeren Reinheit des Herzens und Lebens fortschreiten sollen (2 Tim. I, 9. Joh. III, 15 f. Röm. III, 28. 1 Petr. I, 15 f.). Es versteht aber die Schrift unter der Berufung die Einladung Gottes an die Menschen, das Heil ihrer Seele durch ein den Vorschriften des

---

Evangelium gemäses Leben zu begründen (Matth. II, 17. Röm. I, 6. 2 Petr. I, 10.) und in dieser Absicht nennt sie die christlich Religion selbst zuweilen einen Ruf des Himmels (Ephes. IV, 1-4.). Zur Beförderung dieses Seelenheiles ladet Gott selbst durch Jesus den Christ (1 Kor. I, 9. 2 Tim. I, 9. 1 Petr. I, 15. V, 10.) alle Menschen ohne Ausnahme ein (1 Tim. II, 3. 2 Petr. III, 9.)<sup>1)</sup> Diesen Grundbegriffen gemäß lehrt man in der Kirche: die Berufung sei eine Wirkung des heiligen Geistes (2 Kor. III, 6.), wodurch er die Menschen einladet, die ihnen von Christo erworbenen Wohlthaten durch den Glauben sich eigen zu machen (1 Thess. II, 12.) Mittelbar werden zwar die Menschen von Gott schon durch die Vernunft berufen (AG XVII, 27. Röm. I, 19. II, 14.); unmittelbar aber geschehe dieses durch die Offenbarung, des Gesetzes sowohl (Gal. III, 24.), als des Evangelium (Joh. III, 5. 1 Kor. III, 5. 2 Thess. II, 14.). Diese Berufung sei zur Kenntniß des ganzen menschlichen Geschlechtes gekommen (Ezech. XXXIII, 11. Mark. XVI, 15. 20. 1 Tim. II, 4. Röm. X, 18. Kol. I, 6. 2 Petr. III, 9.); daher diejenigen, die aus der Gnade fallen, durch ihre eigene Schuld zu Grunde gehen (Matth. XX, 16. XXII, 14. AG. XIII, 46.)<sup>2)</sup>

1) Eckermanns theol. Beiträge Th. II. S. 57 ff.  
m. bibl. Theologie Th. III. S. 154 ff. ... 4

Calov Th. X. S. 1 ff. Quenstedt theologia didactico - polemica Leipzig. 1715. Th. II. S. 662 f. besonders S. 685. Daß, wie schon Moebe in einer eigenen Dissertation vom J. 1685 behauptet habe, die Pestel bis nach Amerika vorgedrungen seien, wiederholt noch Fabricius in der lax salutaria toti orbi per divinam gratiam exoriens. Hamburg 1731. S. 763. vgl. Hermandt Witslus in den miscell. sacr. Utrecht 1700. Th. II. S. 400 ff.

Antwort auf die Zweifel an der Allgemeinheit der Berufung.

Wenn inzwischen gleich das N. T. sich über die Berufung der Menschen zur Seligkeit durch Jesum so genau und bestimmt ausdrückt, daß es Alle, welche nicht an ihn glauben, von der Seligkeit ausschließt (Mark. XVI, 16. AG. IV, 12.); so haben doch Viele nicht ohne Grund geläugnet, daß der Ruf des Evangelium allen Völkern zu Ohren gekommen sei<sup>1</sup>). Zu dem Ende erinnern sie theils an Stellen der heiligen Schrift, in welchen es ausdrücklich heißt, daß viele Völker sich selbst überlassen blieben (Psalm CXLVII, 19 f. AG. XIV, 16. XVII, 30.); theils an diejenigen Aussprüche, wo zwar viele, jedoch nicht alle berufen heißen (Matth. XX, 16. XXII, 14.); theils an die kleine Zahl von Aposteln, die aus Unbekanntschaft mit der Landessprache (AG. XIV, 11. XVII, 18.)

kaum in Asien (AG. XVI, 7.) und Griechenland ihren Beruf vollenden konnten; theils an die Einwohner von Amerika und Südindien, bei welchen sich auch nicht die geringste Spur des Evangelium vorfand<sup>2</sup>). Hierauf kann man aber doch erwiedern, daß der historische Glaube an Jesum nur denen empfohlen werde, die eines Messias nicht entbehren konnten (Mark. XVI, 16. AG. IV, 12.); daß nach Paulus selbst das messianische Reich sich einstens in den allgemeineren Gottesstaat auflösen soll (1 Kor. XV, 24.); daß der wahre Geist dieses Himmelreiches nicht in der Geschichte des älteren Christenthums, sondern in moralischen Gesinnungen und Handlungen zu suchen sei (Luk XVII, 21.); daß sich daher die religiöse Stimme der Bekannst, des Gewissens und der Pflicht überall gleiche (Röm. II, 12 f.); und daß aus diesen Gründen Jesus mit seinen Aposteln niemals an der künftigen Seligkeit rechtichaffener Heiden und anderer Erdenvölker gezweifelt habe (Matth. XII, 49. Luk. XIII, 29. AG. X, 34. Röm. II, 26.). Aus diesen Bemerkungen erhellet wenigstens so viel, daß auch bei einer großen Verschiedenheit äußerer Anstalten und Hülfsmittel zur Religion, doch eine vollkommene Uebereinstimmung in dem Glauben an Gott und seine Vorsehung, und an die hieraus fließenden Pflichten zu unserer Wohlfahrt, mithin auch eine



hre Allgemeinheit der Berufung stattfinden könne<sup>3)</sup>.

) Und zwar schon Origenes (tract. 28. in Matthaeum) und Augustin (epist. 89. ad Hesyech.); vergl. Eberhards Apologie des Sokrates Th. I. S. 195 f.

) Stäudlins kirchliche Geographie und Statistik. I. Theil. Tübingen 1804. S. 104 f. Aber wenn man auch die Zahl der jetzt auf unserer Erde lebenden Christen auf mehrere hundert Millionen berechnet; so ist doch die Zahl derer noch immer äußerst beträchtlich, die von dem historischen Evangelium nichts wissen und nichts wissen können.

1) Oben S. 18. Note I.

### §. 104.

**Bibellehre von der Vorherbestimmung.**

Mit dieser wohlthätigen Absicht Gottes, Menschen zu beglücken, scheint inzwischen anderer göttlicher Rathschluß (Röm. VIII, ) nicht wohl vereinigt werden zu können, h dem er schon von Ewigkeit einige zur ligkeit, andere zu einem endlosen Verderben immt haben soll. Die heilige Schrift et nemlich, Gott habe die Israeliten und risten schon von Ewigkeit erwählt (5 Mos. I, 6-8. Matth. XXV, 34. Iuf. X, 20. h. VI, 44. X, 26. AG. XIII, 48. Röm. II, 29 f. Ephes. I, 4 f. II, 8 f. Phil. IV, 3. im. II, 19. 2 Theff. II, 13 f. 1 Petr. I, 2.); bere hingegen habe er als Verhärtete und

Der Tugend vom Schicksale Entriffene gleich verworfen (2 Mos. IV, 21. VII, 3. VI, 9 f. Matth. XIII, 14 f. Röm. IX, 15. 1 Petr. II, 8. Jud. 4.). So hart inzwisch diese Behauptung, inamentlich dem letz Theile nach, in ihrem buchstäblichen Seyn mag, so verliert sie doch vieles von ihrer Strenge, wenn wir bemerken, daß man in Spuren eines unauslöschlichen Hasses, gegen die Heiden wahrnimmt (Joel III, 17. Mala IV, 1. Judith XVI, 20 f.), den wir mit biblischen Verfassern zu theilen uns nicht mächtigen dürfen; daß die auf allen Seiten unserer heiligen Bücher vorkommenden Ermahnungen zur Tugend an der Freiheit Menschen, das Heil seiner Seele unter höchstem Beistande zu begründen, keinen Augenblick zweifeln lassen (Jes. I, 16 f. Matth. I, 17. Ephes. VI, 10 f. Röm. XII, 1 f.); und daß Gott nach den allerbestimmtesten Ausrufungen nicht das Verderben des Sünder sondern seine Besserung und Beglückung will (Ezech. XVIII, 21. Mark. II, 17. Luk. X, 10. AG. XXVI, 18.). Wir müssen uns daher sorgfältig hüten, die reinsten Selbstthätigkeit und Freiheit der göttlichen Weisheit und Güte, nach der er die Wohlfahrt seiner Kinder beschließt, mit dem unbedingten Machtwillen eines Despoten (Röm. IX, 15.) zu verwechseln, weil dies durchaus verderbliche Anthropomorphismus ist.

zur sittlichen Gleichgültigkeit, ja wohl  
 ur Starrsucht und Verzweiflung führt.  
 mand hat sich dieses Fehlers mehr schuldig  
 , als Augustin, der sich über die Vorber-  
 mung immer sehr hart und einseitig äußert.  
 hm, folgt der Willkür des Menschen: der  
 den Gnade; die Menschen theilen sich in  
 hauptclassen, in Böse, die zum ewigen  
 ben, und in Gute, die zur Theilnahme  
 ewigen Herrlichkeit bestimmte sind (de  
 dei lib. XV. c. 11.). Die Vorherbestim-  
 der Guten und Tugendhaften; hinge-  
 e Barmherzigkeit Gottes, die der Bösen  
 ner Gerechtigkeit ab (enchirid. ad Lau-  
 : 97 f.). Ist Jemand unter der Zahl  
 wählten und Auserwählten, so wird er,  
 wenn er vorher dem verworfensten Mi-  
 andel geführt hat, zuletzt doch von der  
 Gottes zur Buße ergriffen (contra Jul.  
 lib. V. c. 3.). Man vergleiche noch den  
 geschriebenen prädestinatus, und Walchs  
 der Ketzeren Th. V. S. 366 f. Derselbe  
 ge von Peter dem Lombarden und Thomas  
 in vertheidigten Meinung ist Anfangs selbst  
 in seiner Schrift de arbitrio seruo, heit  
 ; und nach ihm Calvin, der sich nicht ges-  
 hat, zu behaupten, Gott habe nicht dess  
 einige Menschen erwählt, weil er vors  
 ;, daß sie fromm und tugendhaft werden  
 , sondern sie seien fromm geworden,  
 : sie erwählt habe (institut. relig. christia-  
 ). III. c. 21.). Dieses ist denn auch Glaus  
 sikel der confessio Belgica Art. 16. und der  
 echter Synode c. 21. Vergl. Walchs Ori-  
 der Religionsstreitigkeiten: außer der latibris  
 Kirche Th. III. S. 718 ff. über die Supra-  
 lex und Infralapsarier.

S. 105

Kirchenlehre von der Erwählung und Verwerfung.

Diesen Klippen auszuweichen lehrt unsere Kirche: man müsse vor Allen Gottes Allwissenheit und Vorherbestimmung unterscheiden. Die Vorherbestimmung oder Erwählung aber sei eine Sanktion Gottes, vermöge welcher er jeden durch den Glauben an Christum gebesserten Sünder von Ewigkeit her zur Seligkeit (Röm. VIII, 30. Ephes. I, 4.) und zwar aus Gnaden und um des Verdienstes Christi willen (Ephes. I, 11, II, 4 III, 21.) ersehen habe. Die Verwerfung hingegen sei eine ewige Sanktion Gottes, nach der er den Menschen, nicht aus einem unbedingten, Rathschlusse, sondern wegen des von ihm freiwillig verworfenen Verdienstes Christi zum ewigen Tode verurtheilt habe (Matth. XXV, 41. Röm. II, 5.). Bei diesem gedoppelten Entschlusse Gottes, der Erwählung sowohl als der Verwerfung, müsse man weder auf die Aussprüche der menschlichen Vernunft, noch auf das Gesetz, sondern auf den grossen Willen Gottes Rücksicht nehmen, nach dem es bestimmt heisst, Gott wolle das Heil aller Menschen unter der Bedingung des Glaubens (Ezech.

XVIII, 32. Röm. XI, 32. 1 Joh. II, 2.); und darum hänge es auch von der freien Willkür jedes Menschen ab, ob er seinen Beruf durch den Glauben bestätigen, oder ihn verlassen wolle (2 Petr. I, 10.)? In der That sind auch diese Sätze von der Beschaffenheit, daß man sie, abgesehen von dem in der Schrift nicht vorhandenen Unterschiebe des Vorhersehens und Vorherbestimmens (Röm. VIII, 30.), von den ewigen Strafen des Sünders, und von dem Glauben an Christum, der als einzige Bedingung des Heils einer genaueren Erläuterung sehr bedarf; gerne unterschreiben und ihnen Beifall schenken wird.

11) Eintrachtsformel S. 617 ff. 797 ff. Calov Th. IX. S. 607 ff. Quenstedt Th. II. S. 27 f. Staats Magazin für christliche Dogmatik und Moral. St. I. S. 201 f. Späudlins Besräge zur Geschichte ic. Th. III. S. 194 f. — Wenn man übrigens erwarten sollte, daß die strenge Prädestinationslehre das Freiheitsgefühl einwärts und Viele zur Verzweiflung führen sollte, so lehrt die Erfahrung gerade das Gegentheil. Sie schließt sich vielmehr überall an die freie Willkür des Menschengeschlechtes an, und erweitert sich gleichsam in eben dem Verhältnisse, als wir uns selbst muthig und selbstthätig fühlen. Träge und abergläubische Völker seuffzen unter den Fesseln der Nothwendigkeit, und weise und aufgeklärte leiten ihr Schicksal selbst. Wie viel muß diese Bemerkung zu denken geben!

## Zweite Abtheilung.

## V o m   G l a u b e n.

§. 106.

## Biblischer Begriff des Glaubens.

Die andere Bedingung (§. 102.), unter der uns das Heil der Seele durch Christum zu Theil werden soll, ist der Glaube (Joh. III, 15.), oder die feste Ueberzeugung von dem, was wir durch eigene Sinnen und Erfahrung nicht zu erkennen vermögen (Hebr. XI, 1.). Man theilt ihn in Rücksicht der Form ein in den Glauben des Ansehens, der sich auf das Zeugniß eines Anderen gründet (Sirach XIX, 4 f. Matth. XXI, 25. Luk. XVI, 31. XXIV, 25. Joh. XII, 45.), und des eigenen Fürwahrhaltens, der sich auf innere Gründe der Vernunft stützt (Mark. I, 15. Joh. V, 24. XII, 36.); in Rücksicht des Inhaltes aber in den historischen, der sich auf eine äußere Thatsache bezieht (Joh. XX, 25.), und in den vernünftigen, besonders den religiösen, welcher Gott, den Geber des höchsten Gutes, zum Gegenstande hat (Joh. III, 5. Mark. XI, 22. Hebr. XI, 6.). Eine Folge des letzteren ist das Vertrauen, oder die Erwar-

ung: eines künftigen Gutes, die aus der religiösen Ueberzeugung fließt (2 Kor. III, 4. Ephes. III, 12. Hebr. III, 6. X, 35.). Es ist daher unrichtig, wenn man Glauben und Vertrauen als gleichbedeutend verwechselt: denn der erste ist eine Eigenschaft des Verstandes, das zweite eine Tugend des Herzens und Gemüthes.

Vergl. Melancthon de vocabulo fidei in den loc. theol. S. 425 f. und Töllners theologische Untersuchungen Th. I. erste Abtheil. S. 112 f.

### §. 107.

#### Bibellehre vom Glauben.

Daß Jesus zuerst schon den Glauben des Ansehens als Bedingung des Heils von seinen Schülern fordere, ist aus mehreren Stellen gewiß (Joh. III, 15. V, 38. 40. 47. XI, 25 f.). Dennoch darf man dieses Fürwahrhalten keinesweges mit einem blinden Glauben verwechseln, weil das Gegentheil hievon theils aus anderen Stellen des N. T. (Matth. VII, 22 - 27. Joh. VII, 17. 1 Thess. V, 21. Joh. IV, 1.), theils aus dem Zusatz erhellet, daß sich der wahre Glaube an ihn bald von selbst in den freien und vernünftigen Glauben an Gott auflösen werde (Joh. V, 24. 38. XII, 44 ff.), was eine gedankenlose Ergebung in den Sinn eines Anderen nie be-

wissen kann. Wohl aber wird der vor-  
 zugsweise auf eigene freie Ueberzeugung ge-  
 gründete Glaube an Gott als die einzige wahre  
 Quelle der Tugend und der aus ihr fließenden  
 inneren Glückseligkeit gepriesen (Hebr. XI, 6.  
 Röm. XIV, 23. Gal. V, 6. Jakob. II, 14 f.);  
 und mit ihm auch der vermischte Glaube,  
 oder der Beifall, den man Jesu, dem Sohne  
 Gottes, und seiner Lehre schenkt (Joh. I, 12.  
 AG. VIII, 36. XIII, 39. Röm. I, 16. III,  
 22. I Joh. III, 23.). Von der anderen Seite  
 betrachten die heiligen Schriftsteller den Un-  
 glauben als die Hauptursache der Unsittlich-  
 keit und des unter den Menschen herrschenden  
 Elendes (Matth. XVII, 17. Röm. II, 8.  
 Ephes. II, 2. V, 6. Tit. I, 15.). Man muß  
 sich inzwischen wohl hüten, dieses Urtheil über  
 die Nachteile des religiösen Unglaubens  
 (I Kor. II, 14.), auch auf die Unentschie-  
 denheit oder Gleichgültigkeit gegen historische  
 Behauptungen auszudehnen, welche zuweilen  
 auf guten Gründen beruhen, und nicht selten  
 mit einem hellen Kopfe und mit dem edelsten  
 Herzen bestehen kann.

Starts Magazin für Dogmatik und Moral.  
 Band 1. S. 104 f. Kants Religion innerhalb der  
 Grenzen der Vernunft S. 233 f. Schmid über  
 christliche Religion S. 348 f. Der Unglaube in  
 seiner wahren Gestalt: in meinen Predigten zur  
 Beförderung eines moralischen Christenthums B. III.  
 Erlangen 1802. S. 255 ff.



§. 108.

Kirchenlehre vom Glauben.

Auf diese und ähnliche Stellen der heiligen Schrift hat man in der Kirche folgende Sätze gebaut: der Glaube überhaupt sei eine so feste Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht, daß sie der Grund unserer Hoffnung werde (Hebr. XI, 1.). Der Glaube an Christum hingegen (Joh. III, 15.) bestehe in der Fertigkeit des Verstandes und Willens, das auf sich anzuwenden, was in der heiligen Schrift von Christo geoffenbaret ist. Zu diesem Glauben gehöre zunächst die deutliche Kenntniß dessen, was man von Christo und seinem Verdienste zu glauben habe (Joh. VI, 69. XVII, 4.); der Beifall, oder das Fürwahrhalten dessen, was die Schrift von dem Amte Christi lehrt (Joh. III, 33. AG. VIII, 37.); endlich noch das Vertrauen, oder eine Handlung des Willens, der in der Versöhnung Christi seine Ruhe und in ihm selbst die Hoffnung des ewigen Lebens suche (Röm. III, 24. Ephes. III, 12.). Die Hauptursache des Glaubens sei Gott der dreieinige (Röm. I, 8. Kol. I, 3 f.); die Instrumentalursache das Evangelium (Gal. III, 2. 5.); der Endzweck desselben die Rechtfertigung und ewige Beglückung der Menschen (Röm. III, 28. Joh. XX, 31.).

Vergl. Luthers Werke Th. XXII. S. 706 ff., welche Stelle den Hauptinhalt dessen enthält, was der große Mann über den Glauben dachte und schrieb: die Apologie der Augsburg. Confession S. 68 f. Calov Th. X. S. 301 ff. Quenstedt Th. II. S. 787 f. Hollaz examen theologicum acroamat. S. 1157 f. Man sieht von selbst, daß dieses Dogma eine Hauptstule des alten kirchlichen Lehrgebäudes ist.

## §. 109.

## Kritische Bemerkungen hierüber.

Bei genauerer Prüfung vermißt man übrigens in dieser Lehre zunächst eine sichere Bestimmung des Unterschiedes zwischen Meinen, Wissen, Glauben, zwischen Ueberredung und Ueberzeugung, welcher nach unserem Dafürhalten darinnen liegt, daß zum Wissen sichere Erfahrung, zum Glauben und zur Hoffnung aber reine Vernunftgründe (Röm. VIII, 24.) erfordert werden, während Aberglaube, Wahn und Meinung nur auf subjectiven, oder Scheingründen beruhen <sup>1)</sup>. Der wahre religiöse Glaube stützt sich daher nothwendig auf Gründe, welche nicht sowohl aus äußerer Erfahrung, als aus den Tiefen unserer geistigen Natur und einem wiederholten Nachdenken über die Natur, und das Wesen Gottes geschöpft sind (1 Kor. II, 14.) <sup>2)</sup>. Es hat daher der äußere Glaube, der auf das Ansehen Jesu als eines göttlichen Gesandten gebaut ist, zwar sowohl an sich, als in besondrerer Rücksicht auf die

Dürfnisse der Anfänger und der Schwachen, en großen Werth; aber er muß sich doch, um er rechter Art seyn soll, allmählich von ist in den inneren religiösen Glauben Gott, das höchste Vorbild der Weisheit d. Güte für unser Denken, Streben und ansetzt (Matth. V, 48. 1 Petr. I., 15 f.) fassen (Joh. XII. 36. 44.), folglich vom ohne zum Vater fortschreiten und von die- n wieder zu dem Sohne zurückführen (Joh. IV, 1.). Immer besteht der Glaube der ersten nicht in dem blinden Nachbeten eistler äße und willkührlicher Behauptungen, son- in im Geiste und in der Wahrheit, die den ieren Menschen belebt, bildet und von dem nflusse des Wahnes und der Leidenschaften freit (Joh. VI. 63. VIII, 32 f., 2 Kor. I, 17.); darum ist er auch nicht Ueberscheu, dern eine Frucht des reinen Denkens (Joh. I., 26.) und eine Quelle der Tugend und ittellichkeit (B. 21) <sup>3</sup>).

1) Nach Kant (Kritik der reinen Vernunft S. 348.) geht aller Glaube aus Postulaten der praktischen Vernunft hervor. In dieser Deduction ist soviel deutlich, daß die Erfah- rung eine anschauliche, oder kollektive Erkennt- niß gibt, und daß das Herz den Verstand tragen muß, wenn er sich zur Zuerficht des Uebersinnlichen erheben soll. Aber im Grunde ist es doch nur ein Erkenntnißvermögen und eine Vernunft, welche nach den nächsten Ur- sachen und Zwecken, oder nach dem reinern- testen und letzten Verstande. Der Glaube ist

## S. 112.

Bibellehre von den Messiaschen, warum  
Sünden vergiebt.

Man muß daher, um Wahrheit und  
Kleidung in dieser wichtigen Lehre sorgf  
zu unterscheiden, von der Bemerkung  
gehen, daß schon die Verfasser des A  
die Besserung des Sünders als den er  
und vorzüglichsten Grund der Versöhnung  
trachtet haben (Psalm XXXII, 4, 3  
16-19. XLIII, 25. LV, 7. Jerem. XX  
34.) Damit stimmen in der Folge  
Johannes der Täufer, (Matth. III, 2. M  
I, 4.) f.), Jesus selbst, (Matth. IV, 12;  
2. 22. Mark. II, 5. V, 34. XII, 32.  
VII, 47. XXIV, 47. Joh. VIII, 11.)  
seine Apostel überein (AG. III, 12. XX  
18. Hebr. X, 18.), indem sie Glauben  
Sinnesänderung von ihren Bekennern als  
erste Bedingung fordern, unter welcher  
auf die Vergebung ihrer Sünden rech  
dürften. Als aber der göttliche Lehrer in  
Solge vorausah, daß er die Wahrheit sei  
Religion durch seinen Tod werde bestärk  
müssen (Joh. X, 15. XVII, 19.), so stellte  
dieses unvermeidliche Ereigniß zugleich  
den Gesichtspunct eines Sündopfers (Mat  
XX, 28. XXVI, 28.), den auch Joha  
der Täufer schon gefaßt zu haben scheint (J  
I, 29.), und giebt dadurch seinen Schül  
Veranlassung, diese fruchtbare Vergleichu

halten und sie weiter auszuführen. We-  
 tens lehrt nun Paulus schon bestimmt,  
 es sei von seinem Vater bestimmt gewesen,  
 ein Sündopfer zu sterben (Röm. III, 24 f.  
 3-10. 2 Kor. V, 21. Gal. III, 13. Ephes.  
 7. V, 2. Kol. I, 20. 1 Tim. II, 5.);  
 Christus nennt ihn ein reines und unbeslecktes  
 Lamm (1 Br. I, 18 f. II, 24.); Johan-  
 nes bezeugt, daß sein Tod die Sünden der  
 Welt tilge (1 Br. I, 7. II, 2.); und der Ver-  
 fasser des Briefes an die Hebräer lehrt,  
 Jesus als Hohenpriester sich selbst zum  
 Opfer für die Menschen im himmlischen  
 Heiligsten darbringe (IV, 14 f. VI, 20.  
 27. VIII, 1 f. IX, 13 f. X, 1-10.)<sup>2)</sup>  
 Zwischen verhehlen doch die heiligen Schrift-  
 er nicht, daß sich diese Kraft des ver-  
 endenden Todes Jesu besonders auf die Sün-  
 gegen das mosaische Gesetz beziehe und  
 der würdige Bekenner der neuen Religion  
 ein Gott und der Tugend Geweihter des  
 er aller Art gar nicht weiter bedürfe (Röm.  
 3. VI, 10. Hebr. IX, 15. X, 26. Kol.  
 22. 1 Petr. III, 24.)<sup>3)</sup>.

2) Damit stimmt genau überein, was Josephus  
 von der Taufe des Johannes berichtet: es  
 habe öffentlich gelehrt, daß sie dem  
 Volke nur dann heilsam werden könne,  
 wenn die Seele vorher durch Besserung  
 und Tugend geheiligt sei (jüd. Alterth.  
 XVIII, 5, 3.).

- 2) Man vergl. namentlich die Stellen Mat. XX, 28. 2 Kor. V, 21. Gal. III, 13. 1 Joh. II, 24. 1 Tim II, 21f. Hebr. IX, 22., deren buchstäblichem Sinne man den Gedanken einer stellvertretenden Sühne nicht verkennen kann.
- 3) Löffler über die kirchliche Genugthuungslehre. Jülichau 1796.

## §. 113.

## Fortsetzung der Bibellehre von der Sündenvergebung.

Noch eine andere Lehrform in Rücksicht auf die Vergebung enthält endlich die Schrift in der Darstellung dessen, was Jesus nach seiner Rückkehr aus dem Grabe im Himmel zum Besten der Menschheit that. In einigen Stellen wird nemlich die Befreiung von den Strafen der Sünden auf die Auferstehung Christi (Röm. IV, 25. VIII, 34. 1 Pet. I, 3.); wieder in andern auf die Erhöhung des Messias zur Rechten Gottes (Apg. V, 31), dann in drei Stellen auf die Verwendbarkeit Jesu für die Menschen bei Gott (Röm. VII, 25. Hebr. VII, 25. 1 Joh. II, 1.); endlich noch in zwei andern auf das Hinsprengen des Blutes Jesu gegen das himmlische Allerheiligste (Hebr. IX, 23. XII, 24.) zurückgeführt. In der That darf man sich auch hier über keinesweges wundern; denn die Vergebung der Sünden erfolgte bei den Juden nach dem mosaischen Gesetze unter so versch-

nen Gebräuchen, daß, wenn man den sterbenden und wiederbelebten Jesus Einmal mit nem Opfer und Hohenpriester verglichen arte, man auch die Erlaubniß besaß, diese uchtbare Allegorie in eine Menge neuer Bilden aufzulösen.

N. biblische Theologie Th. III. S. 122 ff.

S. 114.

Kirchenlehre von der Vergebung der Sünden.

Aus allen diesen, unter sich so sehr abweichenden, Stellen hat man die Kirchenlehre von der Vergebung der Sünden abgeleitet, unter welcher man eine Handlung versteht, durch die Gott alle gläubige Sünder wegen des Verdienstes Christi von der Schuld und Strafe des ewigen Todes befreit. Das Verdienst Jesu um das menschliche Geschlecht besteht aber erstens in dem thätigen Gehorsam, oder der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes an unserer Statt (Matth. V. 17. Röm. X, 4. Gal. IV, 4 f.) dann in dem leidenden Gehorsam, oder der hohenpriesterlichen Handlung, durch die er die Sünden der Welt übernommen, die verdienten Strafen erlitten und die Schulden der Menschen durch Blut und Tod getilgt hat (Jes. III, 4. Matth. XX, 28. Röm. V, 10.); endlich noch in seiner Fürbitte, oder der-

jenigen Handlung Jesu des Gottmenschen, durch die er seine Erwählten bei dem Vater durch seine Stimme und die Darbringung seiner Verdienste vertritt, ohne jedoch dadurch seine Majestät zu verringern (Röm. VIII, 34. Hebr. VII, 27.). Durch dieses dreifache Verdienst hat Jesus, jedoch mit Ausnahme seiner selbst und der Engel, für alle Sünden aller Menschen und ihre Strafen in der Vergangenheit und Zukunft vollkommen genuggethan (Tit. II, 14. Gal. III, 13. 1 Joh. II, 2.).

Melanchthon loc. theol. S. 560. de satisfactione: symbol. Bücher S. 380. de confessione: Quenstedt Th. II. S. 323 f. Seiler über den Verdohnungstod Christi. Zweite Ausgabe, Erlangen 1782.

### §. 115.

Kritische Beleuchtung der Lehre: Einwürfe der Gegner in Rücksicht der Sündenvergebung.

So unläugbar es bei dieser auf die menschliche Schwachheit wohlberechneten Lehre vor Allem auf die Beruhigung der Herzen und Gemüther abgesehen war; so zeigt dennoch die Geschichte, daß gerade hier sowohl die Gegner, als die frommen Lehrer selbst den Spißfindigkeiten der Dialektik am wenigsten auszuweichen vermogten. Man hat nemlich zuerst, und zwar neuerlich am unumwundensten gezweifelt, ob dem bildlichen Begriffe einer



Sündenvergebung auch die Wahrheit selbst entspreche, und wohl gar behauptet, daß sie, genau betrachtet, gar nicht denkbar sei. Offenbar sei das Bildliche dieser Vorstellung von menschlichen Regenten geborgt, die zwar ohne Nachtheil des Staates zuweilen von der Strenge ihrer Gesetze abzuweichen vermögen; Gottes Gesetze hingegen seien weise und gerecht, und eben daher unwiderruflich; die Furcht vor positiven, oder willkührlichen Strafen Gottes werde schon durch das Evangelium selbst vernichtet (Röm. VIII, 15.); während die natürlichen auch nach der Besserung noch in Wirksamkeit bleiben; jeder Augenblick des menschlichen Lebens und Daseyns sei der Pflicht unterworfen, so daß die einmal begündete Schuld nicht mehr getilgt werden könne, weil der Mensch nie einen Ueberschuß von Verdienst erhalte; daher auch nach einer langen Erfahrung der Glaube der Menschen an Sündenvergebung und Freisprechung von den verdienten Strafen der Unsittlichkeit den Zugendeifer schwäche, den Hang zur Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit nähre, und die Unwürdigen, die ihrer Sündenschuld so leicht los werden können, zur Begehung neuer Frevelthaten anreize.

Süßkind über die Möglichkeit der Sündenvergebung in Flatts Magazin für christliche Dramasik und Moral St. I. S. 1 ff. Flatts philosophisch-eregerische Untersuchungen über die Lehre von der Veröhnung. Göttingen 1797. S. 31 f.

## §. 116.

Einwürfe der Gegner in Rücksicht der  
Genugthuungslehre.

Von noch weit größerem Gewichte scheint eine große Zahl von Einwürfen zu seyn, die man gegen die Kirchenlehre von der Genugthuung für die Sünden der Menschen durch das Verdienst Christi erhoben hat. Man hat nemlich bemerkt, daß sich diese ganze Lehre auf die Vergleichung des Todes Jesu mit den mosaischen Sündopfern <sup>1)</sup> gründe, deren menschlicher Ursprung nach den deutlichen Winken des Erlösers (Mark. XII, 33.) gar nicht bezweifelt werden könne; daß die Geschichte auch von Paulus (Kol. I, 24. 2 Tim. II, 10.) und Johannes <sup>2)</sup> rühme, sie hätten sich zum Besten der Ihrigen aufgeopfert und die Leiden Christi ergüßt; Jesus habe zwar das mosaische Gesetz durch seine Lehre vervollständigt (Matth. V, 17.); aber niemals demselben durch Handlungen ein volles Genüge geleistet (Matth. XII, 8.); das Moratgesetz hingegen dürfe für Niemanden erfüllt werden, weil Jeder nur soviel erndten könne, als er säe (2 Kor. IX, 6.); auch sei es undenkbar, daß Schuld und Strafe jemals die Grenzen der Persönlichkeit überschritten und auf Andere übertragen würden; die Fürbitte Jesu für die Menschen sei nicht nur mit der Würde und Allwissenheit Gottes unvereinbar, sondern auch offenbar dem Gebete des jüdischen Hohen-

priesters im Allerheiligsten zu Jerusalem nachgebildet; und überdieß sei das Vertrauen auf das Verdienst eines Dritten und seine Stellvertretung ein Hinderniß der wahren Tugend und Frömmigkeit, welches man nicht frühe genug entfernen könne <sup>3)</sup>.

- 1) Biblische Encyclopädie. Gotha 1793. 3ter Band, unter dem Worte Opfer.
- 2) Von dem letzteren bezeugt Eusebius in einer Nachricht, deren Glaubwürdigkeit er selbst vertreten mag, er habe zu einem Jünglinge gesagt, ich will für dich sterben, wie der Herr für uns starb. *KG. B. III. R. 23.*
- 3) Die Lehre von der Genugthuung ist gefährlich, weil sie die Frömmigkeit hindert und die Menschen zur Sünde einladet (*aperit hominibus fenestram ad peccandi licentiam*): *Religio Sociniana seu catechests Racouiana maior* aut. *N. Arnold.* Francker 1654. in 4. S. 504 f. *Eberhards Apologie des Sokrates* Th. II. S. 248 f. *Fahreds Apologie der Vernunft.* Basel 1781. *Genke's lineamenta* §. 107. *Löffler. a. a. D. Niemeyers Briefe an christl. Religionslehrer.* Halle 1797. Th. II. S. 181 ff.

§. 117.

Vertheidigung der Lehre von der Sündenvergebung.

Man erwiedert inzwischen mit Recht auf die erste (§. 115.) Classe von Einwürfen, der Ausdruck Sündenvergebung sei zwar bild-

lich, aber nicht sachleer, weil selbst die Gerechtigkeit Gottes in Güte und Weisheit endigt (S. 43 f.); die äußeren Folgen der Sünde können freilich auch durch die Besserung nicht sofort vertilgt werden, hören aber auf Strafe zu seyn und verwandeln sich in weise Züchtigungen und Erziehungsmittel; die Sünde selbst könne zwar aus der Reihe der Dinge nicht hinweggenommen werden, wohl aber werde die Schuld durch die moralische Erneuerung des inneren Menschen (Ephes. IV, 22.) vermindert und allmählich ganz aus der Seele vertilgt; der Gerechtigkeit Gottes werde dadurch nichts vergeben, weil schon der Uebergang vom Bösen zum Guten und die damit verbundene Reue einen Schmerz und oft eine Seelenpein mit sich führe, welche die begangenen Unsittlichkeiten hinlänglich bestrafe (Ps. XXXII, 3. Matth. XXVI, 75. Luk. XV, 17 f. AG. IX, 9 f.); u. überdieß könne der Mißbrauch, den sich abergläubische Priester mit der Sündenvergebung erlauben, dem wahren und heilsamen Gebrauche derselben nie zum Nachtheil gereichen. Diese Gründe scheinen auch vollkommen hinreichend, uns zum Festhalten an der evangelischen Lehre zu bestimmen (Luk. XXIV, 47. Ephes. I, 7.): in einer moralischen Ordnung der Dinge sei das Gesetz eines unaufhaltbaren Fortschreitens zu einem höheren Ziele von so mächtigem Umfange, daß auch der Sünder hoffen

darf, Durch eine wahrhaft religiöse Bildung seines Geistes und Herzens die Fesseln des Irrthums und des Lasters, die ihn gefangen hielten, zu zerbrechen, sich mit dem höchsten Wesen auszu-söhnen und zur wahren Freiheit der Kinder Gottes emporzustreben. Es ist aber einleuchtend, daß man genau hierinnen den Geist der bemerkten Lehre wiederfindet.

Ranzs Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 87 ff. Seiler die Religion nach Vernunft und Bibel in ihrer Harmonie. Erlangen 1798. S. 233 f. m. religiöse Moral, Göttingen 1800. S. 127 f.

#### §. 118.

**Gegenerinnerungen über die Zweifel an der Genugthuung.**

Was die Lehre von der Genugthuung (§. 114.) betrifft, so treten zwar bei ihr einige Dunkelheiten ein, die man nur mit Mühe aufzuhellen vermag (§. 116.). Man kann in-zwischen doch bemerken, daß zwar der Weise und Gebildete eines Opfers nicht bedürfe, wohl aber der Sünder, der bei seiner trau-rigen Gemüthsverfassung sich von anthropo-morphischen Vorstellungen von Gott nicht los-zureißen vermag<sup>1)</sup>; daß man die Leiden eines Paulus und Johannes zum Besten des Christenthums allerdings mit den Leiden Christi vergleichen könne, weil sie die Beförderung

der wahren Religiosität durch die Wahrheit zum Endzwecke hatten; daß der thätige Gehorsam Christi der Pflichterfüllung seiner Bekenner keinen Eintrag thue, weil er sie zu einer ähnlichen Frömmigkeit auffordere (1 Petr. II, 21 f.); daß die Schuld des Sünders, zwar nicht durch den Tod Christi, aber doch durch den Glauben an den sterbenden Erlöser, als Sohn Gottes, der von der einen Seite wohlthätig auf das Gefühl wirkt, von der anderen die edleren Triebe des Menschen aufregt, vermindert und allmählich ganz gestilgt werde; daß die Fürbitte Jesu bei dem Vater doch ein ausdrucksvolles Bild seiner Liebe und Zuneigung gegen die würdigen Bekenner seiner Religion (Joh. XVII, 20 f.) sei, die nothwendig zu einer reinen und edlen Gegenliebe auffordert; und daß die ganze Vergleichung des Todes Jesu mit einem Sündopfer von den Aposteln selbst nur in der Absicht angestellt worden sei, um die jüdischen und heidnischen Bekenner des Christenthums durch das Gebiet ihnen schon geläufiger Vorstellungen und Begriffe zu einer reineren Gottesverehrung zu führen (Joh. IV, 23 f. Ephes. IV, 13 f. 1 Petr. II, 5.). Die christlichen Religionslehrer werden daher bei dem Vortrage dieser Lehre zwei Punkte wohl zu beherzigen haben: einmal werden sie sich hüten, durch einseitige und mystische Betrachtungen über das blutige Verdienst Jesu das Geschäft jüdi-

r Leviten in eiteln Allegorien zu betreiben; dann werden sie auf die Bedürfnisse der Schwachen immer insoferne Rücksicht nehmen, ihnen durch ein unweises Hinwegdogmatifiren der durch Jesum zu erwartenden Vermittelung nicht ein wichtiges Hülfsmittel der Verunsung und Besserung geraubt und ihr Gewissen durch verwundet werde (1 Kor. VIII, II.)<sup>2</sup>).

1) Vortreflich und tief aus der Erfahrung geschöpft ist die Bemerkung Melancthons: wer die Furcht vor Gottes Zorn und Strafe nie gefühlt hat, der kann zwar dem geängstigten Sünder sehr leicht zumüthen, sich zu bessern und künftighin Gott über Alles zu lieben; aber im Kampfe des Gewissens und in der Hitze der Anfechtung bemerkt man bald, wie wenig durch solche philosophische Speculationen gewonnen werde. Apologie der N. E. S. 66.

2) Schlegel über den nächsten Zweck des Todes Jesu, in Senke's neuem Magazin Th. II. S. 118 ff. Löffler der Todestag Jesu, ein Tag der allgemeinen Veröhnung: in seinen neuen Predigten Th. I. Jena 1801. S. 131 f. Von dem preiswürdigen Ende des Erlösers: in m. Religionsvorträgen im Geiste Jesu Göttingen 1801. Th. I. S. 363 ff. Döderleins christlicher Religionsunterricht, Hrtges. von Jung. Th. XI. S. 118 ff.

§. 119.

Bibellehre von der Rechtfertigung.

In genauer Verbindung mit der lehre der Sündenvergebung und Beglückung der

Menschen durch Christum steht eine Form, der sich Paulus bei dem Unterrednen der Judenchristen über die Art und Weise bedient, wie sie vor Gott gerecht werden. Gerecht heißt nemlich in der heiligen Schrift derjenige, der dem Gesetze gemäß handelt (1 Mos. VI, 9. XVIII, 19.); dann derjenige, der dem ganzen mosaischen Gesetze ein Genüge leistet (Matth. V, 19. Röm. X, 3.); gerechtfertigt werden von der Schuld der Sünde gesprochen seyn (Sprüchw. XVII, 15. X, 29. Röm. II, 13.); endlich Rettung selbst bezeichnet eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch die er die Menschen wegen des Verdienstes Christi für von der Strafe der Sünde und künftigen Seligkeit würdig erklärt (Röm. I, 17. IV, 25.). Der Apostel legt sich um tiefeingewurzelte jüdische Vorurtheile zu bestreiten, ein besonderes Gewicht auf folgende Sätze: nicht der Gehorsam gegen das mosaische Gesetz (Röm. III, 26 f. Gal. II, 3 f.), sondern der Glaube an Jesus und die Kraft seines versöhnerischen Todes (Röm. III, 28. IV, 16. Gal. 2-5.), den er zugleich als eine Frucht der Liebe (1 Kor. XIII, 13.) und der Tugenden betrachtet (Röm. III, 31. Gal. V, 6. VI, 15.), könne den Menschen vor Gott freisprechen und;



den Beifall verschaffen. Entkleidet man die Lehre von allen Bildern, die von menschlichen und namentlich von jüdischen Gerichten geborgt sind, so scheint ihr folgender Grund zu Grunde zu liegen: die Menschen können weder durch ihre Abstammung von Abraham, noch durch das Verwerfliche mosaischer Gesetzeswerke, sondern einzig durch das Bewußtseyn ihrer Tugend und Rechtschaffenheit (Röm. II, 13 f.), die aus der Beobachtung der inneren Sittengebote des Evangelium hervorgeht (1, 16.), Gott angenehm und ihm wohlgefällig werden (AG. X, 35.).

Wieslus miscellan. sacra Tb. II S. 524 f.  
bibl. Theologie III, 112 f. Meyers Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs. Altona 1801. S. 212 ff.

### §. 120.

#### Kirchenlehre von der Rechtfertigung.

Aus diesen Aussprüchen des Apostels ist die Lehre unserer Kirche von der Rechtfertigung hervorgegangen, die man durch eine Handlung der Gnade erklärt, wodurch Gott dem glaubigen und sich bekehrenden Sünder wegen des Verdienstes Christi seine Schuld erläßt und ihm die Berechnung Christi zu seinem ewigen Seelenheile zurechnet (Röm. V, 18.).

Man unterscheidet hiebei die äußere U  
der Rechtfertigung, die man in der  
gültigen Genugthuung Christi (Röm  
25 f.), und die innere, die man in  
göttlichen Barmherzigkeit und  
findet (Röm. III, 24. Ephes. II, 8.).  
Rechtfertigung erstreckt sich auf all  
Christum glaubige, auch auf die re  
Sünder des alten Bundes (AG. I  
XV, 11.). Die hiezu führenden Mittel  
theils gegebene, nemlich das Ewang  
und die Sacramente (2 Kor. V, 19.  
III, 27.); theils zu ergreifende, das  
dienst Christi und der Glaube (Joh.  
Gal. III, 14.). Diese Rechtfertigung e  
aber nicht durch die Werke (Röm. III  
Gal, II, 16.), sondern einzig und  
durch den Glauben: doch sei der Gl  
wenn er rechter Art ist, die Quelle  
guten Willens, so daß sich christliche  
genden, als Früchte dieses besseren Si  
nothwendig in seinem Gefolge befinden n  
(Gal. V, 6. Jakob. II, 24.).

Augsburg. Conf. Art. 4. S. 10. Ap  
derselben S. 60 f. Melancthons locc. 1  
S. 422 f. Smalkald. Artikel XIII. S. 3  
Eintrachtsformel S. 583. 682 f. Seiler  
Versöhnungstode Jesu Th. II. S. 279 ff. S  
Abhandlung zum Brief an die Hebräer. Lüt  
1780. Plancks Geschichte des protestantischen  
begriff. Th. IV. S. 469 f.

S. 121.

## Artikel der Lehre.

Man hat zwar auch bei dieser Lehre un-  
 ge bemerken wollen, daß die gerichtliche  
 mel einer Freisprechung und Zurech-  
 ng der einfachen Lehre Jesu von der un-  
 baren Begründung des Seelenheils durch  
 wahre Besserung des menschlichen Her-  
 (Matth. IV, 17. Joh. III, 15 f.) vorge-  
 en; daß der Zugendeifer, der die Seele des  
 engelium ist (Matth. VII, 16.), dadurch  
 wächte, ja sogar von fanatischen Lehrern,  
 he die guten Werke für schädlich zur  
 ligkeit erklärten, verworfen und geschwächt  
 den ist; und daß man die umfassen-  
 und die größte Bildung des Geistes  
 Herzens fordernden Pflichten des wahren  
 isten auf den bloß historischen Glauben  
 das Verdienst Jesu und die bloße Ergrei-  
 g desselben zurückgeführt hat. Allein es  
 ngt sich doch auch von der anderen Seite  
 Erinnerung auf, daß bei der Kirchenver-  
 erung durch Luther ein besonderes Zeitbe-  
 rfniß eintrat, die lehre von der Recht-  
 igung durch den Glauben an das Verdienst  
 für die Hauptlehre des Christenthums  
 erklären, weil dadurch allein den aufse-  
 Genugthuungen und Büßungen, die  
 der römischen Kirche so weit um  
 b ge Griffen hatten, gesteuert werden

Könnte; daß die äußeren und einzeln der Menschen, wenn sie in einer religiösen Quelle hervorgehoben werden, einen Werth und Haltung haben; und für den Glauben an Gott und Jesum geeignet sei, den sittlichen Verirrungen des Herzens zu steuern, und es mit einer Liebe zu dem, was gut und edel ist, zu lenken. Betrachtet man die Lehre aus dem Gesichtspuncte, der uns den gesammten Zusammenhang des göttlichen Reiches, der Tugend, und der Tugend, des religiösen Glaubens (Röm. 1, 1) vor Augen stellt, so kann man es nicht bezweifeln, daß sie auch in unseren Tagen als ein Fundament der christlichen Theologie angesehen werden müsse.

Paulus im neuen theolog. Journale S. 211 ff. Schmid über christl. Religion Velchusens Magazin Th. III. S. 107 f. Magazin für christliche Dogmatik in Stück I. S. 219 ff.

## Vierte Abtheilung.

Von

Der weiteren Ausbildung des mit Gott  
versöhnten Menschen.

### §. 122.

#### Bibellehre von der Heiligung.

Der durch den religiösen Glauben mit Gott versöhnte Mensch soll aber unter seinem Bestande sich der Tugend täglich mehr fleißigen (§. 102.) und dadurch sich einer Stelle in dem heiligen Gottesstaate würdig machen (AG. XXVI, 18.). Es lehren nemlich schon die Schriften des A. B., daß die Warnung der Menschen vor Sünden (2. Mos. VI, 3.), ihre Erkenntniß der Weisheit und Tugendlehre, und ihre Kräfte zur Vollendung des Guten selbst, von Gott und seinem Geiste kommen (Psalm LI, 8-17. Sprüchw. II, 9. XXX, 7. Joel III, 2 f. Jerem. XXXI, 33. XXXII, 39. Weish. Sap. VII, 21. VIII, 4 f.); oder, daß die letzte Ursache der Bekehrung und Besserung der Menschen, welche sonst (moralisch betrachtet) von ihrer freien Willkühr abhängt (Jes. I, 16. Ezech. XVIII, 31.), (theologisch beurtheilt) in Gott selbst und

seinem höchsten Rathschlusse zu suchen (Jerem. XVII, 14. XXXI, 18.). Auf Jesus und die Apostel führen die Bekehrung des Menschen, unter dem Bilde einer neuen und himmlischen Geburt (Joh. III, 3. Tit. III, 5.), auf Gott und seinen Geist zurück (Joh. VI, 44. 1 Kor. III, 5 f. 2 Kor. III, 3 f. IX, 8. Gal. IV, 6 f. V, 5 f. 1 Pet. I, 6. II, 13.), und lehren, daß zwischen ihm und den Glaubigen eine unsichtbare und himmlische Verbindung stattfindet (Röm. VII, 14 - 16. 2 Kor. III, 3 f. Ephes. I, 1. IV, 30.). Alle diese Veränderungen, die mit dem Menschen vorgehen, haben inzwisch in der heiligen Schrift selbst schon verschiedene Namen; bald den der Gnade (Joh. I, 14. AG. XIV, 3. Röm. VI, 14. Gal. II, 21.) bald den der Bekehrung (Jerem. XXXI, 18.), der Erleuchtung (AG. XXVI, 18. 2 Kor. IV, 6.), der Wiedergeburt (1 Pet. I, 3.), der Heiligung (1 Thess. V, 23.) und der göttlichen Einwohnung in den Seelen der Menschen (Joh. XIV, 23. 1 Kor. VI, 17.) ohne daß jedoch dadurch etwas Anderes, als die unsichtbare Theilnahme Gottes an der fortschreitenden Besserung und Veredelung des Menschen bezeichnet würde.

Senke's Magazin für Religionsphilosophie und Kirchengeschichte Th. II. S. 283 f. Stäudlin's Dogmatik und Dogmengeschichte S. 661 f. m. bibl. Theologie Th. III. S. 147 ff.

§. 123

Kirchenlehre von der Heiligung.

Auf diese Aussprüche der heiligen Schrift  
 stützt, habet die Kirchenlehrer, besonders  
 drei Hauptsätze geltend gemacht. Sie haben  
 nemlich zuerst, mit Verwerfung aller stoischen,  
 pelagianischen, semipelagianischen und  
 purgatischen Meinungen behauptet, daß der  
 Mensch nach dem Falle die inneren Frey-  
 heit seines Geistes (Matth. 11. 10.) gänzlich  
 verlohren haben, nicht allein, sondern  
 durch die Bosartigkeit übertrifft, weil er ohne geistliche Ver-  
 bindung, ohne die heiligen Schriften angehört  
 zu haben, nicht zu Gott zu kommen vermag.  
 Sie haben demnach behauptet, daß der heilige Geist die  
 einzige mittelbare Ursache der Besserung,  
 der Befreyung und Erneuerung des Willens und  
 der Heilung des Menschen durch das göttliche  
 Wort und die Sacramente ist, so  
 daß der Glaubende seine guten und  
 ehrenden Handlungen nicht aus eigener  
 Kraft, sondern durch die erhaltenen Un-  
 terschiedung des göttlichen Geistes ver-  
 möget. Doch sei es nicht unmöglich, daß  
 der Gerechtfertigte diese Wohlthat verliere und  
 zu seiner vorigen Sünden zurückkehren.

Adigeburgl. Confess. Art. XVII. Apdlogte  
 Art. XII. S. 218. Smalkald. Art. S. 318.  
 Einbegriff der Artikel S. 578. Gründliche Er-  
 örterung S. 654 f. Melancthon's locus von Frey-  
 heit des Menschen S. 347.

S. 124.

Fortsetzung.

Endlich haben die Kirchenlehrer Alles, das, was der heilige Geist zur Aermung des Menschen beiträgt, mit dem Drucke Gnadewirkungen bezeichnet, darunter den Inbegriff derjenigen Sünden Gottes verstanden, wodurch heiliger Geist den Menschen die durch Christum erworbenen Wohthaten: durch Vermittelung des göttlichen Wortes der Sacramente darbietet und sie ihm mittheilt (Ephes. III, 2. IV, 17.). Sie unterscheiden in denselben die Erleuchtung (1. Kor. IV, 6.), vermöge welcher Gott Sünder durch sein Wort mit einem heiligen Erkenntniß des Geistes und des Evangelii beglückt; die Belehrung (Jerem. XXXII, 19.) durch die er den Willen erleuchteter Sünder erschüttert, bessert, allmählich mit reiner Liebe zum Guten erwidert die geheimnißvolle Vereinerung; wo er das Herz des Menschen als einen Tempel mit seiner Gegenwart erfüllt und ihn zur dauernden Frömmigkeit ermuntert (1. Joh. 23. 2. Kor. III, 16. VI, 17.) und die Reinigung; wodurch er das Gemüth des Menschen täglich mehr von den noch zurückbleibenden Keimen zur Sünde befreit, und das göttliche Ebenbild in der Seele zur vollen Reinheit (Röm. XV, 16. 1. Thess. V, 23. Tit. III,



Calov system. Th. X. S. 582 f. Quesnstedt  
h. II. S. 507 f. Hollaz examen S. 788 f.

§. 125.

Kritische Ansicht dieser Lehre.

Es hat inzwischen schon Melanchthon  
(§. 123.) bei dieser Lehre wohl bemerkt:  
inmal, man müsse die Frage von dem Ein-  
usse Gottes, oder des Satans auf den  
menschlichen Willen mit der Lehre von der  
moralischen Freiheit gar nicht in Verbindung  
bringen. Zu dem Begriffe der freien Will-  
kür gehört nemlich ohne Zweifel das Ver-  
mögen der Wahl zwischen dem Ausspruche der  
Vernunft, oder den regellosen Trieben der  
Sinnlichkeit; dieses Vermögen besitzt nach der  
Stimme der Erfahrung jeder Mensch, der ein  
eentliches Bewußtseyn seiner selbst hat; auch  
unsere heiligen Bücher sind damit ganz ein-  
verstanden, indem sie die Sünder und Unge-  
rechten wiederholt zu einer reineren Gesin-  
nung und Handlungsweise auffordern (Jes.  
18. 2 Kor. VII, 1. Jakob. IV, 8.); selbst  
unsere symbolischen Bücher stimmen damit,  
schon gegen die Absicht ihrer Verfasser,  
berein, indem sie dem Menschen die Kraft,  
den guten Trieben zu widerstehen, einräumen,  
welche, als Mißbrauch, das Vermögen des  
richtigen Gebrauches der höheren Seelen-  
kräfte nothwendig voraussetzt; und außer  
diesen Gründen erhellet das Nachtheilige der

symbolischen Behauptung von dem Verluste der geistigen Freiheit des Menschengeschlechtes durch den Fall unserer Stammeltern schon aus der Bemerkung, daß nach derselben auch die größten Verbrechen den Sündern nicht einmal bürgerlich und rechtlich, geschweige denn sitzlich zugerechnet werden könnten. Man muß daher im Vortrage der religiösen Moral an der Grundwahrheit unabänderlich festhalten, daß jeder mit der Vernunftfähigkeit ausgerüstete Mensch auch das Vermögen besitzt, nach eigener freier Wahl, die Stimme der Pflicht, als ein göttliches Gebot zu befolgen, und der damit verbundenen göttlichen Wohlthaten würdig zu werden, oder jene zu verwerfen und sich dadurch auch dieser zu berauben.

Erasmus Abhandlung de libero arbitrio 1524. (moralische Ansicht): Luther de arbitrio seruo Wittenberg 1526. (einseitig dogmatische Ansicht): Erasmus hyperaspistes 1526. (nachdrückliche Vertheidigung der ersten Schrift): Melanchthon a. a. D. S. 348 ff. Strigel de libero arbitrio Leipzig 1564. Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Th. II. S. 128 ff.

## §. 126.

## Fortsetzung.

Wenn man inzwischen auch zweitens dem Menschen das Vermögen, für seine eigene religiöse Ausbildung thätig wirken zu können (intransitive Heiligung), keinesweges absprechen kann; so hängt doch diese Betrachtung

tung genau mit der Erwartung eines höheren Bestandes zu diesem wichtigen Geschehen (transitive Heiligung) zusammen, oder mit einer Wirkung des göttlichen Geistes, durch die er die Menschen bei der sittlichen Veredelung ihres Herzens kräftig unterstützt (2 Kor. IV, 6. 1 Thess. V, 23. Tit. III, 5.). Denn da alle Kräfte des Menschen, die physischen sowohl, als die geistigen und sittlichen, von der Leitung Gottes abhängen (§. 39.); die höchste Macht und Weisheit aber Alles mit ihrer Kraft durchdringt und zur Wirklichkeit fördert (§. 40 f.); überdies unsere heiligen Bücher sich auf das bestimmteste über eine Beihülfe des göttlichen Geistes zur Vollendung der Besserung erklären (Psalm LI, 12. Ezech. XXXVI, 26. Joh. VI, 44. Phil. II, 13 f. 1 Kor. VI, 11.); so leidet es keinen Zweifel, daß man zuletzt auch den Anfang und Wachsthum der menschlichen Tugend als Gottes Werk betrachten müsse. Es ist auch selbst die Art und Weise einleuchtend, wie dieses äußerlich, oder mittelbar bei der Veranstaltung eines heilsamen Unterrichtes, bei der Erweckung zur Tugend durch ausgezeichnete Beispiele; wie es durch Armuth, Leiden, Ermahnungen von Freunden und Feinden, und viele andere Wege geschehe; eine Wahrheit, die man aus den Beispielen Davids, des verlorenen Sohnes, Pauli und anderen Erfahrungen in den biblischen Schriften erläutern kann.

§. 127.

Fortsetzung.

Minder deutlich ist Drittens das die Lehrer sonst von einer inneren u mittelbaren Theilnahme Gottes an d ferung des Menschen behaupteten. W nemlich dagegen erinnert, daß ja unsere selbst die Enthusiasten und Fanatiker theile, die an eine unmittelbare Erle des Menschen ohne das äußere Wort ben <sup>1)</sup>); fromme Rührungen und religi danken, welche unvermerkt in der Se stehen, müsse man aus psychologisch setzen, und nicht aus einer besonderen tung Gottes erklären <sup>2)</sup>), weil sich kein Einfluß des höchsten Wesens auf das iche Gemüth, als der durch Erfahrung nunft, Gewissen und äußeren Unterr weisen lasse <sup>3)</sup>). Hierauf läßt sich in, dennoch antworten, daß unsere Kirch die Mystiker, aber mit den Pelagian die Naturalisten verwerse, die eine g Unabhängigkeit der Tugend von einem Einflusse behaupten; daß die Warnung Regungen des Gewissens, ob sie glei Form nach an die Naturgesetze gebund doch ihrem Inhalte nach als gött trachtet werden dürfen <sup>4)</sup>); daß die Strin Bernunft und die Kraft des Gewisser etwas Mittleres zwischen Gott und den schen, sondern die Kraft und Stimme

selbst sei (Röm. VIII, 14 - 16. 26.); und daß eine himmlische Gemeinschaft<sup>5)</sup>, zu der sich der Mensch durch ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit und sittlicher Vollkommenheit erhebt, zu den unterscheidenden Lehren der christlichen Religion gehöre (Joh. XIV, 23. Röm. V, 1. 2 Kor. VI, 16 - 18. Phil. II, 13 f.)<sup>6)</sup>. Wenigstens erhellet hieraus so viel, daß auch die innersten Veränderungen unseres Geistes und Herzens von Gott abhängen, und daß wir uns ebendaher dringend ermuntert fühlen müssen, beide ihm zu einem Heiligthum und Tempel zu weihen (Joh. III, 8.).

- 1) In dem Inbegriffe der Artikel S. 581. Diese Stelle leidet ihre volle Anwendung auf den Lehrbegriff der Quaker, oder Freunde nach Barclai.
- 2) Kants Anthropologie S. 13 f. Dessen Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 251 ff.
- 3) Niemeyers Briefe an christliche Religionslehrer Th. III. S. 160 ff.
- 4) Es muß euch völlig einerlei seyn zu sagen: Gott hat es weislich so gewollt, oder die Natur hat es weislich so gewollt. Kants Kritik der reinen Vernunft S. 727.
- 5) Gott ist dir nahe, er ist bei dir, in dir — Kein edler Mann ist ohne Gott — und keine reine Seele ohne ihn — Wie ein Keim entwickelt sich die Gotteskraft in dir, wenn du gut und edel bist. Seneca Br. 41. u. 73.

6) Junkheim von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. Erlangen: 1772. Stors de spiritus sancti in mentibus nostris efficiencia. Tübingen 1777. nun auch in seinem opusc. theol. ... Spalding vom Werthe der Gefühle im Christentume. Leipzig 1784.

§. 128.

Schluss.

So bedeutend übrigens diese Gründe sind, so darf man doch nicht vergessen, daß der Unterschied zwischen der mittelbaren und unmittelbaren Heiligung nicht sowohl die Sache selbst, als eine Vorstellungsart betrifft, die oft nur in einen Wortstreit ausartet. Es ist deswegen hinreichend, zu lehren, daß Gott die Besserung und Heiligung der Menschen befördere, erstens durch die Erweckung und Anregung frommer Gefühle (Matth. XXVI, 75. Luk. XV, 16.); dann durch die Herbeiführung einer besseren und reineren Erkenntniß (AG. XVI, 14.); ferner durch die Lenkung des Willens mit der Kraft der Wahrheit und Religion. (Joh. III, 5. AG. XXVI, 18. Jak. II, 12.); endlich durch die Unterhaltung, Pflege und Nahrung guter Vorsätze zur Vollendung und Reife edler Tugendfrüchte (Luk. XXII, 32. 2 Tim. III, 17. 2 Pet. I, 3.). Denn ob wir schon in moralischer Rücksicht, um die Freiheit zu behaupten und zu erweitern, Tugend und Religiosität aus dem eigenen

Zeit  
Lese  
sch  
1831  
the  
Einflu  
ung  
3.  
schon  
ung:  
Lepen  
a.  
nem  
sch  
eli

Entschlusse der Menschen ableiten; so läßt sich doch damit der theologische Gesichtspunct wohl vereinigen, aus dem wir auch die sittliche Verfassung unseres Gemüthes mit dem Einflusse der göttlichen Vorsehung in Verbindung setzen (Ephes. III, 10. Phil. II, 12 f.).

J. A. Cramer über die außerordentlichen Erweckungen der Menschen zur Bekehrung und Heiligung; in seiner neuen Sammlung einiger Predigten. Kopenhagen 1763. Th. I. S. 507 f. Spalding i. a. D. Meine religiöse Moral S. 128 f. Von dem vorteilhaften Einflusse, welchen fromme Lehren auf unsere Tugend haben: in m. Religionsvorträgen im Geiste Jesu. Göttingen 1804. Th. I. S. 271 ff.

## Fünfte Abtheilung.

Von

den Mitteln zu der durch Christum erworbenen Seligkeit.

§. 129.

## I. Bibellehre vom Worte Gottes.

Es ist bereits oben erinnert worden, daß diese merkwürdige Veränderung des menschlichen Gemüthes besonders durch die Vermittelung des göttlichen Wortes und der Sacramente erfolge (§. 123.). Was nun das Wort Gottes betrifft, so lehrt die Schrift, es sei der Ausdruck des Willens und der Rathschlüsse Gottes überhaupt (1 Mos. I, 3. 5 Mos. VIII, 3. Psalm XXXIII, 6.), gleich viel, ob er durch die Natur, oder durch die Stimme der Vernunft und des Gewissens, oder durch den Unterricht heiliger Männer verkündigt wird. Das Wort Gottes in der Natur rühmen schon David und Paulus (Psalm VIII, 4 f. XIX, 2 f. CXIX, 89: Röm. I, 19 f.); noch mehr wird das vernünftige, oder innere Wort, als ein ewiges und unveränderliches, der menschlichen Brust eingepflanztes Gesetz gepriesen (5 Mos. XXX, 12. Jerem. XXXI, 33. Joh. VI, 63. Röm. X, 8. Hebr. VIII, 10.); auch wird der



in weisen und frommen Männern vor-  
 tragene Unterricht über religiöse Wahr-  
 eiten in soferne Wort Gottes genannt, daß  
 an nicht allein die Belehrungen Mose's  
 (Mos. XVIII, 19. 2 Sam. XII, 9.), der  
 bräuischen Priester und Seher (1 Sam.  
 I, 1 f. Jes. II, 3. Jerem. I, 9. XXII, 29.),  
 Jesu und seiner Apostel (Joh. V, 24. XIV,  
 0. XVII, 17. 1 Theff. II, 13.), sondern  
 behaupt jeden Vortrag religiöser und das  
 reich Gottes betreffender Lehrsätze (Mich.  
 I, 8. Weish. Solom. XVI, 26. Sir. VI, 35.  
 Is. VIII, 11. 21. Joh. VIII, 47.), nament-  
 lich aus dem Munde christlicher Redner (AG.  
 I, 17. XII, 24.), als einen Ausspruch der  
 Gottheit betrachtete. Diesem reingött-  
 lichen und von der Hülle des Buchstabens  
 sorgfältig geschiedenen Worte Gottes (Joh.  
 I, 62 f. Röm. VII, 6. 2 Kor. III, 6.) wird  
 aber auch eine himmlische Kraft, die Herzen  
 der Sünder zu erschüttern (Jerem. XXIII, 29.  
 Petr. I, 23 f. Hebr. IV, 12.), sie zur heil-  
 ighen Erkenntniß der Wahrheit zu führen,  
 und dadurch ihr wahres Glück zu begründen  
 (Röm. I, 16. 1 Kor. I, 18.) zugeschrieben.

M. biblische Theologie Th. III. S. 155 ff.

§. 130.

Kirchenlehre vom Worte Gottes.

In unserer Kirche hat man übrigens diese  
 biblischen Sätze insoferne beschränkt, als man

mit Verwerfung der Enthusiasten, die auch ohne vorhergegangenen äußeren Unterricht schon das Wort Gottes durch seinen Geist in ihrem Herzen tragen wollten <sup>1</sup>), den Begriff des göttlichen Wortes nur auf den Inbegriff des Gesetzes und des Evangelium, als einer uns von Gott durch begeisterte Männer zu Theil gewordenen Offenbarung beziehen zu müssen glaubte. Unter dem Gesetze verstand man den uns von Gott mitgetheilten Unterricht über das, was gerecht und dem höchsten Wesen wohlgefällig ist; und theilte es in das mosaische, oder positive, welches Christus aufgehoben hat (2 Kor. III, 7. Kol. II, 14.), und in das moralische, welches uns den unveränderlichen Willen Gottes kundmacht, und namentlich durch das Evangelium zu seiner wahren Vollkommenheit ausgebildet wird (Matth. V, 17.). Das Evangelium hingegen erklärt man als die Lehre von der Besserung und Vergebung der Sünden (Mark. I, 4. AG. XX, 21.); besonders als eine Anweisung, wie wir der durch Christum uns erworbenen Gnade durch den Glauben theilhaftig werden sollen (Mark. XVI, 15. Luf. XXIV, 47); mit der eifrigen Verwarnung, den Geist und das Wesen derselben überall nicht weiter in eine bloße Sittenlehre umzuwandeln <sup>2</sup>). Dieses

en Schriften des alten und neuen Bundes, altene Wort Gottes besitze keine moralische, sondern eine übernatürliche Kraft, Menschen zu erleuchten und zu bekehren; sich auf die geheimnißvolle Verbindung: dessen mit dem heiligen Geiste gründe (1 Kor. 4. 13. Joh. VI, 69. Hebr. IV, 12.)<sup>3)</sup>.

- 1) Smalkald. Artikel von der Beichte S. 331 f. vergl. die gründliche Erklärung S. 828 f.
- 2) Apologie der Confession S. 83 f. Inbegriff der Artikel S. 591 f. Gründliche Erklärung vom Geseze und Ewangelium S. 709 f.
- 3) Calov system. Th. X. S. 1 ff. Quenstedt Th. II. S. 926 ff. Wachs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche Th. I. S. 524 f. über die Streitigkeit mit Käthmann in Danzig.

§. 131.

ausführlichere Entwicklung dieser Lehre.  
Vom Worte Gottes in der Natur  
und Vernunft.

So genau und folgerecht alle diese Bestimmungen sind, so kann man doch nicht ignen, daß sie eine ausführlichere Entdeckung sehr wohl zulassen; sowohl in Rücksicht auf die Natur des göttlichen Wortes; auf den Unterschied zwischen Gesez und Evangelium; und selbst in Rücksicht auf die Kraft und Wirksamkeit, die den göttlichen Ahrheiten zugejrieben wird. Was nemlich

zunächst die Natur und das Wesen des göttlichen Wortes betrifft, so kann man behaupten, es sei der Inbegriff derjenigen Lehren, die wir aus hinreichenden Gründen als göttliche Rathschlüsse und Verordnungen verehren müssen; und zwar aus Gründen, die entweder aus der Betrachtung der Natur außer uns, oder aus der Vernunft in uns, oder aus den Versicherungen der heiligen Schriftsteller genommen sind. In Beziehung auf die sichtbare Natur außer uns lehrt die Bibel bestimmt, daß sie ein lautes Zeugniß von der Weisheit und Güte Gottes ablege, und dadurch die Menschen zu einem tugendhaften Leben auffordere (Psalm VII, 4 f. Röm. I, 19 f.). Eben so unumstößlich läßt sich die Behauptung, daß auch die Vernunft, oder das Gewissen den Ausdruck des unveränderlich göttlichen Willens, oder eine bleibende Regel des Wahren und Guten enthalte, theils aus den deutlichsten Stellen der heiligen Schrift (S. 129.); theils aus der Natur einer jeden Wahrheit, die als göttliche Anordnung nur durch die Vernunft geprüft und auf den Willen übertragen werden kann (Joh. VII, 17. Röm. XII, 2.); theils aus den Versicherungen der Reformatoren selbst nachweisen, wenn sie sich auf ein ewiges, und von aller Schrift unabhängiges Wort Gottes berufen<sup>1</sup>). Da inzwischen die menschliche Vernunft, als ein an sich leeres Vermögen,

erst durch wiederholte äußere Erfahrung und durch fremden Unterricht ausgebildet und vervollkommnet werden muß; so ist einleuchtend, daß ein ausschließendes Vertrauen auf die innere Stimme des Gewissens, die wohl mancher Weise als eine göttliche Belehrung betrachten mag <sup>2)</sup>, den schwachen und von unentwickelten religiösen Gefühlen abhängigen Menschen leicht zur Schwärmerei und zu abergläubischen Meinungen von einer ihm zu Theil gewordenen besonderen Eingebung und Offenbarung verführen kann <sup>3)</sup>, wenn dieser Wahn nicht durch äußeres Ansehen in gewissen Schranken erhalten wird.

1) Schon die Apologie der U. E. enthält eines ewigen Gesetzes Gottes, welches weit über jeden menschlichen Sinn und Verstand erhaben ist (S. 84.). Noch bestimmter äußert sich Melanchthon (loc. theol. Leipzig 1572, in 8. S. 695.): das Moralgesetz sei eine ewige Regel der göttlichen Weisheit und Güte, die den Menschen schon bei der Schöpfung kund gethan und in der Folge oft im Namen Gottes wiederholt worden sei. Unläugbar spricht der große Mann von der moralischen Ordnung der Dinge, in der wir leben. Wer sie am besten und richtigsten beobachtet, fasset und auflegt, spricht nach ihm als ein Herold Gottes zu seinen Brüdern.

2) Die Weisen sind göttlichen Geschlechtes, denn sie tragen die Gottheit in sich selbst. Ja, der thätige Geist, die Vernunft in

ihnen ist Gott: Zeno beim Diogenes der  
Lazerte B. VII. S. 64. u. 68. nach  
Ariana's Abhandlungen über den Epilog  
nach Upton's Ausg. S. 412. 457.

Man denke nur an die Berührung  
Schwenkfe des, der Wiedertäufer, We-  
gels, Löhms, Sprens u. a. bei Pland  
In der Geschichte des protestant. Lehrzeit.  
B. V. Th. I. S. 177 ff. f. Zaccaria (Wohl-  
gelehrter) über die Geschichte der  
und Maßstab. S. 132.

Vom äußeren Worte und Unterschiede  
des A. und N. T.

In dieser Rücksicht ist es eine große Wohl-  
that der göttlichen Vorsehung, daß sie uns  
das äußere Wort, oder einen Inbegriff  
religiöser Wahrheiten durch Moses, die  
Propheten, Jesum und seine Schüler  
mitgetheilt hat. Denn ob schon die Sammlung  
dieser Bücher die übrigen göttlichen Beleh-  
rungen keinesweges ausschließt (S. 131.),  
und auch nicht immer religiöse und geoffen-  
barte Wahrheiten enthält (1 Kor. VII. 6.);  
so finden sich doch in denselben so wichtige  
Verordnungen und Aufschlüsse über die höchste  
Bestimmung des Menschen, daß man ihnen  
einen göttlichen Ursprung und Inhalt (S. 12.)  
nicht wohl streitig machen kann; und aus dem  
selben Grunde ist es auch weise, sie als ein

erkeug der Vereinigung und Verbindung  
 der christlichen Kirche zu betrachten, um nach  
 den Streitigkeiten beizulegen (S. 21.) den  
 wahren Religionsunterricht durch sie zu  
 geben, und eine immer größere Aufklärung  
 und Bildung der Christen zu befördern (Ephes.  
 7, 31 f.). Man muß sich inzwischen hüten,  
 den Unterschied des Gesetzes und des Evan-  
 geliums bloß in der Lehre von der Versöhnung  
 und Sündenvergebung zu suchen; da hierüber  
 schon durch die Propheten (S. 112.) reinere  
 Begriffe in Umlauf gekommen sind. Wela-  
 cher besteht der wahre Unterschied des alten  
 und neuen Bundes darinnen, daß die mosai-  
 sche Religionsökonomie nur den Unterricht in  
 einem willkürlichen und unvollkomme-  
 nen Gesetze, und in Verbindung mit einem  
 laienhaften und sinnlichen Gottesdienste;  
 die christliche Religionsverfassung hingegen den  
 Unterricht in einem moralisch vollkomme-  
 nen Gesetze, und in Verbindung mit einer  
 innern und geistigen Gottesverehrung  
 (Matth. V, 17. Joh. IV, 23 f.) enthält. So-  
 bald man diesen wahren Unterschied des  
 alten und neuen Bundes gehörig bemerkt;  
 so finden wir in demselben zugleich einen von  
 Paulus selbst schon nachgewiesenen Kanon  
 (2 Tim. III, 15.) für den Gebrauch des A. T.,  
 der uns überhaupt in den Stand setzt, das  
 Göttliche und Menschliche der Bibel auf das  
 Bestimmteste abzufordern.

**Tölners** kurze vermischte **Uebersätze** S. 84 f. **Zufnagel** die **Schriften** des nach ihrem Zweck und Inhalt bearbeitet laugen 1784.

**§. 133.**

**Von der Kraft und Wirksamkeit göttlichen Wortes.**

Es ist noch nöthig, von der Art und zu sprechen, wie das Wort Gottes die der Menschen zu rühren und auf sie zu len pflegt. Hier mögte es aber schwer zu behaupten, daß man diese Kraft von mystischen Verbindung des Buchstaben heiligen Schriften mit dem heiligen Geleiten müsse; theils, weil über diesen Schleier einer geheimnißvollen Dunkelheit gebreitet ist, den die Urheber jener Behauptungen wahrscheinlich selbst nicht hinweggenommen; theils weil Worte und Buchstabenliche Zeichen von Gedanken und Begriffen die man mit der Natur eines reingeistigen nicht in Verbindung setzen kann. daher weit natürlicher, die Kraft des göttlichen Wortes in dem Wesen religiöser Uebungen selbst zu suchen, welche unmaß aus der Vernunft, oder dem höchsten mögen des Menschen fließen (Matth. V. Joh. III, 21. VII, 46.); und sie in psychischer Beziehung natürlich und moralisch in theologischer Rücksicht hingegen, nach welcher jede Wahrheit von Gott kommt,



natürlich und himmlisch zu nennen. Von dem letzteren Gesichtspuncte gehen die heiligen Schriftsteller aus (Röm. I, 16. 1 Petr. I, 22. Hebr. IV, 12.), deren Aussprüche zu verfassen wir uns nicht für berechtigt halten.

Spalding vom Werthe der Gefühle im Christenthume S. 69 ff.

§. 134.

II. Bibellehre von den Sacramenten überhaupt.

Die göttlichen Wohlthaten des Christenthums werden inzwischen den Glaubigen nicht allein durch das göttliche Wort, sondern auch durch die Sacramente (§. 129.) mitgetheilt, die man überhaupt genommen feierliche Religionshandlungen nennen kann. Man rechnet unter die Zahl derselben aus dem A. T. die Beschneidung (1 Mos. XVII, 15 f.), der man sich wahrscheinlich zuerst der Fruchtbarkeit (AG. VII, 8.) und Reinlichkeit wegen<sup>1)</sup> unterwarf, daher schon Jesus (Joh. VII, 22.) und Paulus (1 Kor. VII, 19.) über ihre Göttlichkeit bedeutende Winke fallen lassen; dann die Schlachtung des Osterlammes (2 Mos. XII, 1 f.); und ohne Zweifel hätte man hieher auch einige Arten der Opfer ziehen können. Bei der Einführung der neuen Religion setzte Jesus die Taufe, eine schon vorher bei den Juden und Johannischülern bestehende Sitte (Joh. III, 23. IV, 1.)<sup>2)</sup>, als Ein-

weihungsfeierlichkeit für seine Bekenner; und am Ende seiner irdischen Laufbahn das Abendmahl, ein veredeltes Opfermahl, als eine Religionshandlung ein, die seine Schüler im Guten stärken sollte. Man nannte in der Folge diese gedoppelte, von Jesu angeordnete, Feierlichkeit Sacramente, um die Heiligkeit des Geheimnisses, die man hierinnen fand, zu bezeichnen<sup>3)</sup>; jedoch mit einer Unbestimmtheit des Sprachgebrauches, die in der Folge auch anderen kirchlichen Handlungen zu gute kam, und nach der selbst die Reformatoren noch die Buße und die Priesterweihe unter die Zahl der Sacramente aufnahmen<sup>4)</sup>.

1) Zwei Hauptstellen, eine bei Tournefort (voyage du Levant. Amsterdam 1718. Th. II. S. 40.), die andere bei Cook (dritte Entdeckungsfahrt, übersetzt von G. Forster. Berlin 1787. Th. I. in 4. S. 280.) beweisen diese Behauptung vollkommen.

2) Ziegler über die Johannestaufe als andere Anwendung der jüdischen Proselyten-taufe und über die Taufe Christi als Fortsetzung der Johannestaufe: in s. theologischen Abhandlungen Th. II. Göttingen 1804. S. 132 ff.

3) Vergl. die Vulgata zu Ephes. V, 32.

4) In der Apologie der A. C. S. 167. 200. Noch nachsichtsvoller urtheilt Melancthon über die Zahl der Sacramente in den loc. theolog. S. 515 - 517.

§. 135.

**Kirchenlehre von den Sacramenten.**

Bald nachher hat man jedoch den Begriff eines Sacramentes noch genauer dahin bestimmt, daß man unter ihm eine feierliche, von Gott eingesetzte Handlung verstand, wodurch vermöge eines äußeren Zeichens den glaubigen Theilnehmern an derselben die Gnade Gottes mitgetheilt wird. Man unterscheidet hierbei einen himmlischen Gegenstand, die göttliche Gnade; und einen irdischen, gleichsam das Zeichen oder Werkzeug des geistigen, und denkt sich beide vermöge der geheimnißvollen, oder Sacramentalvereinigung in der innigsten Verbindung. Zur vollkommenen Verwaltung eines Sacramentes aber fordert man die Wiederholung der Einsetzungsworte, die Austheilung und das Hinnehmen des Zeichens, wodurch es sich von einem Opfer unterscheidet, welches nur uneigentlich den Namen eines Sacramentes verdient. Der Endzweck der Sacramente ist nicht der, als ein verdienstliches Werk den Menschen zu rechtfertigen; sondern er besteht darinnen, den Menschen die Wohlthaten des Evangelium mitzutheilen, sie durch ein äußeres Zeichen eines öffentlichen Religionsbekenntnisses; und noch mehr durch die Verbindung der Gemüther zu einer gemeinschaftlichen Liebe mit einander zu vereinigen.

Zugsburg. Confess. vom Gebrauche der Sacramente S. 13. Apologie der N. E. S. 256 f. vom Opfer S. 253. Calovs system. Th. IX. S. 38 f. Quenstedt Th. II. S. 1031 f.

S. 136.

A. Bibellehrs. von der Taufe.

Daß das Waschen und Untertauchen des Körpers im Wasser im Morgenlande schon von vielen alten Völkern als eine Art von religiösem Bade betrachtet worden sei, beweisen mehrere Stellen des A. T. (1 Mos. XXXV, 2. 2 Mos. XLX, 10-14. 2 Kön. V, 14.) Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft pflegten sich nicht nur die Heiden, wenn sie zur Hälfte Proselyten des Judenthums wurden<sup>1)</sup>, sondern auch einzelne Secten unter den Juden selbst durch die Wassertaufe zu einem neuen Bekenntnisse, oder doch zu besonderen Übungen der Religion einweihen zu lassen<sup>2)</sup>. Es ist daher begreiflich, daß sich Jesus beim Anfange seines Lehramtes nicht nur selbst taufen ließ (Matth. III, 15), sondern daß er auch seine Schüler und Bekenner, jedoch mit Ausnahme der Apostel, von deren Taufe im N. T. nichts gemeldet wird, zu dieser Feierlichkeit angehalten wissen wollte (Matth. XXVIII, 19. Mark. XVI, 16.), unter der Bedingung nemlich, daß sie dabei sich zu den Grundlehren des Christenthums bekannten (Matth. XXI, 25.

(G. VIII, 12. 37. XIX, 5.) und ihnen zugleich gewissenhaft nachzuleben versprochen (Röm. VI, 3 f. 1 Petr. III, 21.). Ueberdies sehen zwar die heiligen Schriftsteller die Taufe noch mit der Vergebung der Sünden (A. G. I, 38.) und der Erneuerung des Gemüthes (Tit. III, 5.) als Beweisen der göttlichen Gnade in Verbindung; jedoch so, daß sie diese Wohlthaten mehr dem Glauben (Mark. XVI, 16. Joh. III, 5.) und der versprochenen Reinheit des Gewissens (1 Petr. III, 21.), als der äußeren Feierlichkeit der Taufe selbst zuschreiben<sup>3)</sup>.

1) Man vergl., außer Danzens bekannter Dissertation von der Protestantentaufe, Paulus Commentar über das N. T. zu Rom. III. 6. und die Mischnah im Tractate Pesachim S. VIII. §. 8., welche eine Bestätigung der Danzischen Behauptung enthält.

2) Calvoer rituale Th. I. S. 193 f. Herders christliche Schriften, Samml. V. S. 135 f. m. bibl. Theologie Th. III. S. 52 f.

3) Es ist daher ein Vorwurf, der nur die damalige Kirchenlehre trifft, wenn Julian aus Mißverständnis der Worte Pauli (1 Kor. VI, 11.) der Taufe vorwirft, daß sie bis in das Innere der Seele eindringen und aus ihr alle Flecken des Ehebruchs, Raubes und anderer Sünden wegnehmen sollte: Cyrill. Alexandr. contra Julian. lib. VII. ed. Aubert. Th. VI. S. 245.

Kirchenlehre von der Taufe.

Aus diesen Stellen zusammengenommen bildete man die Kirchenlehre von der Taufe, die man als eine von Gott eingesetzte Handlung erklärte, vermöge welcher dem lebendig zur Welt gebornen Sünder, wenn er den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes bekennt, die göttliche Gnade im Wasser dargeboten und zugetheilt wird. Die irdische Materie der Taufe ist reines und natürliches Wasser; die himmlische der heilige Geist (I Kor. VI, 11.), der mit der ersten durch das Wort der Einsetzung geheimnißvoll vereinigt wird (Ephes. V, 26.); die Form der Taufe hingegen besteht theils in der Einweichung, oder Begießung und Besprengung des Körpers, theils in der vernehmlichen Wiederholung der Einsetzungsworte (Matth. XXVIII, 19 f.). Zu dieser Feierlichkeit sind alle Christen verbunden (Matth. XXVIII, 19. Mark. XVI, 16.), nicht allein die Erwachsenen, sondern auch die Kinder; theils deswegen, weil sich die Verheißung der Seligkeit, die außer der Kirche nicht zu finden ist, auch auf sie erstreckt; theils weil sie mit der Sünde zur Welt geboren und folglich ohne Vergebung derselben nicht Erben des ewigen Lebens werden können; endlich auch wegen

Allgemeinheit der Verbindung: Jesu und  
 re: Genauen Verbindung der göttlichen Ver-  
 etzung mit dem äußeren Zeichen. Der  
 Endzweck der Taufe ist entweder ein in-  
 neres, die Mittheilung der göttlichen Gnade  
 durch den Glauben an das Evangelium (Gal.  
 III/27) oder ein äußerer, die Verbindung  
 mit dem Körper Christi, oder der Gemeinde  
 (Apo. XII, 13.). Ist diese Feierlichkeit ge-  
 nügig vollzogen, so bedarf es überall einer  
 Wiederholung nicht, weil das Bündniß  
 ewig unauflöslich (Jes. LIV, 10.) und das  
 ist unserer Berufung und Wiedergeburt un-  
 veränderlich dasselbe ist (Ephes. IV, 4.).

Augsburg. Confess. Art. IX. Smalkald. Ar-  
 tikel S. 329. besonders der größere Kätheismus  
 in der Taufe S. 534. Melancthon loc. theol.  
 Baptismo infantium S. 521 f. Calov system:  
 b. IX. S. 183 f.

§. 138.

Genauere Entwicklung dieser Lehre: Unters-  
 chied zwischen der Taufe Johannes  
 und Jesu.

Ehe wir inzwischen alle diese Sätze genauer  
 üben, werden wir noch einen Blick auf die  
 Taufe des Johannes (Matth. III, 7. Mark.  
 X.) werfen müssen, welche mehrere un-  
 ter Theologen ?), nicht ohne scheinbaren  
 Grund (Joh. I, 33.) für göttlich und von völ-  
 3 gleichem Rang und Werthe mit der Taufe

Jesu hielten: Da aber Johannes selbst seine Taufe nur für eine auf Jesum und seine Lehre vorbereitende Handlung erklärt (Matth. III, 11. Joh. I, 25.), auch Paulus einigen Sabiern wegen der Unvollständigkeit ihres Religionsglaubens die Weihe der Taufe von Neuem erteilt (AG. XIX. 5f.); so scheint es uns ausgemacht zu seyn, daß man die Taufe dieses strengen Nasiriers wohl für ein Sacrament der Sabier, nicht aber der Christen zu halten habe. Wir erklären daher die Taufe Jesu für einen, auf seinen Befehl, durch das Bekenntniß seiner Religion und den Gebrauch des Wassers zu vollziehenden Einweihungsact, welcher die Erhaltung der äußeren Kirchengemeinschaft und der inneren Verbindung mit Gott und seinem Geiste zum Zwecke hat. Dieser unterscheidet sich aber nicht nur durch die Würde seines Urhebers, sondern auch durch eine größere Vorzüglichkeit der Religionslehre, auf die er die Täuflinge verpflichten soll (Matth. XI, 11. Luk. VII, 28.), und kann folglich unbezweifelt als von Gott selbst verordnet betrachtet werden.

- 1) Vergl. Josephus in den jüd. Antiq. B. XVIII, 5, 2. in s. Leben S. 2. und andern Abhandlungen von Norberg, Walch, Tychem a. a. Schmidts Bibliothek für Kritik und Ergänz. des N. T. Th. II. S. 266 f.



2) S. B. Melancthon (in den loc. theol. S. 517.), Budde, Ernesti, Michaelis u. A.

§. 139.

Von der Kraft der Taufe.

Was die Kraft der Taufe betrifft, so hat man sie sonst darinnen gesucht (§. 137.), daß sie die Menschen, und selbst die Kinder durch den Glauben selig mache, der ihnen von Gott durch den heiligen Geist geschenkt wird<sup>1)</sup>, und der zwar kein deutlicher und überdachter, aber doch ein dunkler Glaube seyn soll (Matth. XVIII, 3 f.)<sup>2)</sup>. Allein da man nicht wohl einzusehen vermag, wie das Wasser mit dem Worte Gottes in der Taufformel verbunden seyn soll; auch neugeborne Kinder, die nicht einmal ein deutliches Bewußtseyn, geschweige denn Vernunft besitzen, überall zu glauben nicht im Stande sind; so ist es ohne Zweifel sicherer, bei der ausdrücklichen Erklärung Jesu stehen zu bleiben, daß die mit dem Evangelium verbundene Seligkeit einem Jeden zu Theil werde, der sich durch die Taufe zum Glauben an die neue Religion einweihen läßt (Mark. XVI, 16.). Wenn man deswegen auch daran nicht zweifelt, daß die äußeren Wohlthaten der Taufe, die in der Aufnahme in die christliche Religionsgesellschaft bestehen, allen Taufklingen ohne Unterschied zukommen; so kann

man sich doch nicht entbrechen, die innere Kraft derselben von den Lehren der Religion, die das Bewußtseyn durch den Glauben an Gott knüpft (1 Petr. III, 21.), abhängig zu machen.

1) Größerer Katechismus S. 539-545.

2) Hermann Witsius in den miscellan. sac. Th. II. S. 614 f. Döderleins institut. relig. christ. 5te Ausg. Th. II, S. 722 ff. Morus commentarius in suam theologiae christianae epitomen ed. Hemps Th. II. S. 509 f.

#### §. 140.

##### Von der Kindertaufe und der Wiederholung derselben.

Nach dieser Ansicht wird es auch leichter, über die Zweckmäßigkeit der Kindertaufe zu entscheiden, die man, wo nicht durch die oben beigebrachten Gründe (§. 137.), doch in so fern vertheidigen kann, als sie im N. T. nirgends verboten, im Gegentheile durch die Sitte des christlichen Alterthums empfohlen wird <sup>1)</sup>; als sie Eltern und Taufzeugen wichtige und theure Pflichten gegen die Neugeborenen einschärft; den Kindern selbst gewisse Rechte und Ansprüche auf bürgerliche und kirchliche Wohlthaten ertheilt; und noch überdies bei den übrigen Anwesenden fromme Gefühle und Erinnerungen hervorbringt <sup>2)</sup>. Es ist deswegen auch die Wiederholung der

aufe, sowohl bei den Kindern, als bei den  
 brigen Täuflingen, die sich zu den wesent-  
 lichen Lehren des Christenthums bekannt ha-  
 en, überflüssig, weil bei jenen die Feier-  
 cheit durch die Confirmation ihre gänzliche  
 ollständigkeit erhält; bei diesen die Natur  
 ner Einweihungsfeierlichkeit eine neue Taufe  
 nöthig macht<sup>3)</sup>; und weil überdieß beide  
 in der Unverbrüchlichkeit der göttlichen Ver-  
 isungen vollkommen versichert seyn können  
 Tim. II, 13.).

- 1) Melancthon a. a. O. S. 522. Witsius  
 in den miscell. sacr. Th. II. S. 480 f.  
 Virringa von den Gründen der Kindertaufe  
 in seinen observatt. sacr. Th. I. S. 318 f.  
 Walchs historia paedobaptismi secc. IV.  
 prior. Jena 1739. Starcks Geschichte der  
 Taufe S. 85 f.
- 2) Troschel die Wassertaufe der Christen ein  
 Gesetz Christi. Berlin 1774. m. bibl. Theo-  
 logie Th. III. S. 66. Am heftigsten ist die  
 Nothwendigkeit der Taufe überhaupt bestrit-  
 ten in der Schrift: Ueber die Taufe. Leipzig  
 1802. Man vergl. aber damit: Eisen-  
 lohns historische Bemerkungen über die  
 Taufe. Tübingen 1804.
- 3) S. das kanonische Recht p. II. quaest. I.  
 c. 46 f. de haeticorum sacramentis.

§. 141.

Ritualien der Taufe.

Wir verbinden damit einige Bemerkungen  
 über die äußeren Sitten und Gebräuche bei

dieser Religionshandlung. In der alten Kirche wurde die Taufe von den Diakonen und Unterlehrern verwaltet (Joh. IV, 2. 1 Kor. I, 14.); in der Folge aber übernahmen dieses Geschäft die Lehrer selbst (1 Kor. IV, 1.), da die Gründe, welche sonst die Beschleunigung dieser Handlung nothwendig machten, größtentheils aus dem Wege geräumt sind. Eben so einleuchtend ist es, daß man nicht Todte (1 Kor. XV, 29.), oder leblose Gegenstände überhaupt, sondern nur lebende, und überhaupt nur solche Personen, welchen man, jetzt oder künftig, den Gebrauch der Vernunft zutrauen kann, taufen müsse <sup>1</sup>). Nicht minder deutlich ist es, daß man den Gebrauch des Wassers, nachdem in der abendländischen Kirche einmal die Untertauchung mit der Besprengung verwechselt worden ist, weder ganz unterlassen <sup>2</sup>), noch dieses durch andere künstliche Flüssigkeiten ersetzen dürfe <sup>3</sup>). Was die Taufformel betrifft, so haben uns Jesus (Matth. XXVIII, 19.) und seine Apostel (A. B. VIII, 37. X, 48.) ein gedoppeltes Muster hinterlassen, welches man auf verschiedene Weise zu verändern und zu vervollständigen pflegt <sup>4</sup>). Der Taufzeugen, zu welchen man nur Christen wählen kann, geschieht schon bei Tertullian Meldung <sup>5</sup>); doch kommt der Exorcismus immer mehr in Vergessenheit, da man sich über die Gewalt des Satans und seinen Einfluß auf die

Netischen immer freimüthiger und unbefangener zu äußern wagt <sup>o</sup>).

- 1) Epiphanius in der 28. Häresis: Bingham in den antiquitatt. eccles. Th. IV. S. 156 ff.
- 2) Luthers Bedenken über die Taufe ohne Wasser, in s. Werken. Hall. Ausg. Th. X. S. 2614 ff.
- 3) Harduin disputatio de baptismo in vino: in s. opp. select. S. 223 ff.
- 4) Budde institut. theolog. S. 1121.
- 5) De baptismo c. XVIII.
- 6) Krafts Historie vom Exorcismo. Hamburg 1754. Calvoer rituale Th. I. S. 200 f. Luthers Werke Th. X. S. 2627 ff.

§. 142.

B. Bibellehre vom heiligen Abendmahl.

Die zweite von Jesus angeordnete Religionsfeierlichkeit ist das Abendmahl, mit dem er kurze Zeit vor seinem Tode die Passahfeier in der Gesellschaft seiner Schüler schloß (Matth. XXVI, 28 f. Luk. XXII, 8 f.). Er reichte nemlich seinen Freunden, nachdem sie durch den Genuß des Osterlammes bereits gesättigt waren, Brodt und Wein mit der Erklärung dar, daß jenes von ihnen als Fleisch, dieser als Blut, nach einem von dem mosaischen Bundesopfer gewählten Bilde (2 Mos. XXIV, 8. 3 Mos. VII, 1-18.), genossen werden, und ihnen auf diese Weise die Theilnahme an seinem eigenen Fleische und

Blute, als einem Opfer für seine Religion (Matth. XXVI, 26 f.), und durch dasselbe an den Wahrheiten seiner Lehre selbst (Joh. VI, 53 ff.) gewähren sollte. Da nun diese Bundesopfer und Mahlzeiten bei den Alten nicht wiederholt zu werden pflegten, so haben einige gezweifelt, ob Jesus wirklich den Befehl ertheilt habe, das Abendmahl künftig zu erneuern (Lut. XXII, 19.)<sup>1)</sup>. Weil inzwischen namentlich aus den Erklärungen Pauli (1 Kor. X, 16.) deutlich hervorgeht, daß die Apostel mit diesem Mahle zugleich die Feierlichkeit einer Opfermahlzeit (2 Mos. XII, 27. XXIII, 18.) und eines Dankopfers verbanden<sup>2)</sup>; so erhielt diese Handlung allerdings schon durch sie die allgemeinere Bestimmung, alle Theilnehmer an derselben zu einem wiederholten Gedenknisse der Lehre Jesu aufzufordern, sie unter sich zur brüderlichsten Liebe zu vereinigen, und zugleich in ihrer Seele die Hoffnung einer nahe bevorstehenden Wiederkunft Jesu zu beleben (1 Kor. XI, 26.). Als diese Erwartung in der Folge immer mehr geschwächt, oder doch aufs Unbestimmte hinausgerückt wurde, stellte man diese Religionshandlung unter den Gesichtspunct eines geheimnißvollen Opfermahles, an dem man auch jetzt noch in der Kirche mehr oder minder festhält<sup>3)</sup>.

1) So sehr man auch diese Meinung anzuschmücken suchte, so darf man doch nicht vergessen, daß die Worte Jesu, dieses thut

- zu meinem Andenken, schon in den Zeiten Justin dem Märtyrer benutzten alten Evangelien standen: s. seine erste Apologie c. 66.
- 2) Calvoer rituale Th. I. S. 604 f. m. bibl. Theologie Th. II. S. 401 ff. III, 132 ff.
  - 3) Suicers thesaurus eccl. unter *κοινωνία*: Johann von Damaskus de orthod. fide B. IV. K. 14.

S. 143.

### Kirchenlehre vom heiligen Abendmahl.

Unsere Kirche lehrt nesplich nach Verwerfung einer langen Reihe von Irrthümern <sup>1)</sup>, das Abendmahl sei ein Genuss des Leibes und Blutes Jesu Christi unter dem gesegneten Brodt und Weis zur Vergeltung der Sünden, zur Erneuerung des Andenkens an Jesum und zur Stärkung des Glaubens an ihn. Bei diesem Mahle sei der Leib und das Blut Jesu wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, und zwar durch die Kraft der Einsetzungsworte; so, das Leib und Blut Christi nicht nur geistig im Glauben, sondern wirklich mit dem Munde, zwar nicht kapernaitisch, aber doch übernatürlich und auf eine himmlische Weise genossen werde. Zur Form dieses Mahles gehöre das Geben, welches in der Segnung, im Brechen, in der Darreichung; dann das Empfangen, welches im wirklichen Genusse des Brodtes und Weines bestehe.

Mit Ausschluß der Kinder, der Blödsinnigen und Verrückten, müsse man alle Christen, die des Gläubers, als der einzigen Bedingung der Würdigkeit zu diesem Mahle, fähig seien, zulassen; mithin auch Lasterhafte und Verbrecher, sobald sie Reue über ihre Vergehungen äußern, da Jesus selbst von dieser Feierlichkeit keinen seiner Schüler, nicht einmal den Judas (Matth. XXVI, 25 ff.) ausgeschlossen habe<sup>2)</sup>.

1) Vergl. den Inbegriff der Artikel S. 602 ff. die Ausgabe Confess. S. 12. 23. Die Apologie S. 269. den Kleinen Katechismus S. 380 f.

2) Calov Ab. X. S. 184. Quenstedt Op. II. S. 1181 f. — Ueber den Beschuldigen Bericht der Evangelisten von der Theilnahme des Judas am Abendmahle (Job. XIII, 30).

§. 144.

**Ausführlichere Behandlung dieser Lehre.**

Da in dieser Lehre eine beträchtliche Zahl von Geheimnissen und Allegorieen angehäuft ist; so wird es nöthig seyn, zuerst einzelne Sätze zu beleuchten, ehe wir ein allgemeines Urtheil über sie zu fällen wagen. Hier gehen wir aber von dem Grundbegriffe aus, das heilige Abendmahl, welches sonst auch durch andere Namen bezeichnet wird (1 Kor. X, 16. 20. 22. XI, 20. 26. Matth. XXVI, 27.), sei ein feierlicher Genuß des Leibes und



Blutes Christi in dem hiezu von Jesu verordneten Zeichen, um alle Theilnehmer an demselben zum feierlichen Andenken an den Erlöser, zur Beruhigung über ihre begangenen Unsittlichkeiten, und zur Belebung des Glaubens und einer religiösen Gesinnung aufzufordern. Zu ihm gehört also erstens, daß wir das Abendmahl als einen von Jesu verordneten (Matth. XXVI, 28. Luk. XXII, 19. 1 Kor. XI, 24.), feierlichen (Matth. XXVI, 27. Joh. XIII, 25.) und wirklichen Genuß des Brodtes und Weines (Matth. XXVI, 26 f.) betrachten; womit die, nur den Kranken zu gestattende <sup>1)</sup>, Privatcommunion, die Messe, wo der Leib Christi Gott als ein Opfer dargebracht wird <sup>2)</sup>, die Beraubung des Kelchs, als eine Verstümmelung des Sacraments <sup>3)</sup>, und die ausschließend geistige Wiederholung dieses Mahles <sup>4)</sup>, nicht vereinigt werden kann.

1) Vergl. Budde's institut. theolog. dogmat. S. 1212f. Calvoers rituale Th. I. S. 763f. Lessens christliche Religionslehre § 196f.

2) Apologie der Augsburg. Confession, von der Messe S. 250f.

3) Spittlers Geschichte des Kelchs im Abendmahl. Lemgo 1781. Augsburg. Confess. S. 21. Apologie derselben S. 233f.

4) Grotius Abhandlung: an semper communicandum sit per symbola? Plancks Ges.

schichte des protestant. Lehrbegriffs Th. V. S. 90 f. — Wenigstens ist vom geistigen Genuße des Abendmahles nur ein Schritt zur gänzlichen Aufhebung desselben, wobei sich nur der schon zur vollkommenen Religiosität ausgebildete Christ beruhigen dürfte.

## §. 145.

## Fortsetzung.

Ein zweites Merkmal des gegebenen Begriffes vom Abendmahle ist die Behauptung, daß man sich den Leib und das Blut Christi nach dem kirchlichen Systeme bei den äußeren Zeichen nicht bloß bildlich oder moralisch, sondern im natürlichen und wirklichen Sinne des Wortes gegenwärtig denkt. Aus den Einsetzungsworten Jesu selbst, über die er sich, nach seiner bekannten allegorischen Lehrart, an einem anderen Orte (Joh. VI, § 1. 63.) deutlich genug erklärt hat, mögte zwar dieser Satz nach seiner ganzen Strenge nicht wohl abgeleitet werden können<sup>1)</sup>; auch scheint Paulus (1 Kor. XI, 24.) nur eine solche Gegenwart Jesu bei seinem Gedächtnismahle (1 Kor. XI, 16.) zu bezeichnen, wie er sie sonst bei seiner Verbindung mit der Kirche in einem unverkennbar mystischen Sinne annimmt (Ephes. I, 23.). Daher lehrt auch die Geschichte, daß man in dieser Lehre von einer unbestimmten oder geheimnißvollen Vereinigung Jesu mit den Symbolen seines Mahles ausgegangen, dann zu einer physi-

ſchen und moralischen fortgeſchritten iſt, und nach der höchſten Spannung der Worte, mit einer metaphyſiſchen geendigt hat <sup>2)</sup>. Vielmehr wollen wir nur durch dieſe Bemerkung andeuten, daß ſich unſere Kirche durch dieſe, ganz auf die Lehre von der innigſten Verbindung der beiden Naturen in Jeſu, dem Gottmenſchen (§. 95.), gebaute, und nach vielen traurigen Mißhelligkeiten <sup>3)</sup> endlich herrſchend gewordene Beſtimmung von anderen chriſtlichen Bekenntniſſen unterſcheide, und dadurch das heilige Dunkel dieſer feierlichen Religionshandlung ehre, welches vielleicht nicht einmal ganz hinweggenommen werden darf, wenn ſie auf die Herzen des Volkes wirken und fromme Gefühle in denſelben rege machen ſoll <sup>4)</sup>.

- 1) Wenigſtens hat ſich Jeſus gewiß des Wortes iſt bei der erſten Feier nicht bedient, wie Jedem, der den hebräiſchen Sprachgebrauch kennt, ſchon aus der Vergleichung der ſyriſchen Ueberſetzung deutlich werden muß. Vergl. m. bibl. Theologie Th. II. S. 399.
- 2) Eintrachtsformel S. 753 f. Leibnizens Werke edit. Dutens. Th. I. S. 30 f. meine wiſſenſchaftlich-praktiſche Theologie S. 257 ff.
- 3) Was in Gott ein *quasi corpus* und ein *quasi sanguis* ſei, verſtehe ich nicht: du auch nicht, aber du geſtehſt es nicht. Cicero de nat. Deor. B. I. R. 26.
- 4) Henke's lineamenta fidei chriſt. S. 214 ff. — Daß die Kenntniſſe des Weiſen in Ge-

heimnissen der Vernunft endigen, leidet keinen Zweifel (m. Religionsvorträge im Geiste Jesu Th. I. S. 181 ff.). Aber das Volk will Geheimnisse der Phantasie; und reißt nicht aus ihren Blüten allmählich bei jedem einzelnen Menschen die Frucht der Vernunft und Weisheit heran?

§. 146.

Schluß dieser Lehre und kritische Bemerkung hierüber.

Das dritte Merkmal dieses Begriffes enthält die Bestimmung des Mahles, welche darinnen besteht, das Andenken an den Tod Jesu zu erneuern (Luk. XXII, 19. 1 Kor. XI, 26.), die Ueberzeugung von der nach der Besserung erhaltenen Sündenvergebung zu befestigen und religiöse Gesinnungen und Vorsätze bei dem Theilnehmer zu beleben. Es sollen nemlich Alle, die zu diesem Mahle zugelassen werden, die Lehre Jesu, als ein Brodt des Lebens (Joh. VI, 35. 53.), in die Tiefen ihrer Seele aufnehmen, die Liebe Christi gegen die Seinigen (Joh. XIII, 34.) sich in's Gedächtniß zurückrufen, und an den wohlthätigen Folgen seines Todes mit frommer Seele theilnehmen (Matth. XXVI, 28.), damit sie nicht eines so großen Beweises der göttlichen Güte unwürdig werden (1 Kor. XI, 29.)<sup>1</sup>). Man kann zwar nicht läugnen, daß das Abendmahl, welches wir nun feiern, mehr eine

Barockung der Kirche, als eine Wiederholung des Mahles Jesu sei; daß Opfermahlzeiten, selbst, wenn man ihnen eine allegorische Wendung giebt, den Sitten und Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr vollkommen angemessen scheinen; und daß es schwer halten dürfte, die Voraussetzungen allgemein wieder geltend zu machen, welche dieser Feierlichkeit sonst eine geheimnißvolle Haltung und Würde geben. Nichtsdestoweniger enthält sie so viele Antriebe zur Bildung, Veredlung und zu einer brüderlichen und liebevollen Gesinnung, daß es zuverlässig eine wichtige und wohl zu beherzigende Aufgabe für die Kirchenoberen bleibt, Alles aufzubieten, was diese ausdrucksvolle Religionshandlung den Zeitgenossen von Neuem empfehlen und ihre wiederholte Feier befördern kann 2).

1) Melancthons loc. theolog. de coena domini S. 525 f. —

2) Meine religiöse Moral. Göttingen 1800. S. 160 f.

### §. 147.

#### Ritualien des Abendmahls.

Was die äußeren Gebräuche bei der Ausheilung des Abendmahles betrifft; so stritt man bekanntlich in der morgen- und abendländischen Kirche darüber, ob man sich des gesäuerten, oder ungesäuerten Brodtes bedienen soll; während man sich auf Lapiti

und den Inseln der Südsee ~~indiglich~~ keines von beiden, sondern der Frucht des Brodtbaums bedient <sup>1</sup>). Statt des Weines, den man häufig mit Wasser zu vermischen pflegt, wählten einige im Nothfalle Milch, Meth, Obstwein und andere Flüssigkeiten, ob schon nicht ohne Widerspruch <sup>2</sup>). Die erste Weihe der Symbole (Matth. XXVI. 26.) war bekanntlich eine kurze jüdische Segensformel (1 Tim. IV, 4.), die man bald in ein feierliches Gebet, und in die Anrufung des heiligen Geistes verwandelte <sup>3</sup>), und die ih in der Folge wieder der bloßen Wiederholung der Einsetzungsworte weichen mußte <sup>4</sup>). Vor der Austheilung selbst pflegte man in der alten Kirche das kuchenförmige Brodt zu brechen (1 Kor. X, 17.), wie dieses von einigen christlichen Gemeinden noch jetzt geschieht; ob wir gleich mit diesem Worte nach dem abendländischen Sprachgebrauche nicht mehr den Sinn verbinden, den der Juden christ sich dabei vergegenwärtigte; auch gab man die Symbole zuerst den Theilnehmern in die Hand, bis der dadurch veranlaßte abergläubische Mißbrauch die Abschaffung dieser Sitte rathlich machte. In den neuesten Zeiten hat man den Gebrauch des gemeinschaftlichen Kelches wegen der damit verbundenen Furcht einer möglichen Ansteckung widerrathen wollen <sup>5</sup>); doch waren die Gründe dieser Bedenklichkeit so wenig von Gewicht,

§ man nur in allgemeine Maaßregeln einer weisen Vorsicht bei der Darreichung eingeta zu dürfen glaubte.

- 1) Die Missionsgesellschaft in England, aus dem Englischen von Mortimer. Barbey 1800. Th. II. S. 404.
  - 2) Budde de symbolis eucharisticis in seinen parergis historico - theologicis: Henke's Kirchengeschichte Th. III. S. 301 f.
  - 3) Justin des Märtyrers erste Apologie R. 93.
  - 4) Inbegriff der Artikel S. 599. Calvoers rituale Th. I. S. 634 f.
  - 5) Bruners Almanach für Aerzte für Jahr 1783. S. 87 f. für Jahr 1785. S. 159 f. Einen Beleg für das Ungegründete dieser Furcht findet man in Gmelins Reisen nach Sibirien. Göttingen 1752. Th. II. S. 161 f.
-

## Sechste Abtheilung.

Von

## der christlichen Kirche

§. 148.

## Bibelchre von der Kirche.

Eine Gesellschaft von Menschen, die sich zu dieser religiösen Ausbildung des inneren Menschen vereinigt, macht eine Kirche aus: ein Begriff, dessen vor Moses (2 B. XIX, 6. 5 B. XXIII, 2 - 9.) in den heiligen Schriften nicht gedacht wird. Nach seiner Gesetzgebung erhielt aber der kirchliche Staat der Israeliten die Form einer hierarchischen Aristokratie (2 Mos. XXVIII, 1 f. XXXIII, 7.), deren Theilnehmer sowohl politische, als moralische Gesetze (2 Mos. XX, 1 f.) im Namen Jehovah's kund machten, Könige auf den Thron erhoben (1 Sam. X, 1 f.) und absetzten (XV, 26 f.), und auch in der Folge noch, da man den levitischen Tempeldienst mit dem öffentlichen Unterrichte in den Synagogen verband <sup>1)</sup>, die Staats- und Kirchengewalt, so weit es die Umstände gestatteten (Matth. XXVII, 1 f.), nach theokratischen Grundsätzen



nichteten und ausübten. Als Jesus auf-  
 verriethen seine Lehren und Vorberei-  
 en bald die Anstalt zur Gründung einer,  
 aus dem Judenthume hervorgehenden,  
 vom Synedrium unabhängigen Kirche  
 Matth. XVI, 18 f. XVIII, 18 f. Joh. XX,  
 11.); und zwar mit dem unterscheidenden  
 Charakter, daß sie, frei von aller Theilnahme  
 der Staatsregierung (Joh. XVIII, 36.  
 Matth. XX, 26. XXIII, 8-11.), sich bloß  
 der Bildung und Vervollkommnung des  
 reinen Menschen durch eine geistige Gottes-  
 lehrung beschäftigen soll (Joh. IV, 23.  
 XVII, 20 f.)<sup>2</sup>). Diesen Grundsätzen  
 folgten auch die Apostel gemäß, indem  
 sie zwar die Pflichten guter Bürger auf das  
 Eifrigste beobachteten und einschärften (Röm.  
 I, 1 f. Tit. III, 1 f.), aber auch der ihre  
 Pflichten in ungerechten Verordnungen über-  
 tretenden Obrigkeit den Gehorsam standhaft  
 mit Würde versagten (AG. IV, 18 f.  
 29.), die Neubekehrten zu einer Gesell-  
 schaft unter religiösen Gesetzen vereinigten  
 (AG. II, 41 f. IV, 32 f.), den äußeren Reli-  
 gionsunterricht (AG. XV, 2 f. 1 Kor. XIV,  
 1), die Organisation (AG. VI, 2 f. XV,  
 2) und Disciplin der Kirche (1 Kor. V, 3 f.)  
 in bester Einsicht besorgten, und mit Ver-  
 werfung aller hierarchischen Anmaßungen  
 (Detr. V, 3.) das Recht, kirchliche Gesetze

zu geben und zu vollstrecken, in der gesellschaftlichen Verbindung mit dem Heilig-geiste (1 Thess. IV, 9. 1 Joh. V, 20 f.), zuletzt in dem Schooße der Gemeinden suchten <sup>3)</sup>).

- 1) Vitringa de synagoga vetere. In 1696.
- 2) Bergl. Planck über die Trennung und dervereinigung der getrennten christl. & partheien. Tübingen 1803. S. 11 f.
- 3) Zieglers Versuch einer pragmatischen schichte der kirchlichen Verfassungsfor- den sechs ersten Jahrhunderten. Leipzig

## §. 149.

## Symbolische Lehre von der Kirche

Auf diese Grundsätze hat man in u symbolischen Büchern folgende Theori- baut: die Kirche sei eine Versamml- der Heiligen, in der das Evang- rein gelehrt und die Sacrament- horig verwaltet würden. Sie heiß eine und katholische, nicht wegen Einheit der Gebräuche, oder Ueb- ferungen; oder auch der äußeren- chenverfassung; sondern wegen Uebereinstimmung aller ihrer, durch ganze Welt zerstreuten, Bekenne

Grundlehren des Evangelium, und in ihrer genauen Verbindung durch den Religionsgeist und einerlei Religionshandlungen. Dieser Gottesstaat daher keine äußere Monarchie, in welcher der römische Papst eine unumwandelte Gewalt besitze; vielmehr behaupte sich das Recht, Lehrer zu berufen, wählen und sie einzuweihen in der Kirche der Gemeinden selbst. Diese Kirche dürfe daher auch keinesweges mit der politischen Macht, die sich nur auf die Rechtsverhältnisse des äußeren Menschen erstreckt, verwechselt, sondern müsse nach Anleitung des Evangelium von der Kirche selbst geleitet werden: daher sei es auch nur Angelegenheit der Kirche und ihrer Diener, dafür zu sorgen, daß man den Vorschriften des Evangelium gemäß lebe, die gottesdienstlichen Versammlungen und Gesänge auf eine, die wahre Erbauung verherrlichende Weise, einzurichten und durch sorgfältige Kirchenzucht die guten Sitten fortdauernd aufrecht zu erhalten.

Münchens Confess. von der Kirche S. 11.  
 Logie derselben S. 144f. von der Kirchengesetzgebung S. 292 f. Smalkald. Artikel S. 335.  
 Der Katechismus S. 495. Inbegriff der Kirchenlehre S. 614 ff.

## §. 150.

Begriff der Kirche überhaupt in christlichen namentlich.

Es ist einleuchtend, daß man die Behauptungen dann erst nach ihrem Werthe zu würdigen vermag, wenn vorher das wahre Ideal einer Kirche gefaßt hat. Denn daß ein ohne den Namen und die Kenntniß vor überall nicht stattfinden könne, wie Lanchthon glaubt <sup>1)</sup>, dürfte sich leicht weisen lassen. Es liegt nemlich schon in der Natur und Bestimmung des Menschen schlechtes, daß, wenn einzelne Gesellschaften für ihre äußere Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt im Staate gesorgt sie aus Liebe zur Tugend und Religion in eine Kirche zusammentreten, die sie einen ethischen Staat betrachten können, welcher die Ausbildung und Vollendung des inneren Menschen durch eine Verehrung Gottes den gemeinschaftlichen Gebrauch hiezu abzweckenden Mittel zur Hand hat <sup>2)</sup>. Diesem Ideale nähert sich unter allen auf unserer Erde vorhandenen religiösen Gesellschaften, nach einer unparteylichen Beurtheilung, die christliche Kirche am meisten <sup>3)</sup>, die man als eine Vereinigung religiöser Menschen zur würdiger

hrung Gottes nach der Anleitung Jesu Christi, und zum gemeinschaftlichen Gebrauche der dem Evangelium gemäßen Religionshandlungen erklären kann; eine Idee, welche die Lehrer noch in die Begriffe einer sichtbaren und unsichtbaren, einer streitenden und siegenden Kirche einzuspeilen pflegen 4).

1) In den dog. theol. von der Kirche S. 500.

2) M. religiöſ Moral S. 157 f. Was uns obliegt, den Endzweck zu erreichen, der eine kirchliche Gesellschaft auszeichnet? in m. Predigten zur Beförderung eines moralischen Christenthums. Erlangen 1802. Th. III. S. 29 ff.

3) Sträudlins kirchliche Geographie und Statistik Th. I. Göttingen 1804.

4) Meine wissenschaftlich - praktische Theologie. Göttingen 1797. S. 249 f.

§. 151.

Von der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche.

Diese christliche Religionsgesellschaft hatte ursprünglich die Einrichtung erhalten, daß man zuerst Christus als den höchsten Lehrer derselben (Matth. XXIII, 8.) und als das Haupt der christlichen Gemeinde (Ephes. I, 22. Kol. I, 18.) verehrte und mit ihm unmittelbar in einer geheimnißvollen Verbindung zu stehen glaubte (Ephes. V, 29 - 32.);

daß man einzelnen Versammlungen Bischöfe oder Aelteste (AG. XX, 17. 28. Tit. I, 5. 7.) und Diakonen gab (AG. VI, 2.), und öffentlichen Unterricht theils von jedem, welcher auftreten wollte, theils von Evangelisten und Sehern (Ephes. IV, 11.) nach jüdischer Sitte besorgen ließ<sup>1</sup>). Was die Lehre selbst betraf, so wurde diese von den Vorstehern als vorgetragen, daß man ganz besonders auf die moralische Reinheit des Evangelium Rücksicht nahm (Ephes. IV, 14. 1 Tim. IV, 5 f.); die Messiaswürde Jesu, ob man sie schon auf verschiedene Weise sagte (Joh. I, 1 f. Kol. I, 15 f. Hebr. I, 2 f.), als Grundlehre des Christenthums betrachtete (1 Joh. II, 22. IV, 2.); bei den äußeren Gebräuchen aber sowohl, als bei der Einrichtung des Gottesdienstes auf Privatüberzeugung und die Bedürfnisse einzelner Gemeinden (AG. XV, 20. 1 Kor. VIII, 8. XIV, 40.) Rücksicht nahm. In Rücksicht der Kirchenzucht endlich verfuhr man so, daß man zwar die Schwachen trug und sie auf den rechten Weg zurück zu führen suchte (Röm. XIV, 20. Gal. VI, 1.) dagegen Irthümern und sittlichen Ausschweifungen mit Nachdruck steuerte (1 Kor. XI, 6. 17-21. Gal. VI, 1.); Partheistischer und Lasterhafte aus der Gemeinde stieß, und sogar jüdische Bannformeln (1 Kor. V, 5. XVI, 22.) auf sie herabschleuderte. Es fällt in die

Augen, daß die meisten dieser Anstalten ihre Abhängigkeit von den Gewohnheiten der jüdischen Synagoge verrathen; aber man muß auch so billig seyn, zu erwägen, daß die christliche Kirche damals, wie jetzt, erst auf dem Wege zur Vollkommenheit war (Phil. III, 13. Ephes. IV, 11-16.), und daß sich die ersten Lehrer derselben begnügen mußten, nachdem sie die ersten Grundlinien zu einer gesellschaftlichen Verfassung gezogen hatten, die Fortsetzung und Ausführung ihrer Entwürfe der Nachwelt zu überlassen<sup>3)</sup>.

1) Virvinga de synagoga vetere S. 621 ff. vergl. m. bibl. Theologie Th. III. S. 199f.

2) Ziegler a. a. D. S. 3 ff. Plans Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Erster Band. Hannover 1803. Zweiter Band 1804.

§. 152.

Grundsätze unserer evangelischen Kirchenverfassung.

Nach der Verordnung Jesu (Matth. XVIII, 18.) ist die Sorge, die evangelische Religionsgesellschaft zu erhalten und täglich weiter auszubilden, auch den Nachkommen, also auch uns übertragen worden, die wir der Meinung sind, daß sich die bürgerliche und kirchliche Gewalt, gleichsam die Zügel der sichtbaren und unsichtbaren Welt, zwar wohl

in den Händen einer weisen Regierung zur Erreichung des höchsten Zweckes der Menschheit vereinigen lassen<sup>1)</sup>; daß aber doch die Rechte, Pflichten und die Verwaltung dieses gedoppelten Staates unter sich sehr verschieden seien<sup>2)</sup>. Wir lehren daher, daß das Recht, eine Kirche zu bilden, Lehrer der Religion anzustellen, und die äußere Gottesverehrung einzurichten, ursprünglich nicht an eine politische Erbfolge gebunden sei<sup>3)</sup>, sondern der Gesellschaft zustehe, von der man zur Sicherheit der Regierungen selbst voraussetzen muß, daß sie die politische Verfassung durch einen vorhergegangenen Staatsvertrag, die kirchliche hingegen durch eine religiöse Vereinigung gegründet habe (A. B. II, 41. IV, 32.), wenn sie gleich der Geschichte nach sich bei beiden nur leidend verhalten haben sollte<sup>4)</sup>. Da inzwischen die mit diesem Rechte verbundene Kirchengewalt ohne Anarchie nicht von den einzelnen Mitgliedern der großen Gemeinde selbst ausgeübt werden kann, so ist sie, nach den Grundsätzen der Reformatoren, den kirchlichen Obrigkeiten übertragen worden<sup>5)</sup>; und ob es gleich an sich nichts Widersprechendes enthalten würde, daß diese, als eine geistliche Behörde von den weltlichen Regierungen in Religionsfachen unabhängig wäre, so muß man doch, theils um die Eintracht zu befördern, theils um das politische



Interesse der Staaten immer mehr an das höhere und religiöse zu knüpfen; wünschen, daß die weltlichen Regenten beständig Einsicht und guten Willen besitzen mögen, als die höchsten Bischöffe ihre Länder zugleich der Kirchengewalt mit Muth und Weisheit vorzustehen.

1) Stephani über die absolute Einheit der Kirche und des Staates. Würzburg 1802.

2) Luthers Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl unterschieden werden sollen: in s. Werken Th. X. S. 294 f. 578 f. Augsburg. Confess. S. 387. Brellings Hieropolis, ein Versuch über das wechselseitige Verhältnis des Staats und der Kirche. Magdeburg 1802. S. 83 f.

3) In der Meinung, die Ruhe des Staats zu fördern, kommt man gerne auf den Wahn, als ob die Kirchenverfassung von der Willkür eines Einzigen abhängt, wie man dieses bei der Staatsverwaltung annimmt. Melancthons loc. theol. S. 502.

4) M. religiöse Moral §. 107. 157 f.

5) G. L. Böhmers principia iuris canonici §. 41. Wiefe's Grundsätze des protestantischen Kirchenrechtes. 2te Ausg. Göttingen 1798. S. 360 f.

6) Pufendorf de habitu religionis christianae ad vitam civilem. Bremen 1696. Böhmers a. a. O. S. 43.

## §. 153.

Von der Erhaltung einer reinen Religionslehre in der Kirche.

Immer muß jedoch die erste Sorgfalt der Kirchenoberen dahin gerichtet seyn, daß die Lehre des Evangelium von einer moralischen Gottesverehrung (Röm. XII, 1 f. Joh. IV, 23 f.) nicht nur in der Kirche rein und unverfälscht erhalten, sondern daß sie auch immer weiter ausgebildet und mit dem edleren Geiste des Zeitalters in Verbindung gesetzt werde. Dieses wird aber geschehen, theils durch ununterbrochene Fortschritte auf dem Gebiete religiöser Wahrheit, von der das Heil der Menschen abhängt (Joh. VIII, 34 f. 1 Tim. II, 4.), und die Verbreitung derselben durch geschickte und würdige Lehrer, um den Aberglauben zu entwafnen und die Sitten des Volkes zu verbessern; theils durch die Beseitigung der Irrthümer, und die Beilegung entstehender Streitigkeiten, nicht nach der Willkühr von Männern, die nach einer neuen Gewissensherrschaft trachten, sondern nach den Grundsätzen und nach dem Geiste des Evangelium, so wie er von edlen, weisen und würdigen Lehrern aufgefaßt und dargelegt ist; gleichviel, ob sie von der Menge unwissender und abergläubischer Laien überstimmt werden, oder nicht <sup>1)</sup>. Zu diesem Endzwecke pflegt man

auch die Lehrer der christlichen Religion entweder durch einen Eid, oder durch das Unterzeichnen besonderer Symbole<sup>2)</sup>, oder doch durch ein gegebenes Wort zu verbinden, daß sie der heiligen Schrift, oder auch dem aus ihr abgeleiteten kirchlichen Lehrbegriffe nicht zuwider lehren wollen. Es ist unläugbar, daß durch diese Aufsicht Schwärmer und unruhige Köpfe gezügelt und in den nöthigen Schranken erhalten werden können<sup>3)</sup>; nur muß man zugleich wünschen, daß man das Ansehen und die Zweckmäßigkeit solcher Symbole nicht einseitig aus dem Ansehen einzelner Männer, oder Landesbeträge, die für uns nicht mehr gleiche Verbindlichkeit haben, sondern aus ihrer Uebereinstimmung mit dem Geiste der Bibel und mit den entschieden richtigen Einsichten unserer würdigsten Religionslehrer und Zeitgenossen ableiten möge, weil das Gewissen nur von dem unveränderlichen Gesetze der Wahrheit geleitet und zur freien und geistigen Gottesverehrung bestimmt werden kann<sup>4)</sup>.

1) Goldne Worte des unsterblichen Melancthon loc. theol. S. 503.

2) Schon Justinian hatte dafür gesorgt, daß der anzustellende Prediger die Hauptlehren des rechtgläubigen Bekenntnisses der Religion vor seiner Ordination unterschreiben mußte, Novell. CXXXVII. cap. 2.

3) Meyers Preisschrift: commentatio illorum symbolicorum ecclesiae nostrae vatum et subscriptionis eorundem hiarum exponens. Göttingen 1796.

4) Breiling a. a. D. S. 108 f. Gen Magazin für Exegese, Religionsphilosophie und Kirchengeschichte Th. III. S. 35 IV, 36 f.

### §. 154.

Von dem Predigtamte und der Kirchenzi

Eine andere Pflicht der Kirchenob- betrifft das von Jesu selbst angeordnete I- digtamt (Matth. XXVIII, 19.), wel- nicht in Priestergeschäften, sondern im- frage der Religionslehren und in der- waltung der Sacramente besteht (Joh. 23. 1 Kor. XI, 23. Gal. I, 8-12). . . muß daher zu Vorstehern der Gemeinden- solche Männer wählen, die sich durch zeli- Kenntnisse, eine gute Lehrgabe, und t- Reinheit der Sitten; (1 Kor. IV, 13. 1K- 1 Tim. III, 1 f.) vor Anderen auszeich- und die nach einer jüdischen. (4 Mos. XX- 18. 23. 5 Mos. XXXIV, 9.), auch auf- Apostel- fortgepflanzten Sitte (AG. VI- 1 Tim. V, 22.) durch die Ordination, die feierliche von den Kirchenobeten- häftene und mit Oel und Aufleg- der Hände verbundene Weihe. zu ih-

Ämte auf ihren neuen Beruf vorbereitet werden <sup>1)</sup>. Endlich muß, den Häuptern der Kirche auch eine gute Disciplin am Herzen liegen, damit nicht der kirchliche Endzweck durch das böse Beispiel und die Strafflosigkeit des kühnen Lasters gefährdet und den Gemeinden gleichgültig werde. Die Apostel sind bereits mit dem Beispiele der Ermahnung (Gal. VI, 1 f.), dem Ausschlusse von der besondern (1 Kor. V, 11.) und zuletzt selbst von der allgemeinen Kirchenverbindung (1 Kor. V, 5. 1 Tim. I, 20.) bis zur Besserung (2 Kor. II, 5 ff.) vorangegangen, nach der Stufenfolge, die man schon in der jüdischen Synagoge zu befolgen pflegte <sup>2)</sup>. Es sollen daher auch in unserer Kirche die Lasterhaften zuerst ermahnt, dann vom Abendmahle, und zuletzt von der kirchlichen Gemeinschaft selbst ausgeschlossen werden, bis sie ernstliche Beweise der Besserung gegeben haben <sup>3)</sup>. Man muß aber sehr bedauern, daß diese Disciplin, welcher kein Staat entbehren kann, bei uns so tief gesunken ist, und daß das mächtige Laster auch in den kirchlichen Versammlungen kühn sein Haupt erhebt und durch seine Strafflosigkeit nicht nur den Verfall des kirchlichen Ansehens, sondern auch der Kirche selbst allmählich vorbereitet.

1) Man vergl. eine Hauptstelle der Mischnah im Tractate Sanhedrin R. III. und IV.

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

---

## Bierter Theil.

Von

### Dem Zustande des Menschen nach dem Tode.

---

Erster Abschnitt.

Von

### Der Fortdauer des Menschen nach dem Tode.

---

§. 155.

Lehre des N. T. von der Fortdauer  
des Menschen.

Ob nun gleich der durch Jesus und seine Lehre bewirkte bessere Zustand des Menschen dem Geiste nach schon hier auf Erden seinen Anfang nimmt; so lehrt doch die heilige Schrift ausdrücklich, daß er nach dem Tode noch vollkommener werden und sich von einer Stufe der Seligkeit zur andern erheben werde (Noh. III, 15 f. XI, 24. 2 Kor. III, 18.) Wir bezeugen nemlich auf das bestimmteste, daß das Daseyn des Menschen über das Grab hinauswähre, jedoch so, daß sie diese heilsame Lehre in mannichfaltige Bilder einfüllen, die

... auf das sorgfältigste  
 Daher heißt es  
 Büchern des A. T.,  
 ... frumme Männer lebendig  
 ... in den Himmel aufge-  
 ... (1 Mos. V, 24. 2. Kbn. II, 11)  
 ... bemerkt, daß die Seelen der  
 ... in der Unterwelt, aus der sie  
 ... waren (Hiob I, 21. Pred. V,  
 ... 15.), wieder sich ver-  
 ... und in derselben fortleben werden  
 ... XXV, 8. XXXVII, 35. XLIX, 29.  
 ... XVI, 30. 1. Sam. II, 6. Hiob. III,  
 ... X, 20f. XIV, 13. XVIII, 14.  
 ... XXVI, 5f. Psalm VI, 6. XVIII, 5f. XLIX,  
 ... 10. Jes. XIV, 9-11. XXXVIII, 9f. Ezech.  
 ... 21f.); eine Vorstellung, die sich,  
 ... ermattend, noch in den Apokryphen  
 ... hat (Sir. XVII, 25f.)<sup>1</sup>). Endlich  
 ... diese, vielleicht von ägyptischen Bil-  
 ... nicht ganz freie (5 Mos. XXX, 13.  
 ... Psalm XC, 10.)<sup>2</sup>) Schilderung nach der Wle-  
 ... des jüdischen Volkes aus dem babyloni-  
 ... Erit den aus Chaldäa mitgebrachten  
 ... Vorstellungen von einer bevorstehenden nahen  
 ... der entschlummerten Leich-  
 ... name (Jes. XXVI, 14-19. Ezech. XXXVII,  
 ... 5-10. Dan. XII, 1-3.) weichen, die man  
 ... messianisch-politischen Erwartungen in  
 ... Verbindung setzte, und die, nachdem sie selbst  
 ... von den hellenistischen Juden (2 Matt. VII, 9.



XII, 49 f. XIV, 46.) in ihre Theologie aufgenommen waren, halb in den herrschenden Volksglauben der Nation übergangen?). Man kann zwar nicht läugnen, daß einzelne Stellen des N. T. sich über die Unsterblichkeit der Seele ziemlich skeptisch äußern (Pred. III, 9. VI, 4. n. a.); aber es ist dennoch gewiß, daß der Glaube an sie zu Davids Zeiten schon fest gegründet war, und daß man ihn in der Folge immer mehr auszubilden und zu vervollkommen bemüht war. (Ps. LXXIII, 23-27. Weish. Salom. II, 23. III, 1-4.)<sup>4)</sup>

- 1) M. Abhandlung von dem Schattenreiche der Hebräer, in Paulus Memorabilien St. IV. S. 188 ff. bibl. Theologie Th. III, S. 222 f.
- 2) Lowth de poesi sacra Hebraeorum ed. Michaelis. S. 202 f.
- 3) Ebendas. S. 234 f. Senke's Magazin für Exegese Th. V. S. 1 ff. Wenigstens lehrt die Stelle Hiob XIV, 12. unwidersprechlich, daß in diesem Buche (XIX, 24 f.) von der Auferstehung der Todten keine Rede ist.
- 4) Vergl. eine wichtige Stelle beim Josephus vom jüdischen Kriege B. VII. K. 8. S. 7.

§. 156.

Lehre des N. T. vom künftigen Leben.

In den Schriften des N. T. wird die Lehre von der künftigen Fortdauer des Geistes weder ganz einfach vorgetragen (Matth. I, 20. X, 28. XVIII, 8. XIX, 17 f. XXII, 2. Joh. IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.

man von der Wahrheit selbst auf das sorgfältigste unterscheiden muß. Daher heißt es zunächst schon in den Büchern des A. T., Gott habe einige fromme Männer lebendig von der Erde zu sich in den Himmel aufgenommen: (1 Mos. V, 24. 2 Kdn. II, 11.) Dann wird bemerkt, daß die Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt, aus der sie hervorgegangen waren (Hiob I, 21. Pred. V, 14. Psalm CXXXIX, 15.), wieder sich versammeln und in derselben fortleben werden (1 Mos. XXV, 8. XXXVII, 35. XLIX, 29. 4 Mos. XVI, 30. 1 Sam. II, 6. Hiob. III, 17-19. X, 20f. XIV, 13. XVIII, 14. XXVI, 5f. Psalm VI, 6. XVIII, 5f. XLIX, 10. Jes. XIV, 9-11. XXXVIII, 9f. Ezech. XXXII, 21f.); eine Vorstellung, die sich, ob schon ermattend, noch in den Apokryphen erhalten hat (Sir. XVII, 25f.)<sup>1)</sup>. Endlich mußte diese, vielleicht von ägyptischen Bildern nicht ganz freie (5 Mos. XXX, 13. Psalm XC, 10.)<sup>2)</sup> Schilderung nach der Wiederekehr des jüdischen Volkes aus dem babylonischen Exil den aus Chaldäa mitgebrachten Vorstellungen von einer bevorstehenden nahen Auferweckung der entschlummerten Leichname (Jes. XXVI, 14-19. Ezech. XXXVII, 5-10. Dan. XII, 1-3.) weichen, die man mit messianisch-politischen Erwartungen in Verbindung setzte, und die, nachdem sie selbst von den hellenistischen Juden. (2 Matt. XII, 9.

II, 49 f. XIV, 46.) in ihre Theologie aufgenommen waren, bald in den herrschenden Volksglauben der Nation übergiengen?). Man kann zwar nicht läugnen, daß einzelne Stellen des N. T. sich über die Unsterblichkeit der Seele ziemlich skeptisch äußern (Pred. III, 9. VI, 4. n. a.); aber es ist dennoch gewiß, daß der Glaube an sie zu Davids Zeiten schon ist gegründet war, und daß man ihn in der Folge immer mehr auszubilden und zu vervollkommen bemüht war. (Ps. LXXIII, 23-27. Beispi. Salom. II, 23. III, 1-4.)<sup>4)</sup>

- 1) M. Abhandlung von dem Schattenreiche der Hebräer, in Paulus Memorabilien St. IV. S. 188 ff. bibl. Theologie Th. III, S. 222 f.
- 2) Lowth de poesi sacra Hebraeorum ed. Michaelis. S. 202 f.
- 3) Ebendas. S. 234 f. Senke's Magazin für Etologie Th. V. S. 1 ff. Wenigstens lehrt die Stelle Hiob XIV, 12. unwidersprechlich, daß in diesem Buche (XIX, 24 f.) von der Auferstehung der Todten keine Rede ist.
- 4) Vergl. eine wichtige Stelle beim Josephus vom jüdischen Kriege B. VII. K. 8. S. 7.

### §. 156.

Lehre des N. T. vom künftigen Leben.

In den Schriften des N. T. wird die Lehre von der künftigen Fortdauer des Geistes entweder ganz einfach vorgetragen (Matth. I, 20. X, 28. XVIII, 8. XIX, 17 f. XXII, 2. Joh. IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.

man von der Wahrheit selbst auf das sorgfältigste unterscheiden muß. Daher heißt es zunächst schon in den Büchern des A. T., Gott habe einige fromme Männer lebendig von der Erde zu sich in den Himmel aufgenommen: (1 Mos. V, 24. 2 Kön. II, 11.) Dann wird bemerkt, daß die Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt, aus der sie hervorgegangen waren (Hiob I, 21. Pred. V, 14. Psalm CXXXIX, 15.), wieder sich versammeln und in derselben fortleben werden. (1 Mos. XXV, 8. XXXVII, 35. XLIX, 29. 4 Mos. XVI, 30. 1 Sam. II, 6. Hiob. III, 17-19. X, 20f. XIV, 13. XVIII, 14. XXVI, 5f. Psalm VI, 6. XVIII, 5f. XLIX, 10. Jes. XIV, 9-11. XXXVIII, 9f. Ezech. XXXII, 21f.); eine Vorstellung, die sich, obschon ermattend, noch in den Apokryphen erhalten hat (Sir. XVII, 25f.)<sup>1</sup>). Endlich mußte diese, vielleicht von ägyptischen Bildern nicht ganz freie (5 Mos. XXX, 12f. Psalm XC, 10.)<sup>2</sup>) Schilderung nach der Ueberkehr des jüdischen Volkes aus dem babylonischen Exil den aus Chaldäa mitgebrachten Vorstellungen von einer bevorstehenden Auferweckung der entschlummerten Leichen (Jes. XXVI, 14-19. Ezech. XXXVII, 5-10. Dan. XII, 1-3.) weichen, die mit messianisch-politischen Erwartungen Verbindung setzte, und die, nachdem sie selbst von den hellenistischen Juden. (2 Makk. VII, 37-38.)

XII, 4:  
 zorn  
 Volksgl  
 kan fe  
 stellen  
 See  
 VI,  
 der  
 gegre  
 ge in  
 mmei  
 sch.  
 ) W  
 de  
 Si  
 6.  
 ) 2.  
 M:  
 ) Et  
 Ex  
 die  
 dal  
 Au  
 ) Bi  
 bei  
 ) Lege  
 )

49 f. XIV, 46.) in ihre Theologie aufgenommen waren; bald in den herrschenden Glauben der Nation übergangen?).  
 n kann zwar nicht läugnen, daß einzelne M. des N. T. sich über die Unsterblichkeit der Seele ziemlich skeptisch äußern (Pred. III, VI, 4. n. a.); aber es ist dennoch gewiß, daß der Glaube an sie zu Davids Zeiten schon gegründet war, und daß man ihn in der Folge immer mehr auszubilden und zu vervollkommen bemüht war. (Ps. LXXIII, 23-27. iisch. Salom. II, 23. HL, 1-4.)<sup>4)</sup>.

1) M. Abhandlung von dem Schattenreiche der Hebräer, in Paulus Memorabilien St. IV. S. 188 ff. bibl. Theologie Th. III, S. 222 f.

2) Lowth de poesi sacra Hebraeorum ed. Michaelis. S. 202 f.

3) Ebendas. S. 234 f. Henke's Magazin für Erziehung Th. V. S. 1 ff. Wenigstens lehrt die Stelle Hiob XIV, 12. unwidersprechlich, daß in diesem Buche (XIX, 24 f.) von der Auferstehung der Todten keine Rede ist.

4) Vergl. eine wichtige Stelle beim Josephus vom jüdischen Kriege B. VII. K. 8. S. 7.

### §. 156.

Lehre des N. T. vom künftigen Leben.

In den Schriften des N. T. wird die Lehre von der künftigen Fortdauer des Geistes sehr ganz einfach vorgetragen (Matth. X, 28. XVIII, 8. XIX, 17 f. XXII, 30 f. IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.

man von der Wahrheit selbst auf das sorgfältigste unterscheiden muß. Daher heißt es zunächst schon in den Büchern des A. T., Gott habe einige fromme Männer lebendig von der Erde zu sich in den Himmel aufgenommen: (1 Mos. V, 24. 2 Kdn. II, 11.). Dann wird bemerkt, daß die Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt, aus der sie hervorgegangen waren (Hiob I, 21. Pred. V, 14. Psalm CXXXIX, 15.), wieder sich versammeln und in derselben fortleben werden (1 Mos. XXV, 8. XXXVII, 35. XLIX, 29. 4 Mos. XVI, 30. 1 Sam. II, 6. Hiob. III, 17-19. X, 20f. XIV, 13. XVIII, 14. XXVI, 5f. Psalm VI, 6. XVIII, 5f. XLIX, 10. Jes. XIV, 9-11. XXXVIII, 9f. Ezech. XXXII, 21f.); eine Vorstellung, die sich, obschon ermattend, noch in den Apokryphen erhalten hat (Sir. XVII, 25f.)<sup>1)</sup>. Endlich mußte diese, vielleicht von ägyptischen Bildern nicht ganz freie (5 Mos. XXX, 1-3. Psalm XC, 10.)<sup>2)</sup> Schilderung nach der Umkehr des jüdischen Volkes aus dem babylonischen Exil den aus Chaldäa mitgebrachten Vorstellungen von einer bevorstehenden nahen Auferweckung der entschlummerten Leichenname (Jes. XXVI, 14-19. Ezech. XXXVI, 1-5-10. Dan. XII, 1-3.) weichen, die mit messianisch-politischen Erwartungen Verbindung setzte, und die, nachdem sie selbst von den hellenistischen Juden, (2 Matt. VII, 1-2)

III, 4  
nomm  
Boltsg  
Man t  
stellen  
See  
VI,  
ber  
gegr  
ge im  
mmer  
sch.  
M  
der  
Si  
S.  
Rc  
M  
Eb  
Er  
die  
bat  
M  
W  
vi  
sch  
Er

(, 49 f. XIV, 46.) in ihre Theologie aufgenommen waren, bald in den herrschenden Aberglauben der Nation übergiengen?).  
 Man kann zwar nicht läugnen, daß einzelne Jüd. des N. T. sich über die Unsterblichkeit der Seele ziemlich skeptisch äußern (Pred. III, VI, 4. n. a.); aber es ist dennoch gewiß, daß der Glaube an sie zu Davids Zeiten schon gegründet war, und daß man ihn in der Folge immer mehr auszubilden und zu vervollkommen bemüht war. (Ps. LXXIII, 23-27. eish. Salom. II, 23. III, 1-4.)<sup>4)</sup>.

1) M. Abhandlung von dem Schattenreiche der Hebräer, in Paulus Memorabilien St. IV. S. 188 ff. bibl. Theologie Th. III, S. 222 f.

2) Lowth de poesi sacra Hebraeorum ed. Michaelis. S. 202 f.

3) Ebendas. S. 234 f. Henke's Magazin für Exegese Th. V. S. 1 ff. Wenigstens lehrt die Stelle Hiob XIV, 12. unwillkürlich, daß in diesem Buche (XIX, 24 f.) von der Auferstehung der Todten keine Rede ist.

4) Vergl. eine wichtige Stelle beim Josephus vom jüdischen Kriege B. VII. K. 8. S. 7.

### §. 156.

Ehre des N. T. vom künftigen Leben.

In den Schriften des N. T. wird die Rede von der künftigen Fortdauer des Geistes sehr ganz einfach vorgetragen (Matth. X, 28. XVIII, 8. XIX, 17 f. XXII, 30 f. IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.

man von der Wahrheit selbst auf das sorgfältigste unterscheiden muß. Daher heißt es zunächst schon in den Büchern des A. T., Gott habe einige fromme Männer lebendig von der Erde zu sich in den Himmel aufgenommen: (1 Mos. V, 24. 2 Kön. II, 11.) Dann wird bemerkt, daß die Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt, aus der sie hervorgegangen waren (Hiob I, 21. Pred. V, 14. Psalm CXXXIX, 15.), wieder sich versammeln und in derselben fortleben werden (1 Mos. XXV, 8. XXXVII, 35. XLIX, 29. 4 Mos. XVI, 30. 1 Sam. II, 6. Hiob. III, 17-19. X, 20f. XIV, 13. XVIII, 14. XXVI, 5f. Psalm VI, 6. XVIII, 5f. XLIX, 10. Jes. XIV, 9-11. XXXVIII, 9f. Ezech. XXXII, 21f.); eine Vorstellung, die sich, ob schon ermattend, noch in den Apokryphen erhalten hat (Sir. XVII, 25f.)<sup>1)</sup>. Endlich mußte diese, vielleicht von ägyptischen Bildern nicht ganz freie (5 Mos. XXX, 12. 3. Psalm XC, 10.)<sup>2)</sup> Schilderung nach der Umkehr des jüdischen Volkes aus dem babylonischen Exil den aus Chaldäa mitgebrachten Vorstellungen von einer bevorstehenden nahen Auferweckung der entschlummerten Leichen (Jes. XXVI, 14-19. Ezech. XXXVI, 5-10. Dan. XII, 1-3.) weichen, die mit messianisch-politischen Erwartungen in Verbindung setzte, und die, nachdem sie selbst von den hellenistischen Juden (2 Matt. VII, 28)



. XIV, 46.) in ihre Theologie aufgen  
n waren, bald in den herrschenden  
uben der Nation übergiengen<sup>3</sup>).  
m zwar nicht läugnen, daß einzelne  
es N. T. sich über die Unsterblichkeit  
: ziemlich skeptisch äußern (Pred. III,  
4. n. a.); aber es ist dennoch gewiß,  
Glaube an sie zu Davids Zeiten schon  
ndet war, und daß man ihn in der  
ner mehr auszubilden und zu vervoll-  
bemüht war (Ps. LXXIII, 23-27.  
Salom. II, 23. HL, 1-4.)<sup>4</sup>).

Abhandlung von dem Schattensreiche  
Hebräer, in Paulus Memorabilien  
IV. S. 188 ff. bibl. Theologie Th. III,  
222 f.

with de poesi sacra Hebraeorum ed.  
chaelis. S. 202 f.

ndas. S. 234 f. Henke's Magazin für  
gese Th. V. S. 1 ff. Wenigstens lehrt  
Stelle Hiob XIV, 12. unwillkürlich,  
in diesem Buche (XIX, 24 f.) von der  
erstehung der Todten keine Rede ist.

vgl. eine wichtige Stelle beim Josephus  
n jüdischen Kriege B. VII. K. 8. S. 7.

### §. 156.

des N. T. vom künftigen Leben.

den Schriften des N. T. wird die  
der künftigen Fortdauer des Geistes  
ganz einfach vorgetragen (Matth.  
K, 28. XVIII, 8. XIX, 17 f. XXII,  
I, IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.

1 Joh. II, 17. III, 2.), und zwar mit den Zusätze, daß dieses Leben mit dem künftigen auf das genaueste zusammenhänge (Lut. XVI 25. XXII, 46. AG. VII, 59. 2 Kor. V, 1. Phil. I, 23.); oder sie wird mit der Auferstehung des Körpers bei der erwarteten nahen Wiederkunft des Messias in Verbindung gesetzt (Matth. XXII, 30 f. Lut. XXI 35 f. Joh. VI, 40. Röm. VIII, 11. 1 Kor. XV, 3 - 14. 35 - 48. 2 Kor. V, 1. Phil. III 21. 1 Theff. IV, 14.) 1), jedoch so, daß ein Zwischenzustand der noch zu bekehrenden (1 Petr. III, 19 f.); oder zu läuternden Seelen (IV, 6.) dadurch nicht ausgeschlossen ist. Da die Hauptstelle, aus der man sonst die Auferstehung des Körpers bewies (Joh. V, 20 f.), gar wohl von einer Erweckung der moralisch-todten Zeitgenossen Jesu verstanden werden kann 2); so hat man die Vermuthung geäußert, daß nicht sowohl Jesus selbst, als die Apostel (1 Kor. XV, 16.) diese Lehre für göttlich gehalten und sie unter jüdischen Mannformeln (2 Tim. II, 18.) vorgetragen hätten 3): eine Meinung, die wir erst in der Folge (§. 162.) genauer prüfen können.

- 1) M. biblische Theologie Th. III. S. 248 f.
- 2) Ebendaf. S. 254 f. m. opuscula theologiae Erlangen 1793. S. 53 f.
- 3) Wer die Auferstehung der Todten läugnet, hat an dem ewigen Leben keinen Theil: Sanhedrin R. XI.

§. 157.

**Kirchenlehre von der Unsterblichkeit und Auferstehung.**

Von diesen Stellen gehen die Lehrer unserer Kirche aus <sup>1)</sup>, indem sie behaupten, daß den Mitteln des Heils sei noch der Weg übrig, der zu dem vorgesteckten Ziele führe, nämlich die vier letzten Ereignisse der Menschheit, der Tod, die Auferstehung des Körpers, das jüngste Gericht und die Weltende. Der Tod sei eine Be-  
 zerbung des Lebens, die auf den Fall der Unmenschen gefolgt sei und die Verbindung der Seele und des Körpers aufhebe, und führe zur Unsterblichkeit, der Fortdauer der Seele nach der Zerstörung des Körpers, die man theils aus dem göttlichen Ursprunge des Geistes (1 Mos. I, 7.); theils aus der Versicherung des Erschöpfers von seiner Unzerstörbarkeit (Matth. X, 8.); theils aus der bestimmten Verheißung Gottes, daß die Seele einstens zu ihm zurückkehren werde (Pred. XII, 7. Luk. XXIII, 43. [G. VII, 59. Phil. I, 23.]), zu erweisen sucht. Der Körper werde zwar nach dem Tode zerstört, aber nicht vernichtet; die Seele hingegen verschwinde weder, wie ein Hauch <sup>2)</sup>; noch schlafe sie <sup>3)</sup>; noch halte sie sich am Eingange der Unterwelt oder im Fegfeuer auf <sup>4)</sup>, sondern sie werde unmittelbar nach dem Tode entweder in den Himmel, oder in die Hölle

versezt. Gegen das Ende der Welt stehe die allgemeine Auferstehung bevor, oder die Erweckung und Belebung der Leichname aller derjenigen, die auf Erden gelebt haben (Hiob XIX, 25. Dan. XII, 2. Matth. XXII, 31. Joh. V, 23. 1 Kor. XV, 12 f.); und zwar nicht allein der Frommen, sondern auch der Gottlosen (Dan. XII, 2. Matth. XXV, 32.)<sup>5)</sup>; auch werde der Zahl und dem Wesen nach genau derselbe Körper, den wir auf Erden an uns trugen, wieder aus dem Grabe hervorgehen.

1) Augsburg. Confess. Art. XVI. Quenstedt Th. II. S. 1698 f.

2) Wie die Materialisten und einige Wiederläufer lehren, nach welchen die Seele erst mit der Erweckung des Körpers einstens wieder ins Leben zurückkehrt. S. Quenstedt S. 1721 f.

3) Nach der Meinung der Freunde des Seelenschlummers, oder der Letzbargisten: Quenstedt S. 1745. Münschers Dogmengeschichte Th. II. S. 422 f.

4) Bellarmin de purgatorio lib. I. c. I.

5) In der That glaubten dieses aus Mißverständniß einiger Stellen des A. T. (Jes. XLIII, 17. Jerem. LI, 39.) schon die Rabbinen. Auch Lactanz (de opificio Dei c. 19.) lehrte: die Seelen der Gottlosen seien in die Materie versenkt, und würden im Tode untergehen (vergl. Sir. XIV, 20f. Cicero's quaest. Tuscul. I, 12.).

## §. 158.

Leitende Entwicklung dieser Lehre: wahrscheintliche Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der Seele.

Bei einer genaueren Beleuchtung dieser Lehre wird es vor Allem nöthig seyn, Unsterblichkeit und Auferstehung gehörig voneinander zu trennen. Denn was die Unsterblichkeit der Seele betrifft; so ist soviel zu bemerken, daß sie kein Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens (§. 21.) ist, und daher nicht aus mathematischen, sondern nur aus reinvernünftigen, und zwar metaphysischen und moralischen Gründen bewiesen werden kann <sup>1)</sup>. Wir unterscheiden bei ihrer Würdigung solche, welche nur Wahrscheinlichkeit, und andere, welche volle Gewissheit und Ueberzeugung geben. Unter die erste Classe rechnen wir den historischen Beweis, der sich auf die Uebereinstimmung der meisten Völker gründet <sup>2)</sup>; den metaphysischen, der aus der einfachen Natur der Seele auf ihre Unzerstörbarkeit schließt <sup>3)</sup>; den moralischen, der aus der Unendlichkeit des Heiles der Pflicht und Tugend, dem unser Verstand und Wille zustrebt, die Unendlichkeit unseres Daseyns ableitet <sup>4)</sup>; und den teleologischen, der uns aufmerksam macht, daß nichts in der Natur untergeht; daß der Mensch hier auf Erden kaum anfängt, seine höheren Kräfte zu entwickeln (Sir. XVIII, 6.);

daß Alles zu einem höheren Ziele fortschreitet; daß unsere Erde zu diesem Endzwecke mit höheren Welten in Verbindung steht; und daß also auch die Seele des Menschen in einer künftigen Ordnung der Dinge ihr wahres und reineres Sehn beginnen wird <sup>3)</sup>).

- 1) Krug über das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moralischen und religiösen Cultur des Menschen, Jena 1798. S. 190f.
- 2) Die Uebereinstimmung der Völker bei einem Zurückwahrhalten macht es wahrscheinlich, daß der Gegenstand desselben ein Naturgesetz sei: Cicero quæst. Tusc. I. 13. Der Glaube an eine ewige Fortdauer erhält dadurch ein großes Gewicht, daß so viele Menschen die Unterwelt verehren, oder sie doch fürchten. Seneca epist. 117.
- 3) Josephus a. a. D. Sicutus de immortalitate animorum B. V. R. 1 f. Mendelssohns Phädon S. 132 f. Jerusalems Betrachtungen Th. I. S. 231 f. Reimarus Verhandlungen über die wichtigsten Wahrheiten der n. R. Hamburg 1791. S. 626 f. Elphinston, oder über meine Fortdauer im Tod. Danzig 1795.
- 4) Cicero de senectute R. 23. Lactanz de vita beata R. V. IX. u. X. ein treffliches Buch. Kants Kritik der praktischen Vernunft S. 219 f. Jakobs Beweis für die Unsterblichkeit aus dem Begriffe der Pflicht. Züllichau 1794. S. 230 f. Dessen allgemeine Religion S. 67 f. Dedekinds Demonion S. 104 f.

- 5) Harders Ideen Th. I. S. 280 f. Bode's Kenntniß des gestirnten Himmels S. 608 f. Barts Naturgeschichte des Himmels R. VII. S. 117 f. Mendelssohns Phädon a. a. O. Platners Aphorismen. Leipzig 1793. Th. I. S. 625 f.

§. 159.

Prüfung dieser Gründe.

So groß auch die Wahrscheinlichkeit ist, welche diese Gründe einzeln, und noch mehr in gehöriger Verbindung unter sich erhalten; so vermögen sie dennoch nicht, uns vollkommene Gewißheit zu geben. Man kann nemlich auf den ersten Beweis erwiedern, daß von der einen Seite nicht alle Völker im Glauben an die Unsterblichkeit der Seele zusammenstimmen <sup>1)</sup>, und daß zuweilen auch der Irrthum, namentlich in kosmologischer und religiöser Rücksicht, sich unter den Menschen weit verbreitet habe. Gegen den zweiten läßt sich einwenden, daß die Seele, wenn sie zu Gott zurückkehrt, oder sich in einen himmlischen Hauch auflöst, zwar fortbauert, aber nicht mehr das Bewußtseyn ihrer selbst und die Erinnerung ihres vorigen Zustandes, folglich auch keine wahre Unsterblichkeit besitzt <sup>2)</sup>. Von großem Gewichte ist das moralische Argument, wenn es mit dem folgenden (§. 160.) verbunden wird; so wie es auf der anderen Seite jede Haltung verliert, wenn man nicht das Daseyn einer höchsten

Vollkommenheit, als des großen Zieles unser Wirkens voraussetzt. Was endlich das Fortschreiten unseres Geschlechtes zu einer höhern Vollkommenheit betrifft; so ist dieses, wenigstens hier auf Erden, nicht allgemein sich bar genug<sup>3)</sup>, als daß man aus demselben schon mit Zuverlässigkeit auf die Gewißheit eines künftigen Daseyns schließen könnte. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß diese Gegenbemerkungen nicht die Absicht haben können, die Beweiskraft dieser Gründe zu schwächen; sie sollen uns nur an die sehr richtige Beobachtung Melancthons erinnern, daß die speculirende Vernunft, wenn ihr nicht der religiöse Glaube zu Hülfe kommt, uns nicht zur entscheidenden Gewißheit eines künftigen Lebens zu führen vermag.

1) S. Meiners Geschichte aller Religionen, 2te Ausg. Lemgo 1787. S. 184 f.

2) Vergl. den Lucretius de rerum natura B. 298 f. III, 863 f. Auch Seneca betrachtet einstens den Tod als eine Rückkehr in den Zustand vor der Geburt: ep. 54. S. Pfanners theologiae gentilium par. system. S. 478 f. Konfucius ließ nach Kämpfer (Reise nach Japan I, 305.) die Seele des Menschen nach dem Tode von dem großen Weltgeiste verschlungen werden; und die Stabiten erzählen dieses von ihrem Satua nach Cook auf eine noch sinnlicheren Weise.



- 3) Wir sind böse, waren böse, und, so ungerne ich es auch hinzufüge, werden es auch künftig seyn: Seneca de beneficia. lib. 1. c. 10. vergl. m. religiöse Moral S. 125.

§. 160.

Theologischer Beweis für die Unsterblichkeit.

Ein anderer, ungleich stärkerer, und wirklich entscheidender Beweis (§. 158.) für die Fortsetzung unseres Daseyns über dem Grabe ist der theologische, der sich auf folgende Sätze zurückführen läßt. Wenn Gott weise, heilig, gerecht und ein gütiger Regierer seiner Welt ist, so muß er auch dem Menschen durch alle Zeiten hindurch ein bleibendes und unvergängliches Daseyn schenken; weil es sonst ganz zwecklos seyn würde, ihn durch Vernunft und Gewissen zur Tugend zu bestimmen. Nun ist aber Gott, der unseren Willen mit der Vernunft genau verbunden und ihm durch sie das Ziel einer endlosen Vollkommenheit vorgesteckt hat, ohne Zweifel gerecht und gut (§. 42 f.). Es wird daher unser Leben und Daseyn, so wie es jetzt schon von seiner Allmacht und Güte abhängt, auch in der Zukunft von ihm erhalten und ins Unendliche verlängert werden. Dieser Beweis erhält ein neues Gewicht durch die edoppelte Bemerkung: einmal, daß uns die

heilige Schrift die Unsterblichkeit immer als ein Geschenk von Gott schildert (Psaln LXXIII, 23 f. Weish. Salom. III, 1 f. Matth. XXII, 32 f. Joh. IV, 14. XI, 25. Röm. VIII, 18 f.); dann, daß die Beweise der älteren und neueren Philosophen sich zuletzt immer in diesen Glauben aufgelöst haben <sup>1)</sup>).

1) Pherecydes der Syrer, nach Diogenes von Laerte (in s. Leben) der erste Theologe, soll auch zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehrt haben (nach Cicero quæst. Tuscul. I, 16.). Nach Plato ruft der Weltgeist dem Menschengeschlechte zu: mein Wille ist stärker, als die Macht der Vergänglichkeit, und er allein erhält euch im Daseyn (im Timæus S. 325. der Zweibr. Ausg.). Man vergl. die Hauptschrift des Marsil. Sicinus theologiae Platonicae de immortalitate animorum libri XVIII. in der Pariser Ausg. s. Werke vom J. 1641. Th. I. S. 75 f. Von den neueren Systemen darf man nur bemerken, daß sie in eben dem Verhältnisse den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele schwächen, als sie sich selbst dem Scepticismus oder dem Atheismus nähern.

### §. 161.

#### Solgen dieser Lehre.

Wird aber ein künftiges Leben zu dem Endzwecke vorausgesetzt, daß wir unsere Kräfte immer mehr entwickeln und uns dem Unendlichen nähern sollen (§. 60.); so ergibt sich

eraus auch unmittelbar der genaue Zusammenhang dieses und des folgenden Lebens. Dafür spricht bereits die heilige Schrift Matth. XXII, 32. Luk. XVI, 25. XXIII, 46. G. VII, 59. 2 Kor. V, 1 f. 2 Tim. IV, 8.); die Analogie der Erfahrung, auf deren weitem Gebiete Ruhe und Schlummer nur der Vorbote eines neuen Erwachens ist; und die Vernunft selbst, die uns jeden unbenutzten Augenblick bei der Unendlichkeit unserer Bestimmung als einen unerfesslichen Verlust beachten lehrt. Dann muß auch angenommen werden, daß die Seele, wo nicht mit einer ganz besonderen Erinnerung des Verangenen, doch mit einem allgemeinen Bewußtseyn ihrer selbst und ihrer Handlungen, also auch in der Hülle irgend eines neuen Körpers fort dauern wird, den sie von der Allmacht in ihrem neuen Wirkungskreise erwarten darf. Ein endlicher Geist ist nemlich seiner Natur nach im Denken und Wollen an eine Aufeinanderfolge seiner Begriffe und Handlungen gebunden; beides führt auf die Begriffe von Zeit und Raum und Sinnlichkeit; ohne sie würde ein geschaffener Geist kein Bewußtseyn seiner selbst besitzen; ohne dieses würde kein Gedanke des Verdienstes oder der Schuld, mithin auch keine Belohnung oder Bestrafung stattfinden können <sup>1)</sup>).

1) Cicero quaest. Tuscul. B. I. R. 22 f. Alexander Baumgartens metaphysica.

ste Ausg. S. 786 f. Lessens opuscula theologici et homiletici argumenti Th. I. S. 236 f. II. 377. Herders Ideen Th. I. Buch 5. Dedekinds Doktrien. Hannover 1797. S. 130 f. Platners Aphorismen Th. I. S. 627 ff. Mellins encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie Th. IV. S. 89.

## §. 162.

## Kritische Ansicht der Lehre von der Auferstehung des Körpers.

Zu einer noch genaueren Prüfung fordert die ältere Haltung der Lehre von der Auferstehung des Körpers auf (§. 158.). Es ist hier nemlich zunächst so viel entschieden, daß der Glaube an eine Wiederbelebung der Leichname nicht aus unmittelbarer Offenbarung Gottes geflossen seyn kann, weil er außer Judäa längstens vorhanden war, ehe ihn die gefangenen Israeliten aus Chaldäa (§. 155.) ins Vaterland mitbrachten <sup>1)</sup>, und weil man ihn überhaupt bei vielen rohen, oder doch erst halbgebildeten Völkern findet, die sich zu dem reineren Glauben an die Unsterblichkeit noch nicht erhoben haben <sup>2)</sup>. Ueberdies ist es zweifelhaft, ob Jesus in denjenigen Stellen, wo er der Auferstehung des Körpers erwähnt, namentlich in der Hauptstelle (Joh. 7, 23 - 28.), sich eigentlich, oder allegorisch ausdrückt, weil er an so vielen Orten von der genauesten Verblindung dieser Welt und der

ünstigen spricht, die mit der Auferweckung der Leichname bei seiner Wiedererscheinung nicht wohl zu vereinigen ist; da selbst Paulus, der sich doch als Pharisäer zu dem letzten Dogma bekennen mußte (1 Kor. XV, 42 f.), es zu einer Reinheit läutert und ausbildet (2 Kor. V, 1 f. Phil. I, 23. 2 Tim. IV, 7 f.), die es mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele beinahe zusammenfallen läßt<sup>3)</sup>. Man vergesse nicht, daß die Lehre von der Auferstehung des Körpers bei der Wiedererscheinung des Messias nicht allein zur Zeit der Apostel (AG, XVII, 32. 1 Kor. XV, 12. 2 Tim. II, 17.), sondern auch in der Folge immer die heftigsten Gegner fand, deren Gründe man durch nichts, als durch die Berufung auf das Geheimnißvolle dieses Theiles der göttlichen Offenbarung zu entkräften vermogte<sup>4)</sup>.

1) Zendavesta im Kleinen von Kleuker Th. II. S. 129. Stanlei historia philosophiae chaldaicae c. X. sect. 2. Knorr von Rosenroth synopsis libri Sohar c. XI. Auch ist es wahrscheinlich, daß Chryssipp, wenn er wirklich eine Auferstehung des Körpers glaubte, wie Lactanz behauptet (de vita beata c. 23.), diese Kenntniß aus dem Orient geschöpft hat.

2) Man vergleiche die Literatur hierüber in m. wissenschaftlich-praktischen Theologie S. 305. Neue historische Belege für unsere Behauptung finden sich bei Ides voyage de

Moscou à Chine in den voyages au Nord. Amsterdam 1727. Th. VIII. S. 14. Stellers Beschreibung von Kamtschatka S. 269. Franz Geschichte von Grönland S. 380f.

- 3) Beral. S. 156. und Lichorns Bibliothek der biblischen Literatur Th. VII. S. 977 f. Immer ist es ein Räthsel, wie noch ein Gelehrter von Mosheims Kenntnissen behaupten konnte, Christus habe die Auferstehung von den Todten zuerst gelehrt; vergl. s. dissertat. ad histor. eccles. pertin. vol. II. S. 573 f. und die Abhandlung eines Ungernannten in Strändlins Beiträgen zur Geschichte der Religion Th. II. S. 93 f.
- 4) Epiphanius haeres. XXII. gegen die Marcioniten S. 4. Minucius Felix c. XI. Tertullians apöloget. c. 48. vergl. Korholts paganus obtrectator S. 145 f.

§. 163.

#### Fortsetzung.

Eine neue Schwierigkeit liegt in der Beschaffenheit unseres Körpers, welcher nicht nur täglich verändert<sup>1)</sup>, sondern auch nach dem Tode in seine chemischen Bestandtheile aufgelöst, und dann durch die wiederkehrende Kraft des Organismus abermals in neue, oft wieder menschliche Körper verwandelt wird<sup>2)</sup>. Auch lehrt die heilige Schrift selbst, daß die Seele sofort nach dem Tode neue Sinnen und Organe, also einen Körper erhalte, und in der künftigen Welt ein neues

thätiges Leben beginne. (Iuf. XVI, 22. III, 43. Phil. I, 23. 1 Petr. III, 19.); Zustand, in dem die Verbindung mit dem alten, längst zerstörten Körper, vollkommen überflüssig scheinen kann<sup>3)</sup>. Endlich ist die Kirchenlehre, die so sehr auf die lederevereinigung der in höhere Gegenden rückten Seele mit dem in die Erde verstorbenen Körper dringt<sup>4)</sup>, nicht allein ein Strauen in die göttliche Allmacht zu setzen, denn auch zu mannichfaltigen, oft sonderbaren<sup>5)</sup> Fragen den Weg zu bahnen; ein Urtheil, dem man bei reineren Begriffen der Unsterblichkeit sogleich ausweichen kann.

- 1) Hallers *elementa physiologiae* tom. VIII. pars 2. S. 65. Bern 1766. in 4. Herders *Ideen* Th. II. S. 88 f.
- 2) Grotius *de veritate relig. christ.* lib. II. S. II. Jakobs *allgemeine Religion* S. 217. Daher die wirklich consequente Hypothese der Rabbinen, daß sich der neue Körper bei der Auferstehung aus dem kleinen Rückenknochen zu entwickeln werde, den keine Verwesung zu zerstören vermöge: Eisenmengers *entdecktes Judenthum* Th. II. S. 930 f.
- 3) Schöttgens *horae hebr.* zu 2 Kor. V, 1. m. *opuscula theologica.* Erlangen 1793. S. 90 f.
- 4) Nur das steht auf, was fällt: es fällt aber im Tode die Seele nicht, sondern

der Körper. Epiphanius haeres. XXII.  
oder XLII. §. 5.

- 5) Harte dictionnaire historique et critique  
unter Barcochebas, Note k. Augustin de  
ciuitate Dei lib. XXII. N. 12. eine merk-  
würdige Stelle.

§. 164.

### B e s c h l u ß.

Bei so wichtigen Gegengründen dürfen wir uns nicht wundern, daß man schon von den ersten Zeiten des Christenthums an daran gezweifelt hat, ob derselbe Körper aus dem Grabe wieder zum neuen Leben hervorgehen werde; und daß man dafür geneigter war, zu glauben, die Seele der Abgeschiedenen werde unmittelbar nach dem Tode von Gott wieder mit einem neuen, ihren edleren Bedürfnissen entsprechenden Körper bekleidet werden <sup>1)</sup>. Wer inzwischen zu dieser Ansicht überzutreten und ihr unbedingten Beifall zu geben wünscht, der bemerke zuvor, daß die Kirchenlehre für den größeren, an Bildern hängenden Theil der Menschen noch immer Bedürfniß bleibt, und daß in jedem Falle die Auferstehung ein schönes Bild des Erwachens zum neuen Leben ist, in dem uns die Vorsehung mit einem neuen, besseren und vollkommneren Körper (1 Kor. XV, 44 f.) umkleiden wird. Was hiezu noch nach den Vorstellungen der Parsen,



Aramaer und Pharisäer kommt, kann nicht als reine, göttliche Belehrung, sondern nur als sinnliche und allegorische Einkleidung der Unsterblichkeitslehre betrachtet werden<sup>2)</sup>.

- 1) So dachte nach Origenes und den Grundsätzen der Gnostiker schon Philopon von Alexandrien: s. Cave scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. Oxford 1741. Th. I. S. 567. Bekanntlich neigen sich zu dieser Meinung auch Bonnet, Jerusalem, Ockel, Des-Côtes und Andere.
  - 2) Neue wissenschaftlich-praktische Theologie S. 307 f. Löffermanns Handbuch Th. III. S. 688 f.
-

## Zweiter Abschnitt.

Von

dem Schicksale des Menschen  
nach dem Tode.

S. 165.

Bibellehre von einem Gerichte nach  
dem Tode.

Zu den ältesten Zeiten der Hebräer war die Lehre von einem zu fürchtenden Gerichte Gottes nach dem Tode und namentlich in der Unterwelt, wo nicht ganz unbekannt, doch ungewiß und zweideutig (Hiob XVIII, 14. XXVI, 5 f. Psalm VI, 6.). Erst zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft, nachdem das jüdische Volk von den Heiden viele Bedrückungen erduldet hatte, drohen die hebräischen Propheten die nahe Erscheinung eines schrecklichen Gerichtstages, wo Jehovah die Tyrannen seines Volkes auf das fürchterlichste strafen werde (Jes XXXIV, 1-8. LXV, 17. LXVI, 22. Joel IV, 2. Malach. III, 2. Dan. VII, 9 f. 22 f. Judith XVI, 20 f. Weish. Salom. III, 8.). Im N. T. trägt Jesus die Lehre von einem bevorstehenden Weltgerichte auf eine gedoppelte Weise vor; einmal so, daß er zeigt, wie in der morali-

schen Ordnung der Dinge, in der wir leben, jede Tugend sich selbst belohnt, und jedes Laster sich selbst bestraft (Matth. VIII, 11 f. Joh. III, 17 f. V, 30.), und wie in jedem Falle der Mensch unmittelbar nach dem Tode der vollen Entwicklung seines Schicksals entgegensteht (Luk. XVI, 22 f.)<sup>1)</sup>; dann aber benützt er noch die bereits vorhandenen Messiasbegriffe seines Volkes von einem bevorstehenden allgemeinen Weltgerichte bei seiner glorreichen Wiederkunft (Matth. XVI, 27 f. XXV, 31 f.), um seine Bekenner zu belehren, daß er seine Freunde dann zu dem vollen Genuße der Himmelsfreuden aufnehmen (Matth. XXV, 34.), die Sünder aber zu den unauslöschlichen Flammen der Unterwelt verurtheilen werde (B. 41. Mark. IX, 48.). Nach dieser Form eines himmlischen Synedrium haben denn auch die Apostel die Lehre von einem bei der Auferstehung der Todten zu erwartenden allgemeinen Weltgerichte gebildet (AG. XVII, 31. 2 Kor. V, 10. 2 Petr. II, 4.)<sup>2)</sup>; ob sie gleich zu erkennen gaben, daß sie mit den herrschenden phantastischen Schilderungen der Zeitgenossen von dieser Wiederkunft Christi keinesweges einverstanden seien (2 Petr. I, 16.). Sie lehren nemlich, der Messias werde mit dem Erzengel und der Posaune erscheinen (1 Kor. XV, 52. 1 Thess. IV, 16.), die Todten aufzuwecken, sie zu verwandeln und zu richten; wenn die Erde durch Flammen verzehrt und

in ihre Urstoffe aufgelöst sei, werde ein neuer Himmel und eine neue Erde geschaffen werden (2 Petr. III, 12 f.); die Auserwählten sollen dann auf immer die Gesellschaft Gottes und Jesu genießen (1 Thess. IV, 17.), die Lasterhaften hingegen einem endlosen Elende entgegen gehen (2 Thess. I, 9.)<sup>3)</sup>.

- 1) Man vergleiche mit dieser esoterischen Lehrtät Jesu den kleinen Tractat Philo's von der Unzerstörbarkeit der Welt, um zu bemerken, daß diese freiere Ansicht schon den Alexandrinern nicht ganz fremd war.
- 2) Schöttgen de Synecia coe'lesti, in seinen horis hebr. et talmud. Th. I. S. 1225 f. Beschreibung des Weltgerichtes nach dem Talmud, in Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. 2. Band. I. Stück. S. 72 f. Eisenmenger Th. II. S. 950 f.
- 3) Meine bibl. Theologie Th. III. S. 264 f. Kæfermanns Handbuch B. III. S. 694 ff.

### §. 166.

#### Kirchenlehre vom Weltgerichte.

Aus diesen Stellen hat man in der Folge die Kirchenlehre gebildet, daß nach dem besondern Gerichte, welches jedem Menschen in dem Augenblicke des Todes bevorstehe, noch ein letztes und zwar allgemeines Gericht zu erwarten sei (AG. XVII, 31. Röm. II, 5 f.), wo der Sohn Gottes als Gottmensch (Joh. V, 27.), begleitet von seinen Engeln (Matth. XXV, 31.), von den Aposteln

Matth. XIX, 28.) und allen Heiligen (1 Kor. VI, 2 f.), den göttlichen Befehlen seiner Lehre gemäß (Joh. XII, 48. Matth. XXV, 34.), in entscheidendes Urtheil über das künftige Schicksal der Dämonen (1 Kor. VI, 3. 2 Petr. I, 4. Jud. 6.) und Menschen (Matth. XXV, 2. 2 Kor. V, 10.) aussprechen wird. Die Zeit dieses Gerichtes sei zwar ungewiß (Matth. XXIV, 36.); doch wisse man so viel, daß es zwischen Himmel und Erde gehalten werden soll (1 Thess. IV, 17.); vorher müßte über das Evangelium dem ganzen Erdkreise verkündigt werden (Matth. XXIV, 14), der Hengchrist mit allen seinen Greueln erscheinen (2 Thess. II, 3.) und manches Wunderzeichen sich am Himmel und auf der Erde ereignen (Matth. XXIV, 29.).

Melanchthon von der Auferstehung der Todten in den loc. theol. S. 580 f. Calixt de iudicio extremo. 2te Ausg. Helmstädt 1658. Quenstedt Th. II. S. 1798 f.

### §. 167.

#### Fortsetzung.

Bei dem Gerichte selbst müsse man unterscheiden, zunächst die Untersuchung (Matth. XXV, 35. 42. 1 Kor. IV, 5.), dann die Verkündigung (Matth. XXV, 46.) und Vollstreckung desselben. (ebendas.). Den Frommen und Auserwählten wird Christus das ewige Leben und eine bleibende Seligkeit gewähren; die Lasterhaften und

die Teufel hingegen zur Qual ohne Ende verurtheilen<sup>1)</sup>. Auf den Schluß des Gerichtes folgt das Ende der Welt und ihre Auflösung durch die Flammen (Psalm CII, 27. 2 Petr. III, 7. 10.), so, daß die ganze Weltall, mit Ausnahme der Engel und Menschen, zerstört und vernichtet wird (Offenb. Joh. XX, 11. 2. Luk. XXI, 33. Jes. XXXIV, 4.) um dadurch die göttliche Majestät ins Licht zu stellen (1 Kor. XV, 24.), die Staubigen zu befreien (Luk. XXI, 24.), und die Gottlosen der verdienten Strafe preis zu geben (2 Petr. II, 9.). Uebrigens verwerfe die Kirche alle diejenigen, welche nicht nur an ein Ende der Höllestrafen glauben, sondern sich auch schwärmerischen Meinungen von einem tausendjährigen Reiche (Offenb. Joh. XX, 4.) und einer persönlichen Wiedererscheinung Jesu vor dem jüngsten Gerichte ergeben.

1) Augsburg. Confess. Art. XVII. von der Wiederkunft Christi zum Gericht. Leibnizens Theodicee S. 266 f.

2) Quesstedt Th. II. S. 1840. Burnet theoria telluris sacra. London 1689. Sherlo vom jüngsten Gericht. Lübeck 1717. Verg die ältere Literatur dieser Lehre bei Zeumahn zu 1 Kor. VI, 2 f.

### §. 168.

Kritische Ansicht der Lehre vom Weltgerichte  
 So wenig man läugnen kann, daß diese Lehre Manches enthält, was das Gemüth der

rohen Menschen mit einer heilsamen Furcht erfüllen, und Gott, als einen menschlichen Richter, verständlichen und vor Augen stellen kann; so finden sich doch in derselben einige Bestimmungen, die eine weitere Prüfung zu fordern scheinen. Es fällt nemlich zunächst schon das auf, daß sich die Erwartung einer sichtbaren Gottes- und Christuserscheinung, von welcher Moses und David nichts wußten, erst zu der Zeit gebildet hat, wo das jüdische Volk nach einer lange erlittenen Bedrückung gegen die Heiden äußerst erbittert war, und wo seine Propheten und Dichter die feierliche Bestrafung derselben als eine lange verdiente Vergeltung ihres Unrechtes zu betrachten pflegten <sup>1</sup>). Von der anderen Seite ist es einleuchtend, daß Jesus, so herablassend er sich auch an die herrschende Nationalhoffnung von einem bevorstehenden Gerichte durch den Messias anschloß (Matth. XXV, 31 f.), doch an anderen Orten seine Wiederkunft nur als das Bild einer bevorstehenden großen, und zwar religiösen, Veränderung des jüdischen Staates benützte (Matth. X, 23. XVI, 27. XXIV, 3 f.), und seine eigene Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser sinnlichen und menschenfeindlichen Volkserwartung deutlich genug verräth (Joh. III, 18. V, 25. 30. XVI, 11. XXI, 22 f.) <sup>2</sup>). Was ferner die Apostel betrifft, so ist es nun bekannt genug, daß sie mit der ganzen ersten Gemeinde der Christen an eine sehr nahe,

noch zu ihrer Zeit bevorstehende Erscheinung Jesu (Röm. VIII, 19 f. 1 Thess. IV, 15. 2 Kor. V, 3.), und zwar mit einer Zuversicht glaubten, welcher der Erfolg niemals entsprochen hat<sup>3)</sup>.

- 1) Theologie des N. T. Leipzig 1796. S. 296-319. n. bibl. Theologie Th. III. S. 266 ff. Sartmanns Blicke in den Geist des Urchristenthums S. 86 ff.
- 2) Des: Cötés Schutzschrift für Jesum von Nazareth. Frankfurt 1797. S. 355 f.
- 3) Biblische Theologie des N. T. 2ter Band. Leipzig 1801. S. 302 f. 3r Bd. S. 284 f.

## §. 169.

## Fortsetzung.

Man denke sich hinzu, daß im N. T. mehrere Stellen vorkommen, nach welchen das Schicksal des Menschen unmittelbar nach dem Tode schon vollkommen entschieden ist (Luk. XVI, 22 f. XXIII, 43 f. AG. VII, 59. 2 Kor. V, 8. Hebr. IX, 27. Offenb. Joh. XIV, 13.), und daß man folglich nicht abzu- sehen vermag, wie und warum ein Urtheil von Neuem gefällt und kundgethan werden soll, welches bereits vollstreckt ist<sup>1)</sup>. Endlich darf man auch nicht verschweigen, daß die Erwartung eines letzten und messianischen Weltgerichtes schon seit den ersten Zeiten des Christenthums zu mannichfaltigen, oft sonderbaren und schwärmerischen Fragen und Mei-



nungen. Veranlassung gegeben und häufig Furcht und Aberglauben genährt und begünstigt hat <sup>2</sup>). Es wird daher nöthig seyn, im reineren Religionsvortrage besonders die Lehre Jesu (Joh. III, 17 - 21.) von dem göttlichen Gerichte, welches den Menschen schon hier auf Erden, aber noch mehr im Tode erwartet, wo er mit der Hülle des Körpers von allen irdischen Blendwerken befreit ist (Röm. II, 12 f. 2 Kor. IX, 6. Gal. VI, 8.), genau und deutlich zu entwickeln <sup>3</sup>); jedoch so, daß man hiebei nicht vergißt, das, was die heilige Schrift von dem Ende der Welt und uns unseres Planeten namentlich (2 Petr. III, 10 f.) meldet, als eine in der Natur der Dinge nur zu wohl gegründete Aussicht zur Erweckung und Belebung frommer Gefühle zu benutzen <sup>4</sup>).

1) Lactanz läugnete daher, um sich consequent zu bleiben, das besondere Gericht nach dem Tode (S. 166.) gänzlich, und ließ dafür die Seelen der Abgeschiedenen in einem großen Becken aufbewahrt werden: institut. div. VII, 21.

2) Man vergl. den Minutius Felix im Octav. R. XI. Lactanz de vita beata R. XIV. Luthers Werke Th. XXII. S. 1973. Craig principia theologiae christianae mathematica. London 1699. in 4. und nachher Leipzig 1755. Michaelis Dogmatik. Göttingen 1784. S. 737 f. Auch verdient wegen der Analogie des heidnischen Volksglaubens eine

Stelle in Capitolins Antonin der Weise verglichen zu werden R. XIII.

3) Schon die jüdischen Theologen haben dieses Gericht für sehr wichtig gehalten: Eusebius' entdecktes Judenthum. Th. II, S. 961.

4) Kants physische Geographie von Rint Th. I, S. 235. f. Dessen Naturgeschichte des Himmels R. VII.

S. 170.

### Prüfung der Lehre von den Strafen der Verurtheilten.

Noch größere Schwierigkeiten bieten sich bei der Prüfung der Kirchenlehre von dem Schicksale der Verurtheilten dar, nach welcher angenommen wird, daß die Gewissensvorfürfe der Sünder, die ohne Glauben diese Welt verlassen haben, noch durch die peinlichsten Schmerzen der ewig für sie auflodernden Hölleflammen erhöht werden sollen <sup>1)</sup>. Man kann nemlich zuerst fragen, ob das, was in unseren heiligen Büchern von der Unterwelt und Gehenna gesagt wird (Matth. V, 22. XXV, 41. 2 Petr. II, 4. Jud. 6.), sich als eigentliche Belehrung auf einen wirklichen Gegenstand, oder als Bild nur auf herrschende Nationalmythen beziehe <sup>2)</sup>? Auch fehlt es keinesweges an Stellen, die bei der unbestimmten Bedeutung des biblischen Wortes ewig (1 Chron. XXIV, 25. 2 Chron. XXX, 8.

Psalm CIV, 5. Pred. Salom. I, 4. Brief jud. 6.) Hoffnung lassen, daß die Qualen dieser Unglücklichen einst ein Ende nehmen werden (1 Petr. III, 19, IV, 6.). Ueberdies scheint die Natur und das Wesen der Sünde nach der sittlichen Ordnung der Dinge, in welcher wir leben, von der Beschaffenheit zu seyn, daß es nicht mit einem ewigen Irthum und Elend, die sich beide zuletzt selbst vernichten müßten, sondern nach der verschwundenen Verblendung des Verstandes mit der Rückkehr zu einem besseren und edleren Sinne endigen kann (Ezech. XVIII, 21–28. 1f. XV, 17 f.)<sup>3)</sup>.

- 1) Budde's institut. theol. dogmat. S. 483 ff. wo sich Grundzüge zur älteren Geschichte dieser Lehre finden.
- 2) Eisenmengers entdecktes Judenthum Th. II. S. 322 f. Cyrills von Alexandrien letzte Homilie (Aubertsche Ausgabe seiner Werke. Paris 1638. B. V. Th. 2. S. 404 ff.), die eine fürchterlich-schöne Beschreibung des Draus enthält. Vergleicht man noch Lucians Necromantie (R. XIV.); so hat man das Gemälde einer heidnischen, jüdischen und christlichen Hölle; das sich im Ganzen ziemlich gleich ist.
- 3) Alle wurden gepeinigt und fühlten Reue wegen ihrer Unthaten: sagt Lucian a. a. O. Und christliche Dogmatiker müßten noch eine Unmöglichkeit der Besserung der Verurtheilten in jener Welt behaupten!

## Fortsetzung.

Dabei kann man ferner nicht verhehlen, daß die Sünden eines kurzen Menschenlebens, durch die nicht Gott, sondern der Fehlende selbst beleidigt wird, mit der Ewigkeit der Strafe in einem Mißverhältnisse stehen, welches wir mit der Gerechtigkeit Gottes, selbst wenn wir sie uns nicht als erziehend und bessernd, sondern als streng vergeltend denken (2 Mos. XXI, 23 f.), nicht wohl auszugleichen ist. Endlich lehrt die Erfahrung, daß, wenn auch die Furcht vor einer ewig dauernden Strafe in den Hölleflammen einige rohe Gemüther zu erschüttern und grobe Freyler von Missethaten zurückzuhalten vermag, was man doch kaum durch entscheidende Beispiele zu bekräftigen im Stande seyn mögte, doch von der anderen Seite die Freunde einer reineren Religiosität dadurch betrübt, von der Liebe zu ihrem Richter entfernt, wohl gar von haugen Zweifeln geängstigt, und bei irgend einer Veranlassung zur Schwermuth, ja selbst zur Verzweiflung gebracht werden können<sup>1</sup>). Es dürfte daher wohl rathamer seyn, die Lehre von den gerechten Strafen Gottes, die dem Sünder nach dem ewigen Gesetze der Vergeltung bevorstehen (Röm. II, 6 f. Gal. VI, 8.), nicht sowohl unter dem Bilde verzehrender Flammen,

wie nach ihrer wahren Beschaffenheit als Erniedrigung unserer sittlichen Würde, als Vorwürfe des Gewissens, und als nothwendige, äußere und innere Folgen der Sünde zu schildern <sup>2)</sup>). Was aber die Dauer derselben betrifft, so mag man immer bei dem Ausspruche von Lactanz bleiben: Gottes Zorn dauert ewig gegen diejenigen, welche ewig sündigen; wer aber aufhört zu sündigen, macht auch dem Zorn Gottes und seinem Missfallen ein Ende <sup>3)</sup>).

1) Man vergleiche die treffliche Stelle in dem Glaubensbekenntnisse des savoyischen Vicars in Rousseau's Emil. B. IV. Zweibr. Ausg. S. 51 f.

2) Meine religiöse Moral S. 118.

3) Vom Zorn Gottes R. XXI. vergl. meine Abhandlung de duratione poenarum infernalium in den opusc. theolog. Erlangen 1793. S. 110 f.

### §. 172.

Entwicklung der Lehre von den Freuden der Seligen.

Die Seligkeit der Vollendeten haben die Kirchenlehrer darein gesetzt, daß sie behaupteten, sie würden einstens in dem Himmel der Herrlichkeit ihre Wohnung aufschlagen (Hebr. XI, 22.), mit einem neuen und glänzenden Körper umgeben seyn (Matth. XIII, 43. 1 Kor. XV, 44.), sich in der Gesellschaft Christi

und der Engel befinden (Hebr. XII, 22 f.), eine anschauliche Kenntniß Gottes genießen (Matth. V, 8. 1 Kor. XIII, 12 f. 1 Joh. III, 2. Offenb. Joh. XXI, 3.), und durch die innigsten Bande der Liebe mit ihm verbunden seyn (1 Joh. III, 22.)<sup>1)</sup>. So groß inzwischen der Antheil ist, den wir selbst unter den innigsten Hoffnungen an diesen Freuden der Seligen nehmen, so so müssen wir doch bemerken, daß sich die Juden von der Seligkeit der künftigen Welt sehr rohe und willkührliche Bilder entworfen haben<sup>2)</sup>; daß Jesus und die Apostel nicht umhin konnten, auf diese Nationalbilder überall in ihrem Vortrage Rücksicht zu nehmen (Luk. XXII, 30. Hebr. IV, 9. Offenb. Joh. XX, 4. XXI, ganz); daß selbst die chiliastischen Vorstellungen einiger Gemeinden der ersten Kirche aus diesen Quellen geflossen sind<sup>3)</sup>; und daß die Einbildungskraft überhaupt nie leichter und unmerklicher über die Grenzen der Wahrheit hinausschweift, als in Lehren, die nur im Glauben gefaßt und erkannt werden sollen<sup>4)</sup>.

- 1) Heumann de modo, quo visuri sumus Deum in vita aeterna: in s. sylloge dissertatt. Göttingen 1743. S. 224 f. Budde's theolog. dogmat. S. 472 f.
- 2) Eisenmengers entdecktes Judenthum Th. II. S. 872 ff. Westeins Anmerkungen zu Luk. XXIII, 46.
- 3) Trendus aduersus haereses B. V. S. 33. Eusebius Kirchengesch. B. III. S. 28.

- 4) Vergl. Plato von der Republik. B. X. S. 323 f. Lucians verae histor. B. II. K. 5-13., zwei Hauptstellen, die uns auf die Verirrungen der Phantasie in der Ausschmückung des Vernunftglaubens an eine künftige Welt aufmerksam machen können.

S. 173.

### B e s c h l u ß.

Billig sind daher die Lehrer auf ihrer Hut, daß sie nicht bei biblischen Allegorien von der, im Grunde einen Widerspruch enthaltenden Anschauung des höchsten Wesens (Matth. V, 8.), von den Wohnungen der Seligen im Himmel, von der glücklichen Ruhe der Vollendeten, und bei anderen Bildern verweilen, welche den Trieb zur Tugend und Religiosität in den Seelen der Zuhörer eher entnerven und schwächen, als beleben und stärken können. Man kann dieses um so viel mehr fordern, weil es gar nicht an bestimmteren Begriffen von der Seligkeit der vollendeten Geister fehlt; weil man glauben darf, daß ihre innere Freiheit, ihre Einsicht, ihre Tugend und Frömmigkeit immer mehr wachsen und zunehmen wird; weil wir einen neuen, herrlicheren, und den edleren Bedürfnissen unseres Geistes angemessenen Körper erwarten dürfen; weil uns die Hoffnung erfreut, mit Christus und den vollkommeneren Bewohnern des Himmels vereinigt zu werden (1 Kor. XV, 40 f. Phil. III, 14. 2 Tim. II, 5.); und weil dort ohne

Zweifel eine stufenweise, genau nach dem sittlichen Werthe des Einzelnen abgemessene Glückseligkeit jedem Vollendeten zu Theil werden wird (Joh. XIV, 2.). Auch der Wunsch, mit allen Freunden, die uns zu unserer wahren Vervollkommnung und Beglückung unentbehrlich sind, in dem künftigen Leben wieder verbunden zu werden, wird von dem Evangelium begünstigt (Joh. XVII, 24.), ob es schon nicht an Gegnern fehlt, die hier nicht einmal Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Gewißheit zu finden glauben.

M. bibl. Theologie Th. III. S. 285 f. Von der Aussicht auf die Freuden einer besseren Welt: in m. Predigten zur Beförderung eines moralischen Christenthums Th. II. S. 1 f. Bibbel vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Magdeburg 1792. Von dem Einflusse, den der Glaube an ein Wiedersehen in der Ewigkeit auf unsere Tugend hat: in m. christlichen Religionsvorträgen. 2te Aufl. Th. I. Erlangen 1803. Der Himmel der Zukunft, von Slügge. Altona 1804.



---

# R e g i s t e r

der wichtigsten Sachen und Begriffe  
nach der Seitenzahl.

---

## A.

- Abendmahl, Bibellehre hiervon 271.  
— ein veredeltes Bundesopfer 272.  
— Kirchenlehre 273.  
— ausführliche Entwicklung der Lehre 274f.  
— Ritualien 279.  
Aggeneste 99.  
Allgegenwart Gottes 74.  
Allmacht 83.  
Allwissenheit Gottes 80.  
Ansehen der heiligen Schrift 44.  
Atheismus 68.  
Atomen, Zusammenfluß derselben 119.  
Auferstehungslehre im N. T. 306.  
— im N. T. 302.  
— Kirchenlehre hiervon 303.  
— Prüfung derselben 312.  
— Resultat 316.

## B.

- Begriff Gottes 59.  
Belohnungen Gottes 90.  
— der Seligen in der Ewigkeit 321.  
Berufung der Menschen 203.  
— Bibel- und Kirchenlehre 204.  
— Zweifel an ihrer Allgemeinheit 205.  
— Beantwortung derselben 206.  
Beweis für Gottes Daseyn 61.  
— ontologischer 61.

## Register

- Beweis, dynamisch = kosmologischer 63.
- physisch = theologischer 63.
- moralischer 66.

### C.

- Christianer, Ursprung des Namens 197.
- Christus, s. Sohn Gottes und Jesus.
- Bibellehre von seiner Person 186.
- kirchliche Heranbildung der Lehre 188.
- seine gedoppelte Natur 189.
- wirkliche Kirchenlehre hierüber 190.
- Kritik der Lehre 192.
- dreifaches Amt Christi 193.
- prophetisches 194.
- hohenvriesterliches 195.
- königliches 196.
- Kritik der Lehre 197.

### D.

- Daseyn Gottes 61.
- Dreieinigkeitslehre, Einleitung 95.
- Kirchenlehre 109.
- Resultat derselben 113.

### E.

- Ebenbild Gottes, Bibellehre 142.
- Kirchenlehre 143.
- kritische Ansicht der Lehre 144.
- Eigenschaften Gottes 20.
- Einhauchung 18.
- Einheit Gottes 83.
- Einrichtung, weise der Welt zur Glückseligkeit 161.
- besondere Bemerkungen hierüber 162.
- in Rücksicht der Menschen 164.
- zur sittlichen Bildung des Menschengeschlechts 166.
- zur Erziehung desselben für die Ewigkeit 168.
- weise der Welt in der Urtheilung des Uebels 170.

der wichtigsten Sachen und Begriffe.

**Enthusiasmus** 119.

**Engel**, Begriff und Daseyn derselben 127.

— Schöpfung, Natur, Zahl und Rang 128.

— Beruf und Verehrung 131.

— kritische Uebersicht 133.

— bbe 133.

**Erbsünde**, s. Fortpflanzung.

**Erkenntniß Gottes** 46.

— Beschaffenheit derselben 47.

**Erwählung der Menschen** 210.

**Ewigkeit Gottes** 73.

**S.**

**Sortdauer des Menschen nach dem Tode**, s. Unsterblichkeit.

**Sortpflanzung der Sünde der Urmenschen** 153

— Kirchenlehre 153.

— Kritik 154.

**Freiheit Gottes** 83.

— des Menschen und Vorherbestimmung 81.

**Freuden der Seligen in der Ewigkeit** 326.

**G.**

**Geheimnisse**, Begriff 54.

**Geist**, heiliger, Bibellehre 106.

— Kirchenlehre 108.

— Kritik 109.

**Geistige Natur Gottes** 74.

**Genugthuung**, Einwürfe gegen sie 228.

— Beantwortung derselben 231.

**Gerechtigkeit Gottes** 89.

**Gericht nach dem Tode**, Bibellehre 318.

— Kirchenlehre 329.

— kritische Ansicht der Lehre 322.

— allgemeines, besonderes 321.

**Glaube**, biblischer Begriff desselben 212.

— Bibellehre von ihm 213.

— Kirchenlehre hierüber 215.

— kritische Bemerkungen hierüber 216.

## Register

Glaube, Verbindung mit der Sittlichkeit der Menschen 218.

Glaubensartikel 48.

Glaubensregel 51.

Gnostische Irrlehren von Jesu 184.

Gott ist eine Substanz 70.

— die höchste und einzige 76.

Gotteslehre der Alten 5.

— der Vernunft 13.

— s. Theologie.

Grundsatz, höchster der Theologie 50.

Güte Gottes 88.

Gütigkeit 89.

### H.

Heiligkeit Gottes 85.

Heiligung, Bibellehre 239.

— Kirchenlehre 241.

— Kritik derselben 243.

— mittelbare und unmittelbare 246.

Heterodoxie 12.

Höllenstrafen, Bibel- und Kirchenlehre 326.

— Kritik derselben 328.

Hylozoismus 119.

Hypostasen in Gott 110.

### J.

Jesus, s. Christus und Sohn Gottes.

— von Nazareth, Retter der Menschen 179.

— ist ein Mensch 181.

— seine Menschwerdung 183.

— Kritische Ansicht der Lehre 184.

— seine Erniedrigung 199.

— seine Erhöhung 200.

### K.

Katodoxie 12.

Kanon des N. T. 38.

— des N. T. 41.

## der wichtigsten Sachen und Begriffe.

- Kirche, Bibellehre von ihr** 282.  
— symbolische Lehre hierüber 284.  
— Begriff der Kirche überhaupt 285.  
— der christlichen insbesondere 286.  
— ursprüngliche Verfassung derselben 287.  
— Verfassung unserer evangel. Kirche 289.  
— Erhaltung der reinen Lehre in ihr 292.  
— Predigtamt in derselben 294.  
— Kirchenzucht 295.

### III.

**Majestät Gottes** 93.

### O.

- Offenbarung, Begriff derselben** 18.  
— Bibellehre von ihr 16.  
— kirchlich-symbolische Lehre 17.  
— neuere Behauptungen über sie 19.  
— natürliche und mittelbare 20.  
— Schlußfolgen 23.  
— Uebereinstimmung mit der Vernunft 36.  
**Ordnung, moralische der Welt** 173.  
**Orthodoxie, biblische, kirchliche, philosophische** 11.

### P.

**Pantheismus** 119.

### R.

- Rechtfertigung, Bibellehre** 233.  
— Kirchenlehre 235.  
— Kritik der Lehre 237.  
**Religion, Begriff derselben** 4.  
— Ursprung 3.

### S.

- Sacrament, Begriff** 261.  
— Bibellehre hieoon 259.  
— Kirchenlehre 261.  
**Sechstageswerk Gottes** 123.  
**Seligkeit Gottes** 93.

## R e g i s t e r

- Skoliodorie** 12.  
**Sohn Gottes, Bibellehre überhaupt** 99.  
 — besondere 101.  
 — Kirchenlehre 104.  
 — Kritik 105.  
**Strafen Gottes** 90.  
**Substanz Gottes** 110.  
 — s. Gott.  
**Sünde, Ursprung derselben** 146.  
 — Bibel- und Kirchenlehre 147.  
 — kritische Ansicht der Lehre 148.  
 — s. Vergebung.
- T.**
- Taufe, Begriff derselben** 266.  
 — Bibellehre 262.  
 — Kirchenlehre 264.  
 — Taufe Johannis und Jesu 265.  
 — Kraft der Taufe 267.  
 — Kindertaufe 268.  
 — Wiederholung derselben 269.  
 — Ritualien derselben 270.  
**Testament, A. und N.** 15.  
**Teufel, Begriff** 133.  
 — Daseyn und Wirklichkeit 134.  
 — Ursprung, Fall, Schicksal desselben 136.  
 — Kritische Uebersicht der Lehre 137.  
**Theodicee** 176.  
**Theologie, Begriff derselben** 5.  
 — Zusammenhang mit der Religion 4.  
 — Unterschied von ihr 5.  
 — Vortreflichkeit und Nutzen 6.  
 — Schwierigkeiten ihres Studium 7.  
 — Eintheilung derselben 9.  
 — Inhalt, Lehrart, Quellen 10.  
 — vernünftige 13.  
 — christlich-positive 15.  
**Theopneustie** 22 f.  
**Tochter Gottes** 100.

der wichtigsten Sachen und Begriffe.

U.

Unsterblichkeit, Lehre von ihr im N. T. 299.

— Lehre von ihr im A. T. 301.

— Kirchenlehre von ihr 303.

— historischer Beweis 305.

— metaphysischer, moralischer 305.

— teleologischer 306.

— Prüfung dieser Beweise 307.

— theologischer Beweis 309.

— Folgen hieraus 311.

Unveränderlichkeit Gottes 73.

Unvollkommenheit, sittliche der Menschen 149.

— Bibel- und Kirchenlehre hierüber 150.

— Beurtheilung derselben 151.

Urmenschen, ihre Entstehung 139.

— Aufenthalt derselben 140.

V.

Vater, Gott, Bibellehre 96.

— Kirchenlehre 98.

— Kritik 98.

Vereinigung der Freiheit und Prästien Gottes 84.

Vergebung der Sünden, biblischer Begriff 220.

— Bibellehre hierüber 222.

— Fortsetzung derselben 224.

— Kirchenlehre. 225.

— Einwürfe der Gegner 226.

— Vertheidigung der Lehre 229.

Verwerfung der Menschen, Rathschluß Gottes  
hierüber 810.

Vorherbestimmung Gottes 81.

— Bibellehre von ihr 207.

— Augustins harte Behauptung hierüber 209.

Vorherwissen Gottes, 81.

Vorsehung, Begriff derselben 155.

— Bibellehre 156.

— Kirchenlehre 157.

— Entwicklung dieser Lehre 159.

## Register d. wichtigsten Sachen. u. Begriffe.

- Vorsehung, Spuren derselben in dem Leben einzelner Menschen 171.  
— Beweis derselben aus der moralischen Ordnung der Dinge 173.  
— Einwürfe gegen sie 175.  
— Verteidigung derselben 176.

### W.

- Weisheit Gottes 78.  
Weissagungen, Begriff derselben 26.  
— Beweise derselben 25.  
— Möglichkeit derselben 27.  
— Beweiskraft 26  
Welt, Endzweck und Bestimmung derselben 125.  
Weltgericht, s. Gericht.  
Weis schöpfung, Einleitung in diese Lehre 117.  
— Hypothesen, philosophische über sie 118.  
— Bibellehre 120.  
— Kirchenlehre 121.  
— aus Nichts 121.  
— kritische Ansicht derselben 122.  
Wort Gottes, Bibellehre 250.  
— Kirchenlehre 251.  
— ausführliche Entwicklung derselben 253.  
— äußeres und inneres Wort Gottes 256.  
— Kraft desselben 258.  
Wunder, Bibellehre 29.  
— Kirchenlehre 30.  
— Augustins und Luthers Meinung von ihnen 31.  
— Entwicklung dieser Lehre 33.  
— Kritik derselben 34.  
— Beweiskraft 35.

### Z.

- Zusammenfluß der Atome 219.  
Zusammenhang dieses Lebens und des künftigen 311.







.



